

25. Sitzung

Potsdam, Donnerstag, 11. November 2010

Inhalt

	Seite		Seite
Mitteilungen des Präsidenten	1840	Frage 372 (Verminderung des Ausstoßes des klimaschädlichen Gases Methan) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1855
1. Aktuelle Stunde		Frage 373 (Lärmschutz bei der Oberflächensanierung der A 2) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1857
Thema: Ein Jahr Stillstand - Brandenburg gestalten statt verwalten!		Frage 374 (Finanzieller Verlust durch LASA) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1857
Antrag der Fraktion der CDU		Frage 375 (Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen) Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1858
Drucksache 5/2221	1840	Frage 376 (Kriterien für die Erweiterung der Fluglärmkommission) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1859
Frau Dr. Ludwig (CDU)	1840	Frage 377 (Ausgaben für Lehrerfort- und -weiterbildung) Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1860
Holzschuher (SPD)	1843	Frage 378 (Sago-Gelände) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1861
Büttner (FDP)	1845	Frage 379 (Verzögerungen beim Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses) Minister der Finanzen Dr. Markov	1861
Frau Kaiser (DIE LINKE)	1846		
Vogel (GRÜNE/B90)	1848		
Ministerpräsident Platzeck	1849		
Kurzintervention der Abgeordneten Dr. Ludwig (CDU)	1852		
Ministerpräsident Platzeck	1852		
Ness (SPD)	1852		
Kurzintervention des Abgeordneten Dombrowski (CDU)	1853		
Ness (SPD)	1854		
2. Fragestunde			
Drucksache 5/2291			
Drucksache 5/2223	1854		
Dringliche Anfrage 32 (Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2010) Minister der Finanzen Dr. Markov	1854		

	Seite		Seite
Frage 380 (Innovationsallianz Photovoltaik) Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers	1862	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1875
Frage 384 (Maßnahmen gegen „Mautausweichverkehr“) Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1862	6. Altenpflegeausbildung	
3. Erstes Gesetz zur Änderung des Landesstraßenbedarfsplangesetzes		Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Gesetzentwurf der Landesregierung		Drucksache 5/2227	
Drucksache 5/2238 einschließlich Korrekturblatt		Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
<u>1. Lesung</u>	1864	Drucksache 5/2296.	1876
Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger	1864	Frau Blechinger (CDU)	1876
Genilke (CDU)	1865	Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)	1877
Frau Kircheis (SPD)	1866	Büttner (FDP)	1877
Beyer (FDP)	1866	Frau Wöllert (DIE LINKE)	1878
Frau Wehlan (DIE LINKE)	1867	Kurzintervention der Abgeordneten Blechinger (CDU)	1879
Kurzintervention des Abgeordneten Genilke (CDU)	1868	Frau Wöllert (DIE LINKE)	1880
Frau Wehlan (DIE LINKE)	1868	Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1880
Jungclaus (GRÜNE/B90)	1869	Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske	1881
4. Gesetz zu dem Vierzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)		Lakenmacher (CDU)	1882
Gesetzentwurf der Landesregierung		7. Selbstständige Schule - Verbesserung des Personal- und Qualitätsmanagements an Brandenburger Schulen	
Drucksache 5/2247		Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP	
<u>1. Lesung</u>	1870	Drucksache 5/2250 (Neudruck)	1883
5. Volksinitiative „Rettet Brandenburgs Alleen!“		Hoffmann (CDU)	1884
Beschlussempfehlung und Bericht des Hauptausschusses		Günther (SPD)	1884
Drucksache 5/2233		Büttner (FDP)	1885
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU		Frau Große (DIE LINKE)	1886
Drucksache 5/2292.	1870	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1886
Frau Gregor-Ness (SPD)	1870	Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht	1887
Dombrowski (CDU)	1871	Hoffmann (CDU)	1888
Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	1872	8. Steuermehreinnahmen vollständig zur Senkung der Nettokreditaufnahme verwenden	
Beyer (FDP)	1873	Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP	
Jungclaus (GRÜNE/B90)	1874	Drucksache 5/2252 (Neudruck)	1888
Kurzintervention der Abgeordneten Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)	1875	Burkardt (CDU)	1888
		Bischoff (SPD)	1890
		Frau Vogdt (FDP)	1891

	Seite		Seite
Görke (DIE LINKE)	1891	Drucksache 5/2255	
Vogel (GRÜNE/B90)	1892		
Minister der Finanzen Dr. Markov	1893	Entschließungsantrag der Fraktion der FDP	
9. Keine Strafsteuer für Polizeieinsätze			
Antrag der Fraktion der CDU		Drucksache 5/2300	1908
Drucksache 5/2251	1894	Dr. Bernig (DIE LINKE)	1908
Petke (CDU)	1894	Genilke (CDU)	1910
Frau Stark (SPD)	1895	Frau Melior (SPD)	1911
Goetz (FDP)	1896	Beyer (FDP)	1911
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	1897	Jungclaus (GRÜNE/B90)	1912
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1897	Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft	
Minister des Innern Dr. Woidke	1898	Vogelsänger	1913
Petke (CDU)	1898	Dr. Bernig (DIE LINKE)	1913
10. Der Landtag muss bei der Polizeistrukturen- form mitentscheiden!		12. Mehr Wirtschaftskompetenz in die Schulen - unternehmerisches Denken und Handeln för- dern	
Antrag der Fraktion der CDU der Fraktion der FDP der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN		Antrag der Fraktion der FDP	
Drucksache 5/2254 (Neudruck)	1899	Drucksache 5/2256	1914
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1899	Büttner (FDP)	1914
Frau Stark (SPD)	1900	Günther (SPD)	1915
Petke (CDU)	1900	Hoffmann (CDU)	1915
Kurzintervention der Abgeordneten Wehlan (DIE LINKE)	1901	Frau Große (DIE LINKE)	1916
Petke (CDU)	1902	Frau von Halem (GRÜNE/B90)	1917
Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)	1902	Minister für Bildung, Jugend und Sport	
Goetz (FDP)	1904	Rupprecht	1917
Minister des Innern Dr. Woidke	1905	Büttner (FDP)	1917
Kurzintervention des Abgeordneten Senfleben (CDU)	1906	Anlagen	
Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)	1907	Gefasste Beschlüsse	1919
Goetz (FDP)	1907	Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 11. November 2010	1919
11. Lärmschutz durch Photovoltaikanlagen		Anwesenheitsliste vormittags	1924
Antrag der Fraktion der SPD der Fraktion DIE LINKE		Anwesenheitsliste nachmittags	1925
		Alle mit einem * gekennzeichneten Redebeiträge sind vom Redner nicht überprüft (lt. § 95 der Geschäftsordnung).	

Beginn der Sitzung: 10.01 Uhr**Präsident Fritsch:**

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 25. Plenarsitzung des Landtages Brandenburg und bitte Sie, das heutige Datum nicht allzu wörtlich zu nehmen: Wir haben den 11.11.!

(Heiterkeit)

Ich begrüße unsere Gäste, Schülerinnen und Schüler des Niedersorbischen Gymnasiums in Cottbus. Herzlich willkommen im Landtag und einen spannenden Vormittag für euch.

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung teile ich Ihnen mit, dass der Ausschuss für Haushaltskontrolle in seiner Sitzung am 02.11.2010 einen Unterausschuss eingesetzt und sich auf die Abgeordnete Mächtig als Vorsitzende und den Abgeordneten Bretz als stellvertretenden Vorsitzenden geeinigt hat. Viel Erfolg Ihnen beiden bei der Arbeit!

Ihnen liegt der Entwurf der Tagesordnung vor. Gibt es hierzu Bemerkungen? - Da das nicht der Fall ist, bitte ich über die Tagesordnung abzustimmen. Wer ihr folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Aktuelle Stunde**Thema:**

Ein Jahr Stillstand - Brandenburg gestalten statt verwalten!

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2221

Die Debatte wird mit dem Beitrag der CDU-Fraktion eröffnet. Es spricht die Abgeordnete Dr. Ludwig.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Brandenburg hat das erste Jahr dieser Platzek-Regierung hinter sich, und, Herr Ministerpräsident, was hatten Sie alles angekündigt! Mit Brandenburg sollte es vorwärtsgehen, ein sozial gerechteres Brandenburg, ein Brandenburg für alle! Versöhnen wollten Sie dann auch noch.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ja! - Zuruf von der SPD: Genau!)

Nun hatten Sie nach einem Jahr nicht einmal wirklich Lust, eine Pressekonferenz abzuhalten. Wir haben auch ein Stück weit Verständnis dafür - angesichts einer solch dürftigen Bilanz.

(Beifall CDU und FDP - Zurufe von der SPD: Macht euch Mut! - Das Klopfen im Walde!)

Wir möchten heute aber noch einmal die Möglichkeit geben, uns, dem Parlament, aber auch den Brandenburgern deutlich zu machen, was in den letzten 12 Monaten passiert ist, womit Sie sich befasst haben. Unser Eindruck war folgender: Da wurden Ministerien umgebaut, damit diese Koalition überhaupt zustande kommen konnte. Die Folge war die Zerschlagung des wirklich gut funktionierenden Ressortzuschnitts. Leidtragende dabei waren die Bereiche Landwirtschaft, Infrastruktur, Umwelt und Gesundheit.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Seit Ende 2009 haben wir schwerwiegende Abrechnungsprobleme bei der LASA, und es tauchen dort immer wieder neue Probleme auf. Die Folge ist, dass Brandenburg ein Verlust von mindestens oder höchstwahrscheinlich 160 Millionen Euro droht.

(Krause [DIE LINKE]: Wann sind sie entstanden? - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Dazu hören wir den Ministerpräsidenten nicht. Im Februar 2010 hingegen haben wir den Ministerpräsidenten gehört, als er Medienschelte betrieb und die Medien als Revolutionswächter bezeichnete. Die Folge ist, dass es ein immer stärkeres Verschwimmen zwischen Partei und Landesregierung und bei der Gewaltenteilung gibt.

Anfang Juni kam dann die unbegründete Haushaltssperre. Die Folge war: Notwendige Investitionen - auch in Sportvereine - sind gestoppt, Straßen nicht repariert worden, und es hat sich eine Verunsicherung im Land breitgemacht, die nicht nötig gewesen wäre, wie sich im Nachgang herausstellte.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Seit Ende August befassen wir uns hier nun mit einer Immobilien- und Firmenaffäre. Die Folge: ein Untersuchungsausschuss, der sich mit Filz und Korruption, mit dem Versagen von Politik und Verwaltung beschäftigen muss.

(Krause [DIE LINKE]: In welcher Zeit war das? - Weitere Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Wiederum die Folge davon: am 23. September der Rücktritt von Minister Speer nach wochenlangen Widersprüchen und Verstrickungen. Sie, Herr Ministerpräsident, haben Ihrem Freund, Herrn Speer, dabei einen Persilschein ausgestellt.

(Oh! bei der SPD)

Spätestens nach dem Gutachten des Landesrechnungshofs sollten wir ja wissen, dass es eben nicht so war, dass es da eben Dinge gab, die nicht rechtens waren und die im Prinzip sofort korrigiert gehören. Herr Ministerpräsident, was mich wirklich verwundert, ist, dass Sie dazu schweigen und keinen Ton sagen.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Wahrscheinlich haben wir es nach dem Gutachten des Landesrechnungshofs hier mit Betrug zu tun. Ich sage: wahrscheinlich.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Wenn der Landesrechnungshof schreibt, dass dort Verträge mit höchstwahrscheinlich kopierten Schnipseln von einer anderen Firma erschienen sind, frage ich mich ernsthaft, Herr Ministerpräsident:

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Wozu wir den Untersuchungsausschuss brauchen!)

Warum handeln Sie nicht? Warum reagieren Sie nicht darauf? Warum versuchen Sie nicht zumindest in dieser Situation, weiteren Schaden vom Land abzuwenden?

(Beifall CDU, FDP - Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Ich sage Ihnen auch, wie: Mir ist es ein völliges Rätsel, warum die BBG weiterhin im Auftrag des Landes Brandenburg handeln darf. Spätestens nach diesen Erkenntnissen - ich meine nicht nur den Landesrechnungshof, sondern das, was die Presse veröffentlicht hat, und da brauchen wir nicht auf den Untersuchungsausschuss zu warten -

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Ach so?)

sollte man doch wirklich zusehen, dass diese Gesellschaft nicht mehr im Namen des Landes handelt. Tut sie das heute noch?

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Warum sichern Sie nicht die Grundstücke? Nach wie vor ist das Land Brandenburg im Grundbuch eingetragen. Heute dürfen wir wieder auf einer Internetseite, einer Immobilienseite lesen, dass dort angeblich Grundstücke weiterverkauft wurden, obwohl nicht einmal geklärt ist, wer das von uns gekauft hat. Wieso fordern wir diese Grundstücke nicht ein? Das ist unser Eigentum!

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90 - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident, ich muss es deutlich sagen: Da ist Schweigen nicht angebracht, sondern da erwarte ich tatsächlich Handeln.

Gestern dann die nächste Pleite der Landesregierung: Herr Minister Baaske fährt ganz kleinlaut die Fahnen für den öffentlichen Beschäftigungssektor ein. Die Ankündigung vor einem Jahr - das Prestigeprojekt schlechthin ...

(Zuruf von der SPD: Wer hat dem zugestimmt? - Zurufe von der Fraktion DIE LINKE: Warum? - Das ist ja wohl die Spitze! - Was ist denn mit der Bundesregierung?)

- Gut, dass wir die Bundesregierung haben, sonst hätten Sie gar keine Ausreden mehr.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Nein, eben nicht!)

Ich frage mich wirklich, wozu jeder Einzelne von Ihnen hier sitzt. Es geht darum, dieses Land zu gestalten - und erst recht, wenn vor einem Jahr schon deutlich von Leuten, die Ahnung davon haben, gesagt wurde: Lasst die Finger von

diesem öffentlichen Beschäftigungssektor; es wird nicht funktionieren.

(Beifall CDU und FDP - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE)

Diese Negativliste ist eigentlich viel länger. Ich erwähne nur die Polizeireform oder den Griff in die Rücklagen der Universitäten.

Wir als Opposition mit Verantwortung

(Lachen bei SPD und der Fraktion DIE LINKE)

- ich sage es noch einmal deutlich -: wir als Opposition mit Verantwortung interessieren uns vor allem für die Zukunftsperspektiven unseres Landes. Das sollten Sie sich einmal ganz deutlich gesagt sein lassen: Zukunftsperspektiven dieses Landes.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Genau!)

Wir bräuchten diesen Titel der Aktuellen Stunden nicht, wenn wir von Ihnen Antworten auf die Frage bekommen würden, wie Sie sich die Zukunft unseres Landes vorstellen.

(Beifall CDU - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Dann hätten wir ein ordentliches Thema auf die Tagesordnung genommen!)

Wir wollen heute Antworten haben, Antworten auf die ganz aktuellen Fragen heute: Wie soll es weitergehen mit unserem Land? Wie soll unser Land in zehn Jahren aussehen? Welche Reformen sind wann notwendig? Auf welche Veränderungen haben wir uns gemeinsam mit unseren Brandenburgern einzustellen?

(Zuruf von der SPD: Das würden wir gern von Ihnen wissen wollen!)

Antworten von Ihnen? - Fehlanzeige!

(Zuruf von der SPD)

Ich hoffe, wenigstens auf folgende Frage heute eine Antwort zu bekommen: Können und wollen Sie dieses Land wirklich noch gestalten? Wir bezweifeln das ernsthaft und erst recht nach dem, was wir in den letzten Wochen erlebt haben.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Um ein winzig kleines Beispiel nachzuschieben: Thema Flugrouten - BBI. Seit Wochen gibt es dort Proteste - seit Wochen -, und seit Wochen fordern wir, dass sich der Ministerpräsident klar positioniert.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90 - Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Es gibt Situationen, in denen Moderation nicht angesagt ist. Moderieren funktioniert nicht. Die Landesregierung hat die Möglichkeiten, deutlich zu sagen, wie die Flugrouten aussehen sollen, und einen Vorschlag vorzulegen.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: So ein Blödsinn!)

Sie sollten sich einmal fachlich informieren, was machbar ist und was nicht.

(Holzschuher [SPD]: Reden Sie einmal mit Ramsauer darüber, er kann Ihnen das erklären!)

Die Fluglärmkommission ist genau der richtige Ort dafür. Da können Vorschläge von der Landesregierung erst recht vorgelegt werden, mit denen sich dann die Flugsicherung beschäftigt. Aber wenn Sie nicht einmal das wissen, brauchen wir uns ja nicht zu wundern, dass dieses Land so katastrophal gestaltet und regiert wird.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Der Ministerpräsident sitzt seit 2002 im Aufsichtsrat. Wir möchten ganz gern wissen: Was ist jetzt wirklich Ihre Position?

20 Jahre SPD-Regierung - die Zeit hat es so an sich, dass dann plötzlich Ideenlosigkeit Einzug hält und Sie wirklich den Eindruck hinterlassen, dass Sie ausgezehrt sind. Die Linke hingegen ist natürlich frisch in der Regierung, und man hat auch den Eindruck, sie gibt den Takt an,

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

und zwar in Richtung Sozialismus.

(Vereinzelt Beifall bei der Fraktion DIE LINKE - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE sowie Zurufe: Bravo!)

Sie verschieben wichtige Fragen, die notwendig sind für unser Land - zum Beispiel die Frage der Energiestrategie, die Frage der Forstreform oder auch die wichtige Frage nach dem Vergabegesetz - in die Zukunft.

(Jürgens [DIE LINKE]: Wenn Sie wüssten, womit wir uns beschäftigen!)

Initiativen der Opposition haben sie abgelehnt, zum Beispiel unser Alternativkonzept zur Polizei, aber auch das Mittstandsförderungsgesetz, das wir vorgelegt haben, ein Stipendium für junge Ärzte, um sich darüber Gedanken zu machen, wie wir die medizinische Versorgung im ländlichen Raum halten können, aber auch die Einführung der Schuldenbremse,

(Krause [DIE LINKE]: Weil wir sie nicht brauchen!)

- Gut, das kann ich bei den Querelen, die Sie bei sich selbst zu diskutieren haben, nachvollziehen. Dass Sie Brandenburg nicht gestalten wollen und nicht einmal in der Lage sind, es ordentlich zu verwalten, ist für uns Grund zu großer Sorge. Es ist nicht unser Bestreben - weiß Gott nicht! -, dass es mit unserem schönen Bundesland bergab geht - ganz im Gegenteil.

(Beifall CDU - Oh! bei SPD und DIE LINKE - Krause [DIE LINKE]: Das glauben Sie doch selbst nicht!)

Deswegen erlauben wir uns auch, an der Stelle etwas Schützenhilfe zu leisten. Wir möchten gern von Ihnen wissen: Wie sehen Ihre Antworten auf die Bildungsmisere in Brandenburg aus? Was ist Ihr Konzept? Lesen Sie doch heute bitte einmal das Interview mit Herrn Rosenau; ich finde sehr spannend, was da auf unsere Kinder und unsere Schulen zukommt. Wir als CDU haben Angebote vorgelegt, und zwar mit unserer Bil-

dungsoffensive. Wir brauchen eine Qualitätsoffensive mit Unterrichtsgarantie. Wir brauchen individuelle Förderung, ein klares Leistungsprinzip und mehr Selbstständigkeit für die Schulen.

(Beifall CDU)

Was haben Sie stattdessen gegen jeglichen Ratschlag von Leuten, die Ahnung davon haben, gemacht? Sie führen ein Schüler-BAföG ein, ein Schüler-BAföG, das an der Stelle weder qualitäts- noch quantitätssteigernd ist.

(Krause [DIE LINKE]: Das sagen Sie!)

Wir brauchen nicht weiter darüber zu diskutieren; auch das wurde schon einkassiert, das Thema hat sich ja erledigt.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Wie sieht Ihre Antwort auf unsere schrumpfende und alternde Bevölkerung aus? Wir wollen eine echte Funktionalreform.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Sie haben den Innenminister gestellt!)

Was ist Ihr Konzept? Sie haben die Möglichkeit, es auszuarbeiten.

(Unruhe im Saal)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich bitte um etwas mehr Ruhe.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Was wir von Ihnen wissen wollen: Wie reagieren Sie auf die neuen Herausforderungen des Arbeitsmarktes - erst recht unter dem Aspekt des Fachkräftemangels? Was wir gehört haben, ist die Forderung Mindestlohn, öffentlicher Beschäftigungssektor - der hat sich ja seit gestern erledigt. Das sind nicht die Antworten auf den Fachkräftemangel, weiß Gott nicht. Was wir wollen, ist ein Konzept für den modernen Arbeitsmarkt, auf dem junge Leute gefördert, aber auch gefordert werden. Sie müssen aktiviert werden. Wir haben genügend, die keine Ausbildung antreten. Darauf bekomme ich keine Antworten von Ihnen.

Genau das Gleiche passiert bei unserer älteren Bevölkerung, bei Menschen, die aus dem Arbeitsleben ausgeschieden sind, gern wieder tätig sein möchten. Auch darüber müssen wir uns Gedanken machen. Aber was machen Sie? Die Mittel des Europäischen Sozialfonds, die wir dafür nutzen können, nutzen Sie weiter für überbetriebliche Ausbildung. Da sage ich Ihnen: Das ist Politik von gestern und nicht das, was unser Land braucht.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90 - Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Aber Sie leben in diesem Land!)

Wie wollen Sie den Strukturwandel in der Lausitz nach der Braunkohle gestalten?

(Beifall bei GRÜNE/B90 - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Ness [SPD])

- Wissen Sie, Herr Ness, im Gegensatz zu Ihnen denken wir in etwas längeren Perioden.

(Beifall CDU - Heiterkeit bei der SPD)

Dass es eine Zeit nach der Braunkohle geben wird, werden wohl auch Sie nicht bestreiten. Dass Sie sich darüber keine Gedanken machen, ist ein Drama für die Lausitz.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Das zeigt sich auch in Ihrem Handeln. Sie haben vor Ort einen Wissenschaftsstandort Cottbus, der als Anker für die Region genutzt werden könnte. Was machen Sie? Sie kürzen dem die Mittel. Wir sagen ganz klar: Wir wollen die BTU als Impulsgeber der Region stärken.

(Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90 - Zuruf von der Regierungsbank: Sie wissen gar nicht, wovon Sie reden! Informieren Sie sich erst einmal!)

Die Liste wäre noch irre lang. Eines erlaube ich mir noch aufzuzählen: Was tun Sie für die Entwicklung des ländlichen Raumes?

(Frau Lehmann [SPD]: Jetzt kommt es!)

Brandenburg ist eben nicht nur der Speckgürtel. Sagen Sie mir doch bitte einmal: Welches Ministerium beschäftigt sich denn eigentlich damit? Welches Ministerium beschäftigt sich damit und ist für die Entwicklung des ländlichen Raumes zuständig? Was ich hier erlebe, ist, dass gekürzt wird bei der Mobilität, dass gekürzt wird beim Straßenbau, Breitband-Versprechen - super -, aber erledigt ist das noch lange nicht. Da frage ich Sie, meine Damen und Herren von der SPD: Ist das die kontrollierte Verwilderung, von der Sie gesprochen haben?

(Beifall CDU)

Das sind Probleme Brandenburgs; da müssen wir ran.

Meine Damen und Herren, salbungsvolle Worte wie vom vorsorgenden Sozialstaat oder „Zukunft braucht Herkunft“ sind wirklich nette Dinge für Interviews und Pressekonferenzen. Das ist aber nicht das, was unser Land braucht.

(Zuruf von der SPD: Doch!)

Die Leidtragenden des jetzigen Stillstandes sind weder Frau Kaiser noch Herr Platzeck. Es sind unsere Bürger hier im Land Brandenburg. - Herzlichen Dank.

(Anhaltender Beifall CDU, FDP sowie GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die Debatte mit dem Beitrag des Abgeordneten Holzschuher für die SPD-Fraktion fort.

Holzschuher (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Ludwig, Opposition, das ist nicht nur Mist; das wissen wir ja

schon. Ich habe jetzt gelernt: Opposition macht auch vergesslich.

(Lachen und Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie haben offensichtlich vergessen, dass wir zehn Jahre gemeinsam in einer Regierung waren, dieses Land durchaus auch gemeinsam gestaltet und viele von den Dingen, an die Sie sich jetzt offensichtlich nicht mehr erinnern können, auch gemeinsam angepackt und auf den Weg gebracht haben. Vieles davon wird jetzt durchaus in Kontinuität - da sind wir der Linken auch dankbar - fortgesetzt.

Im Übrigen: „Stillstand“? Ich war am Anfang erst einmal richtig überrascht und habe mir gesagt: Mutig, ein solches Thema auf die Tagesordnung einer Aktuellen Stunde zu setzen: „Ein Jahr Stillstand“. Aber warum steht da nur Brandenburg?, habe ich mich dann gefragt. Das gilt doch für ganz Deutschland. Ein Jahr Stillstand in Deutschland!

(Beifall SPD und DIE LINKE - Unmut bei CDU und FDP)

Ein Jahr der unerfüllten Versprechungen, und zwar der Riesenversprechungen. Wie war denn das mit den Steuersenkungen? Ein Jahr lang reden wir jetzt über Steuersenkungen, ohne dass sich irgendetwas davon umsetzen lässt - natürlich nicht; das hätte Ihnen ja auch jeder sagen können -, außer vielleicht für Hoteliers - das haben wir jetzt mitbekommen - und außer für energieintensive Betriebe; die kriegen schon noch ein paar Geschenke. Im Übrigen aber sind Steuererhöhungen festzustellen. Auch die Tabaksteuererhöhung ist eine Steuererhöhung. Das ist schwarz-gelbe Politik.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE)

Eine Mehrwertsteuerreform hatten Sie ein Jahr lang versprochen. Nichts ist passiert. Gesundheitsreform - was ist dabei herausgekommen? Klientelpolitik für die Pharmaindustrie. Die normalen, sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zahlen drauf. Der Solidarpakt wird aufgekündigt, indem zukünftig nämlich nicht mehr Arbeitgeber und Arbeitnehmer gleichrangig zahlen sollen. Das ist Konsequenz von Schwarz-Gelb in Berlin.

Wenn Sie denn einmal handeln, dann handeln Sie so, wie es jetzt bei der Kernenergie passiert ist.

Gegen jede Vernunft prescht man vor, bringt etwas durch, ohne dass selbst die eigenen Abgeordneten überblicken, was passiert, und weiß nur noch den Dank der Atomlobby hinter sich. Alles andere in diesem Land scheint dieser Regierung egal zu sein.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Nein, Frau Dr. Ludwig, das ist Stillstand! Und wenn gehandelt wird, dann ist es Handeln wider die Interessen der Bürger in ganz Deutschland!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Das ist nicht unsere Politik - nicht in Berlin, wenn wir sie eines Tages wieder verantworten können. Das war sie auch nicht, als

wir einmal in Berlin mit der CDU koalitiert haben. Wenn es heute einigermaßen zufriedenstellende Daten in Deutschland gibt, dann ist das weiß Gott nicht die Folge schwarz-gelber Politik, auch nicht die Konsequenz von Untätigkeit, sondern die Folge von Regierungshandeln der Vergangenheit, unter Schröder und auch unter der Großen Koalition.

(Senfleben [CDU]: Brandenburg!)

Wir in Brandenburg haben ein Leitmotiv - es heißt: Brandenburg für alle! Das ist in diesen Zeiten nicht so einfach umzusetzen, denn die Haushaltslage ist schwierig. Wir alle wissen: 2020 wird der Haushalt von 10 Milliarden auf 8 Milliarden Euro schrumpfen. Trotzdem bekennen wir uns zu der Maxime „Brandenburg für alle!“ Alle Brandenburgerinnen und Brandenburger müssen sich in diesem Land wiederfinden, sich wohlfühlen, hierbleiben oder sogar hierherziehen wollen.

(Zuruf von der CDU: Grunderwerbsteuer!)

Dafür haben wir schon im ersten Jahr unserer rot-roten Koalition einiges getan.

Wir haben die Situation in den Kitas verändert, indem wir den Betreuungsschlüssel verbessert haben. Wir haben mehr Erzieherinnen und Erzieher in die Kitas gebracht - das verbessert die Bildung gerade im wichtigen Vorschulalter. Die Betreuung von Kleinkindern ist in Brandenburg so gut wie in fast keinem anderen deutschen Bundesland. Wir haben allein in diesem Jahr 450 neue Lehrer eingestellt und werden in den kommenden Jahren weitere Lehrer neu einstellen.

(Burkardt [CDU]: Wie viel geht noch?)

Die Lehrerschaft in Brandenburg wird sich verjüngen, und das wird erhebliche positive Auswirkungen auf die Ausbildungsstruktur im Land haben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben auch das Schüler-BAföG eingeführt. Auch wenn Sie davon immer nichts hören wollen: Das verbessert die Chancen von Schülern aus einkommensschwachen Familien, und zwar nicht nur solchen, die Hartz IV empfangen. Das muss immer wieder betont werden. Die Mehrheit der Anspruchsberechtigten kommt aus Familien, in denen das Familieneinkommen knapp über dem Hartz-IV-Niveau liegt, die trotzdem finanzielle Schwierigkeiten haben. Wir wollen auch denen eine Chance geben, zum Abitur zu kommen. Auch das ist rot-rote Politik; wir haben auch da gehandelt.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir haben erreicht - das haben wir in der Tat erreicht, das ist nicht die Folge von irgendwelchen Dingen, die vom Bund über uns gekommen sind -, dass die Arbeitslosigkeit in diesem Lande unter 10 % gesunken ist. Ich sage ganz bewusst, dass wir das selbst erreicht haben, weil wir inzwischen bessere Daten aufweisen als fast alle anderen ostdeutschen Bundesländer - im Übrigen seit einigen Jahren bessere als Sachsen. Wir sind das wirtschaftlich dynamischste Land; das bestätigt uns ausgerechnet eine sehr konservative Institution.

(Senfleben [CDU]: Nicht durch Rot-Rot!)

Wir sind das wirtschaftlich dynamischste Land in ganz Deutschland, und unsere Haushaltsdaten haben inzwischen eine positive Spitzenstellung erreicht. Sie haben vielleicht gestern die Statistik im Handelsblatt gesehen, nach der wir an dritter Stelle liegen, weit vor vielen anderen Ländern, die sich viel auf ihre Haushaltspolitik zugute halten.

Trotzdem werden wir den Landeshaushalt weiter konsolidieren - das ist unser Ziel. Wir werden am Ende der Legislaturperiode ohne Neuverschuldung auskommen. Wir werden ohne sie auskommen müssen, weil uns klar ist, dass wir den Haushalt konsolidieren müssen, um zukünftigen Generationen in diesem Lande eine Chance zu geben. Das ist unser Ziel. Wir wollen das trotz allem mit sozialer Gerechtigkeit verbinden. Wir wollen ein sozial gerechtes und trotzdem haushaltsmäßig gut aufgestelltes Land schaffen.

Frau Dr. Ludwig, ich habe von Ihnen keine Antworten gehört. Sie haben danach gefragt, was wir tun. Ich habe ein paar Dinge aufgezählt. Antworten von der Opposition darauf, wie dieses Land gestaltet werden soll, vermissen wir jedoch seit einem Jahr. Es geht nicht darum, dass eine Opposition auch einmal die Regierung kritisieren sollte - das ist nicht ihre Aufgabe, sondern Sie als Opposition sind in der Pflicht, an diesem Land mitzuarbeiten, für die Bürger dieses Landes zu arbeiten. Was kommt aber von Ihnen? Sie kritisieren konsequent alles, was gemacht wird. Das umfasst auch schwierige Entscheidungen, zum Beispiel die Polizeistrukturenreform, die weiß Gott nicht einfach ist und die wir auch gegen Widerstände umsetzen müssen. Das tun wir nicht, weil es uns Spaß macht, Polizei abzubauen, sondern weil es eine unabdingbare Notwendigkeit ist; weil wir überzeugt sind, dass der Weg, den wir vorgeschlagen haben, der richtige ist. Sie haben sich nicht konkret dazu positioniert, wie wir auf andere Weise unseren Haushalt konsolidieren können.

(Senfleben [CDU]: Wir haben ein eigenes Konzept!)

Nein, Sie sagen dann: Wir wollen auch noch mehr Lehrer. Das ist ja auch schön. Sie sagen: Wir wollen um Gottes willen nicht bei den Infrastrukturmaßnahmen sparen, mehr Straßen braucht das Land. - Ja, natürlich, auch das wäre schön. Ich möchte den Grünen nicht zu nahe treten, aber jede vernünftig angelegte Straße ist ein Vorteil für das Land - in diesem Punkt sind wir uns einig. Wir können es uns aber auf Dauer nicht leisten, jede Umgehungsstraße zu bauen - so ist das eben.

Sie fordern ein kostenloses Kitajahr und dass mehr Geld in die Kinderbetreuung investiert wird. Gleichzeitig sagen Sie aber, dass der Haushalt viel schneller konsolidiert werden müsse, als das im Augenblick beabsichtigt ist. Das sei doch alles unsolid. Frau Dr. Ludwig, das ist vollständig unsolid. Oder frei nach Franz Josef Strauß: Wer allen alles verspricht, der ist auch bald jedermanns Depp.

(Beifall SPD)

Frau Dr. Ludwig, ich gebe Ihnen Recht, dass in den letzten zwölf Monaten auch bei uns nicht immer alles richtig gelaufen ist.

(Oh! bei CDU und FDP sowie Zuruf von der CDU: Das kann nicht wahr sein!)

So ist es weiß Gott nicht. Wenn gehandelt wird, dann werden

Fehler gemacht - das war auch in der Vergangenheit so. Ich sage ja, dass Vergesslichkeit offensichtlich die Konsequenz einer Opposition ist. Auch in der Vergangenheit wurden Fehler gemacht. Wo Fehler gemacht werden, muss man sie aufklären - das ist richtig - und muss Konsequenzen ziehen. Das tun wir. Aber wer - wie Sie - seine gesamte Politik nur danach ausrichtet, nach Fehlern zu suchen, und dabei die positive Lage dieses Landes vollständig verkennt, macht sich vollständig unglaublich.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Der muss sich auch nicht wundern, wenn die Umfrageergebnisse so sind, wie sie sind. Wenn Sie nämlich sagen - das ist für die Brandenburgerinnen und Brandenburger schon fast beleidigend; die würden in diesem Land jetzt leiden -, dann wundert mich doch, dass die Umfrageergebnisse eine ganz andere Sprache sprechen. Wenn die Zustimmung für diese Regierung in den letzten Monaten um 10 % gestiegen ist, dann empfinden die Brandenburgerinnen und Brandenburger offenbar sehr gut, was hier passiert, und auch sehr gut, wann etwas von der Opposition verzerrt - manchmal grotesk verzerrt - dargestellt wird. Wenn Sie Recht hätten, hätten auch Sie andere Umfrageergebnisse. Doch vergessliche Oppositionspolitiker will das Land offensichtlich nicht, Frau Dr. Ludwig. Wir werden weiter an unserem Kurs der sozialen Konsolidierung des Haushaltes arbeiten und das Land voranbringen, wie uns das im vergangenen Jahr sehr gut gelungen ist. Wir brauchen uns weiß Gott nicht zu verstecken. - Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

(Ness [SPD]: Herr Büttner, fordern Sie jetzt Neuwahlen?
- Vereinzelt Lachen bei der SPD)

Büttner (FDP):

- Ihre Zwischenrufe werden auch nicht besser, wenn Sie sie öfter bringen, Herr Ness.

(Lachen und Beifall bei der CDU)

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Holzschuher, gestatten Sie mir zwei Anmerkungen - mehr Inhalt war auch nicht drin: Wenn Sie ans Rednerpult treten und als Erstes die Bundespolitik in einem Rundumschlag verurteilen, dann empfehle ich Ihnen - im Jahr 2013 sind Bundestagswahlen: Kandidieren Sie für den Bundestag, dann können Sie Bundespolitik machen! Vielleicht bleiben dann in der SPD diejenigen übrig, die sich um Brandenburg kümmern wollen.

(Beifall CDU - Frau Lehmann [SPD]: Ach so ist das!)

Sie reden darüber, dass Ihnen die Opposition keine Vorschläge macht. Schauen Sie einmal nach: Wenn Sie nicht alles blockieren würden, was von der Opposition kommt, wäre Brandenburg schon ein ganzes Stück weiter.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE sowie Beifall FDP und CDU)

Wenn man sich Ihre Politik der vergangenen zwölf Monate anschaut und einmal darüber nachdenkt und vielleicht auch recherchiert, mit welchen Schlagzeilen die brandenburgische und die gesamtdeutsche Presse das Land Brandenburg beherrschte, dann kann man eines unabhängig - wenn man das ernsthaft betreiben will - von der jeweiligen parteipolitischen Zugehörigkeit feststellen: Es waren Pleiten, Pech und Pannen, meine Damen und Herren.

Auf die einzelnen Aspekte ist Frau Dr. Ludwig bereits ausreichend eingegangen, sodass ich dies nicht erneut tun möchte.

Wo aber sind die visionären Projekte? Wo sind die Projekte, die Brandenburg nach vorn bringen, die gleichzeitig wirtschaftliche Entwicklung und gesellschaftlichen Zusammenhalt bringen? Fehlanzeige! Nichts davon ist in Brandenburg zu spüren. Aufbruchstimmung, der Wunsch zu gestalten, zu verändern, gesellschaftspolitische Entwicklungen voranzubringen und zu initiieren - all das sind Worte, die bei der Landesregierung ungehört verhallen. Dieser Landesregierung fehlt der innovative Geist.

(Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Herr Ministerpräsident, werfen Sie die Bremsklötze ab und nehmen Sie endlich Fahrt auf!

(Beifall FDP und CDU)

Wo ist der Aufbruch in der Bildungspolitik? Alles, was Ihnen bisher wirklich eingefallen ist, ist Ihr Schüler-BAföG.

(Görke [DIE LINKE]: 3 % sage ich nur!)

- Wir leben von Ergebnissen, nicht von Umfragen, Herr Görke.

(Beifall FDP und CDU - Heiterkeit bei der Fraktion DIE LINKE und SPD)

Ihr Schüler-BAföG allein macht aber keine gute Bildungspolitik aus. Unterrichtsausfall, weniger Lehrer in Brandenburg, eine begabungsgerechte und individuelle Förderung aller Schüler - keine Antwort. Zur Einführung der selbstständigen Schule hören wir im Übrigen immer, auch von Ihnen, Frau Große, dass Sie das ja alle wollen. Aber was tun Sie denn dafür? Nichts!

(Krause [DIE LINKE]: Eine Anhörung machen wir dazu!)

All das, was hier von der Opposition zum Thema selbstständige Schule eingebracht wird, wird von Ihnen abgelehnt.

(Widerspruch DIE LINKE und SPD)

Sie betreiben eine Bildungspolitik, die die Kreativität und Individualität der Kinder behindert, anstatt sie zu fördern, und riskieren damit die Zukunftschancen der jungen Menschen in unserem Land.

(Beifall FDP und CDU)

Das nächste große Thema ist die Fachkräftesicherung - im Übrigen ganz eng in Verbindung mit der Bildungspolitik. Sie reden und reden über das Problem der Fachkräftesicherung,

aber einen Masterplan Fachkräftesicherung, der dringend erforderlich wäre, den bekommen Sie nicht auf die Reihe.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Na klar!)

Wenn Sie das Fachkräfteproblem in diesem Land wirklich angehen wollen, müssen Sie endlich einen Dreiklang entwickeln, der aus den Elementen Bildung, Weiterbildung, Qualifizierung und Zuwanderung besteht.

Ich habe erwartet, dass Sie Konsequenzen aus der gemeinsamen Studie zur Fachkräftesituation in Brandenburg und Berlin ziehen. Bisher Fehlanzeige! Wir fordern Sie deshalb auf, einen Masterplan Fachkräftesicherung zu entwerfen und nicht durch Nichtstun die Zukunftsfähigkeit der Wirtschaft in Brandenburg zu behindern.

Der dritte Aspekt, der ebenfalls für die Zukunft in Brandenburg ganz entscheidend sein wird, ist die Energiepolitik. Hier erleben wir seit einem Jahr einen Hickhack zwischen Ministerin Tack auf der einen und Minister Christoffers auf der anderen Seite, und dabei wird zudem immer deutlicher, dass Ministerin Tack nicht die Hosen anhat - zumindest nicht in ihrem Ministerium.

(Frau Lehmann [SPD]: Nein, sie trägt meistens einen Rock!)

Aber die wirklich dringenden Fragen, wie die Zukunft der Lausitz aussehen wird, wie wir in einer sich verändernden wirtschaftlichen Situation in der Lausitz künftig insbesondere Forschung und Entwicklung betreiben werden - all das wird von Ihnen ignoriert, und Sie verharren im Status quo.

Zukunft gestalten, Visionen umsetzen und den Menschen eine Perspektive und Motivation geben - das alles sollte Ihre Aufgabe sein. Bisher glänzen Sie durch Rücktritte, Skandale, eine unsaubere Haushaltspolitik, Ideenlosigkeit und gescheiterte Imageprojekte wie das Schüler-BAföG oder aktuell „Arbeit für Brandenburg“ - Projekte, die das Land viel Geld kosten und unsauber gemacht wurden.

Haben Sie Mut! Brandenburg steht vor wichtigen Jahren, in denen Entscheidungskraft gefordert ist, in denen wir gemeinsam den Menschen erklären müssen, dass die bisherige Versorgungsmentalität des Landes nicht mehr funktionieren wird. Wir werden einen stark schrumpfenden Haushalt haben, und wir sind verpflichtet, die Schulden des Landes zu reduzieren. Dies bedeutet eine große Kraftanstrengung für alle, die politische Verantwortung tragen. Die FDP ist bereit, sich dieser Herausforderung zu stellen. Wir warten auf Sie, Herr Ministerpräsident! Wir müssen im Ergebnis nach einem Jahr Rot-Rot feststellen: Es war ein verlorenes Jahr für Brandenburg. Fangen Sie endlich an! Erwachen Sie aus der Lethargie und kümmern Sie sich um die Probleme des Landes! Wir werden dies tun, und wir sind bereit, mit Ihnen zusammenzuarbeiten - für die Menschen, für Brandenburg und für unsere Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU - Ludwig [DIE LINKE]: Keine Drohungen! - Heiterkeit bei SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Kaiser hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Kaiser (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde es irgendwie putzig, was Sie hier heute machen. Sie müssen sich schon entscheiden. Was ist Ihr Problem? Dass in Brandenburg nichts passiert oder dass das Falsche passiert?

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Nicht das Richtige! - Frau Lehmann [SPD]: Das ist ein Unterschied!)

- Das ist ein Unterschied. - Was ist Ihr Problem? Dass Sie nicht mehr in der Regierung sind? Glauben Sie, weil Sie nicht mehr in der Regierung sind, wird hier nicht mehr regiert?

(Zustimmung DIE LINKE und SPD)

Frau Ludwig, schon nach 100 Tagen wollten Sie eine hundertprozentige Erfüllung des Koalitionsvertrages von uns.

Da haben Sie sich schon einmal zu Wort gemeldet. Jetzt, nach einem Jahr, wollen Sie auch, dass er hundertprozentig erfüllt ist. Das geht auch nicht. Was wollen Sie erreichen? Wollen Sie, dass wir Ihnen die erfolgreiche Bilanz der Landesregierung - Herr Holzschuher hat damit angefangen - noch einmal aufblättern?

Zwei Drittel der Brandenburger finden es richtig, dass es eine Politik gibt, die soziale Gerechtigkeit und die Bewältigung der Krise verbindet, die soziale Gerechtigkeit nicht aus den Augen lässt, die damit einverstanden ist, dass bei Bildung, Wissenschaft und Arbeit nicht gekürzt wird, sondern dass hier Schwerpunkte gesetzt werden, die einverstanden ist, dass man Investitionen nicht nur in Beton, sondern auch in die Köpfe junger Leute tätigt.

Die Brandenburger sind zunehmend zufrieden mit der Arbeit der Landesregierung, das hat die letzte Umfrage bewiesen. Die Koalition ist gestärkt, die Unzufriedenen werden weniger, die Zufriedenen mehr, und wenn das in den nächsten vier Jahren so weitergeht, ist mir wirklich nicht bange.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Bange ist mir aber vor einer Opposition, die sagt, sie will treiben, sie will jagen, hier ist Mehltau,

(Frau Lehmann [SPD]: Wo denn?)

die permanent gegenüber den Mitgliedern der Landesregierung unter die Gürtellinie zielt. Das ist ein Stil, zu dem ich sage: Sie schüren im Land eine Stimmung, die nicht gut ist in dieser Situation. Sie sind mitverantwortlich, wenn sich bei den Menschen Unsicherheit breitmacht, und vor allem ist es auch politisch so, das kann ich belegen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Aber ich möchte noch einmal kurz zurück zu dem bereits angesprochenen Gedächtnis kommen. Wir haben hier 20 Jahre als Linke nicht mitregiert,

(Zuruf von der CDU: Bei der Opposition war es auch so!)

und wir sind gewöhnt, dass man sich mit zunehmendem Alter - das geht mir inzwischen selbst so - an das besser erinnert, was

lange zurückliegt; und wir erinnern uns sehr wohl an unsere Verantwortung aus 40 Jahren DDR-Geschichte.

(Zurufe von der CDU)

Dass Sie sich daran nicht erinnern wollen, das kann ich verstehen. Aber dass Sie sich nun auch nicht mehr an das erinnern wollen, wofür Sie selbst in den letzten 10 Jahren standen, kann ich nicht verstehen.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Görke [DIE LINKE]): Helfen Sie ihnen doch mal!

Frau Dr. Ludwig, bei Ihnen ist das ja mit dem zunehmenden Alter noch nicht so. Vielleicht schauen Sie noch einmal in die letzten Reden auch von Frau Wanka, die in der Regierung eine Rolle rückwärts gemacht und ein Jahr vor Ende der Legislatur einen Neustart in der Bildungspolitik gefordert hat und im Übrigen zum Thema Fachkräftemangel gesagt hat: Wir haben schon einmal den Zeitpunkt verpasst, wichtige Weichenstellungen vorzunehmen, nämlich in der Frage der Ausbildung.

(Bischoff [SPD]: Dann ist sie abgehauen!)

Halten Sie sich an Ihre eigenen Schlussfolgerungen von vor zwei Jahren, dann würden Sie nämlich sehen, dass diese Landesregierung diese Herausforderungen annimmt. Wir haben bei der Ausbildung - übrigens auch in der Landesverwaltung - wieder begonnen. Wir setzen auf junge Leute, die im Landesdienst und in der Wirtschaft eine Zukunft haben. Von daher können Sie das, was jetzt läuft, kritisch begleiten; aber Sie können sich nicht wie ein Kind hinstellen und sagen: Ich halte mir die Augen zu, die Welt ist weg und ich bin auch weg. - Nein, Frau Ludwig, Sie waren in den letzten zehn Jahren nicht weg, Sie sind auch jetzt da und die Welt auch.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Die rot-rote Koalition bleibt in der nächsten Zeit. Sie wird sich allemal vor den Wählerinnen und Wählern verantworten müssen, und das wollen wir auch.

(Vogel [GRÜNE/B90]: Wir auch!)

Denn wir haben mit dem Koalitionsvertrag Weichenstellungen vorgenommen, mit denen wir ganz klar sagen, es muss eine vorsorgende Gesellschaftspolitik zu nachsorgender Sozialpolitik hinzukommen. Wir setzen auf Teilhabe und ein solidarisches Miteinander in diesem Land, und dafür gab es Weichenstellungen. Wir haben Lehrerinnen und Lehrer eingestellt, übrigens in Übereinstimmung mit Ihrem eigenen Wahlprogramm. Ich weiß überhaupt nicht, was Sie daran kritisieren. Wir haben die Weichen für öffentlich finanzierte Beschäftigung gestellt. Dass für Sie das Thema würdige und gerecht bezahlte Arbeit kein Thema ist, ist im Land bereits aufgefallen. Dafür wurden Sie im Übrigen weniger gewählt.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau!)

Damit kommen wir zum Thema Stillstand. Wenn der Stillstand für Sie darin besteht, dass wir hier im Land nicht 1 : 1 die Bundespolitik nachvollziehen, sie hochjubeln und den rigorosen Sozial- und Rechtsabbau auf Bundesebene in diesem Land

ebenfalls vornehmen, dann kann ich Sie verstehen. Das werden wir nicht tun. Der Bund mit seiner Politik setzt im Augenblick verheerende Signale für das, was hier im Land gewollt ist. Und öffentlich finanzierte Beschäftigung und unser Konzept haben Sie bereits vor einem Jahr nicht verstanden, als wir es angekündigt haben. Im Augenblick feiern Sie die Tatsache, dass der Bund die Mittel für die aktive Arbeitsmarktpolitik kürzt

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Sehr schlimm!)

und damit ein begonnenes Konzept, auf dessen Grundlage inzwischen bereits viele Anträge beschieden wurden. Die Anträge liegen vor. Das Land finanziert gerecht bezahlte Arbeit mehr als ein Jahr lang - sinnvolle Beschäftigung ohne Zwang - und Sie feiern den Umstand, dass der Bund das aus politischen Gründen torpediert.

(Zurufe DIE LINKE: Skandal! Pfui!)

Nicht nur, dass Sie das nicht verstehen, sondern Sie feiern zynisch eine Politik auf Kosten der Menschen, die lange arbeitslos waren und sich gefreut und Hoffnung geschöpft hatten, jetzt wieder eine Stelle zu bekommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Das Gleiche gilt im Zusammenhang mit dem Schüler-BAföG. Hier gibt es ein Problem, das heißt Hartz IV. Das haben wir mehrfach besprochen. 2007 sagten die Sozialminister aller Bundesländer, die Kinderbedarfsätze gehören aufgestockt - im Übrigen auch Frau Ziegler; da waren Sie ebenfalls in der Regierung. Die jetzige Regierung in Berlin doktert seit Monaten daran herum, ein eindeutiges Urteil des Bundesverfassungsgerichts, das die jetzige Praxis infrage stellt - im Übrigen auch die Höhe der Bedarfsätze infrage stellt -, umzusetzen. Es ist der Versuch, im Land den Kindern, die das am nötigsten brauchen, materielle Hilfe für ihren weiteren Bildungsweg am Gymnasium zu geben. Dass Sie das nun torpedieren, verstehe ich nicht, und vor allem, dass Sie es feiern, verstehe ich nicht.

(Beifall DIE LINKE und SPD - Frau Lehmann [SPD]: Richtig!)

Das finde ich absolut unverständlich.

Dann sage ich Ihnen noch etwas zu LASA, BBG, Grundstücksverkäufen, Flugrouten und der Braunkohle in der Lausitz.

Sehr geehrte Frau Ludwig, über das Gedächtnis haben wir schon gesprochen. Dass in all diesen Fragen Probleme stecken, auch das ist zugegeben. Dass diese Regierung vom ersten Moment an mit kritischen Fragestellungen begonnen hat, a) zu klären, b) wo nötig aufzuklären und c) Schlussfolgerungen zu ziehen, und bei der LASA die Fehler inzwischen soweit ausgebessert werden, dass wir hoffentlich die Mittel bekommen, dass wir in der Frage Grundstücksverkäufe festgestellt haben, dass auch die CDU hier damals nicht kritisch nachgefragt hat und CDU-Mitglieder durch ihre Nähe zur Landesregierung - anders als der ehemalige Minister Speer - persönlich Nutzen aus diesen Grundstücksverkäufen ziehen wollten, das vergessen Sie.

Deshalb sage ich Ihnen: Diese Politik „Haltet den Dieb!“ und die Dinge auf den Tisch zu legen, die Sie zu verantworten haben, damit wir nicht nur 40 Jahre DDR als Linke, sondern

jetzt auch noch 10 Jahre CDU verantworten, dieser Trick geht nicht.

(Beifall DIE LINKE und der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Dann lassen Sie mich noch etwas sagen: Die soziale Balance im Land ist ein Thema, das diese Regierung auf dem Tisch hat. Sie hat es auch bei allen bundespolitischen Themen gemacht. Sie haben gesagt, gut, dass es Schwarz-Gelb in Berlin gibt, wir hätten sonst nichts zu meckern.

Nein, es ist schlimm, dass es Schwarz-Gelb gibt, und zwar hinsichtlich der Auswirkungen. Diese Regierung sagt klipp und klar und erkennbar im Land - und im Übrigen in Übereinstimmung mit der Meinung der Wählerinnen und Wähler -, dass diese Gesundheitsreform unsozial ist, ein bürokratisches Monster, das abzulehnen ist, weil die Leistungen für die Leute nicht kommen.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Erklären Sie mir dann, wie Ihr smarter Minister Rösler sich einfach nicht einverstanden erklärt, wenn alle Gesundheitsminister sagen, wir müssen darüber reden, wie wir angesichts dieser Lage und dieser Maßnahmen die Versorgung im ländlichen Raum sichern wollen.

Er sagt einfach, er rede nicht mit ihnen. Wenn Sie das für verantwortungsbewusste Politik halten - wir nicht!

Das Gleiche gilt bei der Energiepolitik. Hier wird mehr gezögert und getrickst. Ich sage Ihnen einfach nur: Sie werden die Mitglieder dieser Koalition, Sie werden die SPD und die Fraktion DIE LINKE auf diese Weise, wie Sie es jetzt machen, nicht permanent gegeneinander in Stellung bringen können. Wir halten im Übrigen das Bewältigen von Krisen und das Lösen von Problemen für etwas ganz Normales in der Politik. Wenn man regiert, wird man durch bewältigte Krisen und durch gelöste Probleme stärker und verlässlicher.

(Frau Lehmann [SPD]: So ist es! - Burkardt [CDU]: Bitte keine Komplimente für Frau Merkel!)

Das haben diese beiden Fraktionen bisher gut bewiesen. Das werden wir auch weiter tun.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Also: Neue Lehrerinnen und Lehrer im Land und eine verbesserte Bildungspolitik, öffentlich finanzierte Beschäftigung, um deren Finanzierung wir weiter ringen, die Hilfe und Unterstützung für Kinder aus Hartz-IV-Familien, die Unterstützung für Unternehmen im Land durch eine vernünftige und nachhaltige Förderpolitik, die Tatsache, dass wir im öffentlichen Dienst nicht nur abbauen, sondern ausbilden und auch wieder einstellen, die Tatsache, dass Amtsgerichte vor Ort erhalten werden - im Übrigen haben wir hier eines Ihrer völlig gescheiterten Projekte nun gemeinsam vernünftig auf den Weg gebracht -, die Tatsache, dass wir bei den Studierenden die Proteste ernst genommen und Schlussfolgerungen gezogen haben, die Tatsache, dass diese Fraktionen und die Landesregierung eine bessere Kommunikation mit der Bevölkerung hinbekommen wollen, all das belegt: Hier in Brandenburg passiert etwas. Die Zufriedenheit der Leute im Land nimmt zu.

Ich sage Ihnen: Zu verantworten haben wir uns gemeinsam vor unseren Wählerinnen und Wählern. Auch SPD und Linke in diesem Land werden die Kritik der Wählerinnen und Wähler zur Kenntnis zu nehmen haben. Wir haben uns vorgenommen, dass wir versuchen, diesen Kurs, den wir jetzt begonnen haben, fortzusetzen. Die Alltagsprobleme der Leute sind uns nicht egal. Zu denen, Frau Ludwig, habe ich in Ihrer Rede kein einziges Wort gehört. Ich habe keine einzige Frage gehört, die die Leute vor Ort stellen, wie sie künftig vernünftig bezahlte Arbeit bekommen, wie künftig weniger Unterricht ausfällt - eine Mitverantwortung Ihrer Fraktion dabei ist zumindest festzustellen -, auf welche Art und Weise wir künftig die gesundheitliche Versorgung im ländlichen Raum organisieren. Sie haben hier zu Recht Fragen gestellt, aber ich sehe keine Konzepte und keine Vorschläge.

(Genilke [CDU]: Wir haben Anträge eingebracht!)

Ich bitte Sie einfach: Lassen Sie uns diesen Stil nach einem Jahr beenden, lassen Sie uns vernünftig und fachlich diskutieren und sachlich miteinander umgehen. Unterlassen Sie bitte künftig Ihre Faustschläge unter die Gürtellinie gegen Mitglieder der Landesregierung. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Frau Lehmann [SPD]: Er bringt die „Märkische Allgemeine“ Zeitung mit! - Frau Melior [SPD]: Wie viel Prozente gibt es denn dafür?)

Vogel (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Starke Regierungen nutzen die Chance eines ersten Jahrestages, um ihre Erfolge im Rahmen einer Regierungserklärung der Öffentlichkeit zu präsentieren.

In Brandenburg überlässt Rot-Rot dieses Thema der Opposition für eine Aktuelle Stunde, vermutlich aus dem ungunstigen Gefühl heraus, dass der Ministerpräsident mit einer Präsentation der bisherigen Erfolge wohl keine 10 Minuten Redezeit bestreiten kann.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

So hat es denn bei dieser Regierung bisher nur zu einer eilig einberufenen Pressekonferenz gereicht, bei der man der erstaunten Öffentlichkeit die Mär einer rot-roten Erfolgsgeschichte verkaufen wollte. Nach der Pressekonferenz vom 25.06. mit Wowereit zur „Erfolgsgeschichte BBI“ und der Presseerklärung vom 28.10. unseres Ministerpräsidenten zur „beginnenden Erfolgsgeschichte Lausitzring“ wäre Matthias Platzeck angesichts der offenkundigen bisherigen Missgriffe bei der Verwendung dieses Begriffs lieber etwas zurückhaltender gewesen. Dann hätte er sich auch eine Menge Häme in den Medien ersparen können.

Da sich der Ministerpräsident für Misserfolge nicht verantwortlich machen lässt, liegt die Verantwortung für ausbleiben-

de Erfolge - Herr Holzschuher hat es ja auch wieder dargestellt - wohl allein an der schrecklichen Opposition,

(Holzschuher [SPD]: Gut erkannt!)

die ihren Pflichten nicht nachkommt und die Regierung nur unzureichend mit Ratschlägen und Vorschlägen begeistert und zu wenig Ideen unterbreitet, wie man das Land besser regieren könnte.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Welche schreckliche Entwicklung die CDU seit dem Ende von Rot-Schwarz genommen hat, vermag ich nicht zu beurteilen. Bislang hatte ich es allerdings als verfassungsmäßige Aufgabe des Landtages verstanden, die Arbeit der von ihm gewählten und damit beauftragten Regierung zu unterstützen, aber auch zu kontrollieren und zu bewerten. Von einer Aufgabe des Ministerpräsidenten, die Oppositionsparteien im Landtag auf einer Pressekonferenz zu bewerten, habe ich allerdings noch nichts gehört.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Was hätten wir uns heute erwartet, und was erwarten wir uns von den nächsten zehn Minuten, die der Ministerpräsident bestreiten wird? Ich denke, angesagt gewesen ist heute eine Regierungserklärung mit einer klaren „Wir-haben-verstanden-Rede“, eine Rede, in der der Ministerpräsident selbstkritisch die Fehler des letzten Jahres analysiert, das absehbare Scheitern wesentlicher Projekte wie „Arbeit für Brandenburg“, „Schüler-BAföG“, aber auch „Luftverkehrskreuz BBI“ einräumt und auf der Grundlage geänderter Rahmenbedingungen neue Regierungsschwerpunkte für die nächsten vier Jahre entwirft,

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

eine Neuausrichtung der Politik, mit der diese Regierung wieder Tritt fassen will. Allein mit Kritik an der Opposition wird es nämlich nicht zu schaffen sein. Anlässe gibt es ja genug. Baden-Württemberg hat „Stuttgart 21“ zugegebenermaßen, aber Brandenburg hat CCS, neue Tagebaue und BBI. All das sind Themen, wo sich Bürgerunwillen mit dem Verweis auf Genehmigungsverfahren nicht abspülen lassen wird. Eine Neuausrichtung der Politik ist hier unumgänglich.

Beispiele, die wir heute gern hören würden: Erstens Braunkohle. Klimaschutz und damit verbunden eine geänderte Politik von Vattenfall haben den Abschied von der Braunkohle eingeläutet. Die Landesregierung nimmt diese Realität endlich zur Kenntnis und unterstützt die IHK Cottbus und die Region in ihrer Forderung nach einem Lausitz-Programm, das die Region für die Zeit nach der Braunkohle ertüchtigt. Sie verzichtet darauf, als einzige deutsche Landesregierung der Schimäre CCS nachzulaufen, und wird sich zukünftig dafür einsetzen, dass Oderbruch und die Region Beeskow nicht zum CO₂-Klo der Nation werden.

(Beifall GRÜNE/B90)

Diese Position wird sie auch offen gegen die Bergbaugewerkschaft vertreten und nicht mehr Ihren Minister Baaske zu Kampfreden gegen die Tagebaueegner auf Gewerkschaftsdemos entsenden.

(Görke [DIE LINKE]: So ein Klassenkampf aber auch!)

Zweitens, Bildung: Die Landesregierung will die rote Laterne in der Bildungspolitik, wie im Ländervergleichstest vom 23. Juni für das Fach Englisch geschehen, endlich abgeben. Das Mantra von den vielen neuen Lehrern wird aufgegeben, und es wird eingeräumt, dass man auch im letzten Jahr wieder Stellen für Lehrkräfte abgebaut hat. Alle freiwerdenden Lehrerinnenstellen werden nachbesetzt und die notwendigen Mittel für die Lehrerinnenqualifikation im Haushalt bereitgestellt.

(Zuruf des Abgeordneten Holzschuher [SPD])

Drittens, Flughafen Schönefeld: Der Ministerpräsident verabschiedet sich vom Konzept des „hochmodernen Hochleistungs-drehkreuzes BBI“, so von ihm am 01.07.2009 formuliert, und kündigt an, dass sich die Inanspruchnahme der BBI-Kapazitäten zukünftig am notwendigen Lärmschutz der Bevölkerung ausrichten wird. Mit der von der Landesregierung bislang bekämpften Flugticketsteuer werden Billigflugverkehr und innerdeutscher Flugverkehr zum Nutzen von Bevölkerung und Umwelt beschränkt werden.

(Zuruf der Abgeordneten Muhß [SPD])

Diese Chance gilt es jetzt für den Lärmschutz zu nutzen. Zugleich muss ein Kassensturz gemacht werden, der aufzeigt, wie der absehbar reduzierte Flugbetrieb möglichst ohne Belastung der Landeskassen erfolgen kann.

Vierter und letzter Punkt: Der Ministerpräsident nimmt die zunehmende Skepsis gegenüber der Demokratie und die Wahlabsistenz bei den Landratswahlen zum Anlass für eine Demokratieoffensive. Den aktiven Wählerinnen und Wählern wird durch Abschaffung der Quoren bei Kommunalwahlen gezeigt, dass jede abgegebene Stimme von besonderer Bedeutung ist, nicht wie bisher bei einem Unterschreiten des Quorums verfällt und die Landratswahl wieder in den Bereich des politischen Kuhhandels zurückfällt. Durch eine Erleichterung der Zugangsvoraussetzungen bei Volksbegehren werden die bislang unzureichenden Elemente direkter Demokratie ausgebaut. Das bisherige Wahlrecht wird durch eine Ausweitung des Stimmrechts, unter anderem auf 16-Jährige, und durch mehr Einflussmöglichkeiten der Wählerinnen und Wähler auf die Sitzverteilung im Landtag, zum Beispiel durch Vorzugsstimmen, novelliert.

Das sind vier Vorschläge von uns, einer kleinen Oppositionspartei mit fünf Abgeordneten, die natürlich nicht die Arbeit einer Regierung mit 50 000 Bediensteten ersetzen kann. Machen Sie etwas daraus! Die nächsten 96 Vorschläge sparen wir uns für die nächsten Sitzungen auf. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 sowie vereinzelt bei CDU und FDP - Zuruf der Abgeordneten Kaiser [DIE LINKE])

Präsident Fritsch:

Damit erhält die Landesregierung das Wort. Es spricht der Ministerpräsident.

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Dr. Ludwig, ich habe mich bis vorhin gefragt, was uns bei diesem hochaktuellen Thema in der Aktuellen Stunde erwarten wird, wenn das aufgerufen wird und Sie hier reden. Ich bin nicht enttäuscht worden: Es war ein Feuerwerk an neu-

en Ideen, es war ein Feuerwerk auch an neuen Vorhaltungen der Landesregierung gegenüber - nie Gehörtes, von Ihnen ganz neue Dinge, hochaktuell und hochbrisant. Ich bin sehr froh, dabei gewesen zu sein, Frau Dr. Ludwig!

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE - Lachen der Abgeordneten Lehmann [SPD])

Spaß beiseite: Frau Dr. Ludwig, man hat Ihnen angemerkt - am Gestus, an Sprachfärbung, an Darstellung -, dass Sie selbst nicht so recht wussten, ob das, was Sie hier zum wiederholten Male aufzählen, wirklich aktuell ist, das ist, was die Menschen im Lande umtreibt, das ist, was dieses Land umtreibt. Es kam mir vor, verehrte Frau Dr. Ludwig, wie eine Rede aus einem U-Boot, aus einer völligen Parallelwelt, die wenig mit dem zu tun hat, was hier im Lande wirklich geschieht, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Eine Große Koalition - ich weiß, das tut Ihnen immer noch weh - heißt dann so, wenn sie aus den beiden stärksten Fraktionen des Landes gebildet wird. Diese Große Koalition hat sich auf den Weg gemacht unter der Überschrift „Gemeinsinn und Erneuerung - ein Brandenburg für alle“. Das ist ein Programm, das trägt und das auch diese fünf Jahre tragen wird. Wir wollen ein fortschrittliches, ein deutlich nach vorn gerichtetes Gesellschaftsbild Stück für Stück in die Realität umsetzen. Wir wollen Aufstieg und Gerechtigkeit. Wir wollen, dass vom Aufschwung auch die Menschen im Lande alle etwas haben und ihren selbstgewählten Lebensweg dann auch gehen können. Wir wollen dafür arbeiten, dass Brandenburg eine auf Arbeit gegründete Gesellschaft bleibt. Sie ist es und sie soll es bleiben, meine Damen und Herren!

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Wir wollen, dass der Sozialstaat auch in unserem Lande zunehmend ein vorsorgender Sozialstaat wird, ein Sozialstaat, der von Anfang an den Menschen beisteht und nicht wartet, bis etwas passiert ist, nicht wartet, bis das Kind in den Brunnen gefallen ist, sondern vorsorgt, damit dies gar nicht erst geschieht. Wir wollen, dass das Prinzip des Miteinander nicht nur im Munde geführt wird, sondern dass es gelebt wird in diesem Lande, dass die Menschen es spüren, dass sie es gerne leben und dass sie es ganz im Hildebrandtschen Sinne auch leben können, meine Damen und Herren. Dafür arbeitet diese Große Koalition, dafür hat sie dieses Jahr gearbeitet, und dafür wird sie die nächsten vier Jahre arbeiten.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Dazu gehört eine solide Haushaltspolitik; das ist schwierig in diesen Zeiten. Wir haben bereits zwei solide Haushalte in diesen zwölf Monaten aufgestellt. Frau Dr. Ludwig, wenn es Ihnen entgangen ist, lesen Sie die Wirtschaftszeitungen. Dort steht Brandenburg mittlerweile im vorderen Drittel derer, die ihre Haushalte zu konsolidieren haben. Das hat diese Koalition mit zwei Haushalten vermocht. Wir haben die drei Prioritäten Wissenschaft, Bildung und Technologieförderung sowie moderne Wirtschaft weiter ausgebaut und mit den Haushalten gestärkt. Wir haben auch fortgesetzt, was sich aus vorherigen Regierungen bewährt hat. Hier haben Sie soeben ein wenig Vergesslichkeit an den Tag gelegt: Ja, wir haben fortgesetzt, was

sich bewährt hat, wo das Land etwas Gutes gemacht hat, und wir bauen es weiter aus. Das gehört sich auch so, das ist sinnvoll. Wenn Sie sagen, das war eine gute Zeit, dann weise ich Sie darauf hin, dass auch dies eine sozialdemokratisch geführte Landesregierung war, meine Damen und Herren. Auch das muss man einmal dazusagen.

(Vereinzelt Beifall SPD)

Ich möchte jetzt aus Zeitgründen nicht wiederholen, was wir schon umgesetzt haben. Aber das Leben spielt sich ja in Relationen ab. An dem Wahltag im September des letzten Jahres wurden zwei Regierungen gleichzeitig gewählt: eine Bundesregierung in Berlin und eine Landesregierung in Brandenburg. Wir haben bereits begonnen, unseren Koalitionsvertrag, unsere Wahlversprechen Stück für Stück deutlich abzuarbeiten - ob deutlich mehr Kita-Erzieherinnen, ob mehr junge Lehrerinnen und Lehrer, ob mehr Unterstützung für Schüler aus schwächeren Familien usw. Das haben die Menschen goutiert, und sie haben von Umfrage zu Umfrage gesagt: Ja, das Vertrauen in diese Regierung in Brandenburg wird nicht kleiner, sondern es wächst, während beim schwarz-gelben Alptraum in Berlin das Vertrauen zusammengebrochen ist wie noch nie in dieser Bundesrepublik.

(Beifall SPD und vereinzelt DIE LINKE)

Statistisch gesehen hat eine Regierung noch nie so viel Vertrauen in einem einzigen Jahr verloren; das hat es seit 1949 noch nicht gegeben. CDU und FDP haben es hingekriegt. Das ist eine echte Innovation, Frau Dr. Ludwig! Hier waren Sie wirklich innovativ und einfallsreich. So etwas hat es in der Bundesrepublik bisher noch nicht gegeben.

Wir schlagen uns auch nicht in die Büsche, wenn solide Haushaltspolitik schwierig wird. Sie ist schwierig und bleibt schwierig. Wir müssen mit zurückgehenden Einnahmen aus Solidarpakt, EU und auch wegen zurückgehender Bevölkerungszahlen rechnen. Unter anderem deshalb haben wir uns so etwas vorgenommen wie die Polizeireform, ohne dass es weniger Sicherheit im Lande gibt, um trotzdem mit den Mitteln, die wir in zehn Jahren zur Verfügung haben werden, zurechtzukommen und keine neuen Schulden zu machen. Das ist unbequem, das lieben auch die Menschen nicht, das ist verständlich, und trotzdem ist es für die Zukunftsfähigkeit dieses Landes wichtig.

Solche billigen Sprüche, wie Sie sie bringen, es brauche sich nichts ändern, alle Wachen könnten erhalten bleiben, es brauche sich überhaupt nichts im Leben zu ändern - das ist rückständige Politik, das ist nach hinten gerichtete Politik. Wir kümmern uns um das Land, meine Damen und Herren, und da scheuen wir uns auch nicht, unbequeme Dinge zu machen.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Weil Sie soeben von Flugrouten gesprochen haben: Frau Dr. Ludwig, vielleicht ist es Ihnen entgangen. Lesen Sie einmal Zeitung. Ich war in den letzten Wochen bei etlichen Veranstaltungen in Mahlow-Blankenfelde, in Königs Wusterhausen, in Zeuthen. Ich habe mich den Bürgerinnen und Bürgern gestellt, auch den Ängsten, auch dem Frust. Wir haben diskutiert.

(Bischoff [SPD]: Wo war denn da die CDU?)

Ich werde dies weitermachen in den nächsten Wochen und Monaten. Das gehört sich für Politik, gerade wenn Menschen Sorgen haben. Von Ihnen habe ich dort noch niemanden gesehen, meine Damen und Herren!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Wenn Politik einen Plan hat, wenn sie sich bemüht, dann muss man ab und zu auch einmal nachschauen, was dabei herauskommt. Hierzu sage ich Folgendes: Wir haben vor wenigen Tagen eine Schallgrenze durchbrochen, wir sind zum ersten Mal seit 1990 bei der Arbeitslosigkeit unter 10 % gekommen - als zweites ostdeutsches Bundesland, nur Thüringen war eher dort, alle anderen sind noch nicht so weit. Ich weiß, dass dies nie einer einzigen Landesregierung und schon gar nicht nur einer Landesregierung geschuldet ist. Das ist immer multikausal. Hieran haben viele - Unternehmen, Arbeitnehmer, Betriebsräte, vorherige Regierungen - ihren Anteil. Aber eines wird nicht angehen, Frau Dr. Ludwig, nämlich dass Sie sagen, für die Dinge, die nicht funktionieren, ist diese Landesregierung zuständig, aber für das, was gut ist, wo die Menschen sagen, das sei ein Erfolg, ist diese Landesregierung nicht zuständig. - So einfach werden wir es Ihnen nicht machen. Nein, das ist auch der Erfolg der Bemühungen dieser Landesregierung. Darüber bin ich auch froh.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich will gar nicht darauf abheben, dass die Ihnen eher nahestehende Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft Brandenburg zur dynamischsten Wirtschaftsregion erklärt hat. Nein, ich hebe einfach einmal auf die Europäische Union ab, die Brandenburg vor wenigen Tagen zu einer der drei innovativsten und, Herr Vogel, ökologisch ausgerichtetsten Regionen in Europa erklärt hat. So schlimm kann es also alles nicht sein, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ja, wir wollen diesen Aufschwung nutzen, um Kraft für gemeinsame Anstrengungen zu wecken, um Brandenburg weiter zu einem modernen, zu einem hochmodernen Land zu machen, in dem wirklich miteinander gelebt werden kann. Das ist unser Ziel, und dafür werden wir uns auch in den nächsten Jahren heftig anstrengen. Wir sind dankbar, wenn wir von Ihnen, auch von der versammelten Opposition, dazu Ideen bekommen. Denn - Herr Vogel, Sie haben es gerade getan - es ist sehr wohl auch Aufgabe der Opposition, neben der Kritik auch durch Ideen anzutreiben. Die zweite Stelle müssen Sie, Frau Dr. Ludwig, noch besetzen. Da fehlt noch ein bisschen was.

(Frau Stark [SPD]: Ja! - Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, Frau Ludwig hat eben gesagt, was hier alles fürchterlich ist und was Sie alles so toll gemacht hätten. Ich sage einmal, weil Sie so laut, fast emphatisch gerufen haben: Ländlicher Raum! Ich habe in diesen zwölf Monaten von der Opposition als Idee für den ländlichen Raum eine einzige wahrgenommen: Diese erfolgreiche Landwirtschaft Brandenburgs, eine der erfolgreichsten in Deutschland überhaupt, ist marxistisch-leninistisch verseucht. Das war der einzige Beitrag, den Sie bisher zum ländlichen Raum geleistet haben.

(Beifall SPD)

Vielleicht hat es Sie doch beschäftigt, dass der Vertreter Ihrer Partei auf der Landesbauernversammlung nicht einmal als Redner gewünscht war. Da sollte man sich vielleicht auch einmal fragen, ob man alles richtig gemacht hat oder ob man eben nicht alles richtig gemacht hat, verehrte Frau Ludwig. Sie haben gesagt, nach 20 Jahren wäre es ganz normal, dass die Zahl der Ideen nachlässt, dass man etwas ideenloser wird. Ich nehme wahr: Bei Ihnen hat ein Jahr Opposition ausgereicht, um völlig ideenfrei zu arbeiten.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Da kann es also auch noch schneller gehen. Das muss man einfach einmal feststellen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Herr Büttner, Sie haben in Ihrer Rede gefragt, warum da und dort nichts passieren würde. Wir sehen uns gelegentlich in der Uckermark. Ich nenne einmal das Stichwort Fachkräftesicherung. Sie müssen sich auch ein bisschen mehr um das kümmern, was im Landtag und in der Landesregierung passiert. Die interministerielle Arbeitsgruppe hat ein großes Maßnahmenpaket geschnürt. Ich drucke Ihnen das gerne einmal aus und bringe es Ihnen mit. Leute aus anderen Bundesländern kommen schon, um sich dieses Paket anzuschauen. Vielleicht sollten Sie auch einmal im Land schauen, was da so läuft. Das ist ganz interessant. Dann bräuchten Sie auch diese Frage nicht zu stellen. Übrigens, der EU-Kommissar, der neulich hier war, hat gesagt, sogar die EU schaue auf das, was Brandenburg bei der Lösung demografischer Fragen macht, weil wir relativ weit vorneweg sind. Da passiert eine ganze Menge.

Frau Dr. Ludwig hat gesagt, sie habe sich angewöhnt, in längeren Perioden zu denken. Das ist gut so, Frau Dr. Ludwig.

(Vereinzelte Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich glaube, Sie müssen in sehr langen Perioden denken.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Ludwig [CDU])

Wenn Sie mit dem, was Sie hier vorgetragen haben, jemals wieder Regierungsverantwortung übernehmen wollen, wird das sehr, sehr lange dauern, verehrte Frau Dr. Ludwig.

(Starker anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Zusammengefasst kann man sagen: Ja, dieses Land steht weiter vor erheblichen Problemen. Deshalb regiert auch diese Große Koalition; und das ist gut so. - Vielen Dank.

(Starker anhaltender Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, ich begrüße unsere neuen Gäste, Schülerinnen und Schüler der Oberschule Vetschau. Herzlich willkommen an diesem spannenden Vormittag im Landtag Brandenburg!

(Allgemeiner Beifall)

Zum Redebeitrag des Ministerpräsidenten hat Frau Dr. Ludwig eine Kurzintervention angemeldet. Bitte sehr.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident, ich bin wirklich erstaunt, was Sie mir alles zutrauen. Dass ich jetzt sozusagen die Bundesebene in den Griff kriegen soll, finde ich klasse.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Ich beschäftige mich lieber mit dem Land Brandenburg. Ich halte Ihnen auch nicht vor, dass momentan die Bundes-SPD in einem Zustand ist, wie wir es in der Bundesrepublik auch noch nicht gewohnt waren. Ich glaube, da befinden wir uns im gleichen Boot.

(Beifall CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie sind einmal als Menschenfänger bezeichnet worden, höchstwahrscheinlich auch zu Recht. Sie hatten auch Gefühl für dieses Land und für diese Bürger. Aber ich muss Ihnen deutlich sagen: Sie verlieren dieses Gefühl. Sie verlieren sehr deutlich dieses Gefühl, was die Brandenburger betrifft. Die Brandenburger sind zwar stur, man kann sie als stur bezeichnen, aber sie sind nicht dumm.

(Zurufe von der SPD: Was?)

Sie sind nicht dumm. Das, was Sie hier machen, ist wirklich, die Brandenburger für dumm zu verkaufen.

(Beifall CDU - Frau Wehlan [DIE LINKE]: Dem muss ich widersprechen!)

Sie haben gerade angesprochen, dass das Land Brandenburg im Dynamik-Ranking der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft ganz weit vorn liegt. Da haben Sie Recht. Aber was Sie nicht sagen, ist, dass die Entwicklung in den Jahren 2006 bis 2009 betrachtet wurde.

(Beifall CDU)

Da komme ich zu dem Punkt, Herr Ministerpräsident. Ich weiß auch nicht, wie ich Ihnen da helfen kann, aber Sie scheinen wirklich das Thema der Aktuellen Stunde nicht verstanden zu haben.

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Ha, ha! - Beifall CDU)

Es geht jetzt nicht um die Jahre 2006 bis 2009, als die Wirtschaftsentwicklung dieses Landes tatsächlich hervorragend war, es geht um das letzte Jahr. Es geht um die Weichen, die Sie stellen müssen, damit es auch weiter so geht,

(Holzschuher [SPD]: 10 %!)

und es geht um die Zukunft.

Herr Holzschuher, wenn Sie nur und ausschließlich die Umfragen - ich weiß nicht, wie alt die jetzt sind - zurate ziehen, nur und ausschließlich das als Ihr Wahlprogramm darlegen

(Zurufe von der SPD)

und dann noch so ein bisschen Bundesschelte betreiben: Das ist genau das, was die Brandenburger spüren - dass Sie das Gespür für Brandenburg verlieren.

(Beifall CDU - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Ich habe wirklich gedacht, Sie reden jetzt bis 11.11 Uhr weiter!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren, das geht bei einer Kurzintervention nicht; da ist die Redezeit auf drei Minuten begrenzt. Als Reaktion auf die fragenden Gesichter aus dem Plenum stelle ich fest: Die Kurzintervention bezog sich hinreichend auf den vorhergehenden Redebeitrag und ist als solche durchaus zulässig gewesen. Der Redner hat jetzt die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu reagieren. Gibt es Bedarf dafür, Herr Ministerpräsident?

Ministerpräsident Platzeck:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Dr. Ludwig hat gesagt, Umfragen würden nicht gelten. Das hat Herr Büttner auch gesagt. Frau Dr. Ludwig, wenn Umfragen nicht gelten, dann nehme ich einmal eine Wahl aus den letzten Wochen. In Potsdam, mit großen Hoffnungen von Ihrer Seite her gestartet, gab es eine Oberbürgermeisterwahl. Das Ergebnis waren 75 % für die beiden rot-roten Kandidaten. Mehr braucht man dazu nicht zu sagen, meine Damen und Herren.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Wir setzen die reguläre Rednerliste mit dem Beitrag des Abgeordneten Ness für die SPD-Fraktion fort.

Ness (SPD):

Frau Richstein, wollen Sie noch eine Kurzintervention zu Ihrem Wahlergebnis machen?

(Gelächter bei der SPD - Frau Richstein [CDU]: Ich protestiere, Herr Ness!)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist heute schon viel darüber philosophiert worden, ob diese Aktuelle Stunde Sinn macht oder nicht. Ich finde, sie macht Sinn. Man bekommt interessante Einblicke in Parallelwelten. Ich greife gern diese Vokabel des Ministerpräsidenten auf. Wir haben jetzt seit einem Jahr eine Große Koalition in diesem Land. Wir haben seit einem Jahr eine schwarz-gelbe Regierung auf Bundesebene. Wir bekommen pausenlos Umfragen. Diese Umfragen beschreiben kontinuierlich, dass die rot-rote Regierung an Zustimmung gewinnt. Würden wir heute wählen, wären die Kollegen von der FDP nicht mehr hier, die Grünen wären etwas gestärkt, Rot-Rot würde zusammen 60 % bekommen. Das ist die Wirklichkeit in diesem Land. Die heutigen Redebeiträge haben einen Einblick in die Denkweise der Opposition gewährt, auch in die Organisation von Parallelwelten. Frau Ludwig, ich würde Ihnen empfehlen: Lesen Sie morgens nicht nur die „PNN“ und die „Bild“-Zeitung, sprechen Sie auch einmal mit Menschen in diesem Land!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Die Schlagzeilen bestimmter Zeitungen sind nicht öffentliche Meinungen. Ich glaube, auch das Tremolo von bestimmten Schlagzeilen beeinflusst Leute nicht. Auch das bekommen wir hier in diesem Land dokumentiert.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Nehmen Sie die Wirklichkeit wahr! Die Wirklichkeit ist, dass Sie in der Opposition angekommen sind. Frau Ludwig, Sie müssten eigentlich heute hier in dieser Aktuellen Stunde sagen: Danke, Rot-Rot, dass mein Wunschtraum erfüllt worden ist. Herr Dombrowski müsste mit einstimmen. Ich kann mich erinnern, dass Sie einmal in einem schönen Papier geschrieben haben: Das Beste, was dieser CDU passieren kann, ist, in die Opposition zu gehen.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich finde, die Bevölkerung hat Ihnen diesen Gefallen getan. Nun genießen Sie es, bleiben Sie da! Ich sage Ihnen: Sie bleiben relativ lange da. Machen Sie einfach so weiter wie bisher, und es ist ziemlich sicher, dass Sie diesen schönen Platz, vielleicht beim nächsten Mal noch mit zwei oder drei Kollegen weniger und ohne Ihren Partner an der rechten Seite, auch in der nächsten Legislaturperiode ausfüllen können. Ich glaube, Sie sind auf einem guten Weg dahin. Dass Sie auf einem guten Weg dahin sind, hat damit zu tun, dass Sie einfach bestimmte Realitäten nicht wahrnehmen, zum Beispiel konkrete Maßnahmen, die diese Landesregierung eingeleitet hat, und dass Sie Leuten sogar drohen, bestimmte Maßnahmen zurückzudrehen.

Dann reden wir einmal über konkrete Politik. Was hat diese Landesregierung gemacht? Diese Landesregierung hat den Kita-Betreuungsschlüssel verändert. Das hört sich sehr technisch an. Das bedeutet aber konkret, dass seit dem 1. Oktober 1 000 neue Erzieher in diesem Land eingestellt worden sind. Das bemerken ganz viele Eltern und Kinder in den Kindertagesstätten. Das hat diese Landesregierung gemacht. Das bemerken auch Menschen, die vorher als Erzieherinnen und Erzieher verkürzt arbeiten mussten und jetzt Vollzeitstellen haben, oder die, die wieder neu eingestellt worden sind.

Ich erzähle Ihnen einmal eine konkrete Geschichte aus meinem eigenen Wahlkreis, die ich selbst in einer Kita erlebt habe, dazu, was diese Landesregierung bewirkt hat. Anfang der 90er Jahre mussten aufgrund der Tatsache, dass ein dramatischer Geburtenrückgang in diesem Land zu verzeichnen war, Erzieherinnen und Erzieher, vor allem sehr junge Erzieherinnen und Erzieher, entlassen werden. Sie durften nicht mehr in dem von ihnen erlernten Beruf arbeiten, weil die Zahl der Kindergärtnerinnen und Kindergärtner im Verhältnis zur Zahl der Kinder, die geboren wurden, zu hoch war. Wir haben es mit der genannten Maßnahme geschafft, dass in der Regel junge Frauen, die damals mit Anfang 20 gehen und sich mittlerweile mit anderen, ausbildungsfremden Jobs durchschlagen mussten, jetzt wieder eingestellt worden sind. Wenn Sie Erzieherinnen und Erzieher kennengelernt haben, verstehen Sie vielleicht auch, warum diese Regierung in diesem Land Rückhalt hat, nämlich weil Menschen konkret etwas davon haben: Die Kinder bekommen eine bessere Betreuung, Erzieherinnen und Erzieher, die aufgrund des Geburtenrückgangs entlassen worden sind und in artfremden Berufen arbeiten mussten, werden neu eingestellt.

Ich sage Ihnen auch etwas zum Thema Schüler-BAföG. Die Opposition, und zwar inklusive der Grünen, die sich auch gegen dieses Projekt ausgesprochen haben, soll sich einmal hinstellen und sagen, dass den 1 500 Eltern von Kindern, die jetzt in die Jahrgangsstufe 11 gekommen sind und eine Unterstützung bekommen, diese Unterstützung wieder genommen werden soll. Das bedeutet Ehrlichkeit, denn Sie wollen diese Unterstützung tatsächlich wieder wegnehmen.

Wir werden dieses Projekt fortsetzen. Am Ende dieser Legislaturperiode werden 5 000 Eltern in Brandenburg für ihre Kinder Unterstützung bekommen, und wir werden ihnen im nächsten Wahlkampf sagen: Wenn ihr CDU, FDP oder Grüne wählt, wird es diese Unterstützung nicht mehr geben. - Das ist Ihre Position, und dazu müssen Sie sich klar bekennen.

Wir werden in den nächsten vier Jahren weiter regieren. Sie können weiter in Ihrer Parallelwelt leben und dort weiter Ihre Oppositionsgelüste austoben. Sie werden am 27. September des Jahres 2014 eine Quittung bekommen, die klarmachen wird: Diese Landesregierung hat das Land gut regiert, hat es vorangebracht, hat eine sozial ausgeglichene Politik gemacht und die Menschen in ihrem Bestreben unterstützt, ein eigenständiges Leben zu führen. Ich wünsche mir, dass Sie beginnen, darüber nachzudenken, wie Sie wieder ein Teil des Landes Brandenburg werden und nicht in Ihrer Parallelwelt leben.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Und ich wünsche mir, dass die Redner nicht so gnadenlos überziehen, wenn die rote Lampe leuchtet, zumal Sie Gelegenheit haben, noch einmal zu reagieren, denn der Kollege Dombrowski hat eine Kurzintervention angemeldet.

Dombrowski (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Kollege Ness hat eben direkt auf mich Bezug genommen. Es war auch schon beim Kollegen Holzschuher auffällig: Beide nehmen es mit der Wahrheit nicht so genau.

(Beifall CDU - Holzschuher [SPD]: Das sollten Sie aber konkreter machen!)

Wenn sich Herr Ness auf ein Papier, das ich mitverfasst habe, bezieht und sagt, darin habe gestanden: „Das Beste, was uns passieren kann, ist die Opposition“, dann hat er es nicht gelesen. Ein Teil seiner Äußerungen ist Demagogie. Es steht etwas ganz Selbstverständliches darin, nämlich dass eine Partei immer zu prüfen hat, ob sich eine Regierungsbeteiligung lohnt oder nicht lohnt. Dass es Parteien gibt, die dies vielleicht anders sehen und sagen: „Hauptsache regieren, und wenn es ums Verrecken der eigenen Partei geht“, das mag ja sein.

(Beifall CDU)

Das können Sie sehr schön an Ihrem jetzigen Koalitionspartner sehen, der vorher gesagt hat: „Wir sind gegen die Braunkohle“, und jetzt ist er dafür. Aber lassen wir das, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Sie, Herr Ness, sprechen hier immer von Realität, als ob wir Realität nicht zur Kenntnis nähmen, als wäre das mit Rot-Rot alles ganz super, ganz toll und würde auch ewig so weitergehen. Sie mögen ja daran glauben, dass das so ist. Aber wie hart die Realität ist und wie schnell sie sich ändert, von einer Stunde auf die andere, das hat Minister a. D. Speer an sich selbst erfahren müssen, und Sie werden es auch noch erfahren.

(Beifall CDU - Holzschuher [SPD]: War das jetzt eine Drohung, oder was?)

Zu Ihren Erfolgsmeldungen, Herr Ness, dass das die CDU nicht zur Kenntnis nähme und dass es für sie beim nächsten Mal zu einfach wäre, zu sagen: „Wenn ihr das so und so nicht wollt, dann müsst ihr uns wählen und nicht die CDU“. Die Realität sieht doch ein bisschen anders aus. Minister Rupprecht war kürzlich in Rathenow, hat dort eine Schule als sportlichste Schule ausgezeichnet und sich den Vortrag der Lehrer anhören müssen, nämlich dass die Lehrerausstattung an der Bürgerschule in Rathenow, der Heimatschule von Herrn Görke, noch nie so schlecht war wie zurzeit. Das ist die Realität, nehmen Sie sie zur Kenntnis!

(Beifall CDU)

Wenn Sie ständig von Parallelwelten sprechen, so könnte man Ihnen, der rot-roten Koalition, insbesondere Ihnen, Herr Ness, und der SPD, durchaus einmal empfehlen, dies näher zu untersuchen. Wir haben den Eindruck, dass es tatsächlich verschiedene Welten hier in Brandenburg gibt, mit bestimmten Verbindungen. Ich bezeichne das, auch wenn es Sie empören wird, als politisches Rotlichtmilieu. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Bei Bedarf haben Sie die Gelegenheit, darauf zu reagieren, Herr Ness.

Ness (SPD):

Muss ich ja wohl nach diesem erneuten Einblick in die Parallelwelt der CDU.

Herr Dombrowski, ich finde, dies alles sollte man live aus diesem Landtag übertragen. Man bekäme dann einen wunderschönen Einblick, wie Sie denken. Es wäre für Ihre Umfragen und auch Ihre Wahlergebnisse schlecht. Ich finde es erstaunlich, mit welchem Selbstbewusstsein Sie sich hier hinstellen, während Sie schlicht und ergreifend nicht zur Kenntnis nehmen, was hier wirklich passiert.

Denken Sie an das Wahlergebnis in der Landeshauptstadt Potsdam. Sie versuchen den Eindruck zu erwecken, als sei dies eine Regierung, die illegitim sei und keinerlei Unterstützung in der Bevölkerung habe. Die „Bild“-Zeitung hilft Ihnen sehr weitgehend, dies zu kommunizieren, aber es verfängt irgendwie nicht. Für dieses Wahlergebnis stecken Sie Zehntausende Euro in die Kandidatur von Frau Richstein, und Sie bekommen in der Landeshauptstadt 10 % der Stimmen. Stellen Sie sich einmal vor, Sie hätten 9,5 % bekommen. Dann müssten wir uns langsam Sorgen machen um die Existenz dieser Partei. Sie sind weit davon entfernt, in Brandenburg eine Volkspartei zu sein. Sie haben sich eine Parallelwelt eingerichtet, in der Sie sich wohlfühlen, in der Sie an den Köpfen und Herzen der Menschen vorbeireden, und Sie freuen sich darüber, dass Ihnen jemand, der bei Springer im Sold steht, Beifall klatscht.

(Beifall SPD sowie vereinzelt DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Zum Abschluss der Debatte habe ich die Freude, noch 76 Sekunden zur Verfügung zu stellen. Kein Bedarf mehr? - Damit

sind wir am Ende der Aktuellen Stunde angelangt. Meine Damen und Herren, ich danke Ihnen für diese lebhaftige Diskussion. Die Themen werden uns weiter begleiten.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 1 und rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Fragestunde

Drucksache 5/2291

Drucksache 5/2223

Als Erstes rufe ich die **Dringliche Anfrage 32** (Ergebnisse der November-Steuerschätzung 2010) des Abgeordneten Görke auf.

Görke (DIE LINKE):

Nach den regionalisierten Prognosen der November-Steuerschätzung geht das Ministerium der Finanzen in den Jahren 2010 bis 2012 im Vergleich zur Schätzung im Mai von höheren Einnahmen in Höhe von insgesamt 532 Millionen Euro aus.

Ich frage deshalb die Landesregierung: Wie bewertet sie diese prognostische Entwicklung der Steuereinnahmen auch vor dem Hintergrund der anhaltenden Steuersenkungsforderungen der schwarz-gelben Koalition in Berlin?

Präsident Fritsch:

Finanzminister Markov antwortet.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie schnelllebig Steuerschätzungen sein können, dokumentiert sich dadurch, dass im Mai dieses Jahres eine Steuerschätzung für das Land Brandenburg veröffentlicht wurde, die uns Mindereinnahmen von 330 Millionen Euro vorhergesagt hat.

Ein halbes Jahr später sagt die Steuerschätzung für die nächsten drei Jahre zusätzliche Einnahmen von knapp über 530 Millionen Euro voraus. Das zeigt: Mit Schätzungen ist Vorsicht geboten.

(Zuruf von der CDU: Auch mit Umfragen!)

Natürlich freut sich jeder Finanzminister, wenn die Steuerschätzung sagt, dass mehr Geld zur Verfügung stehen wird - wunderbar! Und natürlich freuen sich die Kommunen, wenn sich die für die nächsten drei Jahre vorausgesagte Zahl tatsächlich realisiert; sie werden dann nämlich knapp über 100 Millionen Euro zusätzlich für die Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung haben. Das ist doch wunderbar!

Auf der anderen Seite: Wir dürfen nicht vergessen, dass wir die schlimmste Wirtschaftskrise aller Zeiten hatten. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir nach wie vor eine hohe Belastung durch die in den vergangenen 20 Jahren aufgenommenen Kredite haben. Wir dürfen nicht vergessen, dass wir im kommenden Haushalt eine Nettokreditaufnahme eingeplant haben.

Deswegen sage ich: Es ist gut, dass die Entwicklung so ist. Es ist gut, dass sich die Wirtschaft in Brandenburg hervorragend

entwickelt. Da die brandenburgische Wirtschaft anders strukturiert ist als die Wirtschaft anderswo, geht es bei uns etwas langsamer, aber stetig voran. Dafür haben wir aber auch nicht so hohe Verluste.

Zusätzliche Steuereinnahmen sind immer gut. Über die Verwendung werden wir in der anstehenden Debatte über die einzelnen Haushalte ausführlich beraten. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragen. Frau Vogdt, bitte.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Dr. Markov, die Freude über die unerwarteten Steuermehreinnahmen hat Sie wahrscheinlich davon abgehalten, Zeitung zu lesen. Bundeswirtschaftsminister Rainer Brüderle sagte am 09.11., dass die Bundesregierung eine klare Prioritätensetzung - zuerst die Konsolidierung des Haushalts - hat. Das müssen wir machen, um nicht der nächsten Generation einen riesigen Schuldenberg zu hinterlassen. Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wann beginnen Sie endlich, einen finanzpolitischen Kurs einzuschlagen, der an die folgenden Generationen denkt, wie es in Ihrem Koalitionsvertrag so wunderbar angekündigt wird?

(Holzschuher [SPD]: „Polizeireform“ sage ich nur!)

Minister Dr. Markov:

Die im Jahr 2010 maximal mögliche Nettokreditaufnahme lag bei 650 Millionen Euro. Der Haushalt 2011 für Brandenburg sieht eine maximale Nettokreditaufnahme von 500 Millionen Euro vor. Die mittelfristige Finanzplanung dieses Landes - das sollten Sie gelesen haben; wir haben auch im Landtag darüber debattiert - beschreibt, dass im Jahr 2012 eine weitere Absenkung der Nettokreditaufnahme - von 500 Millionen Euro auf 350 Millionen Euro - und im Jahr 2013 von 350 Millionen Euro auf 200 Millionen Euro vorgenommen wird. Ab 2014 soll es keine Nettokreditaufnahme mehr geben. Wenn das keine Konsolidierung ist, weiß ich wirklich nicht, was Konsolidierung dann sein soll. Wir führen in fünf Jahren die Nettokreditaufnahme auf null zurück!

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Sie wissen im Übrigen auch - ich gehe davon aus, dass Sie Zeitung lesen; Sie haben mir unterstellt, ich hätte sie nicht gelesen -, dass das Land Brandenburg, bezogen auf die Kennziffern des Stabilitätspaktes, viermal für alle diese Jahre eine grüne Ampel bekommen hat. Das heißt, wir sind ein Land, das auf einem hervorragenden finanzpolitischen Kurs ist. Wenn Sie gestern ins „Handelsblatt“ geschaut haben, werden Sie gelesen haben, dass Brandenburg, was den Finanzierungssaldo pro Einwohner und damit den Landeshaushalt angeht, an drittbesten Stelle steht. Das ist zwar Stand 30.09., das gebe ich zu, aber die Situation kann sich immer ein Stück weit verändern. Ich finde, das ist ein erstaunlich tolles Ergebnis der klugen Politik dieser Landesregierung.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Die Abgeordnete Hackenschmidt stellt die **Frage 372** (Verminderung des Ausstoßes des klimaschädlichen Gases Methan) und versichert, dass das nichts mit dem heutigen Datum zu tun hat, sondern ernst gemeint ist.

Frau Hackenschmidt (SPD):

Vor einigen Jahren wurde hier im Landtag schon einmal die Frage aufgeworfen, ob der Viehbestand nicht dezimiert werden müsse, um den Ausstoß des klimaschädlichen Gases Methan zu vermindern. Nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen können die heimischen Nutztiere nun verschont werden. Wissenschaftler an der Universität Newcastle haben herausgefunden, dass bestimmte orientalische Gewürze wie Kurkuma und Koriander im Futter von Schafen gasproduzierende Bakterien im Darm der Tiere töten und so den Methanausstoß senken. Das berichtet die Stiftung Warentest in ihrem Heft im September.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen wird sie ergreifen bzw. welche Gewürze wird sie einsetzen, um gleichermaßen das brandenburgische Vieh und das Klima zu retten?

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger wird uns seine gaspolitischen Vorstellungen erläutern.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Zuerst bin ich Ihnen, Frau Abgeordnete Hackenschmidt, dankbar, dass Sie dieses drängende Problem auf die Tagesordnung dieses Hohen Hauses gesetzt haben.

(Heiterkeit und Beifall)

Wir haben quasi eine zweite Aktuelle Stunde. Ich muss aber bekennen, dass bei der Fragestellung zwei Herzen in meiner Brust schlagen. Zum einen bin ich ganz bei Ihnen und bei unserem bewährten Grundsatz „Stärken stärken“, wenn Sie sich für den Erhalt unseres medaillenverwöhnten Brandenburger Viehs aussprechen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Bekanntlich haben grasende Rinder eine erheblich positive Wirkung auf den Tourismus im Land. Wir sollten also nichts gegen den Wirtschaftsminister Christoffers beschließen.

(Heiterkeit DIE LINKE und SPD)

Trotz dieses drängenden Problems sollten wir und müssen wir die Nerven behalten.

(Allgemeine Heiterkeit)

Andererseits stehen wir in der Agrarverwaltung in der Verantwortung, etwas gegen den Ausstoß von Klimagasen zu tun. Das

Verbot von gasproduzierenden Bakterien per Rechtsverordnung dürfte schwer durchzusetzen sein.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Zu zusätzlichem Streit würde auch der Bußgeldkatalog führen.

Ein kurzer Sachstandsbericht zur Milchviehhaltung: So ist der Viehbestand, bezogen auf Anfang der 90er Jahre, um 35 % gesunken, aber die Tierleistung ist äquivalent angestiegen. Dadurch wird in der Milchviehhaltung in Brandenburg heute immerhin ein Viertel weniger Methan freigesetzt als noch 1993. Also: Weniger produzieren mehr, aber nicht mehr Methan.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich habe auch ein Beispiel für züchterischen Erfolg mitgebracht.

(Minister Vogelsänger hält ein Foto, das eine grasende Kuh mit überdimensioniertem Euter zeigt, in Richtung der Abgeordneten.)

Sie sehen, dass die Milchleistung durchaus zunimmt.

(Allgemeine Heiterkeit)

Aber was ist mit dem Rest? Denkverbote helfen nicht weiter. Wir sind für jeden Vorschlag dankbar.

(Allgemeine Heiterkeit)

Wir sollten zuerst einen Unterausschuss im Agrarausschuss bilden.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Frau Abgeordnete Hackenschmidt, Sie wären eine ideale Vorsitzende.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Wir handeln nach dem Motto: Wenn ich nicht mehr weiterweiß, bilde ich 'nen Arbeitskreis.

(Allgemeine Heiterkeit)

Zu den orientalischen Gewürzen wie Kurkuma und Koriander: Ich meine, wir sollten uns nicht auf klimaschädigende Ferntransporte aus dem Orient verlassen. Heimische Produkte, heimische Gewürze müssen eingesetzt werden.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: Genau! Knoblauch!)

Ich sehe hier eine Herausforderung für die in Brandenburg gut aufgestellten Agrarinstitute. Da wir uns mitten in den Haushaltsberatungen befinden, rechne ich mit einer deutlichen Erhöhung der Mittel für die Agrarinstitute mit der Zweckbindung „Gewürzforschung“.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich bin mir sicher, dass unser Finanzminister dafür auch die eine oder andere Million findet.

Meine Damen und Herren! Es kommt auf die richtige Mischung an, und die lässt sich finden. - Vielen Dank.

(Allgemeine Heiterkeit und Beifall)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, es gibt Nachfragen.

Minister Vogelsänger:

Das habe ich befürchtet.

Präsident Fritsch:

Bevor Sie die Bütt, äh das Rednerpult verlassen, ist Herr Dombrowski dran.

Dombrowski (CDU):

Herr Minister, vielen Dank für Ihre überzeugende Verbindung von Kuh, Tourismus und Klima. Zum Tourismus komme ich auch, festgemacht an der Kuh und diesen wunderbaren Gewürzen.

Das Staatstheater Cottbus hat kürzlich den 225. Geburtstag von Fürst Pückler zum Anlass für eine vielbeachtete, vom Land geförderte Theaterdarstellung vor ausländischen Gästen genommen, insbesondere vor Botschaftern aus Staaten, in denen Fürst Pückler Erfahrungen gesammelt und seine Arbeit geleistet hat. Diese Vorstellung - mit nackten, schwangeren und singenden Frauen, einem besoffenen und verlausten Fürst Pückler, dem Verspritzen von Sperma ins Publikum und, jetzt komme ich zu Ihrem Fachbereich, einem lebenden Pferd auf der Bühne, das auf der offenen Bühne seinen Mageninhalt in flüssiger Form über die Bühne ergoss - war sehr bemerkenswert.

Meine Frage - es ist Ihr Zuständigkeitsbereich - lautet: Sind Gerichte zutreffend, wonach in einem Lebendversuch an dem Pferd die von der Kollegin Hackenschmidt benannten Gewürze Kurkuma und Koriander ausprobiert wurden?

Minister Vogelsänger:

Herr Abgeordneter, ich danke für die Nachfrage. Wir sollten sie in unserem Unterausschuss beleuchten.

(Heiterkeit und Beifall SPD und DIE LINKE - Bischoff [SPD]: Untersuchungsausschuss!)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Meine Damen und Herren! Wir verwandeln uns zurück ins Plenum, und das Pult ist ab sofort wieder ein Rednerpult. Ich rufe die **Frage 373** (Lärmschutz bei der Oberflächensanierung der A 2) auf, die der Abgeordnete Dr. Bernig stellt.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Gut, dass es noch Humor gibt.

Im Teilbereich der A 2, zwischen AS Brandenburg und AS Lehmin, wird derzeit eine Fahrbahnsanierung durchgeführt. Die Sanierungsarbeiten sind auf die sogenannten Alkali-Kieselsäure-

Reaktion und deren Auswirkungen zurückzuführen. Die Gemeinde Kloster Lehnin hat in einem Schreiben die Forderung an den Landesbetrieb Straßenwesen herangetragen, dass bei der Sanierung der sogenannte Flüsterasphalt, offener Asphalt - OPA, Anwendung findet. Durch den Einsatz von Flüsterasphalt verspricht sich die Gemeinde Kloster Lehnin einen verbesserten Lärmschutz für ihre unmittelbaren Anwohner.

Ich frage die Landesregierung: Wie bewertet sie die Forderung der Gemeinde Kloster Lehnin, bei den anstehenden Sanierungsarbeiten auf der A 2 Flüsterasphalt zu verwenden?

Präsident Fritsch:

Wiederum antwortet Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Zuerst: Ich verwende den Begriff Flüsterasphalt nicht so gern. Ich mache das nicht, weil ich denke, er bewirkt eine Lärminderung, aber Flüstern tut auf der Autobahn, auch auf der A 10 - ich sehe zu Frau Melior -, eigentlich nichts.

(Frau Melior [SPD]: Wohl war!)

Zurzeit erfolgt die Erneuerung der Betondeckschicht an der rechten Fahrbahn in nördlicher Richtung der A 2 vom Kilometer 6,5 bis zum Kilometer 10,1. Zur Bauweise: Die Fahrbahn wird als Waschbetonoberfläche ausgeführt, die dauerhaft eine Lärminderung von 2 dB garantiert. Sie fragen nun, ob der offener Asphalt eingesetzt werden kann. Diese Frage wurde aus der Region schon an mich herangetragen. Ich habe diesbezüglich unter anderem gegenüber dem Bürgermeister der Gemeinde Kloster Lehnin im Januar 2010 ausführlich Stellung genommen.

Lassen Sie mich Folgendes erläutern: Die Lärminderung von 2 dB entspricht den Festlegungen der Feststellungsbeschlüsse von 1995 und 1996 und ist Teil des Lärmschutzkonzepts. Wir müssen diese Planfeststellungsbeschlüsse entsprechend beachten und berücksichtigen. Ich sage das auch deshalb - wir haben ja umfangreiche Diskussionen zum offener Asphalt -, weil es angesichts von 800 km Bundesautobahn nicht überall gelingen wird, den offener Asphalt einzusetzen. Ich bin aber sehr froh, dass wir ihn - mit Unterstützung der Abgeordneten - beim achtstreifigen Ausbau am Dreieck Nuthetal/Dreieck Potsdam einsetzen können.

Überdies ist der betreffende Abschnitt an der A 2 durch Alkali-Kieselsäure-Reaktion vorgeschädigt und muss vor Wassereintritt geschützt werden. Es gibt also auch einen bautechnischen Grund, den offener Asphalt hier nicht einsetzen zu können.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit bei der **Frage 374** (Finanzieller Verlust durch LASA), die die Abgeordnete Schier stellt.

Frau Schier (CDU):

Auf die am 27.10.2010 im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie gestellte Frage nach den dem Land entstehenden

Kosten durch den bislang nicht gestellten Zahlungsantrag wurde keine konkrete Antwort gegeben. Am 29.10.2010 - also zwei Tage später - wurde Minister Markov in der Presse zitiert. Er bezifferte den bisherigen Verlust auf 2,8 Millionen Euro.

Ich frage die Landesregierung: Weshalb wurde uns diese konkrete Aussage nicht schon im Ausschuss gegeben?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Baaske antwortet.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Schier, da hilft gelegentlich der Blick in die Protokolle. Ich muss zugeben, dass das Protokoll über die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses allerdings erst seit vorgestern vorliegt. Darum will ich hier daraus zitieren. Sie haben mir die Frage am 29.09. schon mal gestellt. Im Protokoll heißt es dazu von Minister Baaske:

„Die Aussagen über entsprechende Zinszahlungen des aufzunehmenden Kredites können erst im nächsten Jahr gemacht werden.“

Dennoch haben Sie die Frage am 27.10. wiederholt gestellt. Da ich nicht da war, hat an der Stelle auf Bitte des Staatssekretärs Herr Offermann geantwortet. Herr Offermann antwortete:

„Die Frage kann man schwerlich beantworten, einerseits weil der Haushalt immer aus sich heraus bedient wird und nicht zielgerichtet ein Kassenkredit aufgenommen wird, um bestimmte Ausgaben, zum Beispiel aus dem ESF, zu bedienen. Man kann im Grunde genommen nur eine theoretische Rechnung anstellen, die sich daraus ergibt: Wann hätten wir normalerweise einen Zahlungsantrag gestellt und Einnahmen verzeichnet, und wann realisieren wir jetzt Einnahmen?“

Herr Homeyer hat am 29.09. die Frage dem Finanzminister gestellt. Der Finanzminister antwortete ausweislich des Protokolls:

„..., wenn überschläglich, sofern die vorfinanzierten Mittel ein gesamtes Jahr später kämen, man wisse nicht, wann sie kommen,“

- so sagte er -

„ein Zinssatz von 2 % für die Kreditaufnahme veranschlagt würde, bedeutete das ungefähr 2,8 Millionen Euro, die an Zinsen zusätzlich zu bezahlen wären. Angenommen, es handelte sich um ein halbes Jahr, wären es eben weniger, und wenn der Zinssatz 2,1 % betrüge, wäre es eben ein Stückchen mehr.“

Genau das ist es, was ich schon in den Sitzungen davor immer wieder gesagt habe. Solange wir nicht wissen, wie groß der Ausfall tatsächlich ist, das heißt also, wann wir das Geld kriegen, kann man natürlich auch nicht beziffern, wie groß die Summe in Gänze ist.

Tatsache ist, wenn wir in diesem Jahr 140 Millionen Euro veranschlagt haben, die wir aber, wie wir inzwischen wissen, nie-

mals hätten beantragen können, weil wir in den vergangenen Jahren so viel Geld gar nicht ausgegeben haben - wir hatten 99 Millionen Euro veranschlagt und, das wissen wir jetzt, in den vergangenen Jahren nur 80 Millionen Euro ausgegeben -, dann wären es - ich rechne trotzdem mal mit den 70 Millionen Euro - 70 Millionen Euro, die wir im Mai beantragt und womöglich im August bekommen hätten, und dann wäre für den Ausfall für drei Monate ein Zinssatz fällig geworden; 0,5 % für ein halbes Jahr, 1 % für ein Jahr und darüber hinausgehend 2 %.

Wie gesagt - ich gehe noch mal zu meiner Antwort vom 29.9. zurück -, Aussagen über entsprechende Zinszahlungen für den aufzunehmenden Kredit können erst im nächsten Jahr gemacht werden.

Präsident Fritsch:

Frau Schier hat Nachfragebedarf.

Frau Schier (CDU):

Herr Minister, Sie haben aus dem Protokoll zitiert. Ich habe einmal gefragt und zweimal nachgefragt, welche Kosten entstehen. Ich fühle mich als Abgeordnete in diesem Ausschuss nicht richtig informiert, wenn der Finanzminister einen Tag später im Finanzausschuss sagt: 2,8 Millionen Euro. Sie müssen die Summe doch auch überschlagen haben. Wir wussten, dass wir in diesem Jahr kein Geld mehr kriegen, weil das Ziel der 12.11. - Antragstellung an die LASA war. Warum wurde diese Zahl im Ausschuss nicht genannt? Ich fühle mich dadurch nicht richtig unterrichtet.

Minister Baaske:

Frau Schier, ich will jetzt nicht böse sein, aber ich habe Ihnen die Prozentzahlen und das Prozedere schon im April erläutert. In der Ausschusssitzung habe ich gesagt: Wenn wir am Ende wissen, wann das Geld kommt, kann man mit simpler Prozentrechnung - Mathematik Klasse 8 - ausrechnen, wie groß der Schaden war. Aber da wir nicht wissen, wann wir das Geld kriegen, können wir also auch jetzt noch nicht sagen, wie groß die Zinsausfälle sein werden.

(Frau Schier [CDU]: Der Minister konnte es doch! - Minister Dr. Markov: Nein!)

- Das konnte er eben nicht! Ich lese es noch einmal vor. Minister Dr. Markov antwortet

„..., wenn überschläglich, sofern die vorfinanzierten Mittel ein gesamtes Jahr später kämen,“

- Er unterstellt jetzt mal ein Jahr; das wissen wir aber gar nicht. Das ist der erste Konjunktiv.

„man wisse nicht, wann sie kommen,“

- sagt er noch hinterher -

„ein Zinssatz von 2 % für die Kreditaufnahme veranschlagt würde,

- der zweite Konjunktiv

„bedeutete das“

- der dritte Konjunktiv

„ungefähr“

- eine Schätzung -

„2,8 Millionen Euro, die an Zinsen täglich zusätzlich zu bezahlen wären.“

- der vierte Konjunktiv

„Angenommen, es handelte sich“

- der fünfte Konjunktiv

„um ein halbes Jahr, wären es eben weniger, und wenn der Zinssatz 2,1 % betrüge,“

- der sechste Konjunktiv

„wäre es eben ein Stückchen mehr.“

- Von mir aus nehmen Sie „wäre“ noch als siebenten Konjunktiv.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Herr Minister, vielen Dank für Ihre „konjunktive Modellrechnung“. - Wir kommen zur **Frage 375** (Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen), die der Abgeordnete Büttner stellt.

Büttner (FDP):

Die Bundesregierung plant, einen gesetzlichen Anspruch auf die Überprüfung von ausländischen Bildungs- und Berufsabschlüssen einzuführen.

Ich frage die Landesregierung: Wie viele Personen können im Land Brandenburg nach ihrer Kenntnis von einem solchen Verfahren profitieren?

Präsident Fritsch:

Und wiederum antwortet Minister Baaske - zu den ausländischen Bildungsabschlüssen.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gesicherte Zahlen liegen der Landesregierung nicht vor. Das hängt damit zusammen, dass die Bundesagentur für Arbeit in den vergangenen Jahren diese Personen als Gruppe nicht exakt erfasst hat, sondern diese Personen wurden in der Statistik als Gruppe „ohne beruflichen Abschluss“ geführt. Nach der Auswertung der Zahlen des Mikrozensus aus dem Jahre 2008 sind es in unserem Land 64 000 Personen, die wir mit Migrationshintergrund haben und die über einen beruflichen Abschluss verfügen, unabhängig davon, ob dieser Abschluss im Ausland oder im Inland erworben wurde.

Und jetzt kommt die Aussage - weil ich das wirklich sehr interessant finde, und da danke ich Ihnen für die Frage -: Unter den

64 000 sind etwa 16 000 Personen mit einem Universitätsabschluss, 8 000 Personen mit einem Fachhochschulabschluss, 6 000 Personen mit einem Abschluss als Meister oder Techniker oder mit Fachschulabschluss und immer noch 34 000 Personen mit einer Lehr- oder einer anderen Ausbildung oder einem gleichwertigen Berufsschulabschluss.

Allerdings - ich will das noch einmal sagen - ist in diesen Zahlen nicht enthalten, wie hoch der Anteil derjenigen Personen ist, die ihren Abschluss im Ausland oder im Inland erworben haben. Aber wir wissen aus der Erfahrung, dass wir eine große Anzahl von Leuten haben, die über einen Auslandsabschluss verfügen - die Ärzte haben es jetzt gezeigt, derzeit sind wir im Projekt mit Krankenschwestern -, der hier nicht anerkannt wird, wo wir dann fast Bocksprünge machen müssen, um diese Menschen dann so zu qualifizieren, dass sie die Anerkennung bekommen und hier arbeiten können. Wenn sich die Bundesregierung jetzt aufmachte, das Verfahren im Gesetz zu regeln, würde ich das ausdrücklich begrüßen. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Herr Büttner hat eine Nachfrage.

Büttner (FDP):

Ich habe zwei Nachfragen, Herr Minister. Zum einen: Vielleicht können Sie noch etwas zu den positiven Effekten sagen, insbesondere für die persönlichen Arbeitsmarktchancen und die gesellschaftliche Integration der anspruchsberechtigten Menschen und auch für den Fachkräftemangel im Land Brandenburg.

Die zweite Frage ist: Existieren aus Sicht der Landesregierung ausreichend Angebote, um gegebenenfalls Qualifikationsbestandteile durch Weiterbildungsangebote nachzuholen und damit einen anerkannten Bildungs- und Berufsabschluss zu erwerben?

Minister Baaske:

Hinsichtlich der Fachkräfte will ich Ihnen so viel sagen: Wir werden uns nicht darauf verlassen können, dass Fachkräfte in Größenordnungen herkommen, um unser Problem zu lösen. Ich habe im Übrigen veranlasst, dass Sie unseren Maßnahmenplan bezüglich der Fachkräfteproblematik und unserer 97 Projekte erhalten, weil Sie vorhin sagten, Sie hätten keinen Maßnahmenplan zugestellt bekommen. Ich kann Ihnen den nachher noch überreichen, dann wissen Sie, dass wir in dieser Hinsicht eine ganze Menge tun. Darin ist sehr wenig enthalten, was sich tatsächlich darauf richtet, dass wir ausländische Fachkräfte hier in Größenordnungen bekommen, aber - das ist vollkommen richtig, ich habe das eben schon angedeutet - für Ärzte und Krankenschwestern, für einzelne Berufsgruppen tun wir ganz zielgerichtet etwas, und zwar auch mit großem Erfolg; Aber, wie gesagt: Ansonsten ist es relativ schwierig, für Leute eine Berufsankennung zu bekommen.

Im Übrigen gibt es auf meiner Homepage eine extra eingerichtete Seite, auf der man sich genau informieren kann - aus welchem Land man kommt, das weiß man in der Regel -, mit welchen Folgen das dann hier versehen ist, wie der Status ist, in dem man sich befindet, und dann kann man schauen, welche Möglichkeiten es gibt, hier eine Berufsankennung zu erhalten.

Ich glaube, das ist der richtige Weg, den wir gehen; aber wir brauchen für verschiedenste Berufe zunächst grundsätzlich die Anerkennung oder Wege, die Anerkennung zu erhalten, und das ist eine reine Bundesgesetzaufgabe, weil die Berufsankennung bundesgesetzlich geregelt ist und wir diesbezüglich kaum etwas machen können. - Danke.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Die **Frage 376** (Kriterien für die Erweiterung der Fluglärmkommission) stellt die Abgeordnete Niels.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Es gab ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht wegen der Erweiterung der Fluglärmkommission auf 34 Gemeinden und andere Berufene. Grund dafür war, dass die Erweiterung des Gremiums nun auch Kommunen berücksichtigt, die nicht innerhalb von Lärmschutz- und Planungszonen liegen. Hingegen wurden potenziell betroffene Gemeinden, zum Beispiel Grünheide (Mark) oder Woltersdorf, bisher nicht in die Kommission aufgenommen.

Deshalb frage ich die Landesregierung: Auf welche Rechtsgrundlage beruft sich das Infrastrukturministerium bei der vorgenommenen Erweiterung der Fluglärmkommission?

Präsident Fritsch:

Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Frau Niels, das Luftverkehrsgesetz, § 32b, regelt das, und die Fluglärmkommission soll unter anderem die Deutsche Flugsicherung, aber auch das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung in der Arbeit beraten. Dabei geht es um Angelegenheiten wie Lärm, aber auch um Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge. Ich habe entschieden, dass wir an dem Maßstab bei Abflügen bis zu 2 000 Metern und einer Entfernung von weniger als 25 Kilometern ansetzen. Ich musste einen Maßstab ansetzen. Ich halte das auch für angemessen, denn beim Abflug sind die Lärmemissionen deutlich größer.

Wir haben besondere Umstände, deshalb gibt es die Erweiterung von 17 auf 34 Gemeinden. Sie haben ja schon die Klage genannt; es wurde beklagt, dass die Erweiterung zu weitgehend ist. Ich habe jetzt Briefe aus Grünheide, Woltersdorf, Schöneiche, Michendorf, Schwielowsee, Nuthetal, Werder und jetzt auch vom Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf, die alle in der Kommission mitarbeiten wollen. Ich halte das für schwierig, denn eine Erweiterung von 17 auf 34 ist eine erhebliche Ausweitung der Mitgliedschaft, und wir müssen auch dafür sorgen, dass dieses wichtige Gremium arbeitsfähig bleibt.

Deshalb gibt es von meiner Seite jetzt Gespräche mit den Landkreisen Oder-Spree, Dahme-Spreewald, Teltow-Fläming und Potsdam-Mittelmark; es werden die entsprechenden Landräte, aber auch die jeweiligen Kommunen, die Sie genannt haben, eben auch Grünheide und Woltersdorf, mit eingeladen und selbstverständlich auch die regionalen Abgeordneten. Ich denke, man muss Interessen bündeln, dazu sind der Landkreis und

die entsprechenden Vertreter da, die Mitglied der Fluglärmkommission sind. Der Termin für Oder-Spree ist noch in Abstimmung, wahrscheinlich wird es der 26. November sein; ich werde Sie, Frau Niels, entsprechend informieren.

Präsident Fritsch:

Frau Niels hat Nachfragebedarf.

Frau Niels (GRÜNE/B90):

Sie sprachen die Lärmimmissionen an. Die äquivalenten Dauerschallpegel und die Maximalschallpegel gemäß Planantrag und Gutachten wurden zum Teil an zwei von drei Immissionspunkten in Grünheide (Mark) höher oder gleich hoch berechnet wie für die Stadt Erkner. Deswegen meine Frage, warum trotz dieser höheren Lärmimmission die neuen Mitglieder, für die bisher überhaupt keine Lärmimmissionsberechnungen durchgeführt wurden und die gemäß Planfeststellungsbeschluss ebenfalls nicht innerhalb von Schutzgebieten liegen, diese trotzdem in die Lärmschutzkommission aufgenommen wurden.

Minister Vogelsänger:

Frau Niels, ich lasse das gern von meiner Fachabteilung prüfen, ich kann dies jetzt nicht aus dem Handgelenk beantworten, will aber eines sagen: Wenn Sie einen Blick auf die Karte werfen, werden Sie sehen, dass die Stadt Erkner näher am Flughafen liegt als die Gemeinde Grünheide. Auch was die Einflug- und Abflugwege betrifft: Zumindest nach dem Vorschlag der Fluglärmkommission biegt ja auch einiges über Erkner ab, was dann Grünheide nicht betrifft. Wir können uns das gerne ansehen. Das sollte man im Einzelfall prüfen. Hinsichtlich der Dinge, die Sie genannt haben, kann dann vereinbart werden, dass die dann auch über den Landkreis in die Fluglärmkommission eingespeist werden. Ich habe schon mit Landrat Zalenga darüber gesprochen. Er war in dieser Woche im Ministerium, er sieht da gar keine Probleme, und er fühlt sich auch als Vertreter für die Gemeinden.

Ich denke, wir finden auch gute Kompromisse, um die berechtigten Interessen von Grünheide zu vertreten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind bei der **Frage 377** (Ausgaben für Lehrerfort- und -weiterbildung), die der Abgeordnete Günther stellen wird.

Günther (SPD):

Ob das Thema Inklusion oder die Verbesserung der Leistungen in den Ländervergleichen - die brandenburgischen Schulen werden auch zukünftig vor neuen, großen Herausforderungen stehen. Der Bedarf an Lehrerfort- und -weiterbildung dürfte also deshalb unverändert hoch bleiben. Dem wird mit einer ganzen Reihe unterschiedlicher Formen von Beratung und Fortbildung entsprochen.

Ich frage die Landesregierung bezüglich dieser unterschiedlichen Formen: Wie hoch ist das insgesamt im Land Brandenburg je Lehrer zur Verfügung stehende Budget für Fort- und Weiterbildung?

Präsident Fritsch:

Das sagt uns Herr Minister Rupprecht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Günther, zur Fortbildung der Lehrer gehört eine Vielzahl von Maßnahmen, mit dem Ziel, einmal die Leistungsfähigkeit unserer Schulen zu verbessern und zum anderen die Qualität der individuellen Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer in den Schulen zu befördern. Umgesetzt werden die Maßnahmen in vier Bereichen, erstens durch das Beratungs- und Unterstützungssystem des Landes, abgekürzt BUSS; zweitens durch die Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen; drittens durch Veranstaltungen, die entweder die Schülämter oder die Schulen selbst durchführen, und viertens durch Veranstaltungen des Landesinstituts, also unseres LISUM.

Teilweise werden also diese Fortbildungsmaßnahmen durch Beschäftigte des Landes durchgeführt. In anderen Fällen stehen Mittel oder Geld zur Verfügung, damit externe Experten diese Veranstaltungen durchführen können. Von wesentlicher Bedeutung sind dabei die im BUSS-System arbeitenden Beraterinnen und Berater für die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern. Dafür stehen mehr als 100 Stellen zur Verfügung. Das entspricht einem Gegenwert von etwa 5 Millionen Euro. Hinzuzaddieren kann man das, was in meinem Einzelplan für die Fortbildung vorgehalten wird, das, was im Budget des LISUM dafür vorgehalten wird, und das Geld, das den Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstellen zur Verfügung steht. Dann kommt man auf einen Gesamtwert von etwa 7 Millionen Euro, die in jedem Jahr in Brandenburg für die Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern eingesetzt werden. Übrigens hat sich dieser Wert interessanterweise in den vergangenen fünf Jahren fast nicht verändert; von leichten Schwankungen abgesehen ist er konstant geblieben.

Wenn man den Ressourceneinsatz angemessen bewerten will, muss man ihn natürlich zur Zahl der Lehrkräfte ins Verhältnis setzen. Da muss ich - ich will die Zahl noch einmal nennen - darauf hinweisen, dass wir im Jahr 2005 noch etwa 23 000 Lehrerinnen und Lehrer hatten, 2010 waren es noch 19 000. Das heißt, die Aufwendung pro Lehrkraft betrug im Jahr 2005 310 Euro pro Jahr und im Jahr 2010 365 Euro. Das ist eine Zunahme von immerhin 18 % und aus meiner Sicht ein klarer Beweis dafür, welche Priorität diese Ausgaben insgesamt genießen. Denn eines ist klar, meine Damen und Herren: Gut ausgebildete und gut fortgebildete Kolleginnen und Kollegen sind immer noch die beste Garantie für gute Schulen in unserem Land. - Vielen Dank.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg stellt die **Frage 378** (Sago-Gelände).

Dr. Scharfenberg (Die LINKE):

Die Landeshauptstadt Potsdam bemüht sich seit Längerem um die Entwicklung des Sago-Geländes an der Michendorfer Chaussee. Nach Angaben der Verwaltung sind dabei durch die Landesplanung erhebliche Einschränkungen vorgegeben. Danach

darf das Gelände nicht geteilt, sondern muss an einen großen Investor vergeben werden.

Ich frage die Landesregierung: Unter welchen Voraussetzungen ist eine Teilung des Sago-Geländes in mehrere Gewerbegrundstücke möglich?

Präsident Fritsch:

Das weiß Minister Vogelsänger.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter Scharfenberg, das Sago-Gelände ist einer von 24 Standorten im Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg, der als gewerblich-industrieller Vorsorgestandort gekennzeichnet worden ist und diesem Grundsatz entspricht, da er von kleinteiliger Nutzung freigehalten werden soll.

Die Aufnahme dieses Standortes in den Landesentwicklungsplan als gewerblich-industrieller Vorsorgestandort wurde von der Stadt Potsdam in Abstimmung mit dem Wirtschaftsministerium und der Zukunftsagentur aktiv unterstützt. Das ist einfach Fakt. Ich bin gern bereit, Herr Scharfenberg, dazu das Gespräch zu führen, will aber auch darauf hinweisen, dass solche Standorte wichtig sind. Das sollte auf keinen Fall ohne Zustimmung des Wirtschaftsministeriums und der Zukunftsagentur geändert werden, denn - ich sehe zu meinem Kollegen - solche Standorte braucht man, um dann eben auch Möglichkeiten für eine größere Entwicklung zu haben.

Selbstverständlich bin ich immer zu einem Gespräch mit der Landesplanung und der Stadt Potsdam bereit.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Damit sind wir bei der **Frage 379** (Verzögerungen beim Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses), die von der Abgeordneten Dr. Ludwig gestellt wird.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Für die Verzögerungen beim Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses wurden bisher zwei Begründungen angeführt: Erstens war es das Widerspruchsverfahren gegen die Erteilung der Baugenehmigung zwischen der Stadt Potsdam und der BAM. Als zweiter Grund wurden die archäologischen Ausgrabungen auf dem Baugrundstück genannt. Diese sind aber seit längerer Zeit abgeschlossen.

Daher frage ich die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand des Widerspruchsverfahrens der BAM Deutschland gegen die Auflagen der Stadt Potsdam nach Erteilung der Baugenehmigung?

Präsident Fritsch:

Da wir davon ausgehen, dass damit der Landtagsneubau gemeint ist, wird Herr Markov eine Antwort wissen.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ludwig, ich hätte die Frage genauso beantwortet: Über Verzögerungen

beim Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses kann ich keine Auskunft geben, da mir kein Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses bekannt ist.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Jetzt fahre ich im Konjunktiv fort: Wenn sich Ihre Frage aber auf den Stand des Landtagsneubaus beziehe - jetzt warte ich darauf, dass Sie nicken -, könnte ich eine Auskunft geben.

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Das meinte ich!)

- Gut, dann ist das klargestellt. Weil: Ich bekomme von Ihnen wöchentlich kleine Anfragen, in denen Sie immer nach dem Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses fragen und ich jedes Mal darauf hinweise, dass es keinen Wiederaufbau des Potsdamer Stadtschlusses gibt, sondern einen Landtagsneubau. Deswegen wollte ich das hier noch einmal sagen; vielleicht merkt es sich Frau Ludwig sozusagen im verbalen Austausch einfach besser.

Die Baugenehmigung für den Landtagsneubau wurde von der Landeshauptstadt Potsdam am 30.03.2010 erteilt, und die BAM hatte mit Datum vom 26.04. dieses Jahres gegen insgesamt 37 Nebenbestimmungen Widerspruch eingelegt. Jetzt will ich nicht den gesamten Ablauf referieren, nur so viel:

Die Widerspruchsbescheide und eine geänderte Baugenehmigung wurden im Juli von Potsdam erteilt. Die BAM hatte dann noch einen Widerspruchspunkt. Der betraf den Nachweis von 50 Fahrradstellplätzen im öffentlichen Bereich. Das Ergebnis einer Abstimmung zwischen der Stadt Potsdam und dem Land lautet: Die Stadt Potsdam wird bis Ende November einen Vorschlag unterbreiten, welche Flächen außerhalb des Landtagsgebäudes zur Verfügung gestellt werden könnten. Ich gehe davon aus, dass es danach eine sehr schnelle und sachgerechte Entscheidung zwischen den beteiligten Partnern geben wird, um auch diesen letzten Punkt noch zu klären. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Es gibt Nachfragebedarf. Frau Dr. Ludwig, bitte.

Frau Dr. Ludwig (CDU):

Ich finde es schon spannend, wenn gerade die Landesregierung den Duktus „Wiederaufbau Potsdamer Stadtschlusses“ und „Landtagsneubau“ so unterschiedlich handhabt, nämlich so, wie es gerade passt. Persönlichkeiten, die ins Land kommen, präsentiert man gern den Wiederaufbau des Stadtschlusses. Aber wir können hier auch über den Landtagsneubau reden.

Die Nachfragen: Ist der bisher angegebene Zeitverzug von drei Monaten bei der Bauausführung noch aktuell? Mit welchen weiteren Verzögerungen rechnet die Landesregierung?

Minister Dr. Markov:

Verzögerungen sind im Zuge eines Baufortschritts nie auszuschließen; das geht kategorisch nicht. Ich habe Ihnen schon mehrmals gesagt: Das Land, die BAM bemühen sich, Rückstände oder mögliche Verzögerungen so gering wie möglich zu halten.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank; der Winter sei uns gnädig.

Wir kommen zur **Frage 380** (Innovationsallianz Photovoltaik), die der Abgeordnete Kosanke stellt.

Kosanke (SPD):

Die Bundesregierung hat im April 2010 beschlossen, eine „Innovationsallianz Photovoltaik“ ins Leben zu rufen, und will diese mit 100 Millionen Euro fördern. Die Solarindustrie soll einen eigenen Anteil als Investition in Höhe von 500 Millionen Euro leisten. Analog zu früheren Innovationsallianzen wurde im Vorfeld ein Kooperationsangebot der Industrie vorgelegt. Produktionsstandorte der Unterzeichner-Unternehmen des Positionspapiers sind Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die Auswahl der Projekte erfolgte nach Angaben der Bundesregierung ohne Länderproporz nach Fach- und Exzellenzkriterien.

Ich frage daher die Landesregierung: Wie beurteilt sie die Chancen brandenburgischer Solarunternehmen im anstehenden Wettbewerb zur Innovationsallianz Photovoltaik?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Christoffers antwortet.

Minister für Wirtschaft und Europaangelegenheiten Christoffers:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, die Bundesregierung hat mit Laufzeitbeginn 01.01.2011 die Innovationsallianz Photovoltaik ins Leben gerufen. Im April wurden die Eckpunkte der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf Initiative des Landes Brandenburg konnte erreicht werden, dass im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates mit Unterstützung vieler anderer Bundesländer die Inhalte des bisher vorgeschlagenen Programms geändert wurden.

Wir konnten durchsetzen und erreichen, dass eine Anpassung des Programms dahin gehend ausgestaltet wurde, dass bevorzugt industriegeführte, anwendungsorientierte Verbundprojekte sowie ein damit vordringlich angestrebter Technologietransfer unterstützt werden. Die Bekanntmachung erfolgte am 11. August 2010. Wir haben sowohl die Solarbranche als auch die Universitäten davon durch einen Brief meines Hauses in Kenntnis gesetzt und haben auch das Netzwerk Solarregion Berlin-Brandenburg genutzt, um Informationen an die Branche weiterzugeben.

Umgesetzt wird dieses Programm durch den Projektträger Jülich. Nach Aussagen des Projektträgers werden gegenwärtig nur Unternehmen und Verbundprojekte mit dem Hauptsitz des jeweiligen Unternehmens aufgelistet, das den Grundantrag stellt. Da wir mehrere Betriebsstätten in Brandenburg haben, aber nicht zwangsläufig die Hauptsitze von Unternehmen, können wir gegenwärtig noch nicht exakt beziffern, ob und in welchem Umfang Brandenburger Unternehmen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht haben. Nach unserer Kenntnis sind Brandenburger Unternehmen und Einrichtungen als Ko-Partner an mehreren Projekten beteiligt. Eine detaillierte Auflistung hat der Projektträger noch nicht geliefert. Wir haben darauf verzichtet, eine Branchenbefragung durchzuführen, da wir davon ausgehen, spätestens in vier Wochen durch den Projektträger umfassend informiert zu werden.

Durch die Änderungen, die wir im Wirtschaftsausschuss des Bundesrates erreicht haben, sind die Chancen und Möglichkeiten für Brandenburger Unternehmen und universitäre Einrichtungen wesentlich gestiegen, von diesem Programm zu partizipieren.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Der Abgeordnete Jürgens von der Fraktion DIE LINKE stellt die **Frage 384** (Maßnahmen gegen „Mautausweichverkehr“), die er mit Frage 381 getauscht hat.

Jürgens (DIE LINKE):

Unter der Überschrift „Mautflüchtlinge“ hat das Infrastrukturministerium im Herbst 2009 an 13 Verdachtsstrecken für Mautausweichverkehr eine Verkehrszählung durchgeführt. Seit Dezember 2009 werden diese Ergebnisse ausgewertet. Im Rahmen der Auswertung sollen an die unteren Straßenverkehrsbehörden Empfehlungen für verkehrsrechtliche Anordnungen ausgesprochen werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Empfehlungen hat sie an die unteren Straßenverkehrsbehörden ausgegeben?

Präsident Fritsch:

Herr Minister Vogelsänger antwortet.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich möchte das gern etwas ausführlicher darstellen, da es sehr viele Fragen gibt, die mich von den Abgeordneten erreichen.

Ausschlaggebend ist, dass die Straßenverkehrsbehörden gesetzlich verpflichtet sind, unter anderem mautbedingte Verkehrsverbote und Beschränkungen eigenverantwortlich zu erlassen. Damit sind wir bei der Frage des Ministeriums. Wir haben dies letztendlich nicht zu entscheiden. Die einzelfallbezogene örtliche Erforschung des Sachverhaltes ist Grundvoraussetzung für die Begründung oder Versagung einer verkehrsrechtlichen Anordnung.

Ich würde nun gern die 13 Strecken nennen, damit die Abgeordneten darüber informiert sind: die B 5 nördlich von Perleberg, die B 1 Vogelsdorf-Lichtenow, die B 5 Lietzow, die B 87 Schlieben, die B 87 Bibersdorf, die B 96 Nassenheide, die B 96 Dannenwalde, die B 102 nördlich Belzig, die B 167 Liebenwalde-Zerpenschleuse, die B 167 Löwenberg, die B 189 Groß Pankow-Kuhbier, die B 198 Bietikow, die L 138 Hangelsberg. Darüber haben wir überall Kenntnisse.

Je nach Ergebnis der Sachverhaltserforschung muss nun von jeder Straßenverkehrsbehörde selbstständig entschieden werden. Das Bundesverwaltungsgericht hat in einem Urteil vom 13. März 2008 bundesweit rechtlich verbindliche Voraussetzungen für die Anordnung verkehrsrechtlicher Verkehrsbeschränkungen oder Verbote wegen Mautausweichverkehrs detailgenau beschrieben, sodass sich weitere Ausführungen hinsichtlich der materiellen Rechtslage seitens der Mautaufsichtsbehörde MEL erübrigen.

Mit den unteren Straßenverkehrsbehörden wurde das Urteil in der Dienstberatung ausführlich erörtert und die Beachtung angewiesen. Ich habe vor - bezüglich der vielen Anfragen der Abgeordneten -, dies auch den Abgeordneten anzubieten, abgesprochen auch mit Frau Wehlan. Ich denke, wir sollten im Grundsatz auch die Frage der Bemauftragung diskutieren. Herr Hoffmann hat mich gestern angesprochen. Wir haben bei der B 5 den Fall, dass die Verkehrsbehörde eine Anordnung getroffen hat. Wer leidet als Erster darunter? Die lokale Wirtschaft. Zudem haben wir ganz schnell den Ausweichverkehr. Deshalb warne ich immer davor, dass jemand eine Bemauftragung fordert. Der Jubel wird nach zwei, drei Wochen wieder verhallen, weil dann all die anderen Wirkungen einsetzen. Wir werden uns auch noch einmal mit Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung setzen und den Fall erläutern bzw. darauf aufmerksam machen, dass es sehr viele negative Wirkungen bezüglich Brandenburgs gibt.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Das macht der Wirtschaftsausschuss!)

Nun kommen wir zur Wirtschaft, zu den wirtschaftlichen Folgen. Herr Jürgens, auf Einladung der Abgeordneten Alter war ich in Beeskow in dem letzten großen Industriebetrieb. Dort wurde mir gesagt, dieser Betrieb sei Bestandteil eines Konzernverbundes mit vier Standorten, und der Standort Beeskow habe Nachteile, denn er liege weiter weg von einer Bundesautobahn, und sollte es zu einer Bemauftragung kommen - damit kann ich auch öffentlich umgehen -, so sei dies ein Standortnachteil, und das könne bei Entscheidungen des Konzerns eine entscheidende Rolle spielen.

Ich habe mit dem Landrat - Herrn Dr. Schröder - aus dem Havelland gesprochen. Nauen hat eine vierstreifige - nun kommen wir zu einem sehr interessanten Fakt - Bundesstraße. Der Landrat sagte, Wirtschaftsansiedlungen hätten dort stattgefunden - wegen dieser vierstreifigen Bundesstraße und, weil sie nicht bemauftragt sei. Daran könne er ganz deutlich nachweisen, dass diese Dinge dort so geschehen seien. Deshalb übe ich größte Zurückhaltung, was die Bemauftragung von Bundesstraßen betrifft, und will dies nicht zulassen.

Nun kommen wir zum Vorschlag des Bundesministers Herrn Dr. Ramsauer. Er will die vierstreifigen Bundesstraßen bemauftragen. Ich habe Nauen und die Konflikte dort genannt und möchte zwei weitere Beispiele nennen. Jeder kennt Oranienburg. Dort haben wir eine Ortsumgehung. Die Ortsumgehung Oranienburg ist dazu da, den Ortskern Oranienburg zu entlasten, und ich schaue einmal zu den Abgeordneten von Oberhavel. Oranienburg hat ja noch ein paar mehr Sorgen, was Sperrungen und andere Dinge betrifft. Das würde bei einer Bemauftragung konterkariert werden.

Jetzt komme ich zur Vorsitzenden des Verkehrsausschusses. Sie kämpfen gemeinsam mit vielen Abgeordneten um die Ortsumgehung Thyrow - ein ganz wichtiger Lückenschluss. Ich will daran erinnern, dass der Landkreis Teltow-Fläming den Ausbau der B 101 finanziell unterstützt. Deshalb kann ich nicht einsehen, dass diese Strecke bemauftragt wird, zumal die Begründung von Teltow-Fläming immer war, man wolle Luckenwalde und Jüterbog, benachteiligte Orte in Teltow-Fläming, unterstützen. Es ist in Ludwigsfelde eben leichter, wirtschaftliche Ansiedlung zu bekommen. Deshalb habe ich größte Skepsis. Ich kann es letztendlich nicht verhindern, wenn es der Bundesminister

tut; aber gerade an diesen drei Beispielen zeigt sich, dass eine Bemauftragung sehr schwierig ist.

Ich möchte nun noch etwas zu Thyrow sagen. In Thyrow kämpfen wir mit dem Bund um den Baubeginn, weil es keinen Sinn macht, wenn ein Stück dazwischen fehlt. Das muss aber mit dem Bund erstritten werden. Damit sind wir bei einer der gestrigen Fragen. Ich schaue einmal zu Herrn Bischoff. Das betrifft Schwedt. Dabei geht es um die Fertigstellung der Ortsumgehung. Dafür haben wir einen Planfeststellungsbeschluss für den Abschluss, nicht nur für den Knotenpunkt. Ich muss nun entscheiden: Wird gebaut oder wird nicht gebaut? Wird nicht gebaut, dann muss jedem klar sein, dass dies unsere Verhandlungsposition mit dem Bund schwächt, der sagen wird: Wenn ihr noch nicht einmal die entsprechend planfestgestellten Projekte fertigstellt, dann ist es sehr schwierig, was Neubeginne betrifft.

Aber ich habe zugesagt, ich komme nach Schwedt. Wir diskutieren darüber. Ich werde mich den Argumenten natürlich nicht verschließen können, aber ich muss auch darstellen, wie die Rechtslage und die Situation sind.

Herr Präsident, ich muss mich ein Stück entschuldigen, dass ich so ausführlich geantwortet habe; aber ich denke, es liegt im Interesse der Abgeordneten.

Präsident Fritsch:

Entschuldigen Sie sich nicht so lange, denn Herr Jürgens hat noch Nachfragen.

Minister Vogelsänger:

Okay.

Jürgens (DIE LINKE):

Nur eine Nachfrage: Herr Minister, bei der Verkehrszählung auf diesen 13 Verdachtsstrecken hat sich herausgestellt, dass sechs Strecken davon durchaus als Mautausweichverkehrsstrecken zählen, sieben allerdings nicht.

Würden Sie mir zustimmen, dass auch auf den sieben Strecken, auf denen offiziell keine Mautausweichverkehre festgestellt worden sind, trotzdem Maßnahmen wie Geschwindigkeits- oder Tonnagebeschränkungen möglich und sinnvoll wären?

Minister Vogelsänger:

Das muss die untere Straßenverkehrsbehörde prüfen. Ich mache nicht die Vetoschreiben.

Ich will aber eins zum Mautausweichverkehr sagen: Die B 87 ist mit dabei; das ist ja Ihr Wahlkreis. Sie wird immer eine Fernverkehrsstrecke von Frankfurt über Lübben nach Leipzig bleiben. Wir haben eine Schwierigkeit - Frau Lehmann setzt sich sehr ein -: Wenn wir die Ortsumgehung Lübben bauen, was der feste Wille der Region ist, wird diese Strecke für den Lkw-Verkehr weitaus attraktiver werden. Er wird dort deutlich zunehmen.

Wir müssen das alles immer im Zusammenhang sehen, aber natürlich auch den Einzelfall - da gebe ich Ihnen Recht - der

Zählung berücksichtigen und prüfen, ob es Möglichkeiten gibt, die Belastungen für die Bevölkerung etwas zu mindern. - Danke schön.

Präsident Fritsch:

Vielen Dank für die ausführliche Antwort, Herr Minister. Wir sind damit am Ende der Fragestunde angelangt, und ich entlasse Sie bis 13 Uhr in die Mittagspause.

(Unterbrechung der Sitzung: 12.11 Uhr)

(Fortsetzung der Sitzung: 13.01 Uhr)

Vizepräsidentin Große:

Die Schülerinnen und Schüler sehen hier nicht sehr disziplinierte Abgeordnete. Ich habe sie schon gerufen, aber sie kommen nicht.

Ein herzliches Willkommen den Schülerinnen und Schülern der Maxim-Gorki-Gesamtschule Kleinmachnow.

(Allgemeiner Beifall)

Verehrte Abgeordnete! Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Erstes Gesetz zur Änderung des Landesstraßenbedarfsplangesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2238
einschließlich Korrekturblatt

1. Lesung

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung. Herr Minister Vogelsänger, Sie dürfen.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Ich bin mir sicher, der Saal ist dann voller, wenn es um die Umsetzung der Projekte, das Planfeststellungsverfahren und andere Dinge geht. Kleinmachnow ist übrigens auch positiv betroffen. Wir versuchen, die Landesstraßen 40 und 77 Richtung Schönefeld besser auszubauen, damit man eine entsprechende Verkehrsverbindung Richtung Kleinmachnow hat.

Die Aktualisierung des Landesstraßenbedarfsplanes liegt voll im Zeitplan. Der alte Landesstraßenbedarfsplan ist 15 Jahre alt, also von 1995. Wir haben diesen entsprechend überprüft.

Der alte Landesstraßenbedarfsplan hatte noch 82 Projekte. Davon wurden allerdings nur 14 realisiert. Das muss man immer dazu sagen. Wir haben eine neue Situation. Der Ruf nach Ortsumgehungen ist leiser geworden. Wir brauchen zum Teil Ortsumgehungen, aber der Ruf ist leiser geworden, weil vielfach erkannt worden ist, dass zuerst die innerstädtische, innerörtliche Entwicklung geleistet werden soll.

Der neue Entwurf hat 18 Vorhaben. Dazu gab es ein sehr transparentes Verfahren. Minister Dellmann hatte dieses angeschoben. Es gab schon eine entsprechende Beteiligung der Öffentlichkeit. Es waren ursprünglich 28 Maßnahmen, 18 Maßnahmen sind jetzt aufgenommen worden.

Es ist also ein Plan der Vernunft: Erhalt geht vor Neubau. Insgesamt sind im Landesstraßenbedarfsplan 147 Millionen Euro an Baukosten bis 2024 mit einer Planungsreserve veranschlagt. Ich denke, wir sind gehalten, diese Mittel dann entsprechend umzusetzen.

Das ist auch gleich mein Appell an die Abgeordneten: Sollte es Änderungsvorschläge geben, muss man natürlich sagen, wo das Geld herkommt. Man kann Geld nicht einfach vermehren.

Ich habe mir vorgenommen, in den nächsten Jahren ab 2013 immer 90 % für den Erhalt einzusetzen und 10 % für den Neubautitel. Der Neubau ist also die absolute Ausnahme.

Alle Projekte sind mit den Bürgermeistern vor Ort entsprechend diskutiert worden. Ich habe natürlich eine sehr große Erwartungshaltung von den Bürgermeistern gespürt. Sie denken, wenn der Landtag das 2011 beschließt, geht es 2012 mit dem Bau los. So wird es nicht sein. Wir müssen dann sehen, wie die Mittel erkämpft werden können und welche Mittel zur Verfügung stehen.

Fünf Projekte sind im Bau bzw. unmittelbar in der Vorbereitung. Das sind die BBI-Projekte. Das nächste Projekt, das angefangen werden soll, ist der vierstreifige Ausbau der Landesstraße 33 Hönow Richtung Berlin. Dazu muss man sagen, dass wir hier über 30 000 Fahrzeuge haben; das geht irgendwann einmal nicht mehr zweistreifig zu realisieren.

Ein Netz von 5 800 Kilometern und ca. 1 580 Ortsdurchfahrten bedeutet eine große finanzielle Last. Dementsprechend ist Neubau nur die Ausnahme.

Ich komme jetzt zu den Grünen: Sie haben einen Änderungsantrag eingebracht. Ich bin nicht Parlamentarier, aber ich finde das schon eigenartig. Wir legen einen Vorschlag vor, und davon soll gleich etwas gestrichen werden. Ich denke, man sollte das zunächst sehr genau prüfen. Auch Abgeordnete bekommen sehr viel Post aus diesen Gemeinden, sie landet dann immer bei mir. Es gibt überwiegend sehr große Zustimmung zu diesen 18 Projekten, die wir aufgenommen haben.

Ich möchte den Abgeordneten daher einen Vorschlag machen: Wir schauen uns das am besten einmal vor Ort an und fahren nach Melzow, nach Mühlberg oder nach Cottbus. Ich bin gespannt, welche Diskussionen dann auch mit den Grünen geführt werden.

Ich nenne zwei Beispiele: Die L 77n wird in der Region Stahnsdorf dringend gefordert - zum einen zwecks Anschluss an den BBI, zum anderen aber auch zwecks Entlastung einer hochbelasteten Ortsdurchfahrt. Die Netzergänzung Mühlberg wollen Sie ebenfalls streichen. Aber das ist der Anschluss an die neue Elbbrücke. Die Elbbrücke steht und auf sächsischer Seite ist man bereits fertig. Das wollen Sie einfach so herausstreichen - das geht nicht. Ich hoffe, das machen die Abgeordneten des brandenburgischen Landtages nicht mit.

Ich möchte noch etwas ankündigen, was sicherlich viele Diskussionen nach sich ziehen wird: Das, was wir jetzt mit dem Landesstraßenbedarfsplan machen, werde ich 2011 auch für die Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplanes vorschlagen. Hierzu werde ich ein Programm für den Zeitraum von 2011 bis 2020 auflegen - ich müsste das nicht, aber ich denke, die Menschen in Brandenburg haben ein Recht auf Transparenz, auch was diese Maßnahmen betrifft -, und das werden wir dann gemeinsam diskutieren. Wir haben einen guten und vernünftigen Plan erarbeitet. Ich hoffe auf eine engagierte Diskussion in den Fachausschüssen. Natürlich hoffe ich auch, dass dieses Gesetz dann vom Landtag verabschiedet wird. - Herzlichen Dank.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Herr Abgeordneter Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch von mir zunächst eine Schelte, wie gestern angekündigt, in Richtung der Grünen: In Ihrem Änderungsantrag zur heutigen Tagesordnung ist die L 66, Netzer Ergänzung Mühlberg, als Streichung enthalten. Das ist natürlich völlig kontraproduktiv. Ich empfehle Ihnen, in der Antwort auf meine Kleine Anfrage 880 nachzulesen, wofür diese Straße wichtig ist. Natürlich ist sie einerseits für die Brücke wichtig. Andererseits wollen wir - in Zusammenhang mit der Ertüchtigung des Hafens, wofür wir übrigens K2-Mittel verwendet haben -, dass die Firma Vestas, die in Lauchhammer eine neue Generation von Rotorblättern baut, diese über den Flussweg bis nach Hamburg bringen kann. Ich weiß nicht, was daran schlecht sein soll, wenn wir in Bezug auf die regenerativen Energien Möglichkeiten schaffen, die Rotorblätter sogar noch relativ verkehrsfreundlich bis an die Nordsee zu bringen. Von daher bitte ich Sie, wenn Sie in Zukunft derartige Pläne bringen, diese noch einmal zu überdenken, denn offensichtlich haben Sie diesen Straßenbautitel völlig falsch aufgefasst.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch nie in der Geschichte des Landes Brandenburg wurde dem Landesstraßenbau ein derart niedriger Stellenwert eingeräumt wie unter dieser rot-roten Landesregierung. Noch nie wurden die beiden wichtigen Politikfelder Bildung und Infrastruktur derart gegeneinander ausgespielt wie unter der Regierung von SPD und die Linke.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist praktisch nur eine logische Folge dieser Philosophie, die nämlich ignoriert, dass unser Wohlstand eben auch mit der Qualität unserer Infrastruktur zusammenhängt. Wer bei einem Haushaltsvolumen von derzeit ungefähr 10 Milliarden Euro und auch in Zukunft immerhin noch rund 8 Milliarden Euro lediglich 5 Millionen Euro in den Neubau seiner Landesstraßen investiert, hat den Glauben an die Zukunft unseres Landes zumindest zum Teil schon aufgegeben. Um es einmal bildlicher zu formulieren: Sage und schreibe 0,06 % des Haushaltsvolumens sollen in Zukunft für den Landesstraßenneubau verwendet werden.

(Zuruf des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Oder anders formuliert: Mit diesem Geld können wir alle fünf Jahre - wohlgerne für das gesamte Land Brandenburg - gerade einmal eine einzige Ortsumgehung in den Ausmaßen der Ortsumgehung Güterfelde realisieren.

Nicht, dass Sie mich hier falsch verstehen: Der Grundsatz „Erhalt vor Neubau“ ist sinnvoll. Angesichts eines Investitionsstaus auf den bestehenden Landesstraßen, den bereits der Landesrechnungshof im Jahr 2008 - zu Recht, wie ich meine - bemängelt hat, ist dies unausweichlich. Auch die formale Kürzung der Liste der vorgesehenen Maßnahmen ist angesichts der für den Landesstraßenbau zur Verfügung gestellten geringen Mittel nur konsequent und ehrlich. Es bringt nichts, weiterhin eine riesengroße Zahl von Maßnahmen zur Beruhigung der Gemeinden aufzulisten, wenn die tatsächlichen Realisierungschancen gleich null sind. Aber die perspektivische Fortsetzung von gerade einmal 5 Millionen Euro für den Neubau der Landesstraßen ist klar Politik gegen die Zukunft des Landes.

(Krause [DIE LINKE]: Blödsinn!)

Wir reden hier also nicht über einen Landesstraßenbedarfsplan, sondern über einen Landesstraßenmangelplan.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte die Möglichkeit nutzen, noch einmal die Sinnhaftigkeit von gut ausgebauten Landesstraßen zu verdeutlichen. Von Regierungsseite wird ja geradezu der Eindruck vermittelt, Landesstraßen seien nutzlos und schädlich für die Menschen. Tatsächlich ist es aber so, dass oftmals gerade der Straßenneubau enorme Lärmentlastungen für die überbelasteten Ortsdurchfahrten im Land mit sich bringt. Straßenneubau führt zu spürbaren Verbesserungen der Lebensbedingungen der Bürger bei gleichzeitiger Verbesserung der Mobilitäts- und Verkehrsbedingungen, auch für die Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen: Fahren Sie einmal nach Schmerzke oder Radebrück und fragen Sie die Menschen dort einmal danach, was sie davon halten, dass sie mindestens noch weitere 15 Jahre mit dem wachsenden Verkehr vor Ort leben müssen, und lassen Sie uns dann noch einmal über die Notwendigkeit von Landesstraßenneubau reden.

Ich denke, wir werden intensiv im Ausschuss diskutieren müssen. Wir haben erhebliche Zweifel, dass mit dem Entwurf die Herausforderungen der Zukunft gemeistert werden können. Ein weiteres Problem, das Sie klären müssen, sind die zugrundeliegenden Auswahlkriterien. Es ist nicht nachvollziehbar, wieso dem Kosten-Nutzen-Verhältnis eine derart zweitrangige, ja eigentlich fast überhaupt keine Bedeutung mehr zugemessen wird. Maßnahmen mit höchstem Kosten-Nutzen-Wert werden nicht realisiert, weil Umweltschutzmaßnahmen dagegen sprechen. Hier erwarten wir in den Ausschussberatungen eine eindeutige Klarstellung. Die bisherigen Erklärungen stellen weder uns noch die Anwohner der jeweils nun nicht realisierten Maßnahmen zufrieden. Wir blicken also mit Spannung der Beratung im Ausschuss entgegen.

Weil Sie es angesprochen haben, Herr Vogelsänger: Ich werde auch speziell noch einmal vor Ort nachfragen. Sie sagten, Sie hätten mit allen Bürgermeistern diese Liste abgesprochen. Ich hoffe, Sie haben die Liste auch mit allen Bürgermeistern abgesprochen, die jetzt nicht mehr auf Ihrem neuen Landes-

straßenbedarfsplan stehen - das wäre die viel interessantere Frage.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Wir blicken also mit Spannung den Beratungen im Ausschuss entgegen. Der Überweisung stimmen wir selbstverständlich zu. - Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Für die SPD-Fraktion spricht nun die Abgeordnete Kircheis zu uns.

Frau Kircheis (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für 15 Jahre war der Landesstraßenbedarfsplan angelegt, den der Landtag im Jahr 1995 beschlossen hatte. Für diese 15 Jahre hatte sich das Land viel vorgenommen. Es war richtig, in dieser Anfangszeit nicht kleinmütig zu sein, denn die Entwicklung der Wirtschafts- und Einwohnerstrukturen war seinerzeit lange nicht so verlässlich abschätzbar wie heute.

Eine ambitionierte Liste möglicher Bauvorhaben, wie sie der bisherige Landesstraßenbedarfsplan enthielt, weckt allerdings auch Begehrlichkeiten, nährt Hoffnungen und ist somit auch der Keim von Enttäuschungen.

Von den 82 Maßnahmen, die 1995 als Bedarf bezeichnet wurden, sind heute nur 14 realisiert. Dabei besteht kein Zweifel: Die Festlegungen im Landesstraßenbedarfsplan von 1995 waren ernst gemeint, und sie wurden auch ernst genommen. Aber wenn das Geld knapp ist, muss man natürlich noch genauer schauen, wie groß der Bedarf ist, bevor man entscheidet, welche dieser Bauprojekte in den nächsten Haushaltsplänen noch enthalten sein können, für die wir letztendlich auch die Mittel haben.

Dieser Realitätssinn liegt auch dem Landesstraßenbedarfsplan 2010 zugrunde. Er ist ebenfalls für 15 Jahre ausgelegt. Aber er enthält nur noch 18 Maßnahmen. Nur vier davon sind wirklich neu. Das ist deutlich weniger als noch 1995.

Viele der damals geplanten Maßnahmen, die nicht realisiert wurden, tauchen in dem Plan nicht wieder auf. Warum? Die Menschen wollen nicht lauter schöne Versprechungen, die am Ende niemand einlösen kann. Die Brandenburgerinnen und Brandenburger erwarten vor allem, dass man ihnen sagt, was geht und was eben nicht geht. Genau das ist es, was diese Koalition tut, und dabei haben wir klare Prioritäten gesetzt. Allein ein Drittel der geplanten Mittel wird für die Anbindung des BBI fließen, weitere 45 Millionen Euro sind für den Bau neuer Ortsumfahrungen vorgesehen. Diese Bauvorhaben sind keinesfalls überflüssig, wie uns der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN glauben machen will, sondern es sind genau die Ausnahmen, von denen auch in Ihrem Antrag die Rede ist. Hier besteht noch Bedarf, und hier brauchen wir noch Straßen.

Wie man mit solch einem Antrag in der 1. Lesung, in der ein Gesetz eigentlich nur eingebracht wird, umgeht, das werden wir nachher entscheiden. Wir lehnen das so pauschal ab. Wir

lassen gerne mit uns im entsprechenden Ausschuss diskutieren. Das, was wir mit dem Landesstraßenbedarfsplan vorgeschlagen haben, ist letztendlich auch finanziert. Die Schlussfolgerungen in Ihrem Antrag, Herr Kollege Vogel, sind natürlich ebenso falsch; denn es ist geprüft worden, ob diese Neubaumaßnahmen noch notwendig sind. Wie der Begründung des Gesetzentwurfes leicht zu entnehmen ist, gab es im Vorfeld eine Schwachstellenanalyse für alle Ortsdurchfahrten des Landesstraßennetzes, zusätzlich wurde auch eine strategische Umweltprüfung vorgenommen. Ihr Änderungsantrag geht deshalb von einer völlig falschen Grundannahme aus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem aktuellen Landesstraßenbedarfsplan haben wir eine verlässliche Grundlage für den Straßenbau für die nächsten 15 Jahre. Was jetzt im Plan steht, ist auch finanziert. Es werden ca. 150 Millionen Euro gebraucht, um diese Maßnahmen zu realisieren. Das ist eine Größenordnung, die trotz der voraussehbar sinkenden Einnahmen des Landes finanzierbar sein wird. Damit sind wir besser als der Bund. Der Bundesverkehrswegeplan enthält viele schöne Projekte. Er ist aber seit Jahren hoffnungslos unterfinanziert, und wie es aussieht, wird die Bundesregierung daran in nächster Zeit auch nichts ändern.

(Senfleben [CDU]: Das war bei Ihnen anders?)

Das muss man ja auch einmal sagen. Es hilft doch nicht, einen Plan zu machen, den am Ende niemand ausfinanzieren kann.

(Senfleben [CDU]: Dann sagen Sie, dass es bei Ihnen nicht anders war!)

- Gut. Nein.

Wenn wir jetzt darüber sprechen, dass die Mittel für den Straßenbau, Herr Genilke, in Zukunft geringer ausfallen, sollten wir aber nicht vergessen, dass Brandenburg heute 5 800 km Landesstraßen mit überwiegend gutem Ausbauzustand hat. Angesichts der erwarteten demografischen Entwicklung reicht dieses Netz in weiten Teilen des Landes aus. Allein es zu erhalten wird anspruchsvoll genug. Selbstverständlich - an die Adresse der Grünen - können wir auf aktuelle Entwicklungen reagieren. Nach fünf Jahren wird regulär geprüft, ob eine Anpassung des Landesstraßenbedarfsplans notwendig ist. Dieser Plan ist also eine solide Grundlage für die kommenden Jahre; denn das Gesetz sichert die Finanzierung der darin enthaltenen Vorhaben. So erhöht es auch die Rechtssicherheit der Planfeststellungsbeschlüsse. Wir begrüßen deshalb dieses Gesetz ausdrücklich. Den Änderungsantrag werden wir wohl, da wir ihn heute eigentlich nicht einmal abstimmen müssen, weil das laut Geschäftsordnung nicht geht, im Ausschuss wiedersehen. Wir werden, das ist kein Geheimnis, ihn so ablehnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kircheis. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Ministerium für Infrastruktur

und Landwirtschaft hatte ursprünglich zum Ziel, den vorliegenden Gesetzentwurf dem Landtag noch vor der Sommerpause zuzuleiten, um frühzeitig Planungssicherheit zu schaffen. Das hat nicht ganz geklappt. Aber der Gesetzentwurf hat uns immerhin noch in diesem Jahr erreicht. Herr Minister, das ist immerhin um Längen besser als das, was wir bei solchen Anträgen aus dem Umweltministerium des Landes gewohnt sind. Von daher grundsätzlich erst einmal Respekt.

Damit könnte man es nun fast bewenden lassen und befriedigt feststellen, dass ein für Brandenburg zweifelsohne extrem wichtiges Änderungsgesetz vorliegt und heute ins parlamentarische Verfahren gehen kann, um in aller Ruhe und Sachlichkeit - darauf wurde schon hingewiesen - die gegebenenfalls an der einen oder anderen Stelle sinnvolle Detaildebatte zu führen, wäre da nicht, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, der Antrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit dem man sich dann leider Gottes doch schon in der 1. Lesung befassen muss.

Einen Vorteil hat der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Selbst wenn nicht darüber stehen würde, woher er kommt, wäre das spätestens bei der Lektüre des ersten Satzes aus der Begründung klar. Ich darf kurz zitieren:

„Das erklärte Ziel der Landesregierung, die Erreichbarkeit aller Landesteile sicherzustellen, ist für die Autofahrer schon längst erreicht. Der Bedarf an Straßen ist bis auf extreme Ausnahmen gedeckt.“

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Grünen, Sie haben großes Glück, dass wir heute schon eine humoristische Einlage in diesem Hohen Hause hatten, daher wird es wahrscheinlich nur der zweite Platz bezüglich des Ordens „Wider den tierischen Ernst“.

(Vereinzelt Beifall FDP und CDU)

Ich gestehe gerne, auf mich persönlich trifft der Satz ja auch zu. Nur fahre ich, wie sich das für jeden Förster gehört, auch einen geländegängigen Wagen. Ich komme mit Sicherheit in Brandenburg überallhin. Das ist aber eben nicht generell der Fall.

(Heiterkeit)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, eines ist auch klar, um noch einmal auf die humoristische Einlage zurückzukommen: So ein geländegängiger Wagen hat natürlich immense Emissionen an Treibhausgasen. Das muss ich natürlich einräumen. Dagegen ist das Rülpsen von Kühen gar nichts. Also nur, um wirklich bei der Sache zu bleiben.

Wer einen solchen Satz in einen Antrag schreibt, bei aller Liebe, meine Kollegen von den Grünen, der dokumentiert eins auf alle Fälle: dass der Mitgliederbestand Ihrer Partei offensichtlich in der Regel schwerpunktmäßig aus Potsdam kommt und nicht in den ländlichen Räumen des Landes Brandenburg angesiedelt ist. Sonst wäre ein solcher Satz nicht möglich.

(Beifall FDP, CDU und SPD)

Es mag ja Landkreise geben, die weitgehend gesättigt sind, was neue Straßen anbelangt. Gottlob ist das so. Es zeigt auch, dass wir in Brandenburg in den vergangenen 20 Jahren nicht untätig waren. Aber es gibt eben auch Landkreise, in denen wir nach

wie vor noch infrastrukturelle Defizite haben. Ich wollte jetzt eigentlich keine Beispiele nennen, um mich bei meinem Fraktionsvorsitzenden nicht unbeliebt zu machen. Aber so viel kann ich vielleicht doch sagen: Die Uckermark, die Prignitz und auch Elbe-Elster sind sicherlich weit mehr als Vorhalteräume für Wolfspopulationen. Sie sind brandenburgische Zukunftsräume.

(Beifall FDP, CDU und vereinzelt SPD und DIE LINKE)

Sie sind brandenburgische Zukunftsräume, denen wir Perspektiven auch durch weitere Infrastrukturprojekte zu geben haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, für die Liberalen in Brandenburg steht außer Frage, dass der Status quo niemals Ausgangspunkt für die Betrachtung praktischer Politik sein darf. Wer sich als gesättigt betrachtet, wird träge. Mit Trägheit ist kein Weg in die Zukunft möglich. - Gerade nach dem Mittagessen passt das gut.

Es kann gar keinen Zweifel daran geben, dass das vorliegende Änderungsgesetz zum Landesstraßenbedarfsplan eines der wichtigsten gesetzgeberischen Vorhaben mindestens dieses Jahres ist. Die Systematik des Gesetzes ist korrekt und schafft sowohl für die Bürger, für die Wirtschaft als auch für die Verwaltung Rechtssicherheit. Mit der Aufnahme eines Vorhabens in den Bedarfsplan ist das verkehrliche Bedürfnis für den jeweiligen Straßenbau kraft Gesetz geregelt. Der Landesstraßenbedarfsplan ist auf 15 Jahre festgelegt. Festgelegt ist aber auch eine Anpassung des Bedarfs an die jeweiligen Gegebenheiten nach fünf Jahren. Bei dieser Prüfung sind die bei der Bedarfsplanung zu berührenden Belange, insbesondere die der Wirtschaft, des Naturschutzes, des Umweltschutzes, des Städtebaus und der Verkehrssicherheit, zu beachten. Ich plädiere nicht dafür, Baumaßnahmen zu streichen, sondern dafür, dass wir zunächst gemeinsam im zuständigen Fachausschuss noch einmal über bestehenden Bedarf oder eben nicht bestehenden Bedarf bei Straßenbauvorhaben sprechen und diesen prüfen. Genau dafür ist das gesetzgeberische Verfahren ja auch geschaffen.

Sehr geehrter Herr Minister, eines ist auch sicher: Wir werden uns darüber unterhalten, warum die Uckermark mit keiner Maßnahme in diesem Plan auftaucht. Das ist eigentlich die entscheidende Frage, die an dieser Stelle zu stellen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine gute und funktionierende Infrastruktur ist für die Zukunft unseres Landes unerlässlich. Mit dieser Prämisse gehen wir gern in die Fachberatungen des Ausschusses, und unter dieser Prämisse werden wir sicherlich auch einvernehmlich Lösungen finden. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Das Wort hat die Abgeordnete Wehlan von der Fraktion DIE LINKE.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das vorliegende Erste Gesetz zur Änderung des Landesstraßenbedarfsplangesetzes umfasst ein Spannungsfeld zwischen „völlig unzureichend“ und „entschieden zu viel“. Die Debatte, die dazu

schon stattgefunden hat, macht dies sehr deutlich. Die CDU formuliert Kritik am ungenügenden Neubau und damit auch am Finanzvolumen für diese Sparte, während der vorliegende Änderungsantrag der Grünen ein „entschieden zu viel“ markiert; von den 18 Maßnahmen sollen noch zehn gestrichen werden.

Aber wir sind hier in guter Umarmung mit den Bürgerinnen und Bürgern, mit Gemeinden, mit Ämtern und mit Berliner Bezirken. Denn die über 12 000 Einwendungen gegen den Entwurf des Bedarfsplans, der im Juni vergangenen Jahres, also noch unter Rot-Schwarz, als erster Diskussionsstand in die zuständige Fachausschusssitzung gegeben wurde, zeigen doch sehr deutlich, dass dieses Spannungsfeld auch die Bürgerinnen und Bürger draußen bewegt. Während wir an anderer Stelle heute schon einmal fehlende Spannungsräume zu Bürgerinnen und Bürgern feststellten, haben wir hier auf alle Fälle einen Spannungsraum, der sich zwischen „völlig unzureichend“ und „entschieden zu viel“ wiederfindet.

Nicht hoch genug einzuschätzen ist, dass von den über 12 000 Einwendungen zu dem vorliegenden Entwurf im vergangenen Jahr über 2 500 private Einwendungen per E-Mail und Brief waren, dazu noch über 10 000 Einwendungen von Bürgerinnen und Bürgern, die über Unterschriftenlisten zu einem ganz konkreten Projekt in ihrer Region, in ihrer Gemarkung die Stimme erhoben haben.

Ich möchte hier betonen, dass die Linke die allgemeinen Grundsätze zur Aufnahme von Neubaumaßnahmen in dem Entwurf deutlich unterstützt. Das betrifft zuallererst auch den formulierten allgemeinen Grundsatz „Erneuerung geht vor Neubau“. Der Minister hat deutlich artikuliert, in welchem Finanzrahmen sich das vollziehen soll: 90 % zu 10 %. Auch das sehen wir als mehr als berechtigt an, gerade auch in Anbetracht der klaren Signale, die schon eine Legislatur vor der jetzigen vom Landesrechnungshof gegeben wurden, der deutlich kritisierte, dass das Land zu wenig Vorsorge für die Erhaltung von Landesstraßen trifft. Damals waren es 20 Millionen Euro, die in diese Position der Landesregierung Eingang fanden. Heute haben wir mit dem vorliegenden Entwurf 45 Millionen Euro vorgesehen. In Anbetracht dessen, was meine Kollegin Tack gerade in diesem Spannungsfeld immer auch als sehr kritikwürdig markiert hat, sehe ich darin ein sehr positives Signal. Ja, es geht darum, dass sich diese Erhaltungsmaßnahmen deutlicher im Bedarfsplan widerspiegeln. Wir sprechen hier immerhin von 5 800 km Landesstraße und über 1 500 Ortsumgehungen.

Ich meine, dass der Konsolidierungsbeitrag, den Herr Genilke angesprochen hat, im Pendant „Bildung kontra Beton“ insofern nicht tragfähig ist, als sich für einen ordentlichen Politiker, einen ordentlichen Haushälter der Anspruch stellt, dafür Sorge zu tragen, dass man das, was man baut, auch erhalten kann, und dass man sich bei diesen Fragen ganz konkret in die Verantwortung nimmt. Damit wird ein Spannungsfeld aufgezeigt, dem mit dem vorliegenden Gesetzentwurf endlich Rechnung getragen wird.

Natürlich schließt die Aufnahme von Neubaumaßnahmen auch die realistische Finanzierbarkeit ein. Das wird niemand in Abrede stellen. Deswegen ist dies auch ein Kriterium, wenn es nicht explizit und in besonderer Weise aufgeführt ist. Die künftige Finanzausstattung wird nicht besser werden. Die mittelfristige Finanzplanung liegt uns allen vor. Wir plädieren hier

für Realismus und Augenmaß. Dazu gibt es klare Aussagen in der mittelfristigen Finanzplanung. Deswegen sind auch die 50 Millionen Euro für Erhaltung und Neubau mit einem solch deutlichen Signal an eine Finanzplanung für 15 Jahre vorzusehen. Man sollte mir zeigen, wo dies an anderer Stelle in Anbetracht von Wirtschaftskrise und von erheblichen Einnahmerisiken noch gemacht werden kann.

(Beifall DIE LINKE)

Der zweite Grundsatz betrifft die Zubringerfunktion BBI und die wirtschaftliche Erschließung der Infrastruktur, der dritte Grundsatz all das, was Umweltbelange betrifft.

Gestatten Sie mir dazu noch eine Anmerkung. Ich finde es schon ein wenig schade, dass in der 1. Lesung eines Gesetzes ein Antrag zur Streichung von zehn von 18 Projekten eingebracht wird. Dann nehmen Sie uns einfach zu wenig ernst, Herr Jungclauss. Das bin ich von Ihnen gar nicht gewohnt. Denn die fachliche Debatte zu Fragestellungen, die Sie verbunden mit Verkehrsprojekten haben, sollten wir, wie es in den zurückliegenden Wochen und Monaten möglich war, im Fachausschuss führen. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. Zu Ihrem Beitrag hat der Abgeordnete Genilke eine Kurzintervention angemeldet.

Genilke (CDU):

Nur kurz zur Erklärung, Frau Wehlan: Sie tun so, als ob Sie dem, was der Landesrechnungshof 2008 von uns gefordert hat, nämlich 25 Millionen Euro für die Instandsetzung und 25 Millionen Euro einzusetzen, um die Folgeschäden oder den Investitionsstau ein Stück weit abzumildern, nachkommen. Das ist hier nicht so. Sie vergessen bei dieser Gelegenheit geflissentlich, wenn Sie denn schon von einer Summe von 50 Millionen Euro ausgehen, dass von den jetzt eingestellten 50 Millionen Euro ca. 25 Millionen Euro Planungsgelder sind. Diese können schlecht investiert werden; sie gehören zwar zu einer Investition, aber das ist letztlich Geld, das nicht unbedingt und unmittelbar auf die Straße kommt, sondern das natürlich in der Vorbetrachtung und zur Planung erforderlich ist.

Von daher ist die Summe, wie ich meine, deutlich zu gering, und die Summe von 17 Millionen Euro, die Sie letztlich im Haushalt streichen, ist ein eindeutiges Votum, dass der Landesstraßenbau nicht die Priorität besitzt, wie sie ein Transitland, das Brandenburg ist, tatsächlich brauchen würde. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Genilke. Die Rednerin hat die Möglichkeit, auf Ihre Kurzintervention zu reagieren. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Geschätzter Kollege Genilke, ich habe mich auf Ihre Majorisierung der Neubauposition bezogen und mich dabei im Ein-

klang mit der kritischen Reflexion des Landesrechnungshofs von 2007 gewährt, der nicht für den Neubau, sondern für die Verantwortung zur Werterhaltung gesprochen hat. Keine andere Auseinandersetzung hat hier stattgefunden, und ich meine, Sie haben es auch verstanden.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Das Wort erhält nun die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Abgeordneter Jungclaus, bitte.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Es wird Sie beruhigen, Frau Wehlan, ich nehme Sie weiterhin ernst.

Die Redezeiten, wie sie eben auf die Gesetzesvorlage der Koalition und auf unseren Änderungsantrag aufgeteilt wurden, zeigen schon allein, dass es sinnvoll war, den Antrag an dieser Stelle einzubringen. Wir liefern natürlich auch immer gerne dem Kollegen Beyer Vorlagen für seine Büttreden.

Trotzdem kann man eigentlich nicht oft genug betonen: Brandenburg braucht dringend eine nachhaltige Verkehrspolitik, und die Stärkung einer umweltschonenden und klimaschonenden Mobilität muss hierbei im Mittelpunkt stehen. Leider hat die Politik der Landesregierung zurzeit damit nicht so viel zu tun, und mit dem vorliegenden Entwurf zur Änderung des Landesstraßenbedarfsplangesetzes verstößt der Minister nach unserer Ansicht, wie beim Beispiel Falkensee, auch noch gegen geltendes Gesetz. Denn das Landesstraßenbedarfsplangesetz schreibt im § 4 explizit eine aktuelle verkehrliche umweltfachliche Analyse für alle Maßnahmen vor, die bei der periodischen Prüfung und Überarbeitung des Bedarfsplans durchgeführt werden müssen. Bei allen Auflistungen von Einzelmaßnahmen, die vor uns stehen, ist das die eigentliche Kritik vonseiten unseres Änderungsantrages. Aber Sie haben es schon angesprochen: Das können wir im Ausschuss klären.

Die Landesregierung übernimmt alte Vorhaben als indisponible Maßnahme und umgeht dadurch eine aktuelle Überprüfung. Die als indisponibel eingestuften Maßnahmen im Landesstraßenbedarfsplangesetz beruhen auf Bedarfsprüfungen der frühen 90er Jahre, deren Verkehrsprognosen zum Teil völlig falsch waren. So wurde Berlin beispielsweise mittelfristig als 5-Millionen-Einwohner-Stadt einbezogen, die Dynamik der demografischen Entwicklung Brandenburgs unterschätzt und von einer deutlich stärker prosperierenden Wirtschaft ausgegangen.

Allein sechs Maßnahmen liegen in einem Gebiet, für das ein aktueller Bundesbericht einen Verkehrsrückgang um 10 % prognostiziert. Dennoch will die Landesregierung diese Maßnahmen ungeprüft übernehmen. Der verkehrliche Bedarf kann, wenn er im Landesstraßenbedarfsplan einmal festgestellt worden ist, nicht mehr gerichtlich angezweifelt werden. Mit Aufnahme in den Landesstraßenbedarfsplan ist eine Planrechtfertigung aus Gründen von Bedarfsgesichtspunkten gegeben. Auch aus diesem Grund ist eine sorgfältige, auf aktuellen Bedarfszahlen basierende Überprüfung unbedingt erforderlich, ganz besonders vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung in unserem Land. Insbesondere in Zeiten knapper Kassen

sollten wir sehr sorgfältig mit Steuergeldern umgehen und sie nicht für unnötige Straßenbauprojekte verschwenden.

Herr Genilke, Sie haben uns in der gestrigen Debatte zu unserem Antrag zur Städtebauförderung vorgeworfen, die Antwort auf die Frage nach der Finanzierung schuldig geblieben zu sein. Jetzt haben Sie die Antwort!

Überflüssige Straßenbauprojekte belasten den Landeshaushalt nicht nur kurzfristig, sondern auch durch hohe Baukosten. Auch langfristig sorgen notwendige Instandhaltungsarbeiten für hohe Folgekosten. Insbesondere angesichts sinkender Bevölkerungszahlen und von Haushaltsengpässen müssen neue Bauvorhaben im Straßenverkehrsnetz Brandenburgs kritisch und umfassend geprüft werden.

Paradebeispiel für ein überflüssiges Straßenbauprojekt, das als „indisponible Maßnahme“ eingestuft wurde, ist die Ortsumgehung Falkensee, die 1995 in den damaligen Bedarfsplan aufgenommen wurde. Der seinerzeit geschätzte verkehrliche Bedarf ist niemals eingetreten, und die geschätzten Kosten von über 17 Millionen Euro wurden deutlich zu niedrig angesetzt. Insbesondere die Ausgleichsmaßnahmen für die geplanten Eingriffe in die Natur wurden viel zu gering berechnet. Es wird ein europäisch geschütztes FFH-Gebiet durchschnitten, das erst 1999, also nach Aufnahme der Maßnahme, gemeldet wurde. Darüber hinaus handelt es sich hierbei noch nicht einmal um eine tatsächliche Ortsumfahrung, da ein Drittel der Trasse durch das Stadtgebiet verlaufen soll. Als Begründung für das Festhalten an der Maßnahme führt die Landesregierung nun den fortgeschrittenen Planungsstand an. Mit Verlaub - das ist eine ziemlich schwache Argumentation, Herr Vogelsänger.

Auch die Aufnahme neuer Vorhaben ist angesichts knapper Kassen und einer ohnehin sehr hohen Umweltbelastung durch den Bau des BBI - inklusive der erforderlichen Verkehrsanbindung - besonders kritisch zu betrachten.

Das erklärte Ziel der Landesregierung, die Erreichbarkeit aller Landesteile sicherzustellen, ist unserer Auffassung nach für Autofahrer schon längst erreicht - bis auf einige extreme Ausnahmen. Zur Beruhigung: Wir haben auch außerhalb des Speckgürtels Mitglieder, sogar welche mit Auto.

(Speer [SPD]: Es kommt auf das Auto an!)

Deshalb halten wir es für unverantwortlich, in Zeiten knapper Kassen Neubauvorhaben voranzutreiben. Im Bereich des Straßenverkehrs muss die Priorität noch eindeutiger auf Instandhaltung gelegt werden. Die knappen Finanzmittel, die unserem Land zur Verfügung stehen, können sehr viel sinnvoller verwendet werden als für die Investition in neue Betontrassen. Unser Änderungsantrag ist daher der Versuch, die Versäumnisse der Landesregierung aufzufangen. Wir brauchen ein integriertes Verkehrswegekzept, keine Verkehrswegausbaupolitik. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Da die Landesregierung Verzicht angezeigt hat, sind wir am Ende der Aussprache angelangt und kommen nunmehr zur Abstimmung.

Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Ersten Gesetzes zur Änderung des Landesstraßenbedarfsplangesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 5/2238 - einschließlich Korrekturblatt -, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Ich sehe keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft überwiesen worden.

Gemäß § 48 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtages gilt damit der zuvor gestellte Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/2297, als mitüberwiesen.

Ich beende Tagesordnungspunkt 3 und eröffne **Tagesordnungspunkt 4:**

Gesetz zu dem Vierzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Vierzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)

Gesetzentwurf
der Landesregierung

Drucksache 5/2247

1. Lesung

Es wurde vereinbart, hierzu keine Debatte zu führen. Wir kommen demzufolge zur Abstimmung. Das Präsidium empfiehlt die Überweisung des Gesetzes zu dem Vierzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge, Gesetzentwurf der Landesregierung, an den Hauptausschuss. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Beides ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf einstimmig an den Hauptausschuss überwiesen worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 4 und eröffne **Tagesordnungspunkt 5:**

Volksinitiative „Rettet Brandenburgs Alleen!“

Beschlussempfehlung und Bericht
des Hauptausschusses

Drucksache 5/2233

Zum Zweiten liegt Ihnen der Entschließungsantrag der CDU-Fraktion, Drucksache 5/2292, vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind auch Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative zu begrüßen. Seien Sie willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der SPD. Die Abgeordnete Gregor-Ness erhält das Wort.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Gäste! Im Vorwort zu der so in der Kritik stehenden „Konzeption

zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landesstraßen in Brandenburg“ steht:

„Alleen prägen das Erscheinungsbild der offenen Brandenburger Landschaften zwischen den großräumigen Wald- und Seengebieten. Sie sind in ihrer Dimension, Geschlossenheit und ästhetischen Schönheit etwas Einzigartiges in Deutschland und in Europa.“

Schöner kann man es, glaube ich, nicht sagen.

Brandenburg ist von allen Bundesländern das mit Abstand alleenreichste Land. An den insgesamt 8 600 km langen Bundes- und Landesstraßen stehen gegenwärtig außerorts 2 344 km Alleen. Es ist erklärtes politisches und gesetzlich verankertes Ziel, den Alleenreichtum entsprechend seiner landschaftsgestalterischen, landeskulturellen und kulturhistorischen Bedeutung in Brandenburg zu erhalten. Deshalb muss es das Ziel sein, den folgenden Generationen ein funktionierendes Alleensystem mit dem ganz eigenen Rhythmus ihrer Gehölzbestände so zu erhalten bzw. auch neu zu schaffen, wie wir ihn heute kennen, schätzen und lieben. Das wäre Nachhaltigkeit im besten Sinne des Wortes. - So weit, so schön.

Bei genauer Betrachtung - auch das ist im Alleenkonzept nachlesbar - ergibt sich aber Folgendes: 70 % aller Alleen wurden in den 30er Jahren des letzten Jahrhunderts gepflanzt. Das bedeutet, dass der Großteil der Alleen in ihrem Alter so weit fortgeschritten sind, dass sie dem Ende ihrer Lebenserwartung mit großen Schritten entgegengehen. Erst seit 1990 ist es gelungen, wieder in nennenswertem Umfang Neupflanzungen anzulegen. In Bezug auf Dichte und Vitalität ergibt sich für zurzeit rund 600 km Alleen die Stufe 2, das heißt, sie sind stark geschädigt und weisen bereits große Lücken auf. Wir müssen also - auch das gehört zur Wahrheit - davon ausgehen -, dass in relativ kurzer Zeit große Alleenbestände verlustig gehen werden - ganz einfach, weil ihr Lebensende erreicht ist, ohne dass wir eine Baumaßnahme machen müssen.

Wir wissen, dass wir in der Verantwortung stehen. So erging bereits 2006 aus der Mitte dieses Hauses heraus der Auftrag, eine nachhaltige Konzeption zur Erhaltung und zur Neuanlage von Alleen aufzustellen. Diese Alleenkonzeption enthält für die nächsten zehn Jahre folgende strategische Kernpunkte: Jährlich sind 30 km neue Bäume - das sind etwa 5 000 - zu pflanzen. Die Neupflanzung soll nur in geschlossenen Abschnitten erfolgen. Wir wollen einseitig bestehende Baumreihen zu Alleen ergänzen. Wir wollen auf den Alleenbestand in Wäldern verzichten, weil eine Allee in einem Waldabschnitt relativ schlecht wahrnehmbar ist und auch der eigentlich gewollten Struktur nicht entgegenkommt. Dabei wollen wir natürlich regionale Schwerpunkte berücksichtigen. Ferner sollen regionale Partnerschaften initiiert werden. Das setzt vorausschauende Planung voraus. Wir müssen deshalb auch unsere Alleenkarten jährlich aktualisieren.

In der Alleenkonzeption finden wir aber auch eine Wahrheit, und diese Wahrheit führt zum Kern der Kritik der Volksinitiative. Die festgesetzte Marge von 30 Kilometern Neuanlagen von Alleen pro Jahr führt natürlich dazu, dass aufgrund der Überalterung und den sich daraus ergebenden Fällungen - allein schon aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht - der Bestand in den nächsten Jahren erwartungsgemäß zunächst zurückgeht. Die Langfristigkeit der angelegten Konzeption und ein Gefühl

des Misstrauens gegenüber politischen Entscheidungen und vor allen Dingen deren Verlässlichkeit führte zur Volksinitiative und der Forderung nach einer sofortigen Außerkraftsetzung der Alleenkonzeption. Bei nüchterner Analyse allerdings und aufgrund der in Brandenburg dank der Alleenstatistik seit Jahren verfolgbarer Datenlage gibt es für diesen Verdacht der Unzuverlässigkeit gar keinen Grund, denn Fakt ist: Seit wir einen Alleenerlass haben, wurden in den Jahren von 2001 bis 2009 insgesamt 43 299 Bäume gefällt, aber auch 44 468 Bäume neu gepflanzt. Das entspricht einem Mehr an Alleebäumen von 1 169 Stück.

Auch nach dem Inkrafttreten der kritisierten Alleenkonzeption gab es keinen Abbruch in dem Bemühen um den Erhalt der Alleen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist überschritten.

Frau Gregor-Ness (SPD):

Ich möchte das anhand von Zahlen zum Ausdruck bringen. Wir haben in den letzten drei Jahren 3 595 Bäume mehr gepflanzt, als gefällt worden sind. Wir werden in zehn Jahren insgesamt 95 Millionen Euro in die Hand nehmen müssen, um den Bestand zu pflegen und zu entwickeln. Deshalb haben wir nach Abwägung aller in der Anhörung vorgebrachten Argumente und im Bewusstsein um unsere Verantwortung für die Alleen für uns festgehalten: Wir halten am Alleenkonzept fest. Wir haben die Forderung aufgemacht ...

Vizepräsidentin Große:

Ich muss Sie bitten, Ihre Rede zu beenden. Sie liegen deutlich über der Zeit.

Frau Gregor-Ness (SPD):

... sie weiterzuentwickeln, und müssen deshalb die Volksinitiative ablehnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Gregor-Ness. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der CDU-Fraktion fort. Der Abgeordnete Dombrowski hat das Wort.

Dombrowski (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Kollegin Gregor-Ness hat die Rahmendaten der Alleenkonzeption eben schon vorgestellt bzw. in Erinnerung gerufen. Ich möchte vorschicken, da diese Alleenkonzeption noch aus der letzten Legislaturperiode stammt, dass wir uns als CDU-Fraktion nicht aus der Verantwortung stehlen,

(Ooh! bei der Fraktion DIE LINKE)

aber auch nicht verhehlen wollen - zumindest die Kollegen der SPD-Fraktion werden das wissen -, dass wir das eine oder andere Bedenken hatten. Aber mit der Logik, wie Sie es dargelegt

haben, ist die Alleenkonzeption anhand der Gegebenheiten ja schlüssig. Das kann man im Ergebnis nicht abstreiten, auch wenn das Endziel, das dann eine Verbesserung zu dem, was wir heute haben, darstellen wird, noch ein bisschen hin ist.

Frau Kollegin, Sie haben von Misstrauen gegenüber der politischen Praxis gesprochen. Ein bisschen Misstrauen schwingt ja mit, und das - wie ich finde - auch zu Recht; denn gerade auch durch die aktuellen Entscheidungen der Regierungskoalition, im Straßenbauetat 17 Millionen Euro einzusparen - dazu gehört natürlich prozentual auch das Straßenbegleitgrün, das heißt also die Alleenbäume -, sind ja Fragen offen gelassen. Die Diktion, die dem Antrag von Rot-Rot und der FDP zugrunde lag und die ihren Niederschlag in der Empfehlung des Hauptausschusses gefunden hat, macht dies ja noch einmal deutlich.

Ich möchte es mal so zusammenfassen: Die Finanznöte des Landes, die wir nicht verkennen, sind offenbar Anlass zu prüfen, ob die Finanzierung des Straßenbegleitgrüns, also der neu entstehenden Brandenburger Alleen, nicht auf andere übertragen werden kann oder andere mit beteiligt werden können. Dies kommt bei den zahlreichen Prüfungsaufträgen ganz klar heraus. In der Politik lässt man ja nicht prüfen, um inspiriert zu werden, sondern man hat eine Idee und sagt: Das prüfen wir jetzt mal. - Aber eigentlich weiß man genau, wohin man will, und man sucht noch nach der sachlichen Begründung, um zu sagen: Da steht, dass es geht. - Wenn eben zum Beispiel geprüft werden soll, ob Mittel aus dem Brandenburger Naturschutzfonds, der sich ja auch aus den finanziell abzugeltenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in Landkreisen und Städten, wo Bürger und Unternehmen Eingriffe tätigen, speist, und wenn Mittel, die eigentlich zu einer Verbesserung des Naturschutzes beitragen sollen, in Alleen investiert werden, dann ist dies kein gleichwertiger Ersatz, wie es das Brandenburger Naturschutzgesetz vorschreibt. Da ist nämlich eine Verbesserung vorgesehen.

So attraktiv unsere Brandenburger Alleen auch sind, im Naturschutz haben sie eine geringe Bedeutung; denn sie sind ein denkbar ungünstiger Lebensraum für Bäume. Es möge sich jeder von uns einmal vorstellen, wir würden uns in einem zweiten Leben, in dem wir als Baum auf die Welt kommen, aussuchen können, ob wir uns in eine Waldgemeinschaft begeben oder an einem Straßenrand in Brandenburg stehen, wo uns dann im Winter regelmäßig Salz auf die Füße geworfen wird, wir ständig von irgendwelchen Blechkisten angefahren werden und wo wir uns mit wachsender Staublunge bemühen, an der Photosynthese teilzunehmen. Das ist nicht sehr attraktiv, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Von daher ist dies der zweite Punkt, bei dem ich auch in den Fachausschüssen darauf hingewiesen habe, dass hier aus meiner Sicht ein klarer Verstoß noch nicht vorliegt, aber vorliegen könnte, wenn es zu einer solchen Regelung kommt.

Wenn ich die Hinweise der Landesregierung auf eine Veränderung des Bundesnaturschutzgesetzes sehe, dass das Schwerpunkt wird, und dass es da keine Kollision geben kann, sage ich, dies ist falsch. Im Bundesnaturschutzgesetz ist nichts weiter ergänzt worden als der Punkt, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zukünftig auch in Geld geleistet werden können. Nicht mehr und nicht weniger. Im Bundesnaturschutzgesetz

sind keinerlei Kompromisse, das heißt Senkungen der Qualitätsstandards des Naturschutzes vorgenommen worden, und von daher sind wir ganz allein verantwortlich, meine Damen und Herren. Das kürzlich vom Wissenschaftlichen Dienst des Parlaments erstellte Gutachten ist für mich dabei nicht von Bedeutung. Darin steht für mich nichts Neues.

Die Unsicherheit kommt auch durch folgenden Umstand auf, Frau Kollegin Gregor-Ness, Sie wissen das: Wenn der Minister schon mal einen neuen Erlass für den Verwaltungsvollzug des Alleenkonzepts auf den Weg gebracht hätte, dann wüssten wir, wie die Alleenkonzeption, die wir in der letzten Wahlperiode gemeinsam getragen haben, umgesetzt würde. Aber noch ist ja der alte Erlass in Kraft, der einen 1 : 1-Ausgleich vorschreibt. Im Moment bewegen wir uns so ein bisschen zwar nicht im rechtsfreien Raum, aber es ist doch sehr unübersichtlich. Das ist ein Punkt, wo es an der Landesregierung wäre, für Klarheit und Vertrauen zu sorgen. Von daher darf im Moment jeder alles vermuten. Vor dem Hintergrund der haushälterischen Zwänge und Eckpunkte können wir uns dieser Sorge nicht verschließen.

Kurzum, meine Damen und Herren, wir haben einen Entschließungsantrag eingebracht. Was wollen wir? Wir wollen die Anregung der Volksinitiative natürlich aufnehmen und eine Evaluation. Das wollen Sie auch. Im Zuge der Evaluierung soll dargelegt werden, wie die anspruchsvollen Ziele der Alleenkonzeption umgesetzt werden sollen. Die Kritik der Volksinitiative an der unsachgemäßen Baumpflege an Brandenburger Alleen ist dokumentiert und auch weitgehend einvernehmlich unter uns.

Von daher, denke ich, wäre es gut, sich ein bisschen Zeit zu lassen, die Volksinitiative wirklich ernst zu nehmen. Sie wird ja heute von dem Hohen Haus abgelehnt werden, meine Damen und Herren. Nehmen Sie aber bitte auf, dass damit das, was Sie an Mühe eingebracht und uns an berechtigten Zielen nahegebracht haben, nicht zur Seite gelegt wird.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dombrowski, die rote Lampe leuchtet schon seit einer Minute.

Dombrowski (CDU):

- Ich komme zum Schluss.

Wir werden darauf achten, dass die Brandenburger Landesregierung die Alleen nicht verkümmern lässt. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dombrowski. - Wir setzen die Aussprache mit dem Redebeitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Steinmetzer-Mann wird ihn halten.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative „Rettet Brandenburgs Al-

leen!“, Sie haben mit Herzblut und Engagement im letzten Jahr 26 758 gültige Unterschriften gesammelt.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

All diese brachten eines zum Ausdruck: dass den Brandenburgerinnen und Brandenburgern der Schutz und der Erhalt der Alleen sehr am Herzen liegt. An dieser Stelle möchte ich mich im Namen meiner Fraktion DIE LINKE bei Ihnen sehr herzlich für Ihren Einsatz bedanken, und auch ich persönlich möchte Ihnen Danke sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben es ermöglicht, dass das Thema politisch neu diskutiert werden kann. Sie haben während Ihrer Kampagne und auch in der Anhörung im Fachausschuss eindrucksvoll auf die Problemlage aufmerksam gemacht: die Gefährdungslage der Alleegebäume an Straßen, die Überalterung, der schlechte Gesundheitszustand und der zu befürchtende Rückgang der Alleen durch Fällungen.

Die Fraktion DIE LINKE hat seit jeher dem Schutz und dem Erhalt der Alleen einen hohen Stellenwert eingeräumt, und das hat sich mit der Regierungsbeteiligung auch nicht geändert.

Ohne ein Geheimnis zu verraten, kann man sehr wohl sagen, dass DIE LINKE dem Alleenkonzept, das im Jahre 2007 unter Rot-Schwarz entwickelt wurde, kritisch gegenüberstand. Die von der Volksinitiative begrüßenswerte Forderung nach mehr Nachpflanzung, sprich eins zu eins, stößt aber aufgrund der Haushaltskonsolidierung an Grenzen. Deswegen hat Rot-Rot sich auf einen Kompromiss geeinigt, der die von der Volksinitiative genannten Probleme aufgreift und Lösungen aufzeigt.

Unser Ziel im vorliegenden Beschlusstext ist es, über die bisherige Planung hinaus zusätzliche Bäume zu pflanzen, ohne den Haushalt zusätzlich zu belasten. Wir wollen eine Lenkungsfunktion einbauen, dass Nachpflanzungen nicht an Autobahnschleifen oder Böschungen erfolgen, also an Stellen, an denen es für das Landschaftsbild oder aus ökologischer Sicht wenig sinnvoll ist, sondern verstärkt an Alleen. Und, Herr Dombrowski, zum Thema Naturschutzfonds: Keiner von uns - das hat auch die Anhörung im Ausschuss ergeben - möchte Alleen gegen Naturschutz ausspielen. Zusätzliche finanzielle Mittel können zum Beispiel Versicherungszahlungen nach Unfällen sein. Für einen beschädigten Baum wird mitunter eine vierstellige Summe gezahlt, je nach Umfang und Schaden.

Alleen sind touristische Attraktionen im ländlichen Raum. Deswegen möchten wir EU-Mittel für den Alleenschutz im ländlichen Raum einsetzen, und auch der Bund soll für die Unterhaltung der Alleen an Bundesstraßen zahlen.

(Zuruf des Abgeordneten Senfleben [CDU])

Nun zum plötzlich veröffentlichten Gutachten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Als Fraktion, die nun wirklich Einblick in die Verwaltungsabläufe hat, hätten Sie die Arbeit der Fraktion im Umgang mit der Volksinitiative effektiver unterstützen können, hätten Sie Ihren Prüfauftrag rechtzeitig dem Wissenschaftlichen Dienst übergeben, sodass dies im Vorfeld der Beschlussfassung hätte beraten werden können.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dombrowski zu?

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Er hatte vorhin die Möglichkeit. Ich möchte jetzt gern fortfahren.

So haben Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, eine wirklich wichtige Chance vertan. Ihr hastiger Flügelschlag noch am Dienstag, die heutige Entscheidung zu vertagen, missachtet eindeutig den juristischen Umgang mit Volksinitiativen. In letzter Minute konnten Sie auf den Boden der Gesetzmäßigkeiten zurückkommen.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will Ihnen aber auch sehr deutlich sagen: In der von uns angestrebten Alleenevaluierung ist nun die Berücksichtigung dieses Gutachtens möglich. Und noch etwas: Wenn Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, uns als Linke vorhalten, vor der Wahl die 1 : 1-Regelung bevorzugen zu haben, und nun nichts mehr davon wissen zu wollen,

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

so sei Ihnen gesagt, dass mit dem vorliegenden Text alles möglich und selbst eine 1 : 1-Regelung nicht ausgeschlossen ist. Das dürfte Sie doch nun wirklich freuen. Ich bin wirklich gespannt, verehrte Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, wie Sie Ihren Vorschlag, Ihre Forderung - die 1 : 1-Regelung - im Haushalt finanziell untersetzen wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreter der Volksinitiative! Wir haben klare Absichten formuliert, wieder mehr Bäume zu pflanzen und Alleen eine langfristige Zukunft als Kulturgut zu geben, ohne den Haushalt zusätzlich zu belasten. Wir sind sicher: Uns kann es gelingen, dass unsere Kinder und Enkel Alleen erleben können, so wie wir sie gewohnt sind. Und ich möchte die Naturschutzverbände und auch die Vertreter der Volksinitiative herzlich einladen, den weiteren Prozess kritisch und intensiv gemeinsam mit uns zu begleiten. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und vereinzelt SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Steinmetzer-Mann. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Volksinitiative „Rettet Brandenburgs Alleen!“ hat es sich zum Ziel gesetzt, den Alleenbestand des Landes Brandenburg zu erhalten und zu sichern. Sie fordert, dass die Konzeption zur Entwicklung von Alleen an Bundes- und Landstraßen aus dem Jahr 2007 des Landes Brandenburg außer Kraft gesetzt wird. Stattdessen sollen Regelungen zum Schutz und zur Entwicklung von Alleen erlassen werden, die unter anderem auf folgenden Grundsätzen beruhen:

Erstens: Nachpflanzung von Alleeerbäumen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit gefällt werden, mindestens im Verhältnis 1 : 1, und zweitens - es sind nur zwei Beispiele - die Nachpflanzung innerhalb eines Jahres nach der Fällung, um den jetzigen Bestand ständig und dauerhaft mindestens auf dem jetzigen Niveau zu halten.

Die Vertreter der Volksinitiative haben es geschafft - das ist sehr zu begrüßen -, 25 700 Unterschriften zu sammeln. Das zeigt uns, dass das Thema „Alleen“ den Brandenburgerinnen und Brandenburgern am Herzen liegt, und den Fraktionen - auch das haben die Beratungen in den Ausschüssen gezeigt - liegt das Thema ebenso am Herzen. Wir alle verfolgen gemeinsam das Ziel - das ist auch das Ziel der Volksinitiative -, den nachhaltigen Erhalt der brandenburgischen Alleen sicherzustellen. Insofern herrscht auch in allen Fraktionen Einigkeit, und das ist gut so.

Es stellt sich dann aber in der Umsetzung die Frage: Wie geht das? Hierüber bestehen unterschiedliche Meinungen. Im Kern geht es letzten Endes um zwei Probleme: Erstens muss man sich die Frage stellen, was genau eine Allee ist und was ihren typischen Charakter als Allee ausmacht, und muss dabei die Zu- und Abgänge in den verschiedenen Jahresverläufen und den Wachstumsphasen von Alleen betrachten. Zweitens - ich glaube, das ist fast das Wichtigere -: Wie finanziere ich das, was ich dann als richtig für den Erhalt der Alleen erkannt habe?

Zur ersten Frage: Was ist eine Allee? Ich habe manchmal den Eindruck, es herrschen sehr unterschiedliche Vorstellungen, und auch der heutige Vergleich zu Wäldern ist nur sehr bedingt richtig; denn Alleen sind doppelseitige Linienelemente, die durch die Gleichaltrigkeit ihrer Bestandsglieder gekennzeichnet sind. Das führt leider dazu, dass ich, wenn ein Baum, der innerhalb einer Allee abgängig ist, an genau dem gleichen Punkt ersetzt wird - zumindest bei einem gewissen Alter - damit nachhaltig den Charakter der Allee nicht erhalten kann, weil ich langfristig die Gleichaltrigkeit nicht sichere. Der große Charakter der Alleen besteht eben darin, einen Kronenschluss über dem Lichtraumprofil zu haben, und dafür braucht man, um diesen Tunnelblick zu bekommen, der unsere Alleen gerade ausmacht, die Gleichaltrigkeit.

Daraus folgt, dass eben nicht funktioniert, was im Wald funktioniert. Es gibt leider keine Dauerwaldbewirtschaftung. Und, Kollege Dombrowski, der Vergleich hinkt auch deshalb - darauf will ich nur ganz kurz eingehen: Ich bin mir nicht sicher, wo ich lieber stehen würde. Bei einem Dauerwald würde ich vielleicht lieber im Wald stehen, aber noch haben wir im Waldgesetz die Möglichkeit der Kahlschläge von 2 ha.

(Zuruf der Abgeordneten Wehlan [DIE LINKE])

Da bin ich mir nicht ganz sicher. Darüber müssen wir uns auch noch einmal unterhalten, ob der Standplatz an einer Allee, abgesichert durch alle Naturschutzgesetze, die wir haben, nicht vielleicht der bessere ist. Aber das ist gar nicht das Entscheidende. Das Entscheidende und Interessante ist die Frage der Bilanz bei den Zu- und Abgängen. Ich habe mir erlaubt, einmal in meinem privaten Archiv zu stöbern, und habe ein Protokoll des Jahrestreffens der „Schutzgemeinschaft Brandenburger Alleen“ vom 8. April 2005 im Haus der Natur in Potsdam gefunden. Ich habe das deshalb herausgesucht, weil es regierungsunabhängige Zahlen sind, die darin genannt werden. Darin finden

wir, was diese Bilanzberechnung anbelangt, eine ganz interessante Aussage, damals übrigens hier im TOP 1 vom seinerzeitigen Geschäftsführer des NABU vorgetragen, auch ein Verband, der, denke ich, über jeden Zweifel erhaben ist.

(Zuruf)

- Na ja, ich unterstelle es jetzt mal.

In dem Protokoll steht:

„Bilanzen von den Straßenbauämtern für 2001 - 2003: In jedem Jahr wurden mehr Bäume gefällt als gepflanzt.“

- Das kann man erst einmal so stehen lassen.

„Dies ergibt in dem Zeitraum ein Defizit von 2 370 Bäumen“,

- und dann kommt in Klammern - das ist das Entscheidende -:

„(Dies ist die veröffentlichte Zahl vom MLUV, unsere Nachberechnungen ergeben ein Defizit von 2 889 Bäumen).“

Ich habe das einmal ausgerechnet: Das sind 963 Bäume pro Jahr als Defizit.

Wir wissen, etwa 4 000 bis 4 500 Bäume werden im Jahr an Alleen - wohlgerne nicht Gesamtbestände an Straßen, also keine Baumreihen - gefällt. Wenn man also das Ziel, Pflanzung von 5 000 Bäumen pro Jahr, zugrunde legt, sind wir ungefähr irgendwo im Bereich dieser 1 : 1-Regelung. Es kommt verstärkend hinzu, dass wir aufgrund der Altersstruktur, die unsere Alleen haben, spätestens ab dem Jahr 2030 in einem Bereich sein werden, wo wir eine Zunahme von Alleen bei 5 000 Baumpflanzungen haben. Das ist das eine.

Das Zweite - und da möchte ich auch noch einmal auf das von mir genannte Protokoll zurückkommen - ist die Finanzierbarkeit. Was ist eigentlich das Problem? Dazu findet sich im Protokoll auch eine interessante Aussage, die sich übrigens absolut mit meiner persönlichen Meinung deckt:

„Schwierige haushaltspolitische Lage Brandenburgs verhindert Nachpflanzungen, das wird auch offiziell zugegeben, damit wird der Alleenrunderlass in Frage gestellt. Problem ist hierbei auch die Koppelung an den Haushaltstitel 'Straßenunterhaltung'.“

Das ist genau das, was ich in all den Jahren bei all den Diskussionen immer erlebt habe. Deshalb ist es richtig, dass wir mit dem heutigen Beschlussantrag die Alleen endlich aus der Geiselschaft des Landeshaushalts befreien und konstruktive Vorschläge unterbreiten, wie wir diese Ziele gemeinsam umsetzen können.

Herr Minister, Sie haben im letzten Ausschuss einen bemerkenswerten Satz gesagt; ich habe ihn mir sogar aufgeschrieben. Sie sagten: „Lassen Sie uns uns daran messen, ob wir es schaffen, die 5 000 Bäume oder die 30 Kilometer pro Jahr zu realisieren.“ Das ist genau der Ansatz, den wir brauchen, und eines verspreche ich Ihnen, Herr Minister: Darauf werden wir achten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. Sie sind meiner Mahnung noch zuvorgekommen. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Jungclaus wird zu uns sprechen.

Jungclaus (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreterinnen und Vertreter der Volksinitiative! Wir alle wissen, Brandenburgs Alleen sind in akuter Gefahr. Selbst mit bester Pflege wird ein deutliches Absinken des Altbaumbestandes an unseren Straßen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten nicht zu vermeiden sein. Ob die nächsten Generationen in Brandenburg noch Alleen erleben können, hängt deshalb maßgeblich davon ab, ob und wie viele Alleegebäude nachgepflanzt werden.

Schwarz-Rot hat in der letzten Legislaturperiode ein Alleenkonzept beschlossen, das die Nachpflanzung von neuen Alleegebäuden sehr stark einschränkt, und das, obwohl das Naturschutzgesetz ausdrücklich Nachpflanzungen verlangt - rechtzeitig und in ausreichendem Umfang. Konsequenz wäre das ersatzlose Verschwinden von 100 000 Alleegebäuden in den nächsten 20 Jahren - etwa ein Drittel des Gesamtbestandes.

Nun hat ein von meiner Fraktion in Auftrag gegebenes Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes festgestellt, dass die Umsetzung des Alleenkonzeptes gegen geltendes Recht verstoßen würde. Das bedeutet, der Landesbetrieb Straßenwesen müsste bei der Umsetzung des Alleenkonzeptes künftig gegen geltendes Brandenburger Naturschutzrecht verstoßen. Dies würde unweigerlich zu Verbandsklagen führen, und eigentlich können wir mit diesen neuen Erkenntnissen heute nicht ruhigen Gewissens über die Beschlussvorlage abstimmen.

Nun muss ich aber in dieser Beziehung der Kollegin Steinmetzer-Mann Recht geben. Leider ist es so, dass bei einer Vertagung die Frist für die Befassung mit der Volksinitiative ablaufen würde. Deshalb haben wir von unserem ursprünglichen Vorhaben Abstand genommen, eine Rücküberweisung zu beantragen.

Ich muss mich aber schon ein wenig darüber wundern, dass Sie uns nun vorwerfen - obwohl wir Ihre Hausaufgaben machen, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben -, wir würden es zu spät machen. Sie hatten ja alle Zeit der Welt, es rechtzeitig zu machen.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Unserer Auffassung nach ist die einzige juristisch saubere Alternative die Zustimmung zur Volksinitiative. Beraten und Evaluieren können Sie anschließend immer noch, und eine eingehende parlamentarische Beratung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Gutachtens ist dringend notwendig.

(Frau Steinmetzer-Mann [DIE LINKE]: Das haben wir doch gemacht!)

Aber was macht Rot-Rot? Monatelang wurden ehrenamtlich 25 000 Unterschriften für die Volksinitiative gesammelt, und die Linke stellt bereits nach einer halben Stunde Beratung im Ausschuss den Antrag, die Diskussion abzubrechen.

(Oh! bei der CDU)

- Ja, ich finde es äußerst fragwürdig, dass sich Parlamentarier in einem parlamentarischen Gremium, das dazu dient, Argumente auszutauschen, der Diskussion auf diese Art verweigern. Sicher ist es unangenehm, von der Gegenseite die Argumente vorgetragen zu bekommen, die man vor einigen Monaten noch selbst vertreten, aber um der Macht willen über Bord geworfen hat. Schließlich hat die Linke, als sie noch Oppositionspartei war, das Anliegen Volksinitiative „Rettet Brandenburgs Alleen!“ unterstützt. So forderten Sie noch 2008 eine 1 : 1-Nachpflanzung - „...“, da sonst künftig nur noch freiwillig und in Abhängigkeit von der finanziellen Situation nachgepflanzt werden müsste“.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Nun hat uns heute ja der Ministerpräsident ein wenig Nachhilfe gegeben, was eine Große Koalition ist, nämlich eine Koalition der beiden größten Fraktionen in einem Landtag. Nach Braunkohlen-Volksinitiative, Personalabbau und CCS nun der nächste Umfaller.

(Beifall der Abgeordneten von Halem [GRÜNE/B90])

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE! Sie besitzen 45 % der 56 Koalitionssitze. Haben Sie nach einem Jahr an der Macht den Eindruck, entsprechend diesem Anteil Ihre Position im Regierungshandeln auch nur annähernd wiederzufinden? Ich verstehe nicht, warum Sie sich so kleinmachen.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Ein weiterer wesentlicher Kritikpunkt an der vorliegenden Beschlussempfehlung ist die vorgesehene Finanzierung der Nachpflanzung aus Mitteln des Naturschutzes. Auch dies ist ein klarer Verstoß gegen das Brandenburger Naturschutzgesetz; denn dieses legt fest, der Verursacher hat die Beeinträchtigung zu beseitigen. Daher besteht kein Zweifel daran, dass das Verkehrsministerium für die Ausgleichsmaßnahmen im Alleenschutz aufkommen muss. Hierfür die Naturschutzmittel wegzunehmen ist ein Unding.

Eine ausführliche Diskussion wäre der Sache angemessener gewesen und hätte der Arbeit der Volksinitiative den ihr angemessenen Respekt gezollt. Die Peinlichkeit, nun nachbessern zu müssen, weil ein Verwaltungserrlass keine gesetzliche Regelung ersetzen kann, hätte sich die Landesregierung durch eine intensivere Auseinandersetzung mit dem Thema wohl ersparen können.

Meine Fraktion unterstützt jedenfalls das Anliegen der Volksinitiative, und da die Umsetzung des Alleenkonzeptes den zitierten Gutachten zufolge gegen geltendes Recht verstoßen würde, fordern wir den Landtag ebenfalls auf, der Volksinitiative zu entsprechen. Die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses werden wir daher ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Moment, Herr Minister, es gibt noch den Bedarf einer Kurzintervention vonseiten der Abgeordneten Steinmetzer-Mann.

Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE):

Herr Jungclaus, zur 1 : 1-Regelung: Ja, es ist richtig, die Linke hat vor der Wahl die 1 : 1-Regelung begrüßt.

(Frau Heinrich [CDU]: Aber nicht nur das!)

Und ich sage Ihnen auch: Der vorliegende Text schließt diese 1 : 1-Regelung überhaupt nicht aus. Es ist nach oben alles offen, wenn jetzt geprüft wird.

(Zustimmung des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Noch etwas: Das Gutachten, das Sie in Auftrag gegeben haben - das habe ich vorhin ebenfalls gesagt; hätten Sie zugehört, hätten Sie es auch mitbekommen -, wird jetzt in die Prüfung aufgenommen. Es findet vollumfassend Aufnahme in der jetzigen Behandlung. Von daher können Sie doch ganz zufrieden sein.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE - Oh-Rufe von der CDU)

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Jungclaus, Sie haben nun noch einmal die Möglichkeit, auf die Kurzintervention zu reagieren. Möchten Sie davon Gebrauch machen? - Das möchten Sie nicht. Somit erhält die Landesregierung das Wort. Herr Minister Vogelsänger, bitte.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich begrüße die Volksinitiative natürlich auch. Ich finde es gut, dass heute diese Diskussion stattfindet, und ich möchte eines festhalten: Alle Redner haben sich für den Erhalt der Brandenburger Alleen eingesetzt. Das ist erst einmal etwas Positives. Über die Grünen wundere ich mich etwas. Es liegt ein Gutachten vor. Ein Gutachten ist eine Diskussionsgrundlage, darüber kann man diskutieren.

(Jürgens [DIE LINKE]: Das machen wir doch!)

Die im Gutachten aufgeworfenen Rechtsfragen können ohne Weiteres in einer Evaluation diskutiert werden. Das ist doch überhaupt kein Problem, und ich staune, dass die Grünen hier so etwas wie eine Basta!-Politik betreiben wollen. Das war beim Landesstraßenbedarfsplan bereits so, da wollten Sie über Maßnahmen überhaupt nicht diskutieren; und hier ist es wieder so. Ich denke, wir sollten uns im Ausschuss die Zeit nehmen. Ich habe damit auch kein Problem. Wir teilen die Aspekte, die im Gutachten aufgeworfen worden sind, nicht, wir sehen das kritisch. Wir weisen auch auf den 1. März 2010 hin, auf das Bundesnaturschutzgesetz. Dieses findet sich darin nicht wieder, und wir können das Stück für Stück behandeln.

Ich möchte noch etwas zur Finanzierung sagen. Ich bin dankbar, dass die Abgeordneten Vorschläge machen, die zu prüfen sind. Das ist doch die Aufgabe von Abgeordneten: Vorschläge zu machen, die zu prüfen sind.

(Zustimmung der Abgeordneten Hackenschmidt [SPD] - Zuruf von der CDU: Wir auch!)

Zur Alleenkonzeption: Ich bedanke mich ausdrücklich bei der CDU. Sie vergisst nicht, dass sie 2007 in der Regierungsverantwortung war. Die Alleenkonzeption ist Beschluss der Landesregierung und insofern nicht nur bindend für mein Haus, sondern für alle Häuser. Wir wollen das auch Stück für Stück weiter umsetzen, und nach fünf Jahren ist, denke ich, ein guter Zeitpunkt für eine Evaluation, nachzuschauen: Was ist gut gelaufen? Was kann man noch besser machen? Man kann auch Dinge noch besser machen. Es bleibt bei dem Ziel: mindestens 30 Kilometer Alleenpflanzung pro Jahr. Mein Ziel ist das geschlossene Bild. Wenn ich mit Menschen aus anderen Bundesländern spreche, erfahre ich, dass es gerade dieses geschlossene Bild ist, das sie an Brandenburg schätzen.

Wir haben weiterhin die Aufgabe, uns für die Alleen einzusetzen, und ich bedanke mich für den Rückenwind aus dem Parlament. - Herzlichen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Wir sind damit am Ende der Aussprache. Ich eröffne die Abstimmung. Wir stimmen zunächst über die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses in der Drucksache 5/2233, Volksinitiative „Rettet Brandenburgs Alleen!“ ab. Wer dieser Beschlussempfehlung Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Gegenstimmen und ohne Enthaltungen ist dieser Beschlussempfehlung gefolgt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Entschließungsantrag in der Drucksache 5/2292, eingebracht von der CDU-Fraktion, zur Volksinitiative „Rettet Brandenburgs Alleen!“. Wer diesem Entschließungsantrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei einigen Enthaltungen und deutlichen Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 5 und rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Altenpflegeausbildung

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2227

Dazu liegt Ihnen ein Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2296 vor.

Die Aussprache wird von der einbringenden Fraktion, der CDU, eröffnet. Die Abgeordnete Blechinger hat das Wort.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es hat in kaum einem Bereich in den letzten 20 Jahren so positive Veränderungen wie im Bereich der Altenpflege gegeben. Wer das Pech hatte, einen nahen Angehörigen in einem DDR-Pflegeheim unterbringen zu müssen, der weiß, wovon ich rede.

Unmittelbar nach der Wende befand sich die Altenpflege in einem beklagenswerten Zustand. Nur drei der Altenheime wurden den Anforderungen der Heimmindestbauverordnung gerecht. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Schaffung einer pflegerischen Infrastruktur Vorrang vor Pflegeinhalten. Mit dem Altenheimbauprogramm wurde dieser Zustand behoben. Neben gemeinnützigen Trägern haben auch zahlreiche private Träger Einrichtungen in Brandenburg geschaffen. Inzwischen gibt es laut Statistik 320 Pflegeheime.

Vom Medizinischen Dienst der Krankenkassen wird bescheinigt, dass sich die meisten Einrichtungen zunehmend intensiver mit Qualitätsfragen befassen. Nach dem Pflegequalitätssicherungsgesetz muss jede Pflegeeinrichtung ein umfassendes einrichtungsinternes Pflegemanagement installieren. Manches lässt sich organisieren, indem man Arbeitsabläufe optimiert, indem man Mitarbeiter motiviert und anderes.

In der zurückliegenden Wahlperiode wurde das Brandenburger Pflegehilfegesetz verabschiedet. Damit eröffnen sich neue Spielräume. Es löst aber nicht das Problem des zunehmenden Fachkräftemangels im Pflegebereich.

Im Bereich der Pflege wird laut gemeinsamer Fachkräftestudie Berlin-Brandenburg der Fachkräftemangel bereits 2015 bei 18 % liegen, 2020 sind es 26 %. Bundesweit werden in zehn Jahren 300 000 Pflegekräfte fehlen.

Es ist richtig, dass es auch in anderen Branchen einen zunehmenden Fachkräftemangel gibt. Der Unterschied besteht aber darin, dass es sich hier um einen Bereich der Daseinsvorsorge handelt. Nach § 9 SGB XI sind die Länder verantwortlich für die Vorhaltung einer leistungsfähigen, zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen Pflegeinfrastruktur. Aber was nützt eine Versorgungsstruktur, wenn es nicht genügend Fachkräfte gibt, die den Aufenthalt in dieser Einrichtung durch professionelle Pflege menschenwürdig gestalten? Das Vorhandensein von genügend Fachkräften ist eine zwingende Voraussetzung für eine gute Pflege.

Meine Fraktion hat das Problem bereits 2005 erkannt, konnte sich aber mit dem damaligen Koalitionspartner nicht einigen, landesseitig aktiv zu werden.

Die Situation hat sich inzwischen weiter verschärft, und durch die demografische Entwicklung wird der Druck zusätzlich erhöht. Das war für uns Anlass, eine Anhörung im Fachausschuss zu initiieren. Neben kritischen Bemerkungen zu den sehr schwierigen Arbeitsbedingungen in der Pflege gab es die einhellige Auffassung, dass eine umlagefinanzierte Ausbildung ein Weg sein könnte, dem Mangel an Pflegekräften entgegenzuwirken.

So führte der Vertreter der Liga der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege aus: Von der Landesregierung erwarten wir für die Fachkräftesicherung Unterstützung bei der Frage einer Veränderung der Refinanzierung der Ausbildungskosten. Die Einführung einer Umlagefinanzierung analog der Krankenpflegeausbildung könnte schon sehr viel bewirken.

(Beifall CDU, GRÜNE/B90 sowie des Abgeordneten Schippel [SPD])

Ich bitte Sie deshalb, sich ernsthaft mit der Thematik auseinanderzusetzen und unserem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Prof. Dr. Heppener wird zu uns sprechen.

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag fordert - Frau Blechinger hat es eben hervorragend begründet - die Finanzierung der Altenpflegeausbildung durch ein gesetzliches Umlageverfahren. Durch die Umlage sollen die Kosten der Ausbildungsvergütung von den Einrichtungen mitgetragen werden, die nicht ausbilden. Es ist ein guter Vorschlag, mich überrascht nur, dass er von der CDU kommt. Von dieser Partei waren wir Ausbildungsumlagen nicht gewohnt. Ich kannte sie vor allen Dingen von den Jusos.

Gegen die Einführung des Umlageverfahrens zum jetzigen Zeitpunkt sprechen leider rechtliche Gründe, und es sind meiner Meinung nach auch sachliche Gründe zu überdenken. Das Bundesaltenpflegegesetz setzt im § 25 strenge Grenzen. Ein Umlageverfahren kann eingeführt werden, wenn konkret und nachweislich nur auf diesem Weg ein angemessenes Angebot an Ausbildungsplätzen geschaffen werden kann und der Bedarf festgestellt ist. Dieses Erfordernis ist jährlich zu überprüfen und muss auch für das Folgejahr erbracht werden. Diese rechtlichen Hürden verbieten zurzeit die sozusagen vorsorgliche Einführung eines Umlageverfahrens in Brandenburg. Sie wäre nicht gerichtsfest. In Sachsen musste das Umlageverfahren eingestellt werden.

Zu den sachlichen Gründen: Die Umlage betrifft nur die Ausbildungsvergütung. Sie führt nicht automatisch zu mehr Ausbildung. Die Schwierigkeiten der Einrichtungen und ambulanten Dienste, die gesetzlichen Anforderungen an die praktische Ausbildung zu erfüllen, werden durch die Umlage nicht behoben.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Es bleibt auf jeden Fall bei der Umlage der Kosten der Ausbildungsvergütung auf die Bewohnerinnen und die Bewohner. Ein Umlageverfahren erfordert zudem erheblichen Verwaltungsaufwand, dessen Kosten vom Land aufgebracht werden müssen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Prof. Heppener, lassen Sie eine Frage der Abgeordneten Blechinger zu?

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Große:

Bitte.

Frau Blechinger (CDU):

Frau Abgeordnete, ist Ihnen bekannt, dass gerade die Umlage der Ausbildungsfinanzierung auf die Pflegebedürftigen nur durch

zwei Maßnahmen behoben werden kann, von denen eine die Umlagefinanzierung ist?

Frau Prof. Dr. Heppener (SPD):

Frau Blechinger, das ist mir bekannt. Aber wir haben den § 25 des Bundesaltenpflegegesetzes. Da sind uns derzeit die Hände gebunden.

Die Fachkräftesituation in der Altenpflege - Frau Blechinger hat das dargestellt, und ich teile, was sie sagte, unbedingt - macht uns allen Sorgen. Aber für die Verbesserungen müssen wir mehrere Wege beschreiten.

Wir haben die Altenpflegehilfesausbildung als Erstausbildung geöffnet. Das war nicht von Anfang an der Fall. Wir finanzieren das dritte Jahr der Umschulung zur Pflegefachkraft. Wir wollen größere Aufmerksamkeit für ältere in der Pflege Beschäftigte. Sie brauchen Arbeitsbedingungen, die es Ihnen ermöglichen, länger im Beruf zu bleiben. Sicherlich sind hier auch Konsequenzen bei den Pflegesatzverhandlungen nötig.

Meine Damen und Herren! Der Entschließungsantrag der FDP verlangt die Vorlage von Konzepten zur stärkeren Werbung für den Pflegeberuf an Schulen und zur bewussten Integration ausländischer Fachkräfte. Was wir am wenigsten brauchen, sind neue Konzepte. Das, was wir begonnen haben, muss konsequent weitergeführt werden - so der Kontakt der Altenpflegeschoolen zu den Schulen vor Ort, die Nutzung des jährlichen Zukunftstages, Schülerpraktika in Pflegeeinrichtungen, Einbeziehung der Pflegeeinrichtungen in das Praxislernen an den Schulen. Die berufliche Integration ausländischer Fachkräfte ist bereits Arbeitsschwerpunkt des MASF. Praktikable Voraussetzungen sind durch die Integrationsbeauftragte geschaffen. In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die bis März 2011 Eckpunkte für einen Gesetzentwurf zur Zusammenführung der Pflegeberufe erarbeiten und vorlegen soll, ist Brandenburg nicht vertreten, sodass Brandenburg erst nach Vorlage dieser Eckpunkte im Rahmen des Beteiligungsverfahrens Einfluss nehmen kann. Deshalb kann darüber jetzt auch nicht berichtet werden.

Die Entschließung ist meiner Meinung nach unnötig, sie läuft ins Leere. Die SPD wird diese Entschließung ablehnen und zum Bedauern der CDU auch den Antrag zur Ausbildungsumlage. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Prof. Dr. Heppener. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Büttner erhält das Wort.

Büttner (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zweieinhalb Monate, nachdem wir das Thema der Altenpflege im zuständigen Ausschuss hatten, ist es nun im Plenum, und wir können uns über geeignete Maßnahmen unterhalten, wie wir mit diesem Themengebiet umgehen wollen. Der Antrag von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den wir hier vorlegen haben, sieht die Altenpflegeumlage vor.

Vor dem Hintergrund, dass es viele Einrichtungen gibt, die ausbilden und dadurch erhöhte Kosten haben, aber auch viele, die

nicht ausbilden, sich also diese Kosten sparen und dann denen, die ausgebildet haben, die Ausgebildeten abwerben, weil sie durch die Einsparung der Ausbildungskosten höhere Löhne zahlen können, hat dieser Antrag einen gewissen Charme - das möchte ich nicht verhehlen. Allerdings ist eine Altenpflegeumlage nur eine andere Bezeichnung für eine Ausbildungsplatzabgabe, welche wir Liberale aus guten Gründen ablehnen. Das Altenpflegegesetz enthält bereits heute Regelungen zur Einführung einer Ausbildungsumlage; Frau Prof. Heppener ist bereits darauf eingegangen. Nach § 25 werden die Länder ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen ein Ausgleichsverfahren zur Aufbringung der Mittel für die Ausbildungsvergütung einzuführen. Wir Liberale lehnen dies jedoch ab, da wir nicht erkennen können, dass sich hierdurch die strukturellen Defizite und der bestehende Fachkräftemangel beheben lassen.

Ich stimme Ihnen ansonsten ausdrücklich zu bei dem, was Sie gesagt haben, Frau Kollegin Blechinger. Eine Altenpflegeumlage ist allerdings keine Antwort auf die Frage, wie der Nachwuchs für die Pflegeeinrichtungen gesichert werden kann. Warum es uns nicht gelingt, die Zahl der Umschüler zu steigern und warum es im Übrigen auch im Jahr 2010 noch immer vornehmlich Frauen sind, die sich für die Pflegeberufe entscheiden - das sind die Fragen, auf die wir Antworten finden müssen. Diese Antworten kann eine Altenpflegeumlage nicht geben. Wir glauben allerdings, dass der von uns vorgelegte Entschließungsantrag - im Gegensatz zu Ihnen, Frau Prof. Dr. Heppener - einige Punkte anspricht, die zur Lösung dieses Problems beitragen können.

Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Pflegeberufe“, die sich konstituiert hat, wird bis zum Jahr 2011 die entsprechenden Vorlagen dazu liefern. Ich bin ganz sicher, Frau Prof. Heppener, dass SPD-geführte Länder in dieser Bund-Länder-Arbeitsgruppe arbeiten.

(Zuruf der Abgeordneten Prof. Dr. Heppener [SPD])

Insofern gehe ich davon aus, dass Sie die entsprechenden Informationen haben, weil Sie sich ja auch untereinander austauschen. Deswegen glaube ich auch, dass Herr Minister Baaske dazu etwas sagen kann.

Das Sorgenkind in Brandenburg bleibt weiterhin die Berufsorientierung in den Schulen. Wir wollen mehr Initiative als bislang, und wir wollen eine Bewusstseinschärfung für die heute bestehenden Ausbildungsmöglichkeiten in der Pflege, denn das, was wir gegenwärtig auf dem Ausbildungsmarkt erleben, ist die erneute Fixierung eines Großteils der Ausbildungsbewerber auf ein halbes Dutzend Ausbildungsberufe, unter denen der Pflegebereich leider nicht vorkommt.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Büttner, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Blechinger zu?

Büttner (FDP):

Ja bitte, Frau Blechinger.

Frau Blechinger (CDU):

Herr Abgeordneter, ist Ihnen bekannt, dass die Ausbildungsumlage in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfa-

len zu einer Erhöhung der Zahl der Ausbildungsverträge geführt hat?

Büttner (FDP):

Frau Kollegin Blechinger, es ist mir bekannt, dass es zu einer Erhöhung gekommen ist. Allerdings haben Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen auch noch weitere Maßnahmen dazu durchgeführt, was in Ihrem Antrag nicht vorkommt. Eine Altenpflegeumlage alleine kann nicht dazu führen, dass der Ausbildungsgrad erhöht wird. Nach dem Vorbild Hessens benötigen wir auch in Brandenburg ein speziell für die Landespflege konzipiertes Informations- und Prognosesystem, einen sogenannten Pflegemonitor, auf dem Pflegeeinrichtungen ihren Arbeitskräftebedarf genauso wie konkrete Stellenbeschreibungen abbilden und so neue Interessenten und Mitarbeiter finden können.

Wir setzen dabei nicht nur auf eine Maßnahme, wir setzen auf einen sinnvollen Mix zur Sicherung der Altenpflege. Es ist unsere Pflicht, dafür Sorge zu tragen, dass die Menschen, die unserer Hilfe bedürfen, auch die bestmögliche Unterstützung bekommen. Wir wollen uns dieser Verantwortung stellen, die mit der Sicherung der Altenpflege verbunden ist. Für uns verläuft die Sicherung der Pflege auch, aber eben nicht ausschließlich über die Stärkung der Ausbildung, sondern über Maßnahmen zur Berufsorientierung, der Weiterbildung und auch ausdrücklich über den Zuzug ausländischer Fachkräfte. - Vielen Dank.

(Vereinzelte Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Die Abgeordnete Wöllert hat das Wort.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Gäste! Das war schon interessant, was hier heute früh nach der Aktuellen Stunde von den Fraktionen aus der Opposition ankam. Frau Blechinger traut uns zu, was Sie in der alten Koalition 2005 nicht geschafft haben - das hat aber mit Stillstand nichts zu tun. Vielen Dank, Frau Blechinger!

(Vereinzelte Beifall DIE LINKE)

Herr Büttner müsste spätestens bei diesem Antrag merken, dass Brandenburg mitten in Deutschland liegt und Bundesgesetzgebung durchaus etwas mit dem zu tun hat, was hier im Land geschieht. Das kann förderlich sein, aber auch einschränkend. In diesem Falle ist es einschränkend.

Nun komme ich zu diesem Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie beziehen sich auf § 25 Bundesaltenpflegegesetz - das ist ja auch richtig so -, haben aber im ersten Absatz einen entscheidenden Satz überlesen, wo es um die Umlage geht. Dieser Satz lautet:

„Dies gilt jedoch nur, wenn ein Ausgleichsverfahren erforderlich ist, um einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen.“

Nun hatten wir dankenswerterweise auf Initiative der CDU im Ausschuss die Anhörung zur Situation in der Altenpflege durch-

geführt. Lesen Sie hierzu bitte im Protokoll nach. Dort wurde gesagt, dass es zurzeit mehr Ausbildungsplätze als Nachfrage nach diesen Ausbildungsplätzen gibt.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Wöllert, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Nein, lassen Sie mich das bitte ausführen.

Laut Bundesgesetz ist es überhaupt nicht möglich, hier per Rechtsverordnung ein solches Verfahren einzuführen. Damit sage ich überhaupt nicht, dass ich und meine Fraktion gegen dieses Verfahren sind - im Gegenteil, wir halten das für eine gute Möglichkeit.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Diese hat jedoch nichts mit dem Mangel an Fachkräften zu tun; dafür gibt es andere Ursachen. Das heißt, dass wir beides betrachten müssen. Lassen Sie uns das am besten an den Stellen tun, wo es fachlich hingehört. Anschließend würde ich gerne mit Ihnen gemeinsam im Ausschuss etwas erarbeiten, wozu wir dann im Plenum vielleicht sogar gemeinsam die Landesregierung beauftragen können, wie sie zum einen auf die Bundesgesetzgebung Einfluss nehmen kann, aber auch auf das, was wir hier landesgesetzgeberisch machen können. Nach der Anhörung im Ausschuss habe ich in zwei Sitzungen noch einmal nachgefragt, was wir im Ergebnis dieser Anhörung tun wollen. Frau Schier verwies auf Informationen zur Finanzierung der Erstausbildung - diese sind in der letzten Ausschusssitzung vom Ministerium vorgelegt worden. Danach gab es allerdings trotz Nachfrage keinen weiteren Bedarf. Von keiner der Oppositionsfraktionen gab es eine Bemerkung, in welche Richtung hier weitergearbeitet werden soll.

Sie können die Facharbeit dann nur auf den Parlamentstag verlegen, weil Ihnen sonst keine Ideen für vernünftige Anträge im Parlament mehr kommen.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete Wöllert, lassen Sie jetzt eine Zwischenfrage der Abgeordneten Blechinger zu?

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Nein, lasse ich nicht!

(Genilke [CDU]: Das ist eine schlimme Behauptung! Sie entscheiden, was vernünftig ist!)

So funktioniert die Arbeit auch nicht. - Nun können Sie sich darüber ganz toll aufregen.

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Dann dürfen wir wohl gar keine Anträge mehr stellen!)

Sie dürfen, Sie müssen nur qualifizierte stellen. Das ist der Unterschied.

(Beifall DIE LINKE - Zurufe von der CDU)

Sie dürfen immer Anträge stellen, aber bitte qualifizieren Sie Ihre Anträge, sodass sie zum einen rechtlich und zum anderen inhaltlich sicher sind. Sie können von mir aus auch gleich Stellungnahmen noch und nöcher abgeben. Ich führe das jetzt trotzdem hier aus. Mein Licht leuchtet noch nicht rot; ich darf noch reden.

(Zurufe von der CDU)

Ich biete Ihnen noch einmal an: Lassen Sie uns über diese ernstesten Probleme - es sind zwei, es ist zum einen die Finanzierung und zum anderen die Fachkräftesicherung - fachlich begründet reden und unsere Gedanken austauschen! Ich sehe gar nicht so große Unterschiede, als dass wir nicht zu einer Einigung kommen könnten. Aber versuchen Sie es einfach nicht immer wieder mit solchen fachlich fragwürdigen Anträgen!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Die Abgeordnete Blechinger erhält nunmehr die Gelegenheit zu einer Kurzintervention. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Blechinger (CDU):

Ich finde das schon ziemlich unverschämt, was hier ausgeführt wird.

(Beifall CDU und FDP)

Da natürlich nur ein geringer Teil der hier anwesenden Abgeordneten bei der Anhörung anwesend war, glaubt Frau Abgeordnete Wöllert offenbar,

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

- ja -, Ihnen, den anderen Abgeordneten, ein X für ein U vormachen zu können. Alle Anzuhörenden haben sich unisono für eine solche Umlage der Altenpflegefinanzierung ausgesprochen.

(Senftleben [CDU]: Aha!)

Und sie haben deutlich gemacht, dass es ein Weg ist -

(Senftleben [CDU]: Hat Frau Wöllert vergessen!)

nicht der einzige, das ist klar,

(Zuruf der Abgeordneten Wöllert [DIE LINKE])

ich hatte ja auch die schwierige Situation der Arbeitskräfte angesprochen -, aber ein Weg ist, um diesen Mangel an Fachkräften, der schon besteht, zu beheben.

(Beifall CDU)

Das Bundesverfassungsgericht hat solche Klagen gegen diese Umlagefinanzierung schon abgelehnt. Wir wissen auch - auch das wurde in der Anhörung gesagt -, dass Heimbeiräte die Ausbildung in ihrem Heim abgelehnt haben, um zu verhindern, dass die Finanzierung auf die Pflegebedürftigen umgelegt wird.

(Beifall CDU)

Das heißt, in bestimmten Heimen werden gar keine Plätze angeboten.

Natürlich gibt es regional unterschiedliche Bedarfe. Es wurde auch gesagt, dass man manche Pflege-Ausbildungsplätze nicht besetzen kann, weil manche die Anforderungen nicht erfüllen. Aber das ist keine grundsätzliche Absage an die Ausbildungsfinanzierung. Möglicherweise ist der erste Punkt der einzige, der der Wahrheit entspricht: dass Sie sich nicht zutrauen, das bei Ihrem Koalitionspartner durchzusetzen.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Blechinger. - Die Abgeordnete Wöllert erhält Gelegenheit, im Rahmen von drei Minuten auf diese Kurzintervention zu reagieren.

Frau Wöllert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen, versuchen Sie es einfach mal mit Zuhören.

(Oh! bei der CDU)

Ich habe gesagt: Die Ausbildungsumlage in der Pflege ist etwas, was wir sehr befürworten. Darüber, wie wir das gesetzgeberisch umsetzen können, würden wir gerne reden. - Punkt 1.

(Zurufe von der CDU)

Ich brauche dazu gar nichts weiter zu sagen.

Zum Zweiten, was Sie hier gesagt haben: Lesen Sie doch das Protokoll! Ich habe es mit. Selbstverständlich war die Ausbildungsumlage von allen gefragt. Das war ja der große Konsens, den wir hatten. Aber Sie haben diese Ausbildungsumlage nicht gewollt, um die Fachkräftesituation zu verbessern. Das war auch unstrittig.

(Zuruf von der CDU: Wozu denn sonst?)

Da gibt es andere Gründe. Zum einen ist die schlechte Bezahlung, schon in der Ausbildung, angeführt worden, zum anderen das Abwandern der Fachkräfte. In einigen Jahren müsste jeder zweite Schulabgänger einen Arbeitsplatz in der Pflege ergreifen. Wenn Sie das garantieren können und dafür Konzepte haben, legen Sie sie einfach vor!

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wöllert. - Reaktionen auf Kurzinterventionen können wir nicht zulassen. Wir setzen die Aussprache mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Bevor ich zu meinem vorbereiteten Redebeitrag komme, muss ich erst einmal tief durchatmen. Mir gerät ein biss-

chen mein ideologisches Konzept und das Koordinatensystem durcheinander.

Da fordert die CDU gemeinsam mit den Grünen eine solidarische Ausbildungsumlage - eine Umlage in der Altenpflege - zu prüfen wohlgemerkt,

(Frau Schulz-Höpfner [CDU]: Genau!)

ein Antrag, der in seiner Intention zutiefst sozialdemokratisch ist, und die SPD-Fraktion ist dagegen? Frau Kollegin Heppener, ich bin wirklich ein bisschen entsetzt. Das kann ich überhaupt nicht verstehen.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Im Übrigen möchte ich noch einmal darauf hinweisen, weil bei den Vorrednerinnen und Vorrednern, glaube ich, da Missverständnisse aufgetreten sind: Der Antrag lautet: Die Landesregierung wird aufgefordert, die Möglichkeit einer Altenpflegeumlage zu prüfen und diese Prüfergebnisse dann im Ausschuss mit uns zu besprechen. - Es ist hier nicht die Einführung einer solchen gefordert.

Nun zum Antrag: Unser gemeinsamer Antrag, den ich wirklich sehr gut und sehr wichtig finde, geht auf die erwähnte Anhörung im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie zurück. Alle dort gehörten Experten, von der Gewerkschaftsvertreterin bis zur Vertreterin des Bundesverbandes Privater Anbieter sozialer Dienste, haben sich unisono für ein Umlageverfahren zur Refinanzierung der praktischen Ausbildung eingesetzt. Alle, einstimmig! Die unbefriedigende Situation bei der Finanzierung der praktischen Altenpflegeausbildung wurde schon mehrfach angesprochen. Die Betriebe und Einrichtungen, die ausbilden, erleiden einen deutlichen Wettbewerbsnachteil, da sie die Kosten für die Ausbildungsvergütung auf die Pflegesätze und damit auf ihre pflegebedürftigen Kunden umlegen müssen. Die Einrichtungen, die sich um Ausbildung und Nachwuchs an Fachkräften kümmern, sind die Dummen im Wettbewerb. Sie sehen sich teilweise wütenden Protesten von Angehörigen gegenüber, die sich gegen die zusätzlichen Kosten für Auszubildende wehren. Die Umlage der Ausbildungskosten führt zum Teil dazu, dass Heimbewohner oder deren Angehörige wieder in die Sozialhilfe abrutschen - aber nur in Einrichtungen, die ihre Ausbildungsverpflichtung ernst nehmen, die anderen profitieren zweifach: Sie müssen ihren Kunden keine Zusatzkosten in Rechnung stellen, und sie können auf die andernorts ausgebildeten Altenpflegekräfte zurückgreifen. Das ist ungerecht.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Da sie sich insbesondere im ambulanten Bereich die Kosten für Ausbildungsinfrastruktur, Ausbildungsvergütung und Praxisanleiter sparen, haben sie mehr Spielraum, Arbeitskräfte mit mehr Lohn und günstigeren Konditionen anzulocken und abzuwerben. Das ist auch ungerecht.

Die Auseinandersetzungen um Ausbildungsregelungen und Umlageregeln in der Altenpflege sind alt. 2003, noch vor der Verabschiedung des bundesweit geltenden Altenpflegegesetzes, hat das Bundesverfassungsgericht über die Rechtmäßigkeit von Umlagen entschieden. Ich zitiere aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts:

„Zentrales Ziel der Altenpflegeumlage ist angesichts der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels im Bereich der Altenpflege die Steigerung der Attraktivität der Altenpflegeausbildung, damit künftig eine ausreichende Zahl qualifizierter, ausgebildeter Altenpfleger die Pflege alter Menschen gewährleisten kann. Damit soll zugleich die Beteiligung an der Kostenlast innerhalb der abgabepflichtigen Pflegeeinrichtungen und Heime gleichmäßig verteilt werden.“

(Minister Baaske: Weiterlesen bitte, sonst lese ich nachher weiter!)

- Gut.

„Umlageverfahren nach § 25 Altenpflegegesetzes können demnach von den Ländern im Rahmen einer Verordnung eingerichtet werden, wenn es einen Mangel an Ausbildungsplätzen gibt oder sich ein abzeichnender Mangel verhindern lässt.“

(Minister Baaske: Aha!)

Auf dieser Grundlage existiert in Rheinland-Pfalz seit 2004 ein Umlageverfahren, womit die finanzielle Grundlage der Altenpflegeausbildung nachhaltig gesichert wird. Das lobt sogar die SPD-Bundestagsfraktion auf ihrer Homepage, meine Damen und Herren. Auch in Baden-Württemberg existiert völlig unangefochten seit 2006 eine Altenpflegeausbildungsausgleichsverordnung; das ist dasselbe. Nur im Freistaat Sachsen wurde eine ähnliche Ausgleichsverordnung mit der Begründung gekippt, ein Mangel an Ausbildungsplätzen sei nicht nachweisbar.

Die Voraussetzungen sind in Brandenburg aber sicher gegeben. Wir haben gehört, dass jetzt schon Plätze nicht besetzt werden können. Wir brauchen Ausbildung, und wir brauchen ein solidarisches Umlagesystem, das diejenigen, die sich der Ausbildungsverantwortung stellen, nicht im Regen stehen lässt.

Vizepräsidentin Große:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist deutlich überschritten.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Entschuldigung, einen Satz noch.

Wir müssen in Brandenburg alle Chancen nutzen, unsere jetzt schon bestehenden Pflegeprobleme zu beseitigen und eine Verschlimmerung in Zukunft zu verhüten. Es soll bitte geprüft werden, ob das auf diesem Weg möglich ist.

(Beifall GRÜNE/B90 und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Baaske erhält das Wort.

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske:

Frau Vizepräsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das mir, der nun wirklich ein bekennender Fan von Umla-

gen ist, zu erzählen ist schon ein bisschen merkwürdig und erst recht, wenn dies von der CDU kommt. Ich kann mich noch gut erinnern, was für eine schräge Debatte wir hatten, als wir für eine Ausbildungsumlage waren und die CDU bundesweit, auch in diesem Land, dagegen war.

(Zurufe von der CDU)

- Ach, dies ist etwas völlig anderes? Ja, wunderbar. Aber als wir damals unsere jungen Leute aus der 10. Klasse nicht als Azubis untergebracht haben, haben Sie mächtig dagegen gewettert, dass es eine solche Umlage geben sollte.

Die FDP hat an dieser Stelle wirklich mal die Linie gehalten. Insofern habe ich durchaus auch das gehört, was danach von der FDP gesagt wurde.

Frau Nonnemacher, ich habe es schon verstanden: Es soll ein Prüfauftrag sein. Aber ich habe diesen Prüfauftrag sofort nach Amtsantritt im vergangenen Jahr ausgelöst, weil ich nämlich ein Fan solch umlagefinanzierter Systeme bin und weil ich genau weiß, wie in den Einrichtungen gedacht wird. Ich weiß auch, dass die Heimbeiräte und die Heimleiter Probleme haben, weil die Ausbildung im Kostensatz ausgewiesen wird. Es heißt dort: Mit einem Euro + X pro Tag machen wir eine Ausbildung. - Bei anderen Heimen steht das nicht drin. Das alles kenne ich, das alles ist insofern nicht neu.

Aber - und ich finde, Sieglinde Heppener hat es wunderbar beschrieben - wir haben den § 25. Darin steht dezidiert, dass das Umlageverfahren dann eingeführt werden darf, wenn nur auf diesem Wege ein angemessenes Angebot an Ausbildungsplätzen geschaffen werden kann.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Baaske, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Blechinger zu?

Minister Baaske:

Wahrscheinlich werde ich die Frage beantworten, die Frau Blechinger gerade stellen will. Sie können nach meinen Ausführungen immer noch die Frage stellen, die Sie gerade stellen wollen. Ich habe mir extra einige Stichpunkte gemacht und möchte mich jetzt auch daran entlanghangeln.

Es muss, wie gesagt, ein Mangel an Ausbildungsplätzen drohen, oder ein solcher Mangel muss beseitigt werden. Das ist der Punkt, wie er im Gesetz steht. Wir haben diesen Ausbildungsnotstand in Brandenburg eben gerade nicht. Der Gesetzgeber legt ziemlich eindeutig fest, dass Bedarfe nachgewiesen werden müssen und dann das Umlageverfahren eingeführt werden kann.

Ich möchte ganz kurz auf die Rechtsprechung zurückkommen. Es ist vom Bundesverwaltungsgericht am 29. Oktober 2009 ein Urteil zur Umlage in Sachsen gefällt worden. Ich meine, dass sich die Pflegesituation in Sachsen nicht dramatisch von der in Brandenburg unterscheidet. Man kann davon ausgehen, dass dort die demografische Entwicklung so wie bei uns ist. Es gibt ähnliche Strukturen in den Heimen. Ich wüsste nicht, dass es dabei himmelweite Unterschiede zwischen Brandenburg und Sachsen geben sollte. Das Urteil sagt sehr klar, dass die Umla-

ge in Sachsen rechtswidrig war und die Pflegeeinrichtungen in Sachsen bis zu diesem Tage zu Unrecht zur Umlage herangezogen wurden. Die Begründung besagt: Das Sozialministerium konnte nicht nachweisen, dass in Sachsen ein Pflegenotstand herrscht. Damit ging in Sachsen ein jahrelanger Rechtsstreit zu Ende.

Jetzt höre ich, wenn ich in unsere Einrichtungen gehe, die Ausbildungsbeauftragten und die Heimleiter sagen: Wir kriegen keine Pflegekräfte. - Meine erste Frage ist dann: Was zahlt ihr? Und meine zweite Frage ist: Heißt das, ihr schafft die 50-%-Fachkraft-Quote nicht? - Dann höre ich erstens: Wir zahlen ordentlich. - Aber das weiß man nicht so genau. Zweitens höre ich: Jawohl, wir erfüllen die Fachkraftquote.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Baaske, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schippel zu?

Minister Baaske:

Wenn sie am Ende gestellt wird, ja.

Wenn die Fachkraftquote erfüllt, aber auf der anderen Seite gesagt wird, dass Leute fehlen, frage ich, wie das geht. Wenn die Leute auf dem Arbeitsmarkt vorhanden wären und man sie nur holen müsste, dann könnte ich sie erstens für wenig Geld kriegen, befürchte ich, und zweitens wären sie jetzt arbeitslos, denn sie würden ja nicht in einer Einrichtung arbeiten. Wenn so viele da wären, dass es kein Problem wäre, Arbeitskräfte zu bekommen, wäre ja ein bestimmter Teil von Pflegekräften arbeitslos. Das ist eine logische Sache und hat etwas mit Mathematik zu tun.

Also kann ich nur sagen: Solange die Fachkräfte da sind, haben wir keineswegs einen Notstand. Jetzt geht es - das wurde schon richtig gesagt - also nicht nur um die Fachkräfte, sondern auch um die Ausbildung. Gegenwärtig machen 493 Menschen in Brandenburg die Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger, davon 325 in der Erstausbildung, 44 in der berufsbegleitenden Ausbildung und 124 in der Umschulung. Jetzt kommt ein wichtiger Satz, den Frau Nonnemacher gerade sagte: Wir haben in der Anhörung davon gehört, dass Plätze nicht besetzt werden können. - Das Gesetz stellt aber darauf ab, dass die Zahl der Ausbildungsplätze nicht reicht. Sie haben aber selbst gerade gesagt, dass Ausbildungsplätze nicht besetzt werden können. Das heißt, wenn wir ein Problem bekommen, dann deshalb, weil aufgrund der demografischen Entwicklung zu wenig junge Leute vorhanden sind, mit denen wir die vorhandenen Ausbildungsplätze besetzen können. Das ist eine ganz andere Frage als die, die Sie gestellt haben. Das heißt, wir müssen uns darum kümmern, genug junge Leute zu finden, die wir für diese Ausbildung begeistern können.

Ich hätte es - das gebe ich ganz ehrlich zu - vor sechs Jahren, als wir die Ausbildung umgestellt haben, nicht für möglich gehalten, dass wir in diesem Lande 500 junge Menschen im Jahr 2010 noch dafür begeistern können, die Altenpflegeausbildung zu absolvieren.

Vizepräsidentin Große:

Herr Minister Baaske, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Nonnemacher zu?

Minister Baaske:

Eben nicht, aber zum Schluss kann sie sich gern dazu äußern.

Ich will damit nur deutlich sagen: Die Altenpflege ist ein Beruf von vielen. Es wird mit der Umlage in der Altenpflege derzeit aufgrund der Rechtslage nicht funktionieren - das muss man zur Kenntnis nehmen -, weil der § 25 Altenpflegegesetz so ist, wie er ist.

Wie kommen wir aus dieser Lage heraus? Ich hätte eine Idee. Ich habe über dieses Problem auch schon intensiv mit der Kollegin Schmidt aus meiner Partei, die Bundessozialministerin war, gesprochen. Ich weiß, werte Frau Ludwig, werte Frau Schier, dass am Wochenende CDU-Parteitag in Karlsruhe ist. Mein Wunsch, meine Bitte und vielleicht ein Lösungsvorschlag wäre: Bringen Sie doch dort einen Antrag ein und sagen Sie, Frau von der Leyen soll einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem der § 25 so geändert wird, dass generell eine Altenpflegeumlage möglich ist.

(Beifall DIE LINKE)

Dann haben wir die Kuh vom Eis, und Sie können einmal zeigen, was Sie in dieser Frage wirklich leisten können. - Schönen Dank. Und jetzt können Sie nachfragen.

Präsident Fritsch:

Die Fragen müssen während der Redezeit zugelassen werden, nicht danach. Wollen wir uns hier einmal an Disziplin gewöhnen! Damit ist der Redebeitrag beendet, danke sehr.

(Minister Baaske: Tut mir leid!)

- Auf der Rednerliste steht noch Herr Lakenmacher. Bitte sehr.

Lakenmacher (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Prof. Heppener! Sehr geehrter Herr Minister, ich hatte erwartet, dass Sie es sich heute leider leicht machen und zunächst einmal auf Umsetzungsschwierigkeiten verweisen würden. Frau Heppener, Herr Minister, ich frage mich ernsthaft, in welcher Realität Sie denn leben, wenn Sie hier behaupten, dass wir keinen Mangel an Pflegepersonal hätten und eine Umlage also obsolet wäre. Das kann ich nicht nachvollziehen, muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen.

(Zuruf von der SPD: Das wurde nicht gesagt!)

Die Schwierigkeiten, die es gibt, sind lösbar und müssen dringend gelöst werden. Wir alle müssen unserer Verantwortung gegenüber den Herausforderungen der gesellschaftlichen Zukunft und auch schon der Gegenwart gerecht werden.

(Beifall CDU)

Zur FDP-Fraktion, Herr Büttner, nur so viel: Ich freue mich, dass die FDP-Fraktion zumindest die Notwendigkeit und Dringlichkeit erkannt hat und dies heute mit einem eigenen Entschließungsantrag und der Forderung eines Maßnahmenpakets unterstreicht.

Lassen Sie mich in der Rückschau festhalten: Es ist korrekt, dass es seitens der privaten Anbieter vor Jahren noch Bedenken gab. Die privaten Einrichtungen haben aber - und dies von Anfang an - die Notwendigkeit der Ausbildung im Pflegebereich erkannt und sich dieser Anforderung auch gestellt. Ferner haben Sie erkannt, dass ausbildende Einrichtungen einen Nachteil gegenüber all jenen haben, die sich nicht in der Ausbildung engagieren und sich dafür nicht verantwortlich fühlen, aber im Nachhinein die gut ausgebildeten Fachkräfte abwerben; Frau Nonnemacher ist darauf ausführlich eingegangen.

Sehr geehrte Frau Wöllert, das Bundesverfassungsgericht hat am 17. Juli 2003 entschieden, dass landesrechtliche Abgaben zur Finanzierung von Ausbildungsvergütungen in der Altenpflege verfassungsgemäß sind. Ich darf kurz aus dem Tenor der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zitieren, nachzulesen in der Pressemitteilung vom 1. August 2003. Hören Sie gut zu, nachdem Sie vorhin kritisiert haben, dass wir nicht gut zuhören.

(Frau Wöllert [DIE LINKE]: Im Unterschied zu Ihnen höre ich zu!)

- Hören Sie gut zu, Frau Wöllert!

„Zentrales Ziel der Altenpflegeumlage ist angesichts der demografischen Entwicklung und des Fachkräftemangels im Bereich der Altenpflege die Steigerung der Attraktivität der Altenpflegeausbildung, damit künftig eine ausreichende Anzahl qualifiziert ausgebildeter Altenpfleger die Pflege alter Menschen gewährleisten kann ... Die zur Prüfung gestellten Unterlagen refinanzieren diese Erstattungen. Damit soll zugleich die Beteiligung an der Kostenlast innerhalb der abgabepflichtigen Pflegeeinrichtungen und Heime gleichmäßig verteilt werden ... Nichtausbildende Einrichtungen verlieren hierdurch ihren Kostenvorteil gegenüber ausbildenden Einrichtungen.“

(Vereinzelt Beifall CDU - Frau Lehmann [SPD]: Das wissen wir!)

Ich weiß, dass dieses Thema gegenwärtig auch in anderen Bundesländern diskutiert wird. Unser Antrag enthält - lassen Sie mich dies ganz explizit anmerken - einen Prüfauftrag. Deshalb möchte ich jetzt und hier noch einmal die eindringliche Bitte an alle äußern, sich ernsthaft mit der Thematik zu beschäftigen, denn diesen Eindruck hatte ich wirklich nicht.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die demografische Entwicklung zwingt uns als Landesgesetzgeber dazu, Antworten auf drängende und sich mit jedem weiteren Tag, welcher mit Zuwarten und ohne Handeln vergeht, dynamisierende und virulenter werdende Fragen zu geben. Dazu gehört neben dem Hausärztemangel und der Absicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum - wo die Landesregierung, entgegen der Behauptung des Ministerpräsidenten heute Morgen, jedes Konzept und jedwede Antwort vermissen lässt und mit absoluter, von Hilflosigkeit geprägter Ideen- und Tatenleere glänzt - auch die Situation im Altenpflegebereich.

Lassen Sie mich nur wenige, aber die Situation doch sehr treffend beschreibende Zahlen nennen: Im Jahr 2050 wird laut

Prognosen mehr als ein Drittel der Bundesbürger 60 Jahre und älter sein. Mithin gewinnt die Pflege schon aufgrund der demografischen Entwicklung immer mehr an Bedeutung. Die häufigste Ursache für Pflegebedürftigkeit ist die Demenz. Das Risiko für Pflegebedürftigkeit aufgrund einer Demenzerkrankung beträgt vor dem 60. Lebensjahr nur 0,6 %, zwischen dem 60. und dem 80. Lebensjahr 3,9 %, aber nach dem 80. Lebensjahr 31,8 %. Allein diese Zahlen machen die Situation und das daraus resultierende Handlungsgebot sehr deutlich.

Die zunehmende Zahl der Pflegebedürftigen stellt uns vor die Herausforderung, dafür Sorge zu tragen, dass es genug Pflegepersonal gibt. Ich möchte es in andere Worte fassen: Es ist längst nicht mehr fünf vor zwölf. Fünf vor zwölf, sehr geehrte Frau Heppener und Frau Wöllert, ist bereits vorbei.

Bereits jetzt ist das Pflegepersonal aufgrund der physischen und psychischen Belastung häufig krank. Bereits heute weisen 10 % der Bewohner der Pflegeheime Pflegemängel auf. Besonders dramatisch ist dies, wenn die älteren Menschen nicht genügend zu essen bekommen, ihnen nicht genug Flüssigkeit zugeführt wird oder eine Bettlagerung der Patienten nicht dauerhaft fachgerecht erfolgen kann. Wir alle kennen solche schrecklichen Bilder aus zahlreichen investigativen Reportagen.

Das kann hier in diesem Haus niemand wirklich wollen. Deshalb bitte ich Sie nochmals, unserem Antrag auf Erteilung eines Prüfauftrags zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Vielen Dank. - Wir sind damit am Ende der Rednerliste angelangt.

Ich stelle den Antrag „Altenpflegeausbildung“ der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/2227, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei zwei Stimmenthaltungen ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich stelle den Entschließungsantrag der FDP-Fraktion, Drucksache 5/2296, zur Abstimmung. Wer ihm Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Bei einer Enthaltung ist der Entschließungsantrag mit deutlicher Mehrheit abgelehnt worden.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 6, und ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Selbstständige Schule - Verbesserung des Personal- und Qualitätsmanagements an Brandenburger Schulen

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2250
(Neudruck)

Die Debatte beginnt mit dem Beitrag des Abgeordneten Hoffmann von der CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werte Kollegen! Ihnen liegt heute ein Antrag vor, der sich mit der Verbesserung des Personal- und Qualitätsmanagements an unseren Schulen befasst. Das ist auf den ersten Blick vielleicht ein etwas trockenes, technokratisches Thema und für den einen oder anderen Außenstehenden nicht unbedingt der Mittelpunkt einer aktuellen bildungspolitischen Debatte. Trotzdem halten wir es für geboten, dass wir uns damit näher beschäftigen, weil mit einer besseren Ausgestaltung des Personal- und Qualitätsmanagements an den Schulen mittelfristig und langfristig positive Effekte für das Schulklima und die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler erzielt werden können. Dazu komme ich gleich noch einmal.

Was ist der Kern unseres Antrags? Wir wollen, dass die Landesregierung sicherstellt, dass Schulleiter und Stellvertreter neben ihren Fachqualifikationen als Lehrer auch Schulmanagementkenntnisse nachweisen müssen, um sich erfolgreich auf eine Stelle als Schulleiter oder Stellvertreter zu bewerben. Der Grund dafür liegt auf der Hand: In ihrer Funktion als Schulleiter oder Stellvertreter müssen Lehrer Aufgaben bewältigen, die weit über ihre sonstigen Aufgaben hinausgehen und auf die sie in ihrer Ausbildung so nicht vorbereitet werden. Schulleiter tragen besondere Verantwortung - nicht nur für das Lehrerkollegium, sondern in erster Linie eben auch für Schülerinnen und Schüler. Deshalb ist es im Interesse des Landes und ganz im Sinne einer guten Bildung, dafür zu sorgen, dass die Lehrer, die eine solche Position, eine solche Funktion übernehmen, auch entsprechend qualifiziert werden, damit sie sie vernünftig ausfüllen können.

Das klingt wie eine Selbstverständlichkeit.

(Günther [SPD]: Ist es auch!)

Aber es ist bislang leider keine Selbstverständlichkeit, Herr Günther. Denn bislang werden in Brandenburg die Schulleiter und die Stellvertreter zum Thema Schulmanagement in der Regel nachqualifiziert, wenn sie diese Funktion bereits ausüben. Aus unserer Sicht muss diese Praxis geändert werden. Wir müssen dazu übergehen, Standards für das Schulmanagement zu definieren und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sie auch umgesetzt werden können. Die Verpflichtung, dass erfolgreiche Bewerber für eine Schulleiterposition eine Qualifizierung im Schulmanagement nachweisen müssen, ist für uns dabei der erste Schritt.

Meine Damen und Herren! Wir fordern das nicht, weil wir die angehenden Schulleiter gängeln wollen, sondern weil wir wissen, dass sich ein gutes und professionelles Personal- und Qualitätsmanagement an unseren Schulen positiv auf das Schulklima auswirkt.

(Beifall CDU)

Das MoSeS-Projekt hat bestätigt, dass eine größere Selbstständigkeit dafür verantwortlich ist, dass sich positive Entwicklungen im Bereich der Lernkultur erreichen lassen. Dies wurde in den entsprechenden Evaluationen gerade von den Schülerinnen

und Schülern selbst als förderlich wahrgenommen. Dieser Effekt wurde natürlich auch vom Bildungsministerium bestätigt. Da ist es ganz klar, dass es unser Ziel sein muss, eine größere Eigenständigkeit der Schulen zu entwickeln, um diese positiven Potenziale für eine bessere Lernkultur an unseren Schulen zu befördern. Professionelles und gutes Schulorganisationsmanagement ist dafür eine wichtige Voraussetzung.

Die notwendigen Qualifizierungsangebote gibt es im Land Brandenburg, und zwar mehr als eines. Das LISUM bietet einen Fortbildungskurs an; ich verweise auf die staatlichen Schulämter, an der Uni Potsdam gibt es den Studiengang Schulmanagement. Die Angebote haben wir also, aber nicht die Verpflichtung, solche Kenntnisse nachzuweisen, um Schulleiter werden zu können.

Die finanziellen Anreize für diese Position sind in der brandenburgischen Besoldungsordnung geregelt, und wir müssen jetzt eben sicherstellen, dass diese auch mit qualitativen Anforderungen untersetzt sind.

Wir haben uns ja in diesem Hause alle auf die Fahne geschrieben, Wege zu suchen und Lösungen anzubieten, die dazu beitragen, dass sich die Lernbedingungen für Schülerinnen und Schüler in unserem Land verbessern, und darum ist das Land Brandenburg auch in der Pflicht und trägt die Verantwortung, nicht nur die Lehrer bereitzustellen, nicht nur die Rahmenlehrpläne vorzugeben, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass dieses System bestmöglich funktioniert. Dazu gehört auch ein auf Qualität ausgerichtetes Personal- und Qualitätsmanagement an Schulen, weil dies eben genau dazu beiträgt, die Motivation der Lehrkräfte zu steigern, Frustrationspotenziale zu minimieren und das Schulklima und damit eben auch die Lernbedingungen für unsere Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu verbessern. Ich glaube, in dem Ziel sind wir uns alle einig, und deshalb würden wir uns auch freuen, wenn Sie diesem Antrag Ihre Zustimmung geben könnten. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther setzt die Debatte für die SPD-Fraktion fort.

Ich begrüße unsere Gäste vom Berufsbildungszentrum Prignitz aus Wittenberge. Herzlich willkommen bei diesem spannenden Thema!

(Allgemeiner Beifall)

Günther (SPD):

Sehr verehrter Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sie kennen vielleicht den Film „Und täglich grüßt das Murmeltier“ - beim Thema selbstständige Schule komme ich mir genau so vor. Es ist wieder Murmeltiertag. Der letzte war im Juni, da hatten Sie den Antrag „Freiheit für Schule“ gestellt. Im September gab es „MoSeS für alle“, und dazwischen gab es ja auch noch Ausschussberatungen zu dem Thema. Neuigkeiten allerdings gibt es keine oder so gut wie keine. Die Argumente sind auch immer dieselben, sie werden hin- und hergewälzt. Die Landesregierung hat Ihnen das in Antworten auf Kleine Anfragen alles aufgeschrieben und Ihnen Vermerke für Aus-

schusssitzungen gemacht. Sie sollten ernsthaft überlegen, die zu lesen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Denn ansonsten passiert es Ihnen zukünftig öfter, dass das Spiel „Hase und Igel“ heißt: Sie sagen, das brauchen wir unbedingt - so wie diese Managementseminare -, und wir sagen: Das gibt es schon. - Das gibt es nicht nur schon, sondern meines Wissens wird das auch sehr gut angewählt. Insofern ist Ihr Antrag auch dieses Mal komplett überflüssig.

Das Einzige, was man wirklich als Neuigkeit werten kann, ist, dass Sie Schulleiterinnen und Schulleiter, bevor sie diese Leitungsposition übernehmen, dazu verpflichten wollen, einen solchen Kurs in Management zu belegen. Ich will hier gar nicht die Frage besprechen, ob das mit dem Beamtenrecht vereinbar ist. Dazu könnte der Minister als Dienstherr vielleicht Ausführungen machen. Ich stelle mir da ganz praktisch die Schulkonferenz vor, die da mehrere Kandidatinnen und Kandidaten zur Auswahl hat und feststellt: Da gibt es eine oder einen, der für unsere Schule genau die oder der Richtige ist, jemand, der die Schule richtig voranbringt, der tolle, innovative, neue, kreative Ideen hat. Dann wollen sie ihn wählen und stellen fest, dass er leider keine Management-Ausbildung hat. Die werden von ihrer neuen Freiheit sicherlich nicht so begeistert sein.

Was soll inhaltlich in der Management-Ausbildung enthalten sein? Schulentwicklung, Unterrichts- und Schulorganisation - das ist heute Alltag eines jeden Schulleiters in Brandenburg. Das machen die jeden Tag in ihrer Schule. Die kriegen es zum Beispiel auch hin - weil die allermeisten ihre Arbeit sehr gut können -, mit der „verdammten“ Vertretungsreserve, die Sie ja immer so kritisieren, so geschickt umzugehen und die Unterrichtsorganisation so geschickt aufzustellen, dass aus 8 % zur Vertretung anfallenden Unterricht auf einmal nur 1 % wirklich ausgefallener Unterricht wird. Schauen Sie in die Schulportraits, da finden Sie es. Die machen das viel besser, als Sie glauben.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Personalmanagement: All diejenigen, die sich auf den Weg gemacht und gesagt haben, sie wollen nach der Verordnung mit dem unaussprechbar langen Titel auch Personalmanagement als ihre eigene Angelegenheit betrachten, machen von sich aus weitergehende Fortbildungen, weil sie erkannt haben, dass es notwendig ist. Es macht natürlich zusätzlich Arbeit, aber sie scheuen die Arbeit nicht, weil sie dieses Mehr an Freiheit für sich als sinnvoll erachten.

Unterm Strich: Zu dem Thema ist alles angerichtet. Sie haben im März eine Anhörung zum Thema selbstständige Schule beantragt. Ich bin sehr gespannt, wie Sie es schaffen, ihm durch geschickte Fragen und interessante Auswahl der Anzuhörenden eine neue Wendung zu geben. Ich möchte bei diesem Thema jedenfalls nicht noch einen Marmeliertag erleben. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Büttner spricht für die FDP-Fraktion.

Büttner (FDP):*

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Günther, es wird nicht Ihr letzter Marmeliertag gewesen sein. Ich kann Ihnen versprechen, dass Sie noch viele solcher Tage erleben können.

In der heutigen Wissensgesellschaft, meine Damen und Herren, da sind wir uns doch alle einig, nimmt die Bedeutung von Schule und eben auch von Bildung zu. Gleichzeitig wächst damit auch die Bedeutung derjenigen, die in Schulleitungen Verantwortung haben, und zwar in dem Maße, in dem die Schulen selbstständiger werden sollen. Ich finde es übrigens merkwürdig - das ist mein Marmeliertag, Herr Günther -, dass Sie jedes Mal, wenn das Thema selbstständige Schule auf der Tagesordnung steht und immer wieder alle sagen: „Jawohl, das wollen wir auch.“, wenn es konkret darum geht, in diesem Sinne positiv abzustimmen - selbst bei der Anhörung haben Sie sich enthalten -, es ablehnen oder sich enthalten. Das macht überhaupt keinen Sinn.

(Beifall FDP und CDU)

Sagen Sie doch, ob Sie die selbstständige Schule wollen oder nicht, und erzählen Sie uns doch nicht dauernd, dass es sie gibt. Wo denn?

Das brandenburgische Modellprojekt MoSeS zur Stärkung der Selbstständigkeit von Schulen hat erfolgreich bewiesen, dass Schulen sehr gut mit dieser Selbstständigkeit und Eigenverantwortung umgehen können und sich die neu zugestandenen Befugnisse deutlich positiv auf das Lernklima auswirken. Das hat damit zu tun, dass die Schulleiter ihre Schulen eben nicht nur verwalten, sondern sie mit dem Ziel managen, die Schulqualität zu erhöhen. Schulleiterinnen und Schulleiter sind die zentralen Führungskräfte im Bildungsbereich. Von ihren Führungskompetenzen hängen entscheidend die Motivation der Lehrkräfte, die Schulentwicklung und damit auch der Erfolg einer Schule und ihrer Schüler ab.

Zum einen sind die Schulleiter für die Schulentwicklung zuständig. Sie müssen eine kontinuierliche und systematische Qualitätsverbesserung sicherstellen, indem sie Innovations- und Veränderungsprozesse koordinieren und initiieren. Dies soll ganz besonders auf eine gute Unterrichtsqualität abzielen, von der die Schülerinnen und Schüler profitieren.

Zum anderen sind Schulleiter für Schulmanagement, also für das Sicherstellen der Funktionstüchtigkeit der Schule durch Aufbau und Pflege einer zielorientierten und leistungsfähigen Organisation, zuständig. Neue sowie im Amt befindliche Schulleiter müssen daher auch adäquat auf ihre Führungsaufgaben vorbereitet bzw. weiterqualifiziert werden, um so Schülerinnen und Schülern die bestmögliche Bildung zu gewährleisten.

Doch Leitungskennnisse wie die Schulentwicklung, die Unterrichtsorganisation, Personalrecht und -management werden in der Lehrerausbildung eben kaum vermittelt, obwohl sie gerade ausschlaggebend für eine positive Schulentwicklung sind. Deswegen fordern CDU und FDP die Landesregierung dazu auf, dass diese Schulmanagementkennnisse im Bewerbungsverfahren unbedingt zu berücksichtigen sind. Sofern die Bewerber noch nicht über solche Kenntnisse verfügen, sollen sie eben die Verpflichtung haben, sich durch praxisnahe Fortbildung zu

qualifizieren. Herr Hoffmann hat vorhin schon ausgeführt, dass es entsprechende Möglichkeiten gibt, aber es besteht eben keine Verpflichtung dazu. Grundlage soll ein von der Landesregierung erarbeitetes Konzept sein, das zeitnah vorliegen und entsprechend angewandt werden soll.

Herr Minister Rupprecht, es gibt ein gutes Beispiel in dieser Republik, nämlich das Bundesland Hessen. Das Bundesland Hessen hat unter dem FDP-geführten Kultusministerium eine Führungsakademie speziell für Schulleitungen eingeführt. In dieser Akademie werden zum Beispiel Nachwuchskräfte auf ihre neuen Aufgaben adäquat vorbereitet. Es gibt Schulungen zu Themen wie Personalentwicklung und Führung zur Verbesserung der Unterrichtsqualität und Schulentwicklung und vieles mehr. Neue Führungskräfte werden bei ihrer Aufgabenwahrnehmung unterstützend begleitet. Erstaunlich ist für mich gewesen, dass dieses Angebot in Hessen von immer mehr interessierten Lehrkräften in Anspruch genommen wird, die keine Schulleitungsfunktionen übernehmen und dies auf freiwilliger Basis machen.

Die steigenden Anforderungen an Schulleiterinnen und Schulleiter machen es zu einer wichtigen Aufgabe, sie adäquat auf ihre Führungsaufgaben vorzubereiten. Darum ist es höchste Zeit, dass die Landesregierung hier in Brandenburg tätig wird und uns dieses entsprechende Konzept, was wir von ihr verlangen, vorlegt.

Unterstützen Sie unseren gemeinsamen Antrag! Er ist aus unserer Sicht zukunftsweisend und zielt auf eine hohe Qualität und auf bessere Lehr- und Lernbedingungen. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Sehr verehrte Kollegen bildungspolitische Sprecher der Antragsebringer! Ich muss mich schon über Ihr Demokratieverständnis wundern, meine Damen und Herren. Wir haben uns verabredet, im Ausschuss eine Anhörung durchzuführen; der haben wir auch zugestimmt - durch Enthaltung,

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

und ich sage Ihnen auch, warum: Weil all das, was Sie hier einfordern, da ist, und weil wir meinen, dass wir diese Anhörung vielleicht noch zur Fortbildung der CDU- und der FDP-bildungspolitischen Sprecher brauchen.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Lassen Sie uns dieses Thema bei dieser Anhörung im Ausschuss noch einmal aufwerfen. Ich frage mich, warum Sie ein Konzept haben wollen, das das Ergebnis einer schon vorher durchgeführten Anhörung ist. Das ist doch irgendwo im Demokratieverständnis nicht ganz richtig.

Jetzt sage ich Ihnen noch etwas - Sie haben zwar darauf verwiesen, dass Sie es kennen -: Gehen Sie einmal auf den Bildungsserver www.berlin-brandenburg.de.

Dort finden Sie Module zur Qualifizierung für Führungskräfte der Berliner und Brandenburger Schulen mit so wunderbaren Themen wie Personalkostenbudget, Change-Management, Führen von Mitarbeitern, Kommunikation und Visualisierung. Wenn Sie sich das weiter ansehen, finden Sie das für Lehrerinnen und Lehrer, die sich in der Schule für eine Schulleitungstätigkeit interessieren, für solche, die im System sind und für solche, die schon eine ganze Weile Schulleiter sind. Schauen Sie sich das noch ein bisschen weiter an, finden Sie auch das Konzept vom Januar 2009, das Sie jetzt einfordern wollen.

Sie haben sich heute Morgen bei der Debatte darüber beklagt, dass wir Ihre Anträge nicht ernst nehmen, dass wir Ihre selbstständige Schule nicht wirklich auch wollen, weil wir Ihren Anträgen nicht zustimmen. Aber es ist doch alles schon da! Sehen Sie sich diese Dinge, die das LISUM für diese Qualifizierung anbietet, doch einmal an!

(Beifall DIE LINKE)

Dann sage ich Ihnen noch etwas: Also, es ist alles da, es wird davon auch Gebrauch gemacht. Ich sage Ihnen: Auch für Schulleiterinnen und Schulleiter gilt: Lernen kann man am besten freiwillig. Bevor wir Schulleiterinnen und Schulleiter so, wie Sie es wollen und wie es das Einzige ist, was Sie gern möchten, dazu verdonnern, eine solche Fortbildung zu machen, sollten wir wirklich sehen, wie sie diese Angebote nutzen - das können wir unter anderem auch in der Anhörung erfragen -, natürlich müssen auch sie immer weiter qualifiziert werden, und da sind sie beim LISUM an der richtigen Stelle.

Ich hätte mir gewünscht, Sie wären auch zum Jubiläum 20 Jahre GEW gekommen. Dort ist nämlich massiv davor gewarnt worden, dass wir die Schulleiter zu Kurfürsten an unseren Schulen machen, und empfohlen worden, dass wir sehr genau hinschauen müssen, wohin es mit den Schulleitern in diesem Land geht.

(Beifall des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Das hätten Sie sich dort einmal anhören müssen, und da sage ich als Letztes, auch mit Schulleitererfahrung - das liegt zwar schon ein bisschen zurück -: Der beste Schulleiter ist derjenige, der ein richtig guter Lehrer ist. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE und des Abgeordneten Günther [SPD])

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Antragsteller von CDU und FDP! Ich beginne erstens mit den Gemeinsamkeiten: Ja, auch wir unterstützen selbstständige Schule. Wir sehen Fortbildungsbedarf und die Notwendigkeit, Leitungspersonal in Schulen die im Antrag benannten Fortbildungen anzubieten. Der Ergebnisbericht über das Modellvorhaben „Selbstständige Schule - MoSeS“ belegt eindeutig einen Zusammenhang zwischen erweiterten Handlungsspielräumen und Fähigkeiten in wichtigen Bereichen der Schulorganisation und des Schulmanagements und der Steige-

rung der Qualität einer Schule. So weit sind wir gleicher Meinung.

Zweitens: Zu dem, was uns wundert: All das, was Sie hier fordern, gibt es schon längst. Im Angebot des LISUM finden sich Seminare; ich habe mir eine ganze Reihe von Titeln aufgeschrieben - ich glaube, ich brauche sie nicht zu wiederholen, Frau Große hat sie gerade genannt -, der Link ist einfach: Webseite des Bildungsservers. Auf Nachfrage wurde mir vom LISUM auch bestätigt, dass es eine große Zahl Teilnehmender an diesen Seminaren gibt.

(Senftleben [CDU]: Reden immer alles schön!)

Pro Jahr werden in Brandenburger Schulen etwa 1 000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit Leitungsfunktionen verzeichnet. Selbst die Frage nach einer verpflichtenden spezifischen Fortbildung für angehende Schulleiterinnen und Schulleiter wird bereits diskutiert. Im Rahmen eines Fortbildungspakets könnte zum Beispiel ein Aspirantenpool gebildet werden. Angesichts von 300 bis 400 frei werdenden Leitungsstellen klingt das durchaus vernünftig.

Drittens: Was uns trennt: Der Fortbildungsbedarf im Bildungsbereich ist groß und betrifft nicht nur Schulleiterinnen. Aktuell diskutieren wir hier die Defizite im Englisch-Unterricht - Sie erinnern sich -, Brandenburg hat weiterhin die rote Laterne umgehängt. Da scheint es angesichts des vorliegenden Haushaltsentwurfs auch schon klar zu sein, dass qualifizierte Fortbildungsangebote für Hunderte Englischlehrerinnen wahrscheinlich ein Tagtraum bleiben, weil kein zusätzlicher Euro dafür eingestellt ist.

Genauso wird mit den Schulen mit besonderem Entwicklungsbedarf verfahren, sie sollen jetzt aufsuchend beraten werden aus den Kontingenten des BUSS-Systems, das insgesamt ebenso wenig aufgestockt wird. Wir brauchen aus unserer Sicht nicht Vorschläge für weitere Fortbildungen, und schon gar nicht so unausgegorene. Was wir wirklich brauchen ist eine zielgerichtete, ausreichende Finanzierung von Fortbildung an den Stellen, wo es wirklich nötig ist. Wir brauchen nicht nur, wie in Ihrem Antrag gefordert, eine Sicherstellung, dass die Fortbildung mit den Arbeitsverpflichtungen der Lehrkräfte vereinbar ist, sondern wir brauchen klare Freistellungsregelungen. Der vorliegende Antrag enthält aber weder die Forderung nach auskömmlicher Finanzierung noch nach Freistellungsregelungen.

Wenn offensichtlich der einzige Unterschied zu dem, was es schon gibt, der Zwang, bzw. die Verpflichtung ist, dann möchte ich mich den Worten meiner Vorrednerin anschließen. Ich glaube nicht, dass es sich aus Zwang heraus wirklich besonders gut lernt. Deshalb viertens: Wir enthalten uns.

(Beifall GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Minister Rupprecht spricht für die Landesregierung.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Als ehemaliger Schulleiter freue ich mich natürlich zunächst einmal über das Interesse, das dem Wirken von knapp 1 000 Frauen und Männern in unseren Schulen entgegengebracht wird. Ich gebe dem

Antrag in seiner Prämisse absolut Recht: Eine erfolgreiche Schule kann es nur mit einem leistungsfähigen Schulleiter oder einer leistungsfähigen Schulleiterin geben. Die müssen für ihre Schule klare Ziele haben, und sie müssen diese Ziele umsetzen. Dazu bedarf es vielfältiger Kompetenzen. Ich nenne ein paar Stichworte: Führung, Schulentwicklung, Personalentwicklung, Qualitätsentwicklung und auch die Zusammenarbeit mit Externen, also mit anderen Institutionen beispielsweise.

Um all diesen Anforderungen gerecht zu werden, müssen Schulleiterinnen und Schulleiter qualifiziert werden, und das geschieht ja auch schon, mehrere Vorredner haben das bereits erwähnt. Ich verweise beispielsweise auf das Angebot im Bereich Schulmanagement, das es seit 2001/2002 gibt. Ich selbst habe davon übrigens auch profitiert. Kenntnisse im Schulmanagement finden ja auch eine entsprechende Berücksichtigung in Auswahlverfahren; nur ist es eben unerheblich, wo diese Kenntnisse erlangt wurden. Neben dem erwähnten Fortbildungsangebot im LISUM gibt es weitere - Herr Hoffmann hat vorhin schon darauf hingewiesen -, beispielsweise das postgraduale Masterstudium Schulmanagement an der Universität Potsdam.

Die Inhalte des Fortbildungskonzepts, so wie Sie es fordern - Sie stimmen fast exakt darin überein -, sind in der Gesamtkonzeption des LISUM verankert, darin steht das alles. Die Grundidee ist, nicht nur Berufseinsteiger zu fördern, sondern Schulleiterinnen und Schulleitern in allen Phasen ihrer Berufsbiografie Unterstützung zu geben - und natürlich auch Lehrkräften, die als potenzielle Schulleiterinnen und Schulleiter mit dem Gedanken spielen, in der Schule einmal eine Führungsposition zu übernehmen. All das gibt es schon, und die Teilnehmerzahlen sprechen ganz eindeutig gegen eine Zwangsverpflichtung von Bewerberinnen und Bewerbern für eine Schulleitungsfunktion. Es gibt schon ausreichend geeignete Bewerberinnen und Bewerber. Eine zusätzliche Verpflichtung, dass alle potenziellen Bewerberinnen und Bewerber für eine erfolgreiche Berücksichtigung im Verfahren bestimmte Fortbildungsmaßnahmen nachweisen müssen, geht weit über die Zielvorstellung, die ich habe, hinaus, ist auch ineffektiv, weil man dann nämlich alle potenziellen Bewerber fortbilden müsste, übrigens unabhängig von ihren objektiven Chancen im dann folgenden Verfahren.

Würden wir Bewerberinnen und Bewerber, die keine Zusatzqualifikation im Bereich Schulmanagement nachweisen können, von Auswahlverfahren ausschließen, wäre das - zumindest besteht die Gefahr aus meiner Sicht - auch ein Verstoß gegen das Gebot der Bestenauswahl nach Artikel 33 Abs. 2 des Grundgesetzes.

Also ist in diesen Falle Vorsicht geboten. Bei gleicher Eignung spielen natürlich Zusatzqualifikationen eine wichtige Rolle. Das sind dann nämlich die zusätzlichen sachgerechten Kriterien, nach denen man eine Stelle vergeben kann, und diese zusätzliche Qualifikation ist ein Bewerbervorteil, vorausgesetzt: gleiche Eignung.

Ich schließe mich den Vorrednern, jedenfalls den meisten von ihnen, an, die gesagt haben: All das, was hier gefordert wird, haben wir schon. - Wir arbeiten weiter an der Qualifikation unserer Schulleiterinnen und Schulleiter, denn sie spielen eine wichtige Rolle in unseren Schulen. Darin sind wir alle einer Meinung. - Danke schön.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht nochmals für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es war ja fast damit zu rechnen, dass Sie Gründe finden werden, die Ihnen eine Zustimmung unmöglich machen.

(Günther [SPD]: Die haben Sie uns aufgedrängt!)

Nun muss man aber einmal sagen: Wir kennen es ja aus diesem Hause, dass es hier dieses schablonenhafte Denken gibt, dass man sagt, an den Grenzen dieser Blöcke sinkt plötzlich auch der Intelligenzquotient ab. Aber dass dies nicht ganz so ist, können Sie sogar im Protokoll nachlesen, weil ich vorhin extra aufgezählt habe, dass wir wissen, dass es durchaus entsprechende Fortbildungsangebote in unserem Land gibt. Das habe ich ausdrücklich gesagt. Da müssen Sie sich nicht hinstellen und so tun, als ob dies das Einzige wäre, was wir wollen.

(Frau Große [DIE LINKE]: Aber Sie fordern es!)

Was es eben nicht gibt und was noch nicht da ist, das ist die Verpflichtung, und die wollen wir. Sie wollen sie nicht, aber wir wollen sie, weil wir der Meinung sind, wenn jemand eine neue Aufgabe übernimmt, die sich in vielen Teilen massiv von dem unterscheidet, was er bisher gemacht hat, dann muss er, wenn er in dieser neuen Funktion auch Verantwortung für Lehrer sowie für Schülerinnen und Schüler trägt, auch auf diese Aufgabe vom ersten Tag an vorbereitet sein. Es kann nicht sein, dass er da ein wenig Learning by doing macht und sich mal ein Jahr oder anderthalb Jahre ausprobiert.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Und wenn Sie, Herr Günther, sagen, dass die Schulleiter ja jetzt schon alles ganz prima können und man das daran sieht, wie gut sie mit dem Unterrichtsausfall umgehen, dann gebe ich Ihnen insofern Recht: Die Schulleiter in unserem Land erfüllen eine wahnsinnig schwierige Aufgabe, weil sie mit diesen unzureichenden Rahmenbedingungen, die Sie ihnen vorgeben, die daraus resultieren, dass sie nur eine Vertretungsreserve von 3 % haben bei einem Krankenstand, der durchschnittlich 5 % beträgt, leben müssen. Dass sie damit eine enorm schwierige Aufgabe haben und eine gute Arbeit leisten, darin stimme ich Ihnen zu. Aber gerade Sie betonen doch auch immer wieder gebetsmühlenartig, dass etwa 30 % der Gründe für Unterrichtsausfall im schulorganisatorischen Bereich zu finden sind. Und da wollen Sie mir doch nicht ernsthaft sagen, dass es da nicht noch Verbesserungspotenzial gebe! Ich sage Ihnen eines: Jede Stunde, die in diesem Land ausfällt, ist eine Stunde zu viel. Wir wissen, dass Sie das gern in Kauf nehmen. Wir nehmen das nicht in Kauf.

(Beifall CDU - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Woher wissen Sie, dass wir das gern in Kauf nehmen?)

- Das sieht man jeden Tag, Frau Mächtig, weil Sie einfach nichts tun, um die entsprechenden Rahmenbedingungen zu ändern.

Wir sind im Übrigen auch noch der Meinung, dass es keine unverhältnismäßige Härte darstellt, wenn man sagt, jemand, der

eine neue Aufgabe übernehmen will, soll auch entsprechend vorbereitet sein.

(Zuruf der Abgeordneten Große [DIE LINKE])

Wir sehen es auch als Chance für diejenigen, die sich dieser neuen Aufgabe annehmen wollen, denn wer vorher darauf vorbereitet ist und weiß, was ihn erwartet, der hat auch einen besseren Überblick und kann gegebenenfalls sogar sagen, er möchte lieber normaler Lehrer bleiben und sich nicht diesen Stress überhelfen, sich zum Schutzschild für die berechtigten Sorgen und Klagen der Eltern machen zu lassen, weil das Ministerium seinen Aufgaben nicht nachkommt und nicht in der Lage ist, den Unterrichtsausfall zu verhindern.

Wir bitten Sie also eindringlich, diesem Antrag zuzustimmen, obwohl wir uns denken können, dass Sie es wieder einmal nicht tun werden.

(Beifall CDU - Frau Stark [SPD]: So sind wir!)

Präsident Fritsch:

Meine Damen und Herren! Damit ist die Rednerliste für diesen Tagesordnungspunkt erschöpft und ich stelle den Antrag in Drucksache 5/2250, Neudruck, Selbstständige Schule, zur Abstimmung. Wer dem Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Bei zwei Enthaltungen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 7 und rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

Steuermehreinnahmen vollständig zur Senkung der Nettokreditaufnahme verwenden

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2252
(Neudruck)

Der Abgeordnete Burkardt beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Burkardt (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorab bitte ich gleich einmal um Entschuldigung, dass wir Sie mal wieder mit einer nicht existierenden Idee behelligen, mit einem nicht existierenden Vorschlag und einem nicht existierenden Konzept von unseren so langsam fast 100 Anträgen, die wir in dieser Legislaturperiode bisher gestellt haben.

(Beifall CDU - Görke [DIE LINKE]: „Konzept“ ist gut!)

Ich nenne dazu beispielsweise nur unsere Anträge zur Haushaltskonsolidierung, zur Mittelstandsförderung, zum Polizeikonzept, zur Sicherung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum, das, was wir eben zum Personalmanagement gehört haben, und natürlich auch die Initiativen zur Aufklärung dubioser Grundstücksgeschäfte unter der Verantwort-

tung der Landesregierung und insbesondere des Finanzministers.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Das ist nicht wahr! - Weitere Zurufe DIE LINKE)

Vielleicht hilft es Ihnen ja, eine positive Einstellung zu unserem Antrag zur Senkung der Nettokreditaufnahme durch die Steuermehreinnahmen zu finden, wenn Sie sich vorstellen, es wäre Ihre Idee, dies zu tun.

(Beifall und Heiterkeit CDU - Zustimmung des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Einen Ansatzpunkt liefert ja das ständige Mantra des Kollegen Bischoff, die Schulden seien viel zu hoch, wie er mit sorgenzerfurchter Stirn bei jeder passenden Gelegenheit erwähnt, und dazu ist jede Gelegenheit passend. Wenn diesen Worten dann auch noch die Taten folgen, dann sind wir doch schon ganz nah beieinander.

Sie könnten aber auch den Finanzminister beim Wort nehmen - und nicht nur seine Absicht für die Tat -, wenn er sagt - wie vor wenigen Tagen im „Neuen Deutschland“:

„Dieses sogenannte Plus bedeutet nicht, dass es etwas zu verteilen gibt.“

Oder, um einen anderen Finanzminister zu zitieren:

(Jürgens [DIE LINKE]: Wir haben nur einen!)

„Ich kann nur Schulden verteilen.“

Man könnte aber auch im Finanzplan nachlesen. Darin wird als erklärtes finanzpolitisches Ziel der Landesregierung die Haushaltskonsolidierung beschrieben. Oder, um einen anderen brandenburgischen Politiker zu zitieren:

„Wir haben uns alle auf eine Begrenzung der Neuverschuldung verständigt, damit kommende Generationen nicht noch stärker belastet werden. Auch Frau Merkel hat das versprochen.“

Das ist noch das Zitat; nicht, dass Sie meinen, das wäre von mir gesagt.

„Das heißt, dass man in guten Zeiten die Verschuldung zurückführen muss. Wir hätten jetzt die Chance,“

- das bezieht er auf die Bundesebene -

„die Obergrenze für die Neuverschuldung um etwa 13 Milliarden Euro zu senken.“

Das war Herr Steinmeier. - Dank einer erfolgreichen Wirtschafts- und Finanz- sowie Krisenpolitik der schwarz-gelben Bundesregierung in Berlin haben wir nach der jüngsten Steuerschätzung Steuermehreinnahmen für den Zeitraum bis 2012 in Höhe von 532 Millionen Euro brutto zu erwarten, und wenn wir das abziehen, was den Gemeinden über den kommunalen Finanzausgleich zuzuführen ist, sind es für das Land immer noch 426 Milliarden

(Zuruf von der SPD: Nein!)

- Millionen Euro. Schade, die paar Nullen hätten wir noch gebrauchen können! 107 Millionen erhalten die Kommunen. Dazu kommt das, was die Kommunen noch an eigenen Steuermehreinnahmen werden erzielen können.

Aber wir müssen auch im Auge behalten: Wir liegen am Ende der Finanzplanungsperiode bei einer Schuldenlast von rund 20 Milliarden Euro. Im derzeitigen Finanzplanungszeitraum werden noch einmal 1,7 Milliarden Euro draufgesattelt, um diese Messlatte zu überspringen.

Wenn wir uns das Senkungspotenzial anschauen, das sich aus den Steuermehreinnahmen ergibt, und noch das eine oder andere heben, was im Haushalt 2010 versteckt ist - wir sind auf die Abrechnung sehr gespannt, auch auf die Beantwortung der Anfrage, die ich zum zweiten Mal wiederholen musste, weil sich das Finanzministerium hartnäckig weigert, bezüglich dessen, was in den Budgets gespart worden ist, Zahlen zu nennen -, werden wir von den 1,7 Milliarden Euro, wenn Sie unserem Antrag folgen und die Mehreinnahmen und weniger Ausgaben, die wir auch schon im Jahr 2010 realisieren können, aufaddieren, wahrscheinlich mehr als die Hälfte einsparen können.

Wir werden bereits 2013 bei der Netto-Neuverschuldung null ankommen können, wenn wir - was in den Zahlen des Finanzministeriums für den Finanzplanungszeitraum nicht genannt ist, weil die Steuerschätzung nicht so weit geht - in dem Jahr einfach einmal die gleiche Steuermehreinnahme unterstellen, wie wir sie bisher haben. Nun sagt der Minister immer: Prognosen sind Prognosen, und wie es kommt, weiß man nicht so genau. Aber mit langjähriger Erfahrung und einem Blick auf die Steuerkurven, die wir im Verlauf der Jahre hatten - und zwar beim Ist -, wird es nicht unrealistisch sein, anzunehmen, dass wir im Jahre 2013 dort stehen, wo wir im Jahr 2008 schon einmal gestanden haben.

Ich sagte bereits, wir haben 20 Milliarden Euro Schulden. Die Zinslast daraus beträgt im Moment rund 700 Millionen Euro. Das ist relativ gesehen erstaunlich wenig, wenn ich mir den sich daraus zu errechnenden Zinssatz anschau. Absolut gesehen ist es für die Belastung unseres Haushaltes relativ viel und im Grunde genommen zu viel.

Der Aufwuchs von 1,7 Milliarden Euro würde unsere Zinsbelastung noch einmal um rund 30 Millionen Euro erhöhen.

Meine Damen und Herren! Wir haben nicht nur eine Belastung im Haushalt von zurzeit 700 Millionen Euro. Diese Schulden beinhalten auch ein erhebliches Zinsänderungsrisiko. Wenn das Land heute Schulden aufnimmt, dann liegt der Zinssatz knapp über 2 %. Das ist ein exorbitant niedriger Zinssatz. In den Jahren, als ich in anderer Verantwortung Stadtkämmerer war, lag der durchschnittliche Zinssatz bei 6,5 bis 7 %.

Eine kleine Nebenrechnung: Mit den 2 % beim Arbeits- und Sozialminister hat das, Frau Schier, nicht so ganz geklappt. Nehmen wir doch einmal 1 %. Eine Veränderung des Zinssatzes um 1 % macht bei 20 Milliarden Euro eine Mehrbelastung von 200 Millionen Euro aus.

Dabei haben wir bei diesen Schulden noch nicht berechnet, was wir an Pensionslasten mit uns schleppen. In den Haushaltsplänen, in den Übersichten bekommen wir die Zahllasten, also das, was konkret gezahlt werden muss, in den einzelnen Haushaltsjahren und dann auch addiert dargestellt.

Es wäre mal interessant zu erfahren, was wir denn an Rückstellungen bilden müssten, wenn wir so, Herr Holzschuher, wie beispielsweise die Stadt Brandenburg oder Kleinmachnow oder andere unserer Kommunen nach der Doppik bilanzieren, also die jetzt bereits eingegangenen Verpflichtungen voll mit Rückstellungen decken müssten. Dann würde ein Vielfaches dieses Betrages herauskommen. Ich fürchte, dass wir in die Nähe des Betrages kommen, den wir als Schulden ohnehin schon ausgewiesen haben.

Was können wir also tun? Wir nehmen die Steuermehreinnahmen, wir tilgen und wir müssen tilgen. Was können Sie tun? Sie vergessen einfach mal, dass der Antrag von uns, von der CDU und der FDP, kommt. Sie stimmen dem Antrag zu. Sie legen einfach den Schalter wieder zur Wirklichkeit um und sehen, wie schön es ist, ein Jahr früher bei der Nettoneuverschuldung null anzukommen, ein Jahr früher mehr politischen Handlungsspielraum und Gestaltungsfähigkeit zu haben, und folgen den Worten Ihres vormaligen Fraktionsvorsitzenden Dr. Woidke, man werde gute Vorschläge der Opposition nicht deswegen ablehnen, weil sie von der Opposition kommen. Versuchen Sie es! Es tut auch gar nicht weh; dem Lande tut es gut. - Schönen Dank.

(Beifall CDU, FDP und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Bischoff spricht für die SPD-Fraktion.

Bischoff (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass der Kollege Abgeordnete Petke auch noch da ist. Das ist schon mal ganz gut.

Herr Kollege Ausschussvorsitzender, in Sonntagsreden sagt Ihre Partei, sagen Sie persönlich, sagt die Union, sagt auch die FDP - übrigens auch die Grünen - ganz gern: Ja, man muss sparen. Man muss den Haushalt konsolidieren. Wir dürfen nicht so viele Schulden machen. Wir müssen sie herunterfahren. Wir zahlen zu viele Zinsen. - In Sonntagsreden hören wir das immer, auch heute mit diesen Anträgen.

Aber montags, wenn sich dann alle wieder treffen im Parlament, auf der Straße, auf Bürgerversammlungen und wenn es um Reformen geht - eine Reform ist zum Beispiel die Polizeistrukturreform -, dann wird nicht nur dagegen geredet, dann wird auch dagegen beantragt.

(Zuruf des Abgeordneten Senftleben [CDU])

Bei der Polizeistrukturreform können wir uns 1 000 Beamten und Beamte mehr leisten. Wir sollten ohnehin viel mehr Lehrer einstellen. Wir sollten ohnehin viel mehr investieren. Wir sollten schneller Schulden tilgen.

(Zuruf von der CDU: Ja!)

Also das passt überhaupt nicht zusammen. Wenn Sie davon reden, wir sollten einmal den Schalter zur Wirklichkeit umlegen, dann empfehle ich Ihnen, über Ihre eigenen Worte an der Stelle sehr intensiv nachzudenken.

Gespart wird nämlich, sehr verehrter Herr Kollege Burkardt, nicht dadurch, dass man darüber redet, sondern indem man handelt. Das macht diese Koalition. Wir haben an mehreren Stellen, an mehreren Fronten im Moment eine heftige Strukturdebatte. Wir reformieren dieses Land übrigens nicht erst seit diesem Jahr, sondern schon seit 20 Jahren. Es ist ein fortlaufender Prozess. Aber immer - ich sagte es am Anfang -, wenn es unbequem wird, wollen Sie von den notwendigen Sparbeschlüssen nichts wissen. Das können wir Ihnen nicht ersparen. Wir werden - Herr Kollege, wenn Sie mir noch einmal Ihr Ohr leihen würden - Sie in den Haushaltsdebatten und auch in allen anderen Reformdebatten immer wieder sehr freundlich an Ihre Worte erinnern. Das heutige Protokoll werde ich mir unter das Kopfkissen legen

(Burkardt [CDU]: Sehr gut! - Beifall des Abgeordneten Burkardt [CDU])

und Sie einmal mit Ihrer Grundsatzrede vom zweiten Semester Finanzpolitik konfrontieren.

Ich bin heute Morgen in mich gegangen und habe festgestellt, dass dieser Antrag der CDU- und FDP-Opposition im Kern ziemlich unbrauchbar ist. Denn wir werden ständig mit irgendwelchen Anträgen bombardiert - ich sagte es gerade -, die nur dazu dienen, dass wir einmal darüber reden. Das Wort Parlament kommt übersetzt aus ganz alten Zeiten von dem französischen Wort „mal darüber reden“. Wir werden über dieses Thema heute reden, weil Sie es auf die Tagesordnung gesetzt haben. Nur sage ich Ihnen ganz ehrlich: Wir reden in vier Wochen über den Landeshaushalt 2011. Der Landeshaushalt ist die in Zahlen gegossene Politik. Da entscheidet sich, wie wir mit den Einnahmen und mit den Ausgaben des Landes Brandenburg umgehen. Dazu benötigt es eine Mehrheit, die vom Volk legitimiert ist. Diese Mehrheit haben wir gemeinsam gebildet, und deshalb machen wir gemeinsam nicht nur konkrete Politik für die Menschen, sondern auch das, was dazugehört, nämlich eine vernünftige und solide Finanzpolitik.

Auf eines können wir uns, glaube ich, verständigen: Wenn es unerwartet Mehreinnahmen gibt, werden wir uns auf jeden Fall sehr stark darum bemühen, dass es keine zusätzlichen Ausgaben gibt. Das ist auch ein Gebot der Stunde. Ich möchte Sie noch einmal kurz daran erinnern, Sie hatten ja sozusagen ein paar inhaltliche Erläuterungen gemacht, aber ich will es noch einmal auf den Punkt bringen: Wenn es in einem Land wie Deutschland mit einem Wirtschaftswachstum von über 3 % - das ist ja dieses Jahr gerade der Fall - auf Bundesebene nicht möglich ist, den Haushalt auch nur ansatzweise ins Gleichgewicht zu bringen, dann ist das auf Landesebene schon deshalb nicht möglich, weil wir keine eigene Steuerkompetenz haben.

Aber das zeigt eben auch, meine Damen und Herren, gegenüber den Oppositionsfraktionen, dass noch ein erheblicher struktureller Konsolidierungsbedarf besteht. Wir werden mit unserer fleißigen, auch eher geräuschlosen finanzpolitischen Arbeit - das gebe ich zu, das ist auch unser Ziel - dazu beitragen, dass in diesem Land Brandenburg auch noch in 10, 20, 50 und 100 Jahren sozialdemokratische Politik gemacht werden kann.

(Finanzminister Dr. Markov: Und linke auch!)

Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Vogdt setzt für die FDP-Fraktion fort.

Frau Vogdt (FDP):

Herr Präsident! Sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss mich jetzt konzentrieren, denn die nächsten 100 Jahre - das wäre ja furchtbar.

Wir haben in diesem Jahr schon mehrfach über die desaströse Finanzpolitik der rot-roten Regierung gesprochen. Schon mehrfach hat sich die Opposition dafür eingesetzt, die Nettoneuverschuldung zu verringern, eine Schuldenbremse in die Verfassung aufzunehmen oder verbindliche Konsolidierungsziele festzulegen. Alles mit dem Ziel, den nachfolgenden Generationen keinen stetig steigenden Schuldenberg zu hinterlassen, zumal diese bereits durch die Finanzierung der demografisch bedingten Altersvorsorge belastet werden.

Aber die Zukunft scheint der derzeitigen Regierung nicht wichtig zu sein. Die Finanzpolitik ist von einer mangelnden Ausgabendisziplin und falscher Prioritätensetzung gekennzeichnet. Man kann es auf einen Nenner bringen: Klientelpolitik.

Bestes Beispiel für diese Politik ist die Einführung des sogenannten Schüler-BAföG. Es wurde entgegen aller Expertenmeinungen durchgedrückt und drei Stunden später eine Haushaltssperre verhängt.

(Widerspruch und Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

Bereits heute muss mehr als jeder sechste Euro, den das Land aus Steuereinnahmen erzielt,

(Anhaltende Zurufe von der SPD und der Fraktion DIE LINKE)

zur Zinszahlung für die aufgenommenen Kredite eingesetzt werden. Insgesamt sind das 742 Millionen Euro, nur im Jahr 2011. Hoffen wir, dass das Zinsniveau nicht steigt.

Im vorangegangenen Jahr haben wir immer wieder - fast schon mantraartig - gehört, dass nicht die Landesregierung mit ihren hausgemachten Problemen, sondern Schwarz-Gelb im Bund für alle finanziellen Probleme des Landes verantwortlich sei.

Eines muss aber heute klar gesagt werden: Wir debattieren hier über die Verwendung von unerwarteten Steuermehreinnahmen, die dem Land zufließen - Einnahmen, die aufgrund der erfolgreichen Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik von Schwarz-Gelb im Bund deutlich über den Erwartungen liegen. Schon in diesem Jahr ist das nominelle Bruttoinlandsprodukt höher als 2008. Die wirtschaftliche Erholung lässt die Gewinne der Unternehmen und damit deren Steueraufkommen steigen. Vertun Sie daher diese Chance für Brandenburg nicht, folgen Sie dem vorliegenden Antrag und senken Sie die Nettokreditaufnahme

im Interesse aller Brandenburger, vor allem aber der folgenden Generationen! - Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Görke spricht nun für die Fraktion DIE LINKE.

Görke (DIE LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Jamaika-Opposition ist sich einig: Alle Steuereinnahmen sollen mit heutigem Beschluss zur Senkung der Nettokreditaufnahme verwendet werden. CDU und FDP stellen einen Antrag, und die Grünen holen ihre schärfste Waffe, eine Presseerklärung, heraus, um ihren politischen Willen kundzutun, nämlich die Nettokreditaufnahme zu senken.

(Lachen des Abgeordneten Vogel [GRÜNE/B90])

Ihrem Konzept, Herr Kollege Burkardt, wie Sie es heute vorgelegt haben, können wir nicht folgen. Ich möchte das folgendermaßen begründen: Die CDU fordert schon mit ihrem Antrag für das Jahr 2010, alle Steuermehreinnahmen zur Senkung der Nettokreditaufnahme zu verwenden. Dabei ist Ihnen offensichtlich entgangen, dass die vieldiskutierte Deckungslücke mit den erwarteten positiven Steuermehreinnahmen bereits geschlossen wurde. Man kann es also nicht zweimal verwenden. Ich sage nur: Stichwort Kompensierung ESF-Erstattung. Es macht keinen Sinn, mit sämtlichen Steuermehreinnahmen die NKA zu senken und dann auf der anderen Seite geplante Einnahmen aus EU-Erstattungen durch Kredite zu finanzieren. - So viel zunächst nur zum Jahr 2010.

Herr Kollege Vogel, Sie legen im oppositionellen Wettstreit noch eine Kohle auf; ich sprach ja schon von dieser Presseerklärung. Dort haben Sie sogar gefordert, die Steuermehreinnahmen für die in der Finanzplanung bis zum Jahr 2012 kulminierte NKA von 1,5 Milliarden auf 1 Milliarde Euro abzusenden. Leider haben Sie bei dieser duften Rechnung einfach einmal den kommunalen Anteil weggelassen. Ich glaube, die kommunale Familie wird dies mit vielen Fragezeichen versehen. Somit ist Ihre Rechnung ein wenig oberflächlich, aber das passt manchmal auch zu dieser Betrachtung.

Zurück zum CDU-Antrag: Hier wird gefordert, die Steuermehreinnahmen und damit die korrespondierenden Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in vollem Umfang zur NKA-Absenkung einzusetzen. Jedoch kann man diese Forderung rechnerisch und technisch gar nicht erfüllen, denn die Steuermehreinnahmen korrespondieren eben nicht mit den Mehreinnahmen aus dem Länderfinanzausgleich. Die Steuermehreinnahmen für 2010 belaufen sich auf die prognostizierten 239 Millionen Euro beim Länderfinanzausgleich. Bei den Fehlbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen wird dagegen mit Mindereinnahmen von 55 Millionen Euro gerechnet.

Insgesamt geht diese regionalisierte Steuerschätzung für 2010 von Mehreinnahmen in Höhe von 184 Millionen Euro aus. Die Umsetzung des von Ihnen beantragten Beschlusstextes ist technisch überhaupt nicht möglich. So könnte ich das weiter fortsetzen. Auch der Verweis auf die Schuldenbremse ist nicht ziel-

führend. Wie Sie wissen, sieht die Finanzplanung dieser rot-roten Koalition für 2014 eine Null vor, und zwar eine Null bei der Nettoneuverschuldung. Das ist Gesetz.

Gleichzeitig - das wissen Sie auch - haben wir nach der mittelfristigen Finanzplanung, je nach den Prognosen, Deckungslücken zwischen 380 und 430 Millionen Euro, die wir noch zu schließen haben. Bislang war Ihr Beitrag dazu - Herr Kollege Bischoff hat eine ganze Reihe von Beispielen genannt - gleich null. Selbst Ihre stereotyp wiederholten Forderungen nach Absenkung der NKA konterkarieren Sie mit Ihren Vorschlägen in Zusammenhang mit der Polizeireform, deren Umsetzung zu deutlichen Mehrausgaben in Höhe von 30 Millionen Euro führen würde.

Auch bei der FDP gibt es derartige Widersprüche. Ich verweise nur auf die von Ihnen geforderte kostenlose Schülerbeförderung für alle Schülerinnen und Schüler in Brandenburg.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wenn Sie tatsächlich haushaltspolitische Akzente für Brandenburg setzen wollen, dann erteilen Sie den im Bund aus Ihren Reihen der Regierungskoalition in Berlin jetzt wieder aufkeimenden Forderungen nach Steuersenkungen eine klare Absage. Mit der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen sind die Ausfälle infolge der Wirtschafts- und Finanzkrise noch längst nicht kompensiert. Zudem müssen das Land Brandenburg und seine Kommunen immer noch in hohem Maße die Ergebnisse dieser verfehlten Finanzpolitik wegtragen.

Zum Stichwort Jamaika-Opposition: Bevor Sie Ihre Vorgehensweise nachher noch einmal begründen und uns wieder kritisieren, schauen Sie doch bitte einmal über den Tellerrand von Brandenburg hinaus, und zwar ins Saarland, Herr Kollege Vogel. Dort plant eine Jamaika-Koalition, wo Sie als Grüne der Regierung angehören und wo Sie schon 2010 das gleiche Spiel gemacht haben, für 2011 eine Nettokreditneuaufnahme von sage und schreibe 1 Milliarde Euro, übrigens bei einem Haushaltsvolumen von nur 3 Milliarden Euro. Der dortige Finanzminister nimmt diese Mehreinnahmen, die er jetzt auch für sich prognostiziert, zunächst für den Ausgleich der durch die Wirtschaftskrise verursachten konjunkturellen Defizite, um Vorsorge zu treffen. Darüber sollten Sie ebenfalls nachdenken. - Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Vogel spricht jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Vogel (GRÜNE/B90):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Etwas oft zu wiederholen mache weise, hat Frau Mächtig gestern gesagt - ein gewichtiges Wort, dem ich ausdrücklich zustimme.

(Vereinzelte Beifall GRÜNE/B90 - Frau Mächtig [DIE LINKE]: Danke! - Zurufe von der SPD: Manchmal hilft es ja!)

Die wiederholte Mahnung zur Senkung der Nettokreditaufnahme hat bisher leider nicht die erforderliche Wirkung bei der

Regierung gezeigt. Deshalb ist der Antrag berechtigt, aber nicht nur deswegen.

Meine lieben Kollegen von der SPD und lieber Herr Bischoff, die bisherigen Äußerungen aus Ihrer Fraktion, dass Mehreinnahmen vollständig zur Senkung der Nettokreditaufnahme verwendet werden sollen, scheint in der Spitze der Regierung noch nicht überall angekommen zu sein. Die Relativierung dieser Position nach der positiven Steuerschätzung hat nicht lange auf sich warten lassen. Ich zitiere aus der „Märkischen Oderzeitung“. Herr Thiessen hat es wohl selbst vernommen und auch zu Papier gebracht.

„In der SPD wird darauf verwiesen, dass die Fraktion im September beschlossen hatte, alle Mehreinnahmen zu nutzen, um weniger Kredite aufzunehmen. Allerdings hat Regierungschef Matthias Platzeck gestern“

- das muss am 05.11. gewesen sein -

„davon gesprochen, dass dies nur für den überwiegenden Teil der Mehreinnahmen gelte.“

Bei Herrn Bischoff hieß es denn auch heute, man werde sich darum bemühen. Von einer absoluten Inanspruchnahme dieser Mittel zur Senkung der Nettokreditaufnahme war nicht mehr die Rede.

(Bischoff [SPD]: Ja, so ist das wirkliche Leben!)

Liebe Regierungsfractionen, in meiner Rede zur 1. Lesung des Haushaltsgesetzes hatte ich den Finanzminister an dieser Stelle noch ausdrücklich gelobt. Ich lese noch einmal daraus vor:

„Der Haushaltsentwurf geht von der Steuerschätzung vom Mai 2010 aus und verzichtet darauf, die durch die Konjunkturbelebung zu erwartenden Steuermehreinnahmen auf der Einnahmenseite vorab einzustellen. Dadurch wird es voraussichtlich möglich werden, die Nettokreditaufnahme 2011 unter den veranschlagten Wert von 500 Millionen Euro zu drücken. Bravo!“

Jetzt frage ich mich, ob dieses Lob vielleicht etwas zu früh kam. Auf jeden Fall drückte ich mit diesen Sätzen meine Hoffnung auf ein Mindestmaß an Konsolidierungswillen aus, denn bisher enthält dieser Haushaltsentwurf eigentlich keine erkennbaren Konsolidierungsbemühungen.

(Vereinzelte Beifall GRÜNE/B90)

Die Minderungen des Haushaltsvolumens um 446,6 Millionen Euro gegenüber 2010 sind keine realen Ausgabenkürzungen. Es sind Einmalausgaben des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 348 Millionen Euro, Sonderzuführungen an den Versorgungsfonds von 200 Millionen Euro und Ausgleich von Fehlbeträgen aus dem Vorjahr, also aus 2009, in Höhe von 148 Millionen Euro. Diese werden 2011 nicht mehr anfallen und verzerren von daher dieses Bild von einer Kürzung der Ausgaben gravierend.

Die restlichen 100 Millionen Euro Volumensenkung entstehen größtenteils durch geringere Schlüsselzuweisungen an die Kommunen in Höhe von 75 Millionen Euro und durch geringere Zinsausgaben. Deshalb ist für uns nicht erkennbar, dass der Haushaltsplan 2011 irgendeinen Beitrag zum Abbau des struk-

turellen Defizits in Brandenburg leistet. Sie schichten ein paar Millionen Euro zwischen den Einzelplänen um und decken höhere Verwaltungsausgaben durch die Reduzierung von Investitionen. Das ist bisher die ganze Leistung, und dafür habe ich noch keine besondere Hochachtung.

Liebe Koalitionsfraktionen, günstigere äußere Umstände ermöglichen Ihnen, die bisherige Leistungsverweigerung der Landesregierung bei der Konsolidierung aufzufangen. Laut der aktuellen Steuerschätzung können wir erhebliche Steuermehreinnahmen erwarten. Das ist dargestellt worden. Das ist aber nicht alles. Die im Haushaltsplan 2010 eingeplanten Zuweisungen der Europäischen Union aus dem ESF in Höhe von rund 142 Millionen Euro wird Brandenburg aufgrund des LASA-Abrechnungsversagens in diesem Jahr nicht erhalten. Im Haushaltsvollzug 2010 werden diese fehlenden Einnahmen durch Minderausgaben bei anderen Titeln aufgefangen. Deshalb wollen wir, dass diese dann hoffentlich 2011 fließenden Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds im nächsten Haushaltsjahr gesperrt werden, um die Nettokreditaufnahme in diesem Jahr noch weiter zu senken.

Die eingeplanten Zinsausgaben in Höhe von minus 700 Millionen Euro waren in den letzten Jahren bei anhaltendem Niedrigzinsniveau viel zu hoch gegriffen. Geringere Zinsausgaben müssen deshalb auch zur Senkung der Nettokreditaufnahme beitragen. Deshalb werden wir in den Haushaltsverhandlungen auch beantragen, die bisher uneingeschränkte Deckungsfähigkeit des Verwaltungstitels „Zinsen aus dem Kreditmarkt“ zu einer einseitigen Deckungsfähigkeit zugunsten des Titels zu verändern.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, schon jetzt droht die jährliche Zinslast von 700 Millionen Euro pro Jahr den Haushalt aufzufressen. Lassen Sie uns doch zusammen für die Haushaltshoheit des Parlaments eintreten und das klare Signal an die Landesregierung geben: Der Brandenburger Landtag besteht auf einer nachhaltigen Haushaltspolitik. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Antrag der CDU und der FDP zu. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Minister Markov spricht für die Landesregierung.

Minister der Finanzen Dr. Markov:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich höre permanent, wir würden nicht konsolidieren, wir hätten kein Konsolidierungsziel. Ich wiederhole es am heutigen Tag zum dritten Mal: Wir senken die Nettokreditaufnahme jedes Jahr um 150 Millionen Euro, im letzten Jahr um 200 Millionen Euro, 2014 haben wir gar keine Nettokreditaufnahme mehr. Das ist eine festgeschriebene Konsolidierung.

Im Übrigen, ich fange jetzt einmal mit Herrn Vogel an: Herr Görke hat es schon angedeutet. Ich habe Sie eigentlich immer als kühlen Rechner durchaus geschätzt. Aber was Sie in letzter Zeit und auch eben wieder gemacht haben, das ist wirklich nur noch bajuwarisches Vogelgezitscher auf dem Jahrmarkt der politischen Eitelkeiten, in die Medien kommen zu wollen.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und SPD)

Nun weiß ich auch, dass die Holzbrinkgruppe und die Springergruppe Dinge schreiben, die nie jemand gesagt hat. Deswegen formuliere ich es vorsichtig. Aber wenn es richtig gewesen ist und Sie gesagt haben, von 1 500 000 000 Euro könnte man das unter eine Milliarde absenken, dann haben Sie wirklich die gesamten prognostizierten Steuermehreinnahmen für diese drei Jahre genommen. Sie haben vergessen, 106 Millionen Euro, die den Kommunen zustehen, herauszurechnen, Sie haben einfach unter den Tisch fallen lassen, dass für 2010 ein bestimmter Aufwand nötig ist, um Mindereinnahmen zu decken. Das ist unsolid. Was Sie eben gemacht haben, ist genauso unsolid. Sie können ja Haushalte lesen. Im Haushalt 2011, über den wir jetzt debattieren, selbst wenn man kein Vergrößerungsglas benutzt, kann man strukturelle Einsparungen in Höhe von 270 Millionen Euro feststellen. Das wissen Sie auch. Sie behaupten wider besseres Wissen immer etwas anderes. 403 Millionen Euro Einsparungen, davon 137 Millionen Euro durch Mehreinnahmen, 270 Millionen Euro durch Senkungen und davon 250 Millionen Euro strukturell für die nächsten Jahre durchgeschrieben. Das haben Sie an der mittelfristigen Finanzplanung gesehen, weil nämlich die Deckungslücken für die Nachfolgejahre um diesen Betrag nach unten gegangen sind. Das können Sie lesen. Sie wiederholen immer stereotyp Falschaussagen. Ich bin ein bisschen enttäuscht. Wirklich!

Zum Vorschlag der CDU: Wir sind in den Haushaltsverhandlungen für 2011. Der Haushalt liegt in Ihrer Hoheit!

(Ach! bei der CDU)

Wo ist denn das Problem, diesen Antrag in die Ausschussberatungen einzubringen? Dorthin gehört er. Das habe ich Ihnen vor einem Jahr schon gesagt. Da haben Sie nämlich genau das Gleiche gemacht, da haben Sie nicht abgewartet, bis die Haushaltsverhandlungen im Ausschuss gewesen sind, und den gleichen Antrag geschrieben. Ich sage: Er gehört in den Ausschuss, um darüber zu debattieren. Dorthin gehört er, und nicht hierher. Ich habe gesagt, dass das mit dem Haushalt 2011 aus den bekannten Gründen so ähnlich zu machen ist. Deswegen denke ich, im Zuge der Haushaltsberatungen kann alles beraten werden. Das gilt für jede Fraktion.

Zur FDP will ich auch noch etwas sagen, ein Wort wenigstens. Frau Vogdt, Sie sind zwar eine Frau.

(Oh! bei FDP und CDU)

- Sie werden gleich merken, warum ich das sage.

Wenn ich Sie reden höre, dann fällt mir ein wunderbares, ganz kurzes Gedicht von dem Poeten Jewgeni Jewtuschenko ein. Der sollte Ihnen auch bekannt sein; denn der hat „Babi Jar“ geschrieben, und wir hatten gerade erst den 9. November. Der wurde permanent immer mit demselben Unsinn eines Kritikers konfrontiert. Der das gemacht hat, deswegen klappt das in diesem Fall nicht ganz, hieß Jewgeni. Er hat einen Vierzeiler verfasst, und den sage ich Ihnen jetzt:

„ja jewgeni - tui jewgeni
ja ne geni - tui ne geni
ja gawno i tui gawno
ja ne dawno - tui dawno“

Danke schön.

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE und SPD)

Präsident Fritsch:

Nu da - eto buil otschen chorocho!

(Heiterkeit und Beifall)

Herr Abgeordneter Burkardt haben Sie noch Bedarf für 70 Sekunden Redezeit? - Danke sehr.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag in Drucksache 5/2252 der Fraktionen von CDU und FDP „Steuermehreinnahmen vollständig zur Senkung der Nettokreditaufnahme verwenden“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Der Antrag ist ohne Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 8 und rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Keine Strafsteuer für Polizeieinsätze

Antrag
der Fraktion der CDU

Drucksache 5/2251

Der Abgeordnete Petke beginnt die Debatte für die CDU-Fraktion.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir diskutieren einen Antrag der CDU-Fraktion „Keine Strafsteuer für Polizeieinsätze“. Wir haben zur Kenntnis nehmen müssen, dass der neu ernannte Innenminister des Landes Brandenburg vor wenigen Wochen öffentlich darüber nachgedacht hatte, für sogenannte Bagatellschäden im Verkehrsbereich, also bei Verkehrsunfällen, eine Gebühr von 40 Euro einzuführen. Das war eine überraschende Forderung, ich glaube, überraschend im Ministerium und vor allen Dingen auch überraschend von unserer Polizei im Land aufgenommen.

Ich möchte daran erinnern, dass wir als CDU-Fraktion einen Gesetzentwurf zur Kennzeichnung von Polizeibeamten in der Öffentlichkeit eingebracht haben. Im Innenausschuss hat man uns dann zu verstehen gegeben, dass man diesen Gesetzentwurf vor dem Hintergrund der Polizeireform, die so viele Kräfte innerhalb der Landesregierung und in der Polizei bündeln würde, zunächst einmal nicht behandeln könne, weil man alle Kräfte für die Polizeireform brauche. Der neue Innenminister hat offensichtlich Kräfte frei, auch anderen Ideen nachzugehen, und hat dann öffentlich darüber nachgedacht, eine Strafsteuer für Polizeieinsätze einzuführen.

Jede Steuer hat eine Lenkungswirkung. Bei der Mineralölsteuer ist das so, bei der Tabaksteuer ist das so, und bei anderen Steuern verhält es sich ganz genauso.

Wir haben grundsätzlich ein Problem damit, wenn Menschen die Polizei brauchen, die Polizei informieren und Hilfe von der Polizei erwarten, dass sie dann unter Umständen eine Steuer bezahlen müssen. Wir haben gestern oder vorgestern zur Kenntnis genommen, dass diese Prüfung, die im Innenministerium in

Aussicht gestellt worden ist, das Ergebnis hatte, dass man sagt: Nein, wir führen das in Brandenburg nicht ein. - Das finde ich gut. Das muss nicht unbedingt mit dem heutigen Tagesordnungspunkt etwas zu tun haben. Aber natürlich haben wir uns in der Fraktion überlegt, ob wir beispielsweise auf unseren Tagesordnungspunkt verzichten. Frau Kollegin Stark, die Sie nicken, wir verzichten deshalb nicht auf diesen Tagesordnungspunkt, weil es von grundsätzlicher Bedeutung ist, ob die Polizei des Landes nur noch dann kommt, wenn der Bürger dafür zahlt, und weil Sie, Frau Kollegin Stark, selber in der Pressemitteilung am 15. Oktober geschrieben haben:

„Solche Modelle können eine Möglichkeit sein, die Einnahmen des Landes etwas zu verbessern.“

Sie haben also nicht geschrieben: „Solch ein Modell kann eine Möglichkeit sein“, sondern Sie haben geschrieben: „Solche Modelle ...“ Nun bin ich auch der Meinung, dass wir die Regierungsfaktionen ernst nehmen sollen, auch wenn das gelegentlich schwerfällt. Aber wenn da von der Mehrzahl, nicht von „einem Modell“, sondern von „Modellen“ gesprochen wird, dann gäbe es heute die Möglichkeit, sei es vonseiten des Innenministers, sei es vonseiten der SPD-Fraktion, einmal zu erklären, was Sie denn sonst noch vorhaben - neben der Blaulichtsteuer vielleicht anderes -, um die Einnahmesituation des Landes ein bisschen, wie Sie sinngemäß geschrieben haben, zu verbessern.

Lassen Sie mich klarstellen: Die Polizei hat die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwehren. Die Polizei hat im Rahmen dieser Aufgabe auch Straftaten zu verhüten und die erforderlichen Vorbereitungen für die Hilfeleistung und das Handeln in Gefahrenfällen zu treffen. Diese Kernaufgabe des Staates erfüllt die Polizei im Interesse der Allgemeinheit in der Regel, ohne dafür Kosten zu erheben. Die CDU-Fraktion ist der Meinung, dass das auch in Zukunft so sein soll.

(Beifall CDU)

Die Begründung, die der Innenminister jetzt dafür gegeben hat, auf die Blaulichtsteuer zu verzichten, finden wir richtig. Aber schon Mitte Oktober war diese Begründung bekannt. Ich kann, Herr Minister, überhaupt nicht nachvollziehen, warum Sie eine solche Idee öffentlich machen, warum Sie sich nicht vorher einmal mit Ihren Experten beraten, sei es im politischen, sei es auch im fachlichen Rahmen. Wie kann man der Meinung sein, dass man, wenn man bei einem Polizeieinsatz für einen Verkehrsunfall 40 Euro nimmt, die Anzahl der Polizeieinsätze reduziert und dabei noch etwas für den Landeshaushalt tut? Das Gegenteil war der Fall: Sie haben zusätzlich zur Polizeireform und zu dieser Diskussion weiter Verunsicherung im Land bewirkt. Sie haben die Menschen weiter verunsichert, und Sie haben natürlich viel Kopfschütteln geerntet. Ich darf Sie nur bitten, in Zukunft auf solche Vorschläge zu verzichten.

Kollege Dr. Scharfenberg, da Sie lachen: Meiner Fraktion und mir speziell wird ja von Ihnen immer vorgeworfen, dass ich die Verunsicherung ins Land tragen würde. Das haben Sie getan, als wir über die Grenzkriminalität, die es ja angeblich nicht gibt, diskutiert haben. Schauen Sie einmal, was der Polizeipräsident in Frankfurt (Oder) gerade alles zu unternehmen versucht, um die Kfz-Diebstähle und anderes in den Griff zu bekommen! Das tun wir natürlich auch, wenn es um

die Frage geht - da tun Sie es zumindest -, die die Polizeireform betrifft.

Um es noch einmal klarzustellen: Die CDU-Fraktion ist schon der Meinung, dass es in Brandenburg eine Polizeireform geben kann. Aber die CDU-Fraktion ist eben nicht der Meinung, dass man das Fundament der polizeilichen Arbeit, nämlich unsere Wachen, in Brandenburg deswegen zur Disposition stellen muss.

(Beifall CDU)

Es ist aber regierungsseitig und SPD-seitig unverantwortlich, dass man mit unausgegorenen Vorschlägen, mit Vorschlägen, die man nicht durchdacht und nicht beraten hat, im Bereich der inneren Sicherheit nun noch zusätzliche Verunsicherung streut. Deswegen ist es zwar gut, dass dieses Ding vom Tisch genommen wurde, aber die Frage ist doch: Welche grundsätzliche Einstellung hat man denn zu Polizeieinsätzen? Wir sagen: Innere Sicherheit muss für jeden garantiert werden, egal, welches Einkommen er hat, egal, in welcher sozialen Situation er sich befindet. Wir brauchen innere Sicherheit für jeden in Brandenburg.

(Zurufe von der Fraktion DIE LINKE)

Sie sind doch immer diejenigen, die die soziale Gerechtigkeit wie eine Monstranz vor sich hertragen. Wenn es um innere Sicherheit geht, nehmen Sie offensichtlich in Kauf, dass sich derjenige, der viel hat, auch ein höheres Maß an innerer Sicherheit leisten kann, und dass derjenige, der sich möglicherweise auf den Staat verlassen muss, eben Pech gehabt hat. Deswegen lohnt es sich schon, auch über diesen von Woidke selber beerdigten Vorschlag zu debattieren. Ich bin gespannt, wie Sie sich dieser inhaltlichen Diskussion in der folgenden Debatte stellen werden. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Stark spricht für die SPD-Fraktion.

Frau Stark (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kollegen! Wenn durch einen äußeren Reiz eine Reaktion ausgelöst wird, ohne dass der Reiz durch das Gehirn verarbeitet wurde, dann nennt man das Reflex. Der CDU-Antrag, den wir hier besprechen, scheint mir das Ergebnis eines solchen Reflexes zu sein.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Am 15. Oktober hat das Innenministerium, sprich Herr Woidke selbst, mitgeteilt, ergebnisoffen zu prüfen, ob eine sogenannte Blaulichtsteuer - ich würde eher sagen „Blaulichtgebühr“ - in Brandenburg erhoben werden sollte. Anlass für diese Prüfung ist unter anderem ein Vorhaben der unionsregierten Hansestadt Hamburg, die ganz ernsthaft dabei ist, diese sogenannte Blaulichtsteuer einzuführen.

Weiterhin müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass es seit 1996 auch in dem europäischen Nachbarstaat Österreich geübte Praxis ist, die sogenannte Blaulichtsteuer zu erheben. Ich hätte von

Ihnen erwartet, dass Sie das Ministerium nicht vorverurteilen, sondern dass Sie warten, bis Vorschläge geprüft werden und Ergebnisse auf dem Tisch liegen, dass Sie nicht blindlings etwas vorverurteilen und schon Feststellungen treffen, bevor eine sachliche Prüfung stattgefunden hat. Aber nichts ist so gut, dass nicht die CDU noch einen Alarmplan daraus machen kann. Es spricht nach meiner Einschätzung nichts dagegen, eine sachlich fundierte Prüfung im Innenministerium und im Innenausschuss hierzu vorzunehmen und die Ergebnisse auch im Plenum zu diskutieren. Aber wir hätten erst einmal anhören müssen, was denn an Ideen hierzu vorgebracht wird. Sie bekämpfen diese Idee schon, solange die Landesregierung noch ergebnisoffen prüft, ob wir diese Blaulichtsteuer überhaupt einführen wollen. Es wäre schon wichtig, das Ergebnis der Expertenberatung erst einmal zur Kenntnis zu nehmen.

Aus meiner Sicht gibt es schon gute Gründe, über eine solche Gebühr für die polizeiliche Aufnahme von Bagatellunfällen nachzudenken. Neun von zehn Verkehrsunfällen in Brandenburg gehen nämlich glimpflich aus, also ohne Personenschaden. Es sind in den letzten Jahren ungefähr 74 000 Unfälle pro Jahr gewesen. Die Aufnahme von Blechschäden ist vor allem für die Klärung der Versicherungsansprüche von Belang, also wahrlich keine Kernaufgabe des Staates.

In Österreich, wo diese Gebühr seit Jahren praktiziert wird - also in einem Rechtsstaat, nicht unbedingt einer Bananenrepublik -, kann man zur Kenntnis nehmen, dass die Polizisten etwa ein Viertel weniger zu Verkehrsunfällen gerufen werden. Dadurch ist eine große Einsparung für den Landeshaushalt zustande gekommen.

Dies wäre auch in Brandenburg möglich gewesen. Allerdings muss man zur Kenntnis nehmen, dass die deutsche Rechtslage dies nicht so einfach macht. Im Gegensatz zum deutschen Recht unterliegen diese Verkehrsunfalldelikte, zum Beispiel Fahren ohne Fahrerlaubnis oder unter Alkohol- und Drogeneinfluss oder auch Verkehrsunfallflucht, in Österreich nicht dem Legalitätsprinzip. Sie werden dort als Verwaltungsübertretung - das ist analog unserer deutschen Ordnungswidrigkeitengesetzgebung - eingestuft. Dort liegt das Verfolgen dieser Delikte im Ermessen der jeweils feststellenden Behörde. In die österreichischen Verkehrsunfallstatistiken werden also nur Unfälle aufgenommen, wenn nachweislich Personenschaden zu verzeichnen ist, also Unfälle mit Verletzten oder Toten stattgefunden haben. Erst dann wird es in der Unfallstatistik erscheinen, und erst dann handelt es sich um einen Straftatbestand.

Ich denke, Sie hören es schon an der Begründung: Das ist für deutsche Verhältnisse schon eine kleine Revolution, ohne Frage. Deshalb bin ich auch sehr gespannt, wie sich der Hamburger Senat entscheiden und wie dieses Thema dort praktiziert wird. Prüfungswürdig - das ist ja die Aussage - war es allemal. Denn wir müssen natürlich im Rahmen der Haushaltsberatungen landesgesetzgeberisch nicht nur dafür Sorge tragen, die Ausgaben zu reduzieren, sondern auch prüfen, ob sich Einnahmequellen erschließen lassen.

Der Rechtsstaat - wie Sie argumentiert haben - ist nicht in Gefahr. Jeder Brandenburger muss sich ohne Frage auch in Zukunft das Rufen der Polizei leisten können. Das wäre auch mit der sogenannten Blaulichtsteuer möglich gewesen. Man könnte nämlich die entstehenden Kosten auch den jeweils beteiligten Versicherungen anlasten. Das wäre alles eine Frage der Organi-

sation. Möglich ist es, prüfungswürdig war es in jedem Fall, aber - wie gesagt - es sprechen auch eine Menge Argumente, die von Herrn Minister Woidke aufgegriffen worden sind, gegen das Einführen einer sogenannten Blaulichtsteuer. Herr Woidke hat es abgelehnt, und das ist auch in Ordnung, weil die Rechtslage - wie gesagt - so schwierig ist, wie sie ist. Aber zu verurteilen, dass wir uns öffentlich und nicht hinter geschlossenen Türen, im stillen Kämmerlein damit beschäftigen und uns eine Meinung bilden - was ich durchaus in Ordnung finde -, ist mir unverständlich. Ihr Antrag, wie gesagt, ist aus diesem Grunde überflüssig und abzulehnen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Götz spricht für die FDP-Fraktion.

Goetz (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Im November 1979 hatte ich meinen allerersten Verkehrsunfall. Es war ein Motorradunfall. Ich bin die damalige Ernst-Thälmann-Straße durch Teltow entlanggefahren; es wurde langsam Abend, und mir kam ein Trabant entgegen, der quer vor mir in eine Straße abbog. Mein Motorrad hat den Trabant getroffen - das Motorrad war Schrott, der Trabant hatte einen leichten Schaden. Mir ist nicht viel passiert. Aber: Der Trabantenfahrer hatte 1,6 Promille Alkohol im Blut. Diese Feststellung hätte ich allein nie treffen können, weil ich in diesem Moment gar nicht in der Lage war zu prüfen, ob der Trabantenfahrer Atemalkohol aufwies und welche sonstigen Beeinträchtigungen es noch gab. Deswegen war ich sehr froh, dass damals, im Jahr 1979, die Polizei gekommen ist, diesen Unfall aufgenommen und bezüglich der Ursache dieses Unfalls für Klarheit gesorgt hat.

(Holzschuher [SPD]: Das waren noch Zeiten!)

Jetzt haben wir die Situation, dass Beamte im Land eingespart und ihre Zahl auf 7 000 Beamte reduziert werden soll. Selbstverständlich - lassen Sie sich nichts erzählen -: Mit 7 000 Beamten ist die jetzige Leistungsfähigkeit der Polizei nicht zu halten. Es gibt gar nicht so viele Häuptlinge, wie weggespart werden sollen. Dienstgruppenleiter und Wachdienstführer sind eben keine Häuptlinge, die irgendwo herumsitzen und Kaffee trinken. Sie sind heute tagtäglich im Einsatz, sitzen in den Streifenwagen, fahren umher und erfüllen ihre Aufgaben. Eine Wache ist eben keine überdachte Kaffeemaschine.

Die Lösung, die gefunden wird, ist nun die, die Bürger abzuschrecken, ihre Polizei zu rufen, wenn sie sie brauchen. Genau das kann nicht der Ansatz sein, mit dem an das Problem herangegangen wird, weil natürlich jede Steuer eine Lenkungsfunktion hat, die eben dazu führen würde, dass man überlegt: Rufe ich die Polizei oder nicht?

(Speer [SPD]: Das Thema ist doch erledigt!)

Als ich von der „Blaulichtsteuer“ gehört habe, habe ich sie im ersten Moment für einen Aprilscherz gehalten. Es war ungefähr so wie am 1. April dieses Jahres, als vom Innenministerium verkündet wurde, dass das Landespolizeiorchester künftig mit der „Queen Mary“ auf Kreuzfahrt gehen und durch die dort er-

zielten Einnahmen maßgeblich dazu beitragen würde, den Haushalt zu konsolidieren. Das war eindeutig ein Aprilscherz, und so ähnlich habe ich es auch hier wahrgenommen. Nun ist heute nicht der 1. April, sondern der 11.11. Sehen Sie es mir nach, dass es mich zu diesem Vergleich veranlasst, wenn man dann so weitermacht:

„Und wird der Schaden noch so teuer, zuerst kostet's die Blaulichtsteuer!“

„Glück ist's, wenn der Kopf im Graben, dann woll'nse keine Steuer haben!“

(Vereinzelt Heiterkeit)

Beim BKV - dem Bäketaler Karnevalsverein -, dem Teltower Carnevalsclub, beim Teltower Damenelferrat Rot-Weiß käme jetzt der Hallermasch und ein Tusch, und damit wäre das Thema durch.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Schon jetzt verzeichnen wir enorme Wartezeiten. Es gibt Prioritätenlisten, wenn es darum geht, in welcher Reihenfolge Unfälle abgearbeitet und in welcher Reihenfolge Einsätze gefahren werden. Da erleben wir, dass Beamte, die vor Ort sind und einen Unfall aufnehmen, weggerufen werden, weil anderswo ein dringenderer Fall eingetreten ist. Das ist völlig in Ordnung, dafür sind die Listen da. Aber wenn weniger Beamte zur Verfügung stehen, wird es häufiger passieren, dass ein Unfallopfer, das nicht verletzt ist und mit seinem Blechschaden dasteht, am Ende länger auf die Polizei warten muss und größere Schwierigkeiten haben wird, diesen Unfall aufgenommen zu bekommen. Genau das war letztlich die gewollte Lenkungsfunktion.

Letztlich lief es darauf hinaus, dass die Opfer einer Straftat für die polizeilichen Ermittlungen zahlen sollten. Das kann nun wirklich nicht unser Ansatz sein! Das Ergebnis dieses Vorschlags wäre eine Privatisierung der Strafverfolgung; auf nichts anderes würde es hinauslaufen. Dann warten Sie auf das Schadensmanagement der Versicherung, die sagt: Für 30 Euro kommen wir, weil es dann billiger wird. Dann haben Sie genau das, was die FDP sich nie anzustreben trauen würde: Strafverfolgung zu privatisieren. Das wäre eine mögliche Folge einer solchen Strafsteuer, wie sie hier erhoben werden sollte.

Der Minister hat inzwischen verkündet hat, dass es keine „Blaulichtsteuer“ geben wird. Herzlichen Dank, das ist gut so. Der Antrag ist nun da, deswegen reden wir darüber. Wie in der Zeitung stand, hat er das nach intensiver Prüfung getan. Es gab unterschiedliche Meldungen dazu. Da stelle ich fest - Herr Petke hat es angesprochen -: Wenn für intensive Prüfungen bezüglich der Frage, ob eine „Blaulichtsteuer“, die letztlich dazu führt, dass die Opfer von Straftaten für die Ermittlungen bezahlen sollen, erhoben werden soll, Personal zur Verfügung steht und das dazu führt, dass man die entsprechenden Steuern abschafft, gibt es - jedenfalls in der Spitze des Innenministeriums - wahrscheinlich doch erhebliche Personalüberhänge, die sich damit befassen können.

(Zurufe von SPD sowie der Fraktion DIE LINKE)

Wenn die Opfer für die Ermittlungen zahlen, muss man nichts mehr prüfen, dann ist das Thema durch. Dann habe ich die

Rechtsstaatsgarantie, dann habe ich die Kernbereiche staatlicher Tätigkeit, in denen die volle Leistung gebracht werden muss. Damit hat sich jede weitere Überlegung zu diesem Punkt schon selbst erledigt und ist vom Tisch.

Natürlich können wir die Sache heute abschließen. Sie haben es erklärt, Herr Minister. Die Sache soll in den Orkus der Geschichte eingehen. Machen Sie nachher den Deckel zu, und damit ist die Sache dann auch für mich erledigt. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Scharfenberg spricht für die Linksfraktion.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe gedacht, dass wir bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes viel Zeit sparen können.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE)

Es ist nicht überraschend, dass Herr Petke dieses Thema aufgegriffen hat. Ich finde auch, es war ein berechtigtes Anliegen, das in einem Antrag zu formulieren. Herr Petke, Sie hätten heute die Möglichkeit gehabt, Größe zu zeigen. Sie hätten heute sagen können: Das Thema ist aufgegriffen worden. - Herr Petke hört wie immer nicht zu, er ist bei dieser Geschichte sozusagen abwesend. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, Größe zu zeigen. Sie hätten die Möglichkeit gehabt, sich das an Ihre Brust zu heften. Das hätten Sie alles machen können - nein, Sie machen daraus ein großes Theater, und das zeigt eben, dass es Ihnen nicht um die Lösung dieses Problems, sondern um Ihren Auftritt hier geht. Damit betreiben Sie Verunsicherung. Ich wiederhole diesen Vorwurf: Sie betreiben Verunsicherung mit diesem Thema.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und SPD)

Der Minister hat eindeutig klargestellt, dass es keine solche Gebühr - noch einmal: es wäre keine Steuer, sondern eine Gebühr gewesen - geben wird. Das ist eine ganz klare Aussage. Damit gehen wir jetzt um. Der Antrag ist gegenstandslos und damit eigentlich nicht mehr diskussionswürdig. In jedem Fall wird er abgelehnt. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Nonnemacher spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Zugegeben: Letzte Woche habe ich mich noch ein wenig über den vorliegenden Antrag gewundert. Ein Vorratsantrag? Ein prophylaktischer Antrag? Nachdem der schwarz-grüne Senat Ende September in Hamburg nach österreichischem Vorbild eine so-

genannte Kostenbeteiligung bei leichten Verkehrsunfällen beschlossen hat - Frau Stark, es ist beschlossen und nicht in der Diskussion -,

(Frau Stark [SPD]: Die Umsetzung ist beschlossen!)

wurde Mitte Oktober über ähnliche Pläne in Brandenburg nachgedacht. Es sollten erst einmal die Erfahrungen aus Hamburg ausgewertet und ergebnisoffen geprüft werden. Außerdem sei eine „Blaulichtsteuer“ primär zur Entlastung der Polizei und nicht zur Generierung von Einnahmen interessant. Die Gebühr könne eine Lenkungsfunktion erhalten. Nun hat der Herr Innenminister vorgestern der „Blaulichtsteuer“ eine klare Absage erteilt. Wir begrüßen das. Ich denke, es ist trotzdem legitim, kurz darüber nachzudenken, welche Probleme sie aufwirft.

Wenn für die Aufnahme von Bagatellunfällen und Blechschäden Gebühren erhoben werden, dann führt das auch dazu, dass ernste Ordnungswidrigkeiten oder andere Straftatbestände nicht mehr geahndet werden. Hinter Bagatellunfällen verbirgt sich häufig Fahren unter Alkohol- oder Drogeneinfluss. Es werden nebenbei Fahrer ohne Führerschein erwischt oder Fahrzeuge mit gefährlichen technischen Mängeln auffällig. Ob es sich wirklich um eine Bagatelle handelt, lässt sich ohne Hinzuziehen der Polizei vielleicht gar nicht klar ermitteln.

Der Ruf nach polizeilicher Hilfe darf nicht zur Lotterie werden. Ist der Unfallgegner betrunken oder fahrerscheinslos, bezahlt man nicht. Stellt sich der Unfall wirklich als Bagatelle heraus, werden Gebühren fällig. Das hat mit Rechtssicherheit und dem Anspruch eines Rechtsstaates nichts mehr zu tun.

Polizeiarbeit ist Teil der staatlichen Daseinsvorsorge und darf nicht von der finanziellen Leistungsfähigkeit der Beteiligten abhängen. Genauso, wie gute Bildung kein Luxusgut darstellen soll, darf Rechtssicherheit nicht vom Geldbeutel abhängig gemacht werden. Im Übrigen wird bei einer „Blaulichtsteuer“ leicht übersehen, dass Polizeipräsenz immer ein Bußgeld für den Unfallverursacher nach sich zieht, welches sonst nicht fällig werden würde.

Die Lenkungsfunktion von Gebühren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist ein zweischneidiges Schwert. So hat auch die Praxisgebühr die Wartezimmer der Ärzte nicht wirklich geleert, für Arme in unserem Land aber den Zugang zu medizinischen Leistungen erschwert. In Zeiten leerer Kassen lassen sich jede Menge kreative Ideen der Geldbeschaffung diskutieren. Eine Demonstrationsabgabe, fällig bei Anmeldung; Zahlungen für den Feuerwehreinsatz, wenn sich der gemeldete Brand nur als schwelende Zigarettenskippe im Papierkorb herausstellt; Gebühren für den Rettungswagen bei Gesundheitsproblemen, die sich als banale Befindlichkeitsstörungen entpuppen; Einführung des Schuldprinzips in die gesetzliche Krankenversicherung mit doppeltem Beitrag für Raucher, Trinker, Übergewichtige und Risikosportler? Nein, diese Überlegungen sind untauglich. Sowohl für den Sozialstaat als auch für den Rechtsstaat gilt: Die Inanspruchnahme darf nicht durch finanzielle Hürden infrage gestellt werden. Insofern können wir diesem Antrag zustimmen und bekennen uns zu einer bürgernahen Polizei, die jedem - unabhängig von finanziellen Erwägungen - Hilfe, Schutz und Sicherheit bietet.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Präsident Fritsch:

Minister Woidke spricht.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zwei Dinge, Herr Petke, haben mich ein wenig gewundert. Das erste, was schon von Vorrednern angemerkt wurde, ist, dass Sie auf diesen Tagesordnungspunkt heute nicht verzichtet haben. Ich habe es klar gesagt, in der Pressemitteilung auch klar begründet, ich muss das alles nicht hier wiederholen: Es wird keine sogenannte Blaulichtsteuer in Brandenburg geben.

Der zweite Punkt, der mich wundert, ist allerdings ein anderer. Er hat etwas mit dem Beginn der heutigen Sitzung, mit dem 1. Tagesordnungspunkt bzw. schon mit der gestrigen Sitzung, nämlich dem Punkt der Verwaltungsmodernisierung, zu tun: Sie sind offensichtlich im Großen und Globalen der Meinung, wir sollten uns mit anderen Bundesländern vergleichen, wir sollten Vorschläge der Opposition aufnehmen, wir sollten von der Erfahrung anderer lernen. Andererseits stehen Sie, wenn solche Prüfungen erfolgen, wenn es Strukturreformen gibt, in der ersten Reihe und schreien Zeter und Mordio.

(Frau Stark [SPD]: Ohne die Zusammenhänge zu kennen!)

Herr Petke, liebe Kollegen von der CDU, das passt nicht zusammen.

(Holzschuher [SPD]: Das passt zur CDU!)

Wir sind gut beraten, auch in Zukunft Erfahrungen anderer europäischer Länder, aber auch Initiativen anderer Bundesländer, zum Beispiel die Initiative des CDU-geführten Hamburg zur Einführung einer „Blaulichtsteuer“, zu prüfen, meinetwegen auch kritisch, aber ergebnisoffen zu prüfen und die Erfahrung anderer für unsere Arbeit zu nutzen. Ich sage aber noch einmal: Hamburg wird es tun, wir werden es nicht tun. In Brandenburg wird es eine sogenannte Blaulichtsteuer nicht geben. - Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Petke hat noch drei Minuten Redezeit.

Petke (CDU):*

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man vertraut der SPD beim Thema innere Sicherheit nicht mehr.

(Oh! bei der SPD - Zuruf von der SPD: Man vertraut auch Ihnen nicht! - Frau Muhß [SPD]: Gut, dass wir Herrn Petke haben!)

Daran hat doch die Opposition keinen Anteil. Es sind doch Ihre Vorschläge. Sie sagen: Ein Präsidium. - Wir sagen: Das geht. - Sie sagen: Vier Direktionen. - Wir sagen: Wenn man das richtig macht, geht das. - Die entscheidende Frage nach der Anzahl der Wachenstandorte beantworten Sie nicht. Sie schreiben einen fünf- oder sechseitigen Brief an die Bediensteten der Poli-

zei. Herr Minister, das unterscheidet Sie wohlthuend von Ihrem Amtsvorgänger. Ich hab's hier auf meiner Maschine. Sie sagen, Sie lernen noch, weil Sie erst seit vier Wochen dabei sind.

Liebe Kollegen, was hindert Sie eigentlich daran, hier im Parlament nicht jeden Vorschlag der Landesregierung - und mag er so abwegig sein wie die „Blaulichtsteuer“ - zu rechtfertigen zu versuchen. Ich hätte, Frau Kollegin Stark und Herr Kollege Dr. Scharfenberg, schon erwartet, dass Sie sagen: Da hat sich jemand verrannt.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Sie haben sich verrannt! - Holzschuher [SPD]: Warum macht es dann die CDU in Brandenburg?)

Sie sagen, das sei aus rechtlichen Erwägungen nicht weiterverfolgt worden. In der Pressemitteilung von Herrn Dr. Woidke findet sich zu rechtlichen Erwägungen überhaupt nichts. Da finden Sie die praktischen Gründe, warum man diesen abwegigen Vorschlag nicht weiterverfolgt.

Ich darf einmal aus dem ersten Zeitungsbericht zitieren, in dem steht, dass der neue Innenminister damit rechnet, dass bei Bagatellunfällen künftig diese Gebühr berappt werden und man nicht bei jedem Bagatellunfall die Polizei rufen soll. Darum geht es doch. Es geht um die dahinter liegende Absicht, bei Bagatellunfällen abzukassieren. Es geht darum, dass die Menschen nicht mehr die Polizei rufen, wenn sie glauben, dass sie die Polizei brauchen. Wenn man bei Unfällen anfängt, wo hört man dann auf? Das Nächste ist dann Ruhestörung, dann folgt Graffiti,

(Zuruf des Abgeordneten Speer [SPD])

dann folgen die Dinge, bei denen der Vorgänger des jetzigen Innenministers einmal gesagt hat: Na ja, das müssen die Menschen dann vielleicht in Kauf nehmen. - Weil das nicht unser Weg ist, weil das nicht der Weg des Landes Brandenburg sein kann, diskutieren wir das hier.

Herr Dr. Scharfenberg, es ist doch nicht die CDU, die diesen Quatsch in die Öffentlichkeit gebracht hat. Es ist das Innenministerium, das diesen Vorschlag gemacht hat. Sie dürfen sich nicht darüber wundern, dass er entsprechend diskutiert wird.

(Holzschuher [SPD]: Was machen die denn in Hamburg für einen Quatsch?)

Meine Kolleginnen und Kollegen, ich wünschte mir, dass Sie ein wenig selbstbewusster werden, dass Sie sich einmal die Frage stellen, wer hier im Bereich der Inneren Sicherheit solche Vorschläge macht. Wir waren es nicht, niemand von der Opposition. Deswegen springen Sie doch einmal und stimmen diesem sehr vernünftigen Antrag der CDU-Fraktion zu. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP - Frau Stark [SPD]: In der Schule würde es heißen: Danke - Setzen!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Petke. - Wir sind damit am Ende der Aussprache und kommen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag in Drucksache 5/2251, eingebracht von der CDU-Fraktion

„Keine Strafsteuer für Polizeieinsätze“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Enthaltungen? - Dem Antrag ist nicht Folge geleistet worden. Er ist mit einer deutlichen Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 9 und eröffne **Tagesordnungspunkt 10:**

Der Landtag muss bei der Polizeistrukturereform mitentscheiden!

Antrag
der Fraktion der CDU
der Fraktion der FDP
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/2254
(Neudruck)

Ich eröffne die Aussprache mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Abgeordnete Nonnemacher hat das Wort.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Verehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste, sofern noch vorhanden!

„Nicht die Regierung hält sich ein Parlament, sondern das Parlament bestimmt und kontrolliert die Regierung“,

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

sagte der Präsident des Deutschen Bundestages Norbert Lammert anlässlich der konstituierenden Sitzung nach der Bundestagswahl 2009.

(Speer [SPD]: Die Regierung ist auch Verfassungsorgan, das wissen Sie?)

Herrn Lammert treibt seit einiger Zeit die Sorge um, dass die parlamentarische Demokratie immer weniger geachtet und das Parlament gar als Trickkiste angesehen wird, in der eine Mehrheit macht, was sie will.

Nun wollen wir Grünen der rot-roten Landesregierung keinesfalls vorwerfen, sie peitsche die Polizeireform durch das Parlament wie die Bundesregierung die Gesetze zur Verlängerung der Akw-Laufzeiten. Wir mahnen aber eine weitergehende Beteiligung des Parlaments an der Ausgestaltung der Polizeireform an.

Nach dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf, der sich augenblicklich im parlamentarischen Verfahren befindet, wird nur die oberste Organisationsstufe der Polizei gesetzlich geregelt; alles Weitere soll dem Innenminister im Rahmen untergesetzlicher Organisationsverfügungen obliegen. Dies halten wir für problematisch. Das Demokratieprinzip und das Rechtsstaatsprinzip legen dem Gesetzgeber nahe, wesentliche Entscheidungen selbst zu treffen. Dass diese Polizeireform mit dem Abbau von 1 900 Stellen und einer geplanten Reduktion der Polizeiwachen um 70 % wesentlich ist, daran besteht ja wohl überhaupt kein Zweifel.

Meine Damen und Herren! Der Gesetzgeber hat sich vom Frühjahr 2009 bis zum Herbst 2010 zum Beispiel zweimal mit

gesetzlichen Regelungen der Stellung und der Befugnisse von ehrenamtlichen Besuchskommissionen im Rahmen des PsychKG beschäftigt. Darin wird für eine Kommission, die in der Regel einmal jährlich agiert, die Einsicht in Dienstpläne und das Betreten von Geschäftsräumen gesetzlich geregelt. Aber die Ausgestaltung der Polizeistrukturereform unterhalb der Polizeipräsidiumsebene soll nicht wesentlich sein?

Wir haben im letzten Plenum über die Novelle des Ordnungsbehördengesetzes diskutiert. Dabei wird die Ausnahme von der Übertragung von Aufgaben der Verkehrsüberwachung in großen kreisangehörigen Städten geregelt. Aber die Anzahl und die Standorte der verbleibenden Polizeiwachen sollen unwesentlich sein?

Nein, diese Entscheidungen sind sehr wesentlich. Deshalb hat der Gesetzgeber auf sie ein Zugriffsrecht. Sie unterliegen dem Parlamentsvorbehalt, denn nach Artikel 96 Abs. 1 der Landesverfassung liegen die Organisation der staatlichen Landesverwaltung und die Regelung der Zuständigkeiten in der Verantwortung des Gesetzgebers.

Deshalb fordern die Oppositionsfractionen in dem vorliegenden Antrag, das laufende Gesetzgebungsverfahren zu stoppen, das Reformkonzept zu überarbeiten und im Frühjahr nächsten Jahres einen neuen, erweiterten Gesetzentwurf vorzulegen.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP - Speer [SPD]: Großartiges Tempo! Stillstand!)

- Dazu kommen wir noch, Herr Speer.

Aber nicht nur verfassungsrechtliche Erwägungen lassen eine Denkpause im Verfahren dringend angeraten erscheinen. In der Anhörung zur Polizeireform im Innenausschuss am 28. Oktober kam von allen Bürgermeistern, Amtdirektoren, Gewerkschaftsvertretern und den kommunalen Spitzenverbänden massive Kritik an dem Konzept und der geplanten Umsetzung sowie schwere Bedenken hinsichtlich der Auswirkung der Reform auf die innere Sicherheit des Landes. Nur der Herr Generalstaatsanwalt äußerte sich überwiegend positiv. Warum wohl?

Ausdruck der schwerwiegenden Bedenken und der tiefen Verunsicherung sind auch die zahllosen Resolutionen von Gemeindevertretern und Kreistagen sowie der offene Brief des Städte- und Gemeindebundes an den Ministerpräsidenten und die Abgeordneten, den über 100 kommunale Verantwortungsträger unterzeichnet haben.

Ausdruck der tiefen Besorgnis ist auch die von den Gewerkschaften gestartete und vom Städte- und Gemeindebund unterstützte Volksinitiative für den Erhalt einer leistungsfähigen, handlungsfähigen und wahrnehmbar präsenten Polizei in allen Regionen des Landes Brandenburg.

Die etwas wolkigen Aussagen der Gewerkschaftsvertreter in der Anhörung lassen vermuten, dass das erforderliche Unterschriftenquorum in Rekordzeit überschritten wurde.

All dies verlangt nach einer Auszeit und nach Nachbesserung. Der Innenminister hat sich zwar auf eine sehr lobenswerte Tour durch Kommunen und Polizeiwachen begeben und führt endlich die Gespräche, die sein Vorgänger längst hätte führen müssen. Doch allein die Tatsache, dass Herr Dr. Woidke charman-

ter lächelt und über höhere Kommunikationskompetenz verfügt, führt noch nicht zu einer verbesserten Polizeireform.

(Frau Stark [SPD]: Doch!)

Die zahlreich vorgetragenen Einwände der Experten, die Bedenken der kommunalen Vertreter und die Sorgen der Polizeibediensteten müssen erneut bewertet werden und in ein überarbeitetes Konzept einmünden.

Seien wir ehrlich: Es deuten sich in den Debatten doch bereits konsensfähige Kompromisslinien an. Auch aufseiten der Kommunen wird Verständnis für die Notwendigkeit des Sparens und der Haushaltskonsolidierung signalisiert. Statt ausschließlich von „Wachenschließung“ ist jetzt mehr von „Standorterecht“, sei es nun als Tageswache, Posten, Büro oder Ähnliches, die Rede. Selbst in die Zahl der Vollwachen kommt durchaus Bewegung. Statt „15 plus BBI“ hören wir jetzt von 21 bis maximal 25 Polizeiwachen. Auch der interaktive Streifenwagen erfährt eine realistische Würdigung als nützliches Instrument der Polizeiarbeit statt als Wunderwaffe einer heimatlos kreuzenden Polizei.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, nehmen wir uns als Parlament und als Gesetzgeber ernst, und nehmen wir die Sorgen der Betroffenen ernst! Ein Festhalten am geplanten Ablauf und die Verabschiedung eines Rumpfgesetzes im Dezember 2010 wird beidem nicht gerecht. Es besteht durchaus die Chance, eine Reform zu erarbeiten, die von einem viel breiteren gesellschaftlichen und parlamentarischen Konsens getragen wird. Wir verlieren keine Zeit, sondern gewinnen Qualität, wenn im II. Quartal 2011 ein überarbeitetes und näher ausgestaltetes Gesetz dem Landtag vorgelegt wird.

Ich schließe meine Ausführungen wiederum mit einem Zitat des Bundestagspräsidenten aus der „Spiegel“-Ausgabe dieser Woche:

„Das Parlament“

- so Herr Lammert -

„hat jede Macht der Welt, einen unzumutbaren Zeitplan zu verändern.“

Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90, CDU sowie FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Das Wort erhält nunmehr die SPD-Fraktion, für die die Abgeordnete Stark sprechen wird.

Frau Stark (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kollegen! Liebe Frau Nonnemacher, ich schätze Sie sehr als Fachpolitikerin im Innenausschuss und dafür, wie Sie sich als Vertreterin der Oppositionspartei der Grünen in die Debatten einbringen. Aber mit dem vorliegenden Antrag sind Sie nach meiner Einschätzung weit unter Ihren Möglichkeiten geblieben.

Sie sagen: Wir als Parlamentarier wollen mitreden. Wir wollen diesen Gesetzentwurf stoppen und an die Landesregierung zurückverweisen. - Sie machen einen Fragenkatalog auf, den die Landesregierung beantworten soll.

Zur Erinnerung: Wir, der Landtag, beschäftigen uns seit geraumer Zeit mit dem vorliegenden Gesetzentwurf. Wir haben erst vor Kurzem eine lange Anhörung dazu durchgeführt. Das heißt, der Ball liegt in unserem Spielfeld. Wir haben, wie Sie richtig ausgeführt haben, die Möglichkeit, hier alles zu beschließen. Wir legen die Konditionen fest, zu denen wir den Gesetzentwurf beschließen. Wir entscheiden, ob wir parallel dazu, etwa im Rahmen von Entschließungsanträgen, all die Punkte, die Sie - zu Recht - kritisch anmerken, noch in die Debatte einfließen lassen.

Aber ich glaube nicht, dass es der richtige Weg ist, dieses Gesetzgebungsverfahren nach hinten zu verschieben, zu stoppen und den Ball an die Landesregierung zurückzuspielen. Das wäre der falsche Weg. Deshalb ist Ihr Antrag überflüssig. Wir sind im Innenausschuss dabei, diesen Gesetzentwurf zu besprechen. Ich bin mir sicher: Wir werden ihn qualifizieren und all die Fragen, die von Ihnen kritisch angesprochen worden sind, klären. Lassen Sie uns im Ausschuss besprechen, was unterhalb der Ebene der vier Direktionen passieren soll, das heißt, wie die Polizeiorganisation darunter aus polizeifachlicher Sicht - nicht aus politischer, wahlkreisegoistischer Sicht - aussehen soll. Aber lassen Sie uns bei dem Zeitplan bleiben! Ich glaube, dass auch die Polizeibediensteten ein Recht darauf haben, dass wir diesen Prozess nicht endlos in die Länge ziehen, sondern dass wir kurz, konzentriert und sachorientiert die Sache gemeinsam zu Ende bringen.

In diesem Sinne: Ihr Antrag ist überflüssig. Sie sind, wie gesagt, unter Ihren Möglichkeiten geblieben. Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Danke.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Stark. - Das Wort erhält nunmehr die CDU-Fraktion. Der Abgeordnete Petke wird sprechen.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktionen GRÜNE/B90, CDU und FDP bringt es auf den Punkt: Die Landesregierung hat sich verrannt. Damit es nicht wieder heißt, das sei alles nur der Petke und die CDU, will ich Minister Woidke zitieren, der sich mit 7 Seiten an die 8 900 Polizeibeamtinnen und -beamten wendet.

(Zuruf von der Fraktion DIE LINKE: Das ist doch gut!)

- Ja, und ich möchte, weil ich es gut finde, daraus zitieren und bitte den Kollegen Speer, genau zuzuhören, welche Polizei er seinem Amtsnachfolger im Ministerium nach zwölf Monaten übergeben hat. Dr. Woidke schreibt:

„Ich möchte nicht, dass jemand meint, Angst haben zu müssen, wenn er seine Meinung sagt.“

Das ist der Zustand nach zwölf Monaten Minister Speer,

(Ministerpräsident Platzeck: Und nach 10 Jahren Minister Schönbohm! - Unmut bei der SPD - Frau Hackenschmidt [SPD]: Das ist eine Unterstellung!)

in denen man versucht hat, den Abbau von 1 900 Stellen, die Schließung von 50 % oder zwei Drittel der Polizeiwachen im Land als problemlos für die innere Sicherheit darzustellen. Das Zitat des damaligen Ministers war: Alles wird jut. - Es wird eben nicht gut, wenn man es so macht. Es wird eben nicht gut, wenn man die Kommunen nicht beteiligt. Es wird eben nicht gut, wenn man die Rechte des Parlaments mit Füßen tritt.

(Speer [SPD]: Dummes Zeug!)

Deswegen ist dieser Antrag richtig. Denn wir brauchen die Diskussion hier im Parlament, nicht in den Hinterzimmern der Koalition nach dem Motto: Welche Wache erhalten wir, damit der Wahlkreis gesichert ist? Welche Wache erhalten wir, damit der SPD-Bürgermeister - die Linke hat ja nicht so viele - sich nicht beschwert?

(Beifall CDU und FDP)

Diese geschlossene, von der Öffentlichkeit ferngehaltene Diskussion läuft gerade bei Ihnen, sie läuft doch in den Hinterzimmern der Macht.

(Kosanke [SPD]: Nur kein Neid! - Frau Kaiser [DIE LINKE]: Woher wollen Sie das denn wissen?)

- Frau Kollegin Kaiser, woher ich das weiß? Damals hieß es 15 plus x und unter 20, jetzt sind wir schon bei 25. Raten Sie doch mal, woher die fünf mehr kommen? Darum geht es doch.

Ich finde es bezeichnend, dass der jetzige Minister die Zeit seines Vorgängers so prägnant und mutig auf den Punkt bringt. Und es wäre gut, Herr Dr. Woidke, wenn Sie den Mut hätten, hier im Landtag nicht nur über die Frage von ein oder zwei Präsidien, 15 Schutzbereichen und jetzt 4 Direktionen zu debattieren, sondern wenn Sie auch über die Anzahl und die Standorte der Wachen diskutieren würden. Es wäre gut, wenn Sie nicht weiter verschleiern und vertuschen würden, sondern diese Diskussion im Parlament und im Innenausschuss führten.

(Beifall CDU)

Es geht nicht nur um das Selbstverständnis des Parlaments, sondern auch darum, wie Sie als Abgeordnete in den Kreistagen und Stadtverordnetenversammlungen agieren. Da stimmen die Abgeordneten von SPD und Linke, wenn es um die Wachenstandorte geht, Frau Kollegin Wehlan, zu, dass in Teltow-Fläming drei Wachen erhalten bleiben. Wenn es hier im Landtag zur Abstimmung darüber kommt, die Wachen zu erhalten, stimmen Sie natürlich dagegen. Was ist denn auf dem Weg von Potsdam nach Luckenwalde zum Kreistag, auf diesen 45 Kilometern, bei Ihnen vorgegangen,

(Heiterkeit und Beifall CDU)

dass Sie hier sagen, die Wachen können geschlossen werden, und in Luckenwalde sagen, die Wachen müssen erhalten bleiben? Das kann doch nicht nur daran gelegen haben, dass der

Minister damals auf der Regierungsbank gesessen hat und eine solch einschüchternde Wirkung hatte.

(Speer [SPD]: Das ist ja lächerlich!)

Vizepräsidentin Große:

Herr Petke, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Dr. Scharfenberg zu?

Petke (CDU):

Gern.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Petke, Sie haben gerade behauptet, dass in diesem Landtag die Entscheidung über die Wachen getroffen worden sei. Würden Sie sich einmal vergegenwärtigen, an welcher Stelle die Entscheidung über die Anzahl und die Standorte der Wachen getroffen worden ist?

(Zuruf: Unter Herrn Schönbohm!)

Petke (CDU):

Herr Dr. Scharfenberg, es ist gut, dass Sie mir diese Frage stellen, denn sonst hätte ich etwas vergessen zu sagen; das will ich gleich tun. Wir haben einen Antrag zum Wachenerhalt eingebracht, den Sie alle in namentlicher Abstimmung abgelehnt haben.

Mir fällt gerade etwas anderes ein. Gehen Sie mal auf die Homepage der Linken. Kollege Speer, gehen Sie mal auf die Homepage der Linken, da finden Sie ein Papier. Da schreibt die Regierungsfraktion DIE LINKE, der Abbau bei der Polizei sei nicht auf 7 000, sondern auf 5 500 Stellen geplant gewesen, und sie, die mutige Linke, die in ihrem Wahlprogramm versprochen hat, nicht eine Polizeistelle abzubauen, hätte das verhindert. Sie hätte dafür gesorgt, schreibt die Linke in ihrem Papier, dass die Anzahl der Polizisten nicht auf 5 500 sinke, sondern nur auf 7 000. Das ist der Umgang der Linken mit der Wahrheit.

Wenn Sie eine ernsthafte Diskussion über das Polizeikonzept wollen, wenn Sie eine ernsthafte Diskussion über die Wachen in Brandenburg wollen, dann stimmen Sie dem Antrag zu. Wir haben hier im Parlament nicht nur die Möglichkeit, darüber zu diskutieren und zu entscheiden, sondern wir haben sogar, finden wir, die Pflicht, diese Frage, weil sie eine wesentliche Frage für das Land ist, zu diskutieren und hier im Landtag zu entscheiden. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP - Speer [SPD]: Er hat das Prinzip der Gewaltenteilung nicht verstanden!)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Die Abgeordnete Wehlan von der Fraktion DIE LINKE erhält die Möglichkeit zu einer Kurzintervention.

Frau Wehlan (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Petke, Herr Eichelbaum sitzt auch im Landtag. Insofern ist vielleicht wichtig, dass man die Beschlüsse

liest. Der Beschluss des Kreistages, der im Übrigen einstimmig gefasst wurde, zeugt zum einen von der deutlichen Kritik, dass im Landkreis Teltow-Fläming unter der Ägide von Herrn Schönbohm die Schließung der Wachen in Jüterbog und Zossen beschlossen wurde, und bringt zum Ausdruck, dass sich der Kreistag deutlich dafür ausspricht, dass keine weiteren Wachen, einschließlich der zu erhaltenden Wache in Zossen, geschlossen werden.

Ich denke, wir sprechen uns einfach mal wieder, denn all das, was gegenwärtig als positive Signale auch von Frau Nonnemacher wahrgenommen wurde, nämlich, dass es um Dienstsitze, Postensitze und Führungswachen geht - in diesem ganzen Konglomerat denke ich schon, dass wir mit der Beschlussfassung im Landkreis Teltow-Fläming deutlich erkennbar sind.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Wehlan. - Der Abgeordnete Petke hat die Möglichkeit, darauf zu reagieren. Bitte, Herr Abgeordneter Petke.

Petke (CDU):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Wehlan, danke für die Ausführungen, aber die Frage haben Sie nicht beantwortet. Sie hätten doch die Möglichkeit gehabt, genauso wie Sie sich im Kreistag - wie ich finde - zu Recht für den Wachenerhalt von Zossen, Ludwigsfelde und Luckenwalde ausgesprochen haben, sich auch hier im Landtag Brandenburg für den Wachenerhalt von Zossen, Ludwigsfelde und Luckenwalde auszusprechen.

(Frau Kaiser [DIE LINKE]: An dem Punkt sind wir doch noch gar nicht!)

Sie sind doch kein Einzelfall für eine Person, die offensichtlich zwei politische Meinungen in sich trägt.

(Speer [SPD]: Aber Sie sind zum Glück ein Einzelfall!)

Kollege Dr. Scharfenberg, wenn es in Potsdam um den Erhalt der Wache in Babelsberg geht, dann sind Sie als Oberbürgermeisterkandidat dafür - der Oberbürgermeister ist natürlich auch dafür -, aber wenn es hier im Landtag um den Wachenerhalt von Babelsberg geht, dann sind Sie natürlich dagegen, dass die Wache erhalten bleibt. Ich weiß nicht, woran es liegt. Bei der Kollegin Wehlan sind es 45 km, man fährt 50 Minuten bis Luckenwalde. Bei Dr. Scharfenberg sind es nur 10 Minuten. Woran liegt es denn, dass Sie sich hier im Landtag so anders verhalten als vor Ort in Ihren Wahlkreisen? Es liegt einfach daran, dass Sie von dieser Reform nicht überzeugt sind. Es liegt daran, dass Sie nicht davon überzeugt sind, dass dieses Reformvorhaben, dieses Regierungsvorhaben begründet ist.

(Jürgens [DIE LINKE]: Ihr Blutdruck!)

Und es liegt wahrscheinlich auch daran, dass Sie - wie die Bevölkerung auch - mehr Kritik daran haben, als Sie sich zu sagen trauen. Sie haben einfach ein Problem mit diesem Reformvorhaben. Deswegen gehen Sie her und sagen in Luckenwalde oder sonstwo, wo darüber gesprochen wird: Ja, wir wollen die

Wache erhalten. - Und wenn es dann hier im Parlament zum Schwur kommt, dann sagen Sie: Wir werden mal sehen. Wir stimmen dem Antrag nicht zu. - Wenn die Opposition sagt, wir wollen das hier im Landtag diskutieren und uns darüber austauschen, dann sagen Sie: Nein, nein das sollen die mal heimlich im Innenministerium entscheiden. - Das ist nicht unser Weg. Unsere Bitte ist: Diskutieren Sie es hier im Landtag, wo es hingehört. - Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei CDU und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Petke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE fort. Der Abgeordnete Dr. Scharfenberg erhält das Wort.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Petke, Sie sprechen hier wider besseres Wissen - ich unterstelle Ihnen, dass Sie unter Amnesie leiden, wenn Sie sich tatsächlich daran erinnern, wie die Polizeireform 2002 hier abgelaufen ist, und das mit den Diskussionsprozessen vergleichen, wie sie jetzt ablaufen. Das hat eine völlig andere Qualität.

(Frau Wehlan [DIE LINKE]: Genau! - Beifall DIE LINKE sowie Zuruf des Abgeordneten Petke [CDU])

- Ja, das hat eine andere Qualität, und zwar positiv, es wird öffentlich diskutiert.

(Zuruf von der CDU)

Damals ist festgelegt worden - und das haben Sie alles schön mitgemacht. Im Übrigen, Herr Petke, ist es eine Lüge, wenn Sie behaupten, dass ich mich für den Erhalt der Wache in Babelsberg ausgesprochen hätte. Zeigen Sie mir die Stelle, zeigen Sie mir die Gelegenheit, bei der ich das geäußert hätte!

(Zuruf des Abgeordneten Lakenmacher [CDU])

- Ich bin gern bereit.

Im vorliegenden Antrag der Oppositionsfractionen widerspiegelt sich die Sorge, dass der Landtag nach der Beschlussfassung zur Änderung des Polizeigesetzes bei den weiteren Prozessen zur Umsetzung der Reform außen vor sein könnte. Ich sage ganz deutlich: Einen solchen Blankoscheck wird es mit uns nicht geben, und das hat Kollegin Stark hier auch deutlich zum Ausdruck gebracht.

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Krause [DIE LINKE])

Die Beteiligung des Landtages am Prozess der Polizeireform muss und wird auch weiterhin gesichert sein. Das heißt allerdings nicht, die bei der Exekutive liegende Entscheidungskompetenz infrage zu stellen. Ich möchte nicht, dass der Landtag die Entscheidung über die konkrete Festlegung der Wachenstandorte an sich zieht und so zu einer politischen Entscheidung macht. Damit würden wir uns alle keinen Gefallen tun. Wir wollen aber sehr wohl, dass das Parlament inhaltlichen Einfluss auf diese Entscheidung nimmt. Dafür haben wir jetzt

gute Grundlagen. Die lebhafte Anhörung im Innenausschuss hatte den Vorteil, dass der Querschnitt der Probleme aufgezeigt worden ist, die gegenwärtig vor Ort diskutiert werden.

Die angehörten Bürgermeister haben vor allem gefordert, dass der Dialog mit ihnen geführt wird, um eine gegenseitige Problemsicht und ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen. In diesem Zusammenhang - Frau Nonnemacher, Sie haben es ja hier auch festgestellt - ist ausdrücklich anerkannt worden, dass Minister Dr. Woidke sichtlich bemüht ist, diesem Anliegen nachzukommen. Alle anwesenden Bürgermeister haben allerdings zum Ausdruck gebracht, dass sie ihre Wache für unverzichtbar halten - ich denke, das werden gegenwärtig alle Bürgermeister machen -, sie begründen das mit der jeweiligen spezifischen Situation.

Hier wird sichtbar, dass es durch die politische Instrumentalisierung dieses Themas mittlerweile eine zum Teil irrationale Diskussion gibt, und daran haben Sie eine kräftige Aktie, Herr Petke,

(Zustimmendes Klopfen des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE] - Vereinzelt Beifall bei der SPD)

eine ganz kräftige Aktie - das gestehe ich Ihnen neidlos zu.

Wenn der Gubener Bürgermeister mit einer gewissen Dramatik die aktuelle Situation einschätzt und mit der Polizeireform weitgehende Folgen für die öffentliche Sicherheit befürchtet, widerspricht er bisherigen Einschätzungen, die er noch im Frühjahr dieses Jahres zum Stand der öffentlichen Sicherheit in seiner Stadt getroffen hat. Da hörte es sich noch ganz anders an. Oder ein anderes Beispiel: Es hat vor Kurzem in Babelsberg - Sie haben das ja angesprochen - eine öffentliche Veranstaltung mit dem Innenminister zur Polizeireform stattgefunden, wo Sie herumsaßen und Unterschriften für den Erhalt der Wache sammelten - ich glaube, es waren 16 Leute anwesend, davon ein ganzer Teil nachvollziehbar anwesend -, also so groß kann das Interesse an diesem Problem in Babelsberg nicht gewesen sein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das entbindet uns natürlich nicht davon ...

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Bretz zu?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Selbstverständlich, wenn das nicht zulasten meiner Redezeit geht.

Vizepräsidentin Große:

Nein, das geht nicht zulasten Ihrer Zeit.

Bretz (CDU):

Vielen Dank, Herr Dr. Scharfenberg, für das Zulassen der Zwischenfrage. Sie hatten ja das Stichwort Amnesie gegeben.

(Unruhe bei der CDU)

Können Sie sich daran erinnern, dass in Ihrem Wahlprogramm stand, dass Sie bei den Beamten im Land Brandenburg keine einzige Stelle abbauen wollen - ist das korrekt?

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Herr Bretz, Sie wissen, dass es eine lange Diskussion über die Frage gibt, wie dieses Land Zukunftssicherheit gewährleisten kann. Sie wissen, dass wir als Regierungsfraktion vor dem Problem stehen, uns dieser Verantwortung stellen zu müssen. Das schließt ein, dass man in einer solchen Situation eine solche Einschätzung auch anders treffen und sich der Verantwortung stellen muss. Gehen Sie davon aus, dass wir diesen Maßstab im weiteren Vorgehen zugrunde legen werden! Da können Sie hier herumkaspern, wie Sie wollen, Herr Senftleben, ich möchte Sie in anderen Situationen erleben, wie Sie sich da verhalten.

(Beifall DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Senftleben)

Das entbindet uns natürlich nicht davon, mit einem großen Verantwortungsbewusstsein und einem hohen Maß an Sachlichkeit mit diesem Thema umzugehen; denn öffentliche Sicherheit muss auch in Zukunft zuverlässig gewährleistet sein, und das ist unser Maßstab beim Vorgehen.

Wir werten die Ergebnisse der Anhörung gründlich aus, und wir wollen, dass sie in die anstehenden Entscheidungen einfließen. Ich denke, da müssten wir eigentlich Übereinstimmung haben. Das gilt insbesondere auch für die konkreten fachlichen Anregungen der Polizeigewerkschaften zur künftigen Polizeistruktur.

Insofern stimmen wir mit dem grundsätzlichen Anliegen des vorliegenden Antrags überein. Ich muss Ihnen aber auch sagen, dass Sie Ihr grundsätzlich richtiges Anliegen mit den ungeeigneten Mitteln verfolgen. Die von Ihnen angeregte Verschiebung der Beschlussfassung zur Novelle des Polizeigesetzes wäre falsch. Daran ändert auch Ihr Versuch einer rechtlichen Argumentation nichts. Der Bezug auf die Wesentlichkeitstheorie ist dabei alles andere als zwingend, denn: Wo wollen wir beginnen, und wo wollen wir aufhören?

Voraussetzung für das weitere Vorgehen ist nun mal die eigentlich unstrittige Entscheidung über das Landespolizeipräsidium, die nur vom Landtag getroffen werden kann. Erst dann kann durch die Aufbaustäbe eine solide Untersezung erfolgen, wobei die vier Direktionen ebenfalls nicht umstritten sind. Der eigentliche Knackpunkt ist die Anzahl und sind die Standorte der verbleibenden 24-Stunden-Wachen.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Scharfenberg, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Es ist unrealistisch und weltfremd anzunehmen, dass diese Entscheidung vor der Grundsatzentscheidung über die Bildung des Landespolizeipräsidiums zu treffen ist. Ich möchte die Diskussionen hören, die Sie führen hören würden, wenn so verfahren würde.

Vizepräsidentin Große:

Herr Abgeordneter Dr. Scharfenberg, Ihre Redezeit ist beendet!

Dr. Scharfenberg (DIE LINKE):

Ich komme sofort zum Ende. - Folgte man Ihrem Vorschlag, so hätte das letztlich eine unkalkulierbare Verlängerung des Entscheidungsprozesses zur Folge, und die Gewerkschaften - Sie haben es genauso wie ich vernommen - drängen auf eine schnelle Entscheidung, sie wollen schnell Klarheit haben. Dem folgen wir, und unter dieser Voraussetzung lehnen wir den vorliegenden Antrag ab. - Danke schön.

(Beifall DIE LINKE und SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Dr. Scharfenberg - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Goetz hat das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Scharfenberg, gemessen an Ihren Äußerungen kann man ja einen Pudding als Baumaterial verwenden - wegen seiner extremen Härte -.

(Beifall und Lachen bei FDP und CDU - Unruhe bei der Fraktion DIE LINKE)

Es ist ja unglaublich, welche Wendungen da vollzogen werden. Es ist immer wieder spannend - ein Lehrbeispiel, wie man es machen kann.

(Zurufe)

Ich habe inzwischen 34 Polizeiwachen im Land Brandenburg besichtigt. Da bekommt man ein gewisses Bild. Wenn man weiß, dass man 34 besichtigt hat, dann fehlen noch 15 plus X - eine erstaunliche Zahl, kommt uns bekannt vor. Klar ist, dass die Entscheidung, wie es in Brandenburg weitergehen soll, nicht einfach ist. Es ist in jedem Fall kompliziert: Jede Gemeinde hat ihre eigenen Spezifika, mit denen gearbeitet wird, und klar ist auch, dass sie auch Berücksichtigung bei diesen Entscheidungen, die hier anstehen, finden müssen. Falsch ist der Bezug auf den Kollegen Hübner; er hat sich auf die gegenwärtige Situation bezogen und die Konsequenzen geschildert, die sich ergäben, wenn in Guben die Wache geschlossen würde. Das sind ganz verschiedene Situationen. Das hat er dargelegt. Insofern ist kein Widerspruch da, den Sie vorhin aufzumachen versucht haben.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Klar ist aber in jedem Falle, dass das, was geschehen wird, für das Land wesentlich ist. Wenn eben zwei Drittel der Wachen geschlossen werden, wenn daraus Posten werden oder wie immer man das nennen will, egal, dann ist das eine wesentliche Änderung, die hier im Land passiert.

Klar ist auch, dass von den Strukturen, die wir haben, eigentlich nichts kompatibel ist. Wir haben bis jetzt zwei Präsidien, wir haben zwei Leitstellen dazu, wir haben darunter 15 Schutzbereiche bei der Polizei.

Wir haben bei der Justiz vier Landgerichte mit den entsprechenden Staatsanwaltschaften, darunter die Amtsgerichte - ein völlig anderes System, eine völlig andere Struktur.

Wir haben im Rettungswesen im Land Brandenburg fünf Leitstellen für die Rettungsdienstbereiche. Die Frage muss erlaubt sein - die Anregung kam aus dem Barnim, aus der Uckermark, aus dem Landkreis Oberhavel -, ob man nicht auch über fünf Direktionen nachdenken könne. Fünf Direktionen mit integrierter Rettungsstelle könnten zur Folge haben, dass man zwei Leitstellen weniger braucht. Das ist eine Konsequenz, die nachdenkenswert ist, da sich auch daraus Möglichkeiten ergeben können, Synergien zu erzielen. Das würde aber voraussetzen, dass man fünf Direktionen bildet und eben nicht nur vier, und das ist eine Diskussion, die bisher nicht geführt worden ist.

Wir haben bisher das Papier dieser Kommission, die der damalige Innenminister Speer eingesetzt hat, aus dem hervorgeht, dass sie den Auftrag hatte, 7 000 Stellen irgendwie zu realisieren - und sie kam auf vier Direktionen. Es geht aber auch anders bzw. das ist überlegenswert, weil sich damit kleinere Territorien ergeben, weil die Gegenden besser handelbar sind und vor allen Dingen, weil die Leitstellen der Rettungsdienste bereits bestehen und die Anlaufschwierigkeiten, die es immer geben wird, wenn man irgendetwas ändern würde, dann entfallen würden. Man stockt auf und integriert das in die Polizei, natürlich unter Beteiligung unserer Datenschutzbeauftragten, weil Daten quergehen würden. Das müsste man sorgfältig machen. Eine Überlegung ist es wert, und genau das muss diskutiert werden.

Klar ist, dass Entscheidungen bald fallen müssen. Die Beamten sind tief verunsichert, was werden soll. Völlig richtig, aber die Entscheidung soll ja erst im II. Quartal 2011 fallen. Das ist die Ankündigung. Bis dahin bleibt offen, welche Wachenstandorte wo erhalten sind. Insofern verändert es nichts, wenn man sagt, man schiebt die Entscheidung des Landtages bis zu diesem Datum hinaus, um dann auch die Klarheit zu haben und fundiert mitreden zu können.

Wir verlieren dann bei Stelleneinsparungen übrigens nichts. Der Haushalt 2011 liegt vor. Er sieht für das Haushaltsjahr 2011 125 neue Polizeianwärter vor. Ich erinnere daran: Der vormalige Innenminister hatte versprochen, es werden durchschnittlich 150. Er hat auch gesagt, im Jahr 2010 haben wir dann 101 neue Polizeianwärter. Da können es im nächsten Jahr vielleicht 200 sein, um den Durchschnitt von 150 zu halten. Davon sind wir weit entfernt. 125 stehen darin. Das heißt, wir reduzieren bereits jetzt über die vorgegebenen Ziele hinaus. Wenn weiter so verfahren würde, kämen wir 2019 bei weit unter 7 000 Beamten an. Insofern entsteht auch da kein Verlust, wenn man sich jetzt die Zeit nimmt, hier gründlicher vorzugehen.

Mein Eindruck ist, dass Sie den beiden Regierungskoalitionen eigentlich ganz dankbar dafür sind, dass Sie die Verantwortung für die Wachenschließungen auf den Innenminister delegieren können. Ich höre es doch. Der Kollege Petke hat die Beispiele gebracht. In Potsdam-Mittelmark gibt es ein ähnliches. Es gibt sehr viele Schreiben aus verschiedenen Kreistagen, die lauten: Meine Wachen müssen in jedem Fall erhalten bleiben! - Dieselben Leute sitzen hier und verhalten sich dann anders. Es ist natürlich schön, wenn man sich zu Hause weinend vor seine Wache stellen und sagen kann, wie furchtbar es wäre, wenn sie geschlossen würde, aber gleichzeitig sagen kann: Ich kann ja nichts dafür, es war der böse Innenminister, der geschlossen hat! - Also bitte, voller Dankbarkeit: Wir geben ab. Das ist gewollt, ist aber nicht unser Herangehen, weil wir meinen, dass die Diskussion hier grundsätzlich richtig geführt werden muss.

(Beifall FDP)

Sie machen sich einen schlanken Fuß vor Ihrer Polizeiwache, um im eigenen Wahlkreis sauber dazustehen, und delegieren die Verantwortung. Da können wir nicht mitgehen. Wenn solche wesentlichen Fragen - einfach mal so, als Blankoscheck - an das Innenministerium abgegeben werden -, ist das am Ende nichts anderes als die Selbstkastration dieses Landtages. Auch dazu hat Frau Nonnemacher vorhin die richtigen Beispiele vom Kollegen Lammert aus dem Bundestag genannt und darauf hingewiesen, welche Aufgaben der Landtag eben hat und wie wir vorzugehen haben und wie ernst wir unsere Aufgabe bitte nehmen sollten. Wir fordern die Beteiligung des Landtages ein, um aufbereiten zu können, was aus den Kreistagen, was aus den Kommunen gekommen ist, um unserer Verantwortung gerecht werden zu können.

Richtig ist, dass Entscheidungen zügig fallen müssen. Richtig ist, dass gute Entscheidungen fallen müssen. Aber zügig und gut sind sie nur dann, wenn man die Leute mitnimmt, wenn man es in den Kreisen, in den Kommunen kommuniziert, wenn man das entsprechende Feedback hat, das man in den Landtag hineinträgt, sodass sich die Menschen mit ihren Ängsten und Sorgen auch ernstgenommen fühlen und sich auch die Beamten, mit denen wir alle im Gespräch sind, ihre Position wahrgenommen sehen und im Landtag wiederfinden. Auch das muss geschehen. Nur dann kann diese Reform letztlich zu dem Erfolg werden, den wir alle wollen.

Meine Damen und Herren, der Antrag, den wir vorgelegt haben - von der Opposition aus Grünen, CDU und FDP -, trägt genau diesem Anliegen Rechnung. Er führt dazu, dass die Regelung am Ende besser wird, dass innere Sicherheit besser gewährleistet wird, dass Menschen sich auch sicherer fühlen, dass ihre Anliegen besser aufgenommen werden. Deswegen fordern wir Sie auf: Stimmen Sie diesem Antrag zu! Es wäre ein gutes Werk fürs Land. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Herr Minister Dr. Woidke hat das Wort.

Minister des Innern Dr. Woidke:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal zu den „Hinterlassenschaften“, Herr Petke: Was ich vorfinde, ist nicht, wie mein Vorgänger im Amt behauptet hat, als er den Posten räumte, ein aufgeräumtes Haus. Es ist ein Haus, das in Teilen umgestaltet werden muss und in dem ein bestimmtes Klima herrscht, das sich in zehn Jahren CDU-geführtem Innenministerium in diesem Haus ausgebildet hat.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Deswegen war es mir wichtig, diesen Satz in diesen Brief zu schreiben.

Ich habe diesen Antrag, muss ich ehrlich sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren von den Oppositionsfractionen, mit etwas Verwunderung zur Kenntnis genommen, weil es am

7. Mai dieses Jahres einen Antrag der CDU in diesem Haus gab,

(Frau Hackenschmidt [SPD]: Hört, hört!)

in dem es darum ging, dass die Kommission doch bitte ihre Arbeit schneller abschließen möchte, um dem Landtag dann die Ergebnisse vorzulegen und über ihre Ergebnisse hier zu diskutieren.

Herr Petke, Sie haben diesen Antrag damals begründet, und ich wundere mich schon ein bisschen, dass Sie sagen, die Prozesse müssen schneller laufen, denn Sie wollen genau der Expertenkommission Zeit wegnehmen und wollen jetzt ein Verfahren verlängern, wobei ich Ihrem Antrag nicht im Einzelnen entnehmen konnte, was Sie da überhaupt beabsichtigen. Es scheint durchaus so zu sein, wenn ich denn höre, dass Sie über polizeiliche Strukturen und über Wachen hier im Landtag einen Beschluss fassen sollen ... Ihr Handy ist zwar sehr schön, aber vielleicht hören Sie bitte zu!

(Petke [CDU]: Ich will ihm den Brief zeigen! Ich habe ihn noch nicht gelesen!)

- Ja, ja, ist klar.

(Petke [CDU]: Ich habe ihn noch nicht schriftlich!)

Vielleicht wäre es auch gut, sich noch einmal daran zu erinnern, was hier in zehn Jahren CDU-geführtem Innenministerium gelaufen ist - gerade hier, an dieser Stelle, in diesem Landtag. Ich kann mich nicht daran erinnern, Herr Petke, dass über eine einzige Wache hier in diesem Hohen Haus abgestimmt, geschweige denn darüber diskutiert worden wäre, zumindest nicht aus Sicht des Innenministeriums.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Sie haben im vorigen Tagesordnungspunkt - es gibt ganz intensiven Diskussionsbedarf mit Herrn Senftleben; das kann ich nachvollziehen - über Unverantwortlichkeiten geredet. Wissen Sie, was unverantwortlich wäre? Einen Reformprozess, der von allen Seiten viel abverlangt, in die Länge zu ziehen. Ich sage Ihnen auch, warum: Erstens stellen Sie die Bediensteten der Polizei vor eine hohe Belastung. Jeder Reformprozess bringt Unsicherheiten mit sich, und ich denke, es ist nachvollziehbar, dass jeder einzelne Bedienstete der Polizei wissen will, wo, mit wem und an welcher Aufgabe er in Zukunft arbeiten wird. Das ist die Frage, die wir für die Kolleginnen und Kollegen zu klären haben.

Weiterhin ist es notwendig, den Kommunen die Unsicherheit zu nehmen, denn auch hier besteht eine große Verunsicherung, und Sie haben mit Ihren Beiträgen wesentlich dazu beigetragen.

(Zuruf von der SPD: Genau!)

Der dritte wichtige Punkt ist, dass wir innerdienstlich ein Problem haben. Solange die Reform nicht abgeschlossen ist, werden wir bei der Polizei nicht mit gutem Gewissen weitere Beförderungen vornehmen können.

Der zweite Punkt ist, dass wir auch investiv ein Problem haben, denn die Investitionen sind bis zum Abschluss dieser infra-

strukturellen Diskussion, die wir zu führen haben, logischerweise ausgesetzt.

Frau Nonnemacher, es ist leider nicht so, dass ein solches Verschieben in die Zukunft - wir diskutieren alle noch einmal ein halbes oder ein Jahr oder zwei Jahre - bedeutete, dass wir keine Qualität und keine Zeit verlieren. Wir verlieren beides. Wir verlieren Zeit und verlieren Qualität, weil dieser Reformprozess, wenn er zu lange andauert, auch dazu führen kann, dass gute Leute aus der Brandenburger Polizei, die wir in der Vielzahl haben, sich - gerade vor dem Hintergrund der großen Unsicherheit - nach anderen Arbeitsgebieten und eventuell auch anderen Bundesländern erkundigen.

Es gibt die Polizeidienstvorschrift 100 „Führung und Einsatz der Polizei“, die besagt:

„Von einem gefassten Entschluss soll nur aus zwingendem Grund abgewichen werden.“

Den zwingenden Grund kann ich Ihrem Antrag nicht entnehmen. Der einzige Grund für diesen Antrag - dies will ich Frau Nonnemacher und den Grünen nicht unterstellen, wohl aber Herrn Petke und der CDU - ist, weiter zu verunsichern, eine Reform in die Länge zu ziehen und weiter so durch die Gegend zu laufen, Herr Petke, wie Sie es machen. Ich habe Herrn Petke aus der „Märkischen Allgemeinen“ vom heutigen Tag - 11.11. - wörtlich zitiert:

„Herr Petke prophezeit: Wenn der Einsatzleiter in Potsdam ist, wird nachts kein Streifenwagen mehr in der Region sein.“

(Unmut bei der SPD)

Das ist Herr Petke am 11.11. des Jahres 2010, und das zeigt auch genau, warum Sie ein Interesse daran haben, diese Reform nicht zügig zu einem guten Abschluss zu bringen, sondern sie verzögern wollen. Der einzige Grund ist: Sie wollen weitere Unsicherheit an allen Ecken und Kanten säen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Polizeireform ist ein Prozess, in dem wir schrittweise vorgehen müssen. Wir entwickeln die neue Struktur von oben nach unten auf der Basis von Grundentscheidungen, die hier im Landtag zu treffen sind. Es werden - auch darauf möchte ich noch einmal klar hinweisen - allgemeine Aufgaben und Zuständigkeiten beschrieben und zugewiesen, und dann werden daraus auch die Standorte abgeleitet, die uns am Ende in die Lage versetzen werden, weiterhin eine qualitativ hochwertige Polizeiarbeit in der Fläche des Landes - das ist der Maßstab, der an diese Reform angelegt wird - auf dem heutigen Niveau abzuliefern.

Da Sie über Streifenwagen in der Art und Weise reden, wie Sie es tun, möchte ich eines noch einmal klarstellen:

Die Zahl der Polizisten im Wach- und Wechseldienst und die Zahl der Revierpolizisten - auch dies ist hier schon mehrfach erläutert worden - wird sich auch im Jahre 2020 auf dem heutigen Niveau bewegen. Sie wissen das sehr genau. Sie behaupten in der Öffentlichkeit das Gegenteil; und wie man einen solchen Mann bezeichnen kann, der es besser weiß, überlasse ich Ihrer Einschätzung.

Bei mir ist angekommen - und es ist mir auch sehr bewusst -, dass die Reform für alle Betroffenen nachvollziehbar dargestellt werden muss. Sie muss diskutiert werden, und sie muss kommuniziert werden. Das geschieht momentan auf den verschiedenen Ebenen. Es geschieht mit den örtlichen Personalräten und mit dem Hauptpersonalrat der Polizei sowie mit den Führungskräften und der kommunalen Ebene, von der auch schon viele Anregungen für diese Reform gekommen sind. Aber was ich immer merke, ist, dass es nach wie vor falsche Vorstellungen gerade von dieser Reform gibt und wir uns diesen Sorgen auch weiter widmen müssen.

Ich sage es hier noch einmal deutlich, weil Sie diesen Begriff immer weiter verwenden. Der Begriff Wachenschließung ist deshalb falsch - Sie wissen auch das sehr genau -, weil wir die Mehrzahl, den größten Anteil der heutigen 24-Stunden-Wachen als Dienststellen der Polizei in unterschiedlicher Form erhalten werden. Auch das wissen Sie. Also lassen Sie es, in Zukunft von Wachenschließungen zu sprechen. Ich kann Ihnen - und damit dem Parlament - zusagen, dass wir alle Beteiligten zeitnah informieren werden. Aber ich stehe in der Verantwortung, und ich werde am Ende die Entscheidungen so treffen, wie sie für das Land Brandenburg und die Arbeit der Polizei im Land Brandenburg und damit für die innere Sicherheit dieses Landes richtig und wichtig sind. - Danke sehr.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es hat die Anmeldung einer Kurzintervention aus der CDU-Fraktion gegeben; Herr Abgeordneter Senftleben.

Senftleben (CDU):

Herr Minister, es ist unbestritten, dass die Diskussionen auch im Parlament an Schärfe zugenommen haben. Das liegt aber auch an Diskussionen, die man einfach mal so führen muss. Aber was ich wirklich nicht mehr hören kann und was auch für meine Fraktion in Gänze gilt, ist, dass Sie behaupten, wir seien nur am Krawall und nicht am Inhalt interessiert. Dagegen verwahren wir uns auf das Allerschärfste.

(Beifall CDU - Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

Dass die SPD heute mit denjenigen gemeinsame Sache macht, die jahrelang gegen alles Mögliche an Reformen in diesem Land waren,

(Frau Lehmann [SPD]: Jetzt fängt er wieder an!)

das kann man auch akzeptieren. Aber ich bitte darum, dass Sie uns genauso wie sich selbst das Recht zugestehen, dass wir an Inhalten interessiert sind und genau deshalb mit Ihnen darüber diskutieren wollen, und nichts anderes.

(Beifall CDU)

Ich sage es einmal in Bezug auf die Wache, die ich vor Ort in meiner schönen Heimat, in Lauchhammer, finden kann.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

An dieser Stelle, sage ich ganz deutlich, gab es auch Diskussionen innerhalb der Großen Koalition von 1999 bis 2009 um die Frage: Bleibt die Wache oder bleibt sie nicht? Dazu haben wir auch intern diskutiert und uns mehrfach dafür entschieden: Ja, die Wache bleibt vor Ort. Aber wir haben zumindest darüber diskutiert. Sie tun Folgendes: Sie machen eine Reform und entscheiden dann, wie es funktioniert, und alle anderen müssen sie akzeptieren. Das ist keine Demokratie im Jahre 2010 und schon gar keine Demokratie in Brandenburg!

(Beifall CDU - Jürgens [DIE LINKE]: Wer hat denn diskutiert?)

Und ich sage Ihnen noch etwas: Jetzt spreche ich nicht nur allein für die Fraktion der CDU, sondern ich spreche auch von denjenigen, die auf einer Versammlung gesagt haben, sie wollen weiterhin in Lauchhammer eine Wache haben. Ich spreche für das Frauenhaus, für die Schulen, Kitas, Unternehmen, Vereine und Kommunen. Jetzt können Sie das gern ignorieren,

(Holzschuher [SPD]: Ich glaube nicht, dass Sie die ansprechen! - Zuruf des Abgeordneten Jürgens [DIE LINKE])

aber Sie werden erleben, dass Sie nicht auf Dauer so tun können, als ob wir an den Realitäten vorbeidiskutieren wollten.

(Beifall CDU - Bischoff [SPD]: Sprechen Sie über den Haushalt!)

Nun noch ein anderer Punkt: Ich lobe es ja wirklich, Herr Woidke, dass Sie jetzt nach draußen gehen und mit den Leuten sowie mit den Bürgermeistern darüber sprechen wollen. Sie sind morgen in OSL, in dem schönen Landkreis, in dem ich zu Hause bin. Dort bin ich übrigens auch Bürgermeister, aber eingeladen bin ich nicht. Wenn so Diskussionen aussehen, dann sind sie mit Sicherheit nicht ausreichend. - Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Senftleben. - Es gibt die Möglichkeit, auf diese Kurzintervention zu reagieren. Herr Minister, möchten Sie darauf reagieren? - Herr Minister wünscht nicht, darauf zu reagieren. Er hat vier Minuten Zeit herausgearbeitet, die nun - zumindest zuerst - Frau Abgeordnete Nonnemacher noch einmal zur Verfügung hat, und damit etwa sechs Minuten. Alle anderen haben ebenfalls die Möglichkeit, noch einmal vier Minuten zu sprechen.

Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Stark, inwieweit ich unter meinen Möglichkeiten geblieben bin oder wo diese liegen, das besprechen wir beide einmal bei einer schicken Tasse Kaffee. Ich denke, unter Frauen gibt es Konfliktbewältigungsstrategien, die harmonisch ablaufen. Das brauchen wir vielleicht nicht hier zu klären.

(Beifall GRÜNE/B90 und vereinzelt DIE LINKE)

Aber einigen anderen Einwendungen möchte ich mich doch noch einmal widmen. Zunächst einmal, Herr Minister Woidke:

Den Antrag verantworten die Grünen, das dürfte Ihnen auch durch den Redebonus nicht entgangen sein. Ich habe den Antrag hier vorgestellt, aber nicht in der Intention, hier Streit zu säen oder Verunsicherung zu betreiben oder Polemik oder was sonst immer unterstellt wird.

Es geht darum, dass wir eine Beteiligung des Parlamentes einfordern über diese Entscheidung hinaus: Wo steht das eine Polizeipräsidium im Land Brandenburg? Genau das ist Gegenstand des jetzigen Gesetzes, und wenn der Zeitplan so eingehalten wird, wie er vorgesehen ist, und wenn nicht ein Wunder geschieht, wird im nächsten Monat darüber abgestimmt, und dann ist das der Blankoscheck, Herr Dr. Scharfenberg, den daraufhin die Regierung hat, und eine weitere Beteiligung des Landtages ist dann vielleicht in Diskussionsprozessen möglich, aber nicht zwingend vorgeschrieben.

Wir kritisieren diese Blankoscheck-Mentalität, und wir haben mit juristischen Argumenten dargelegt, warum es dem Parlament sehr wohl zusteht, diese Beteiligung einzufordern. Sie möchten sich gern hinter der Exekutive verstecken. Sie möchten gern sagen, an den Grausamkeiten der Polizeireform ist ein SPD-Innenminister schuld; und genau das ist es, was wir in der Peripherie des Landes jeden Tag erleben.

(Zuruf des Abgeordneten Schippel [SPD])

Herr Innenminister, wir möchten diese Reform und diese Debatte nicht bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag verschieben. Wir wollen sie nicht in die Länge ziehen und nicht irgendwelche Leute unnötig belasten und verunsichern. Wir haben ganz klar gesagt: Bitte überarbeiten Sie das Konzept bis zum II. Quartal 2011 und legen Sie dann dem Parlament das überarbeitete Konzept in Form eines neuen Gesetzentwurfes vor. Dadurch geht überhaupt keine Zeit verloren. Sie können doch selbst vorher keine Aussagen zu den Standorten treffen. Sie haben doch selbst gesagt, dass Sie im II. Quartal 2011 diese Dinge bekanntgeben wollen. Sie müssen doch diese Gespräche auswerten und die Bedenken, die geäußert worden sind. Es ist nicht so, wir verschieben nichts auf den Sankt-Nimmerleins-Tag, sondern wir fordern ein, dass das Parlament beteiligt wird; und bis zum II. Quartal 2011 geschieht ohnehin nichts Substanzielles. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Nonnemacher. - Gibt es weitere Bedarfe, die vier Minuten auszuschöpfen? - Dies sehe ich bei der FDP-Fraktion. Der Abgeordnete Goetz hat noch einmal das Wort.

Goetz (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Es wurde hier gesagt, dass es auch in der Vergangenheit Wachenschließungen gegeben hat. Es ist richtig, auch Innenminister Schönbohm hat über Wachenschließungen entschieden, auch unter Heranziehung einer Kompetenz, die normalerweise beim Polizeipräsidenten liegt.

Im jetzigen Polizeigesetz entscheiden die Präsidenten über die Einrichtung oder Schließung von Wachen. Das soll auch so

bleiben. Es ist vom Grundsatz her auch in Ordnung. Aber es macht eben auch einen Unterschied, ob eine Wache geschlossen wird, ob man über eine Wache entscheidet bzw. über zwei oder drei oder man über 30 Wachen spricht. Der Unterschied zwischen drei und 30 Wachen ist die Frage der Wesentlichkeit. Deshalb gehört das Thema hier in den Landtag. Richtig ist, Frau Kollegin Stark, dass wir dieses Thema im Innenausschuss ohnehin debattieren, wenn Herr Minister Woidke im Frühjahr dann ankündigungsgemäß sein Konzept und die Ergebnisse seiner Untersuchungen vorlegen wird.

Aber was wir wollen, ist, dass wir im Innenausschuss nicht nur irgendwie darüber reden, nachdem längst alles feststeht und irgendwo in den Schubladen liegt und wir hinterher sagen können: Schön, dass wir darüber gesprochen haben, schön, dass wir da waren, aber mehr passiert hier nicht. Wir sind der Landtag und wollen über dieses Thema mitentscheiden.

Das macht den Unterschied, ob man einfach nur labert oder ob man sagt: Nein, wir haben eine eigene Kompetenz, uns mit dem Thema zu befassen. Wir können dann mehr erzwingen und auch Entscheidungen beeinflussen.

Ich habe vorhin ein Beispiel gebracht mit den fünf Direktionen. Auch das muss erörtert werden. Ich glaube, es ist erwägenswert, eine fünfte Direktion irgendwo im Raum Barnim einzurichten, die dazu führt, dass die Flächen kleiner werden, um die es letztlich geht, dass Leitstellen möglicherweise eingespart werden können, Synergien, die jetzt schon da wären, oder Erkenntnisse für die neuen Leitstellen genutzt werden könnten. All das kann in den Innenausschuss gebracht werden.

Aber Sinn macht es nur, wenn wir nicht nur irgendwelche Beiträge liefern können und einmal darüber reden dürfen, sondern selbst etwas mitzuentcheiden haben. Frau Nonnemacher hat bereits darauf hingewiesen, keiner von uns möchte das Ende der Debatte verzögern. Sie sagen Frühjahr 2011, da sind wir bei Ihnen. Aber wir wollen nicht erst die Entscheidung und dann die Debatte, sondern erst die Debatte und dann die Entscheidung. Dann ist es richtig. - Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP, CDU und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Goetz. - Wir sind damit am Ende der Aussprache angelangt und kommen zur Abstimmung. Es geht um den Antrag in Drucksache 5/2254, Neudruck, eingebracht von CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, „Der Landtag muss bei der Polizeistrukturenreform mitentscheiden!“. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Bei einer deutlichen Anzahl von Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 10 und rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Lärmschutz durch Photovoltaikanlagen

Antrag
der Fraktion der SPD
der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/2255

Des Weiteren liegt Ihnen der Entschließungsantrag der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2300 vor.

Ich eröffne die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion DIE LINKE. Der Abgeordnete Dr. Bernig hat das Wort.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr verehrte Gäste! Ich freue mich, dass Vertreter der Bürgerinitiative AG „Lärmschutz - Jetzt!“ aus Michendorf vertreten sind. Auch Frau Bürgermeisterin Jung ist hier zu Gast. Herzlich willkommen!

Was ist das Anliegen unserer Antragstellung? Allen bekannt ist die Planung der Verkehrsprojekte Deutsche Einheit. In Brandenburg sind wir mit einem Projekt bedeutenden Ausmaßes befasst bzw. betroffen. Je nach Sichtweise und Interessenlage kann man darüber erfreut sein oder man kann sein Veto einlegen. So erleben wir es beispielsweise beim Projekt „Deutsche Einheit“ 11.

Hier handelt es sich um den achstreifigen Ausbau der A 10 zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam. Hier soll an einem der meistbefahrenen Autobahnabschnitte Deutschlands eine Entlastung durch die Erhöhung der Durchlassfähigkeit gewährleistet werden. Dabei darf nicht vergessen werden, dass es sich nicht nur um den Ausbau der Autobahn, sondern auch um den weiteren Ausbau der Raststätten handelt. Dann reden wir nicht nur von einem achstreifigen Ausbau, sondern sogar von einem zwölfstreifigen.

Als problematisch erweist sich in diesem Zusammenhang, dass es getrennte Planfeststellungsverfahren gibt und die Gefahr besteht, dass nicht alle Lärmbelästigungen und weitere Umweltbelastungen auch tatsächlich Berücksichtigung finden. Hinzu tritt die Tatsache, dass die Lärmbelästigungen gemäß den noch geltenden rechtlichen Regelungen auf statistischer Grundlage errechnet werden. Hier ist es an der Zeit, die gesetzlich geregelten Lärmschutzmaßnahmen aufgrund der tatsächlichen, über einen bestimmten engen Zeitraum anfallenden Höchstwerte festzulegen. Soweit die Tatsachen, die bereits frühzeitig mit Bekanntwerden der konkreten Pläne die betroffenen Kommunen mit ihren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und besonders die Bürgerinnen und Bürger auf den Plan gerufen haben.

Für den Autobahnabschnitt Potsdam - Dreieck Nuthetal gründete sich eine Bürgerinitiative, die mit großer Kompetenz und ideenreich die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger vertritt. Zentrales Thema ist ein Lärmschutz, der so hoch wie irgend möglich ausfallen sollte und der vor allen Dingen auch zusätzlich erfolgen soll.

Bereits vor drei Jahren hatten wir uns bemüht, ebenfalls in Zusammenarbeit mit einer Bürgerinitiative, an der Havelbrücke in Töplitz einen höheren Lärmschutz zu erreichen. Die zuständigen Ministerien im Bund und im Land und der zuständige Landesbetrieb für Straßenwesen verwiesen uns jedoch immer darauf, dass nur freiwillige Maßnahmen möglich seien. Da der Bund und das Land nicht infrage kämen, könnten das nur Dritte sein, also die Wirtschaft oder auch die Kommunen.

In diesem Zusammenhang stießen wir auf die Möglichkeit, Immissionsschutz und nachhaltige Entwicklung miteinander zu verknüpfen und für dieses Projekt Partner in der Solarwirt-

schaft zu finden. Die Idee besteht ganz einfach darin, entsprechende Bauten für den Lärmschutz als Grundlage für photovoltaische Stromerzeugung zu nutzen. Damit sollte das Notwendige mit dem Nützlichen verbunden werden. Stellt sich die Frage: Ist das möglich?

Erste Vorschläge machte im Land die Bürgerinitiative A 10 Nord-Birkenwerder/Hohen Neuendorf, die sich mit ihren Intentionen, die die Vorteile einer solchen Anlage aus ihrer Sicht bieten, an den Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft gewandt haben. Die Bürgerinitiative stützte sich auf eine Studie der Universität Weimar, die eine solche Anlage in Form einer Modulbauweise untersucht und vorgestellt hatte. Darüber hinaus sind Anlagen in Bayern und in Emden, Niedersachsen, schon realisiert worden.

Auch die Bürgerinitiative AG „Lärmschutz - Jetzt!“ aus Michendorf hat ein Gutachten und ein Kurzkonzept zur Machbarkeit erarbeitet und dem Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft im Juli übergeben. Inzwischen ist es weiter fortgeschrieben worden und eine Grundlage für die Gespräche mit dem Bundesverkehrsministerium. Der Kollege Andre Halpap hat es mir gerade übergeben.

Allen Beteiligten muss klar sein, dass diese Vorstellungen möglichst zügig geprüft und auf Umsetzbarkeit abgeklöpft werden müssen. Denn die Zeit drängt, da das Planfeststellungsverfahren läuft und hier schon Weichen gestellt werden können oder sogar müssen. Es ist klar, dass der Bund verantwortlich ist, aber die Planung und Ausführung erfolgen im Auftrag des Bundes und im und durch das Land.

Wir haben deshalb eine besondere Verantwortung für dieses Projekt auf dem Brandenburger Territorium, das für Jahrzehnte Bestand haben soll und die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger wesentlich prägen wird.

Es ist auch mehr als hilfreich, dass der Wissenschaftliche Dienst des Bundestages im September dieses Jahres in einem Gutachten festgestellt hat, dass es für den Neubau bzw. für die Nachrüstung keine rechtlichen Hürden gibt, die einer Kombination von Lärmschutz und Solarstromerzeugung entgegenstehen würden. Dazu fand gestern im Bundestag ein interessantes Fachgespräch statt.

Es werden drei Betreibermodelle beschrieben, und es wird der Hinweis gegeben, dass der schon lange erwartete Behördenleitfaden „Erhöhung der Wirksamkeit von Lärmschutzwänden durch Photovoltaik“ voraussichtlich Ende dieses Jahres vom Bundesverkehrsministerium vorgelegt werden wird. Wie gestern zu erfahren war, verschiebt sich dieser Termin erneut auf das nächste Jahr. Die Erarbeitung dieses Leitfadens hatte bereits 1989 der damalige Staatssekretär im Bundesverkehrsministerium angekündigt. 22 Jahre intensivster Arbeit sollten doch ausreichen, um diesen Behördenleitfaden zu verabschieden und in die Tat umzusetzen.

Basierend auf dem Landtagsbeschluss 5/491, der die Landesregierung auffordert, für einen verstärkten Lärmschutz beim südlichen Ausbau des Berliner Rings zu sorgen, war das zuständige Infrastrukturministerium auch aktiv. Entscheidend für den weiteren Erkenntnisgewinn war eine intensive Befassung mit dem Einsatz von Photovoltaikanlagen an der A 10 in Form einer erweiterten Voruntersuchung im Auftrag des Bundesver-

kehrsministeriums, des Brandenburger Verkehrsministeriums und des Landesbetriebes Straßenwesen.

Das Ergebnis lautet kurz gesagt erstens: Mit den akustisch ermittelten Photovoltaikanlagen ist ein signifikant höheres als das gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutzniveau zu erreichen.

Zweitens: Mit der Realisierung würde ein bisher einzigartiges Projekt präferiert, das wegen der beträchtlichen Größenordnung hervorragend als Pilotprojekt geeignet ist und weltweit einmalig wäre. Dem Solarland Brandenburg wäre also die Vorreiterrolle gewiss.

Drittens: Es ist ebenfalls interessant, dass auf diese Weise eine Reduzierung der Errichtungskosten für Lärmschutzwände von 20 % in der Baulast des Bundes möglich ist. Basis der Betrachtung ist - und das soll hier betont werden -, dass es sich um Investitionen handelt, die nicht vom Bund geleistet werden, schon gar nicht vom Land, sondern es geht um private Investoren sowie um das Engagement von Kommunen.

Wir sind der Auffassung, dafür gibt es Interessenten, denn hier kann durch die gesetzlich geregelte Einspeisungsvergütung eine rentable Investition vorgenommen werden. Die Wirtschaftlichkeit konnte eindeutig nachgewiesen werden. Das Land kann und muss an dieser Stelle hilfreich tätig werden und Planer und Investoren vermitteln.

Wir wissen zurzeit noch nicht genau, wie sich der Bund verhält, wer zum Beispiel zu welchen Konditionen mitverdienen will oder wird. Umgehend geklärt werden müssen Haftungs- und Rückbaupflichten. Zu sichern wäre, dass die Erträge aus der Überlassung der Flächen, ob aus Pacht oder anderen Nutzungsentgelten, zweckgebunden eingesetzt werden, also für mehr und wirksameren Lärmschutz, und nicht im großen Haushaltsloch verschwinden.

Dies hätte insgesamt Pilotcharakter. Denn wir alle wissen, dass nicht nur die Anwohner in Michendorf mit dem Lärmschutz nach bisher gültigen Grenzwerten zu Recht unzufrieden sind.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, obwohl wir sicher nicht die Experten sind, die alle Details bewerten können, und weitere Planungen erst noch erfolgen, weitere Rechtsvorschriften ergänzt und geändert werden müssen, sind wir der Auffassung, dass sich Brandenburg diese Chance für ein Pilotprojekt dieser Qualität und Dimension nicht entgehen lassen sollte. Durch die koordinierte Zusammenarbeit von Infrastrukturministerium, Umweltministerium, Wirtschaftsministerium und Bundesverkehrsministerium muss es möglich sein, Lärm- und Gesundheitsschutz, Nutzung erneuerbarer Energien, Klimaschutz, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit sinnvoll miteinander zu verbinden. Ein solches Projekt ist realistisch und kann bei Engagement aller Beteiligten Wirklichkeit werden.

Zum Entschließungsantrag der FDP stellt sich mir die Frage, warum keine Änderungsanträge zu unserem Antrag eingebracht wurden. Ansonsten finde ich die Intention der Entschließung in unserem Antrag ganz gut aufgehoben. Sie werden Verständnis dafür haben, dass ich den Antrag der Koalitionsfraktionen präferiere, und bitte hierfür um Ihre Zustimmung.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Dr. Bernig. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion der CDU fort. Der Abgeordnete Genilke hat das Wort.

Genilke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Jung, sehr geehrter Herr Halpap, ich grüße Sie ganz besonders an diesem Abend. Die Bürgerinitiative „Lärmschutz - Jetzt!“ ist geradezu ein Musterbeispiel für eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen Bürgern, Gesellschaft und Politik. Sie zeigt, was möglich ist, wenn man konkrete Vorschläge in ein Verfahren einbringt und nicht einfach nur eine ablehnende Grundhaltung zum Ausbau von Infrastrukturprojekten einnimmt.

Wir erinnern uns: Nach heftigen Protesten vor Ort wurde vom Bundesverkehrsministerium im Sommer bestätigt, dass für den Ausbau der A 10 zwischen Dreieck Nuthetal und Potsdam offener Asphalt verwendet werden soll, um einen besseren Lärmschutz für die Anwohner zu ermöglichen. Nicht zu unterschätzen war in diesem Zusammenhang der Einsatz der Parlamentarischen Staatssekretärin im Bund, Frau Reiche, und des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesverkehrsministerium, Herrn Mücke, ohne die eine derart zügige und zielorientierte Lösung wohl nicht hätte gefunden werden können.

(Vereinzelte Beifall FDP)

Das sollte bei dieser Diskussion nicht unterschlagen werden. Da der Bund jedoch dazu verpflichtet ist, nur den gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutz zu realisieren, bestand nun die Problematik, dass die Lärmschutzwände niedriger gebaut werden müssen. Darauf hat die Bürgerinitiative schnell reagiert und einen Vorschlag in den politischen Raum eingebracht, der bisher im gesamten Bundesgebiet wohl seinesgleichen sucht. Die Lärmschutzwände sollen unter Nutzung von Photovoltaikanlagen nämlich noch erhöht werden.

Was anfangs noch etwas skeptisch betrachtet wurde, hat inzwischen den Charakter eines innovativen Modellprojekts angenommen. Dem Ministerium muss man zugestehen, dass es offen auf diesen Vorschlag reagiert hat. Der Bürgerinitiative muss man zugestehen, dass sie es geschafft hat, mit ihren Ideen das Verkehrsministerium dazu zu drängen, diese neuen Wege zu gehen. Dafür herzlichen Dank!

(Beifall CDU, FDP sowie vereinzelt GRÜNE/B90)

Das in der Folge in Auftrag gegebene Gutachten der DEGES hat gezeigt, dass der Vorschlag unter bestimmten Voraussetzungen umsetzbar sein kann. Somit möchte ich der Bürgerinitiative hierfür meinen größten Respekt für die bisherige Leistung zum Ausdruck bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diesen Vorlauf berücksichtigend, war ich dennoch etwas überrascht von Ihrem Antrag, denn er vermittelt doch ein wenig den Eindruck, dass hier die Leistungen und die Erfolge der Bürgerinitiative ein Stück weit politisch vereinnahmt werden sollen.

(Oh! bei der Fraktion DIE LINKE - Zurufe von der SPD: Was?)

Zumindest habe ich in den Vor-Ort-Gesprächen nie die Verkehrspolitik Ihrer Fraktionen getroffen. Deshalb hat es mich ein wenig überrascht.

Sie fordern Maßnahmen, deren Umsetzung der Parlamentarische Staatssekretär, Herr Bretschneider, in der Ausschusssitzung am 30. September längst angekündigt hat. Ich darf in diesem Zusammenhang aus dem Protokoll zitieren. Herr Bretschneider sagte wörtlich:

„Wir sind mitten im Prozess. Wir sind auch in einem intensiven Dialog mit der Bürgermeisterin von Michendorf und der Bürgerinitiative. Das Ministerium hat geholfen, dass spezifische Investoren, die ohnehin in Kontakt mit uns sind, auch mit der Bürgermeisterin Kontakt aufgenommen haben.“

Sie lassen sich also im Grunde das, was schon geschehen ist, mit diesem Antrag noch einmal sanktionieren. Da war der Minister schon wesentlich weiter.

(Vereinzelte Beifall CDU)

In der weiteren Diskussion im Ausschuss wurde deutlich, dass das Ministerium auch mit dem Bund und insbesondere mit Frau Reiche im ständigen Kontakt steht. Gleichzeitig war aber klar, dass insbesondere die Fragen des Betreibermodells - ob kommunal oder privat - oder auch der generellen Finanzierung sehr komplex sind. Herr Bretschneider sprach davon, dass noch dicke Bretter gebohrt werden müssten, dass im Ministerium jedoch bereits mehrere Mitarbeiter an einer Lösung arbeiten.

Allerdings scheint es nun so, dass Sie selbst den Aussagen Ihrer eigenen Regierung nicht mehr so recht trauen und fordern, sich das vor sechs Wochen Besprochene noch einmal offiziell im Landtag absegnen zu lassen. Gut, an uns soll es nicht scheitern, denn der Vorschlag ist in der Tat reizvoll. Wichtig ist allerdings, dass dieser Beschluss nicht als eine reine „Lex Michendorf“ betrachtet wird, auch wenn die Michendorfer hierbei besonderes Engagement zur Erarbeitung einer Lösung gezeigt haben. Aber es gibt zahlreiche weitere lärmbelastete Ortschaften. Allein für die A 10 kann ich in diesem Zusammenhang die Havelbrücke in Töplitz und auch die Problematik am Nordring bei Hohen Neuendorf anführen.

Der Punkt 2.3 mit der Forderung, weitere Standorte, bei denen die Notwendigkeit von Lärmschutzmaßnahmen mit Photovoltaikanlagen verknüpft werden kann, zu prüfen, ist für uns als Fraktion besonders wichtig.

Kommen wir nun zum FDP-Antrag: Dieser ist natürlich auch prima. Sie haben dort nur einen Passus hineingeschrieben, nämlich dass das Land den Betreiber bzw. den potenziellen Investor suchen soll. Hierzu muss ich Ihnen sagen: Nach den Vorkommnissen in der letzten Zeit bin ich mir nicht so ganz sicher, ob es wirklich so eine gute Idee ist, dass das Land hier auch noch den Investor suchen soll. Außerdem haben wir eine kommunale Daseinsvorsorge, die die Bürgermeisterin wahrnimmt, und noch eine kommunale Selbstverwaltung. Daher, denke ich, ist man dazu auch selbst in der Lage - wenn gewollt, natürlich auch mithilfe des Ministeriums, aber prinzipiell in Eigenverantwortung -, die potenziellen Betreiber und Investoren zu suchen und auch zu finden. Unter dieser Maßga-

be haben wir kein Problem, diesem Antrag zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Genilke. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der SPD-Fraktion fort. Die Abgeordnete Melior hat das Wort.

Frau Melior (SPD):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Vertreter der Bürgerinitiative, Frau Bürgermeisterin, herzlich willkommen hier in der Runde! Diese Idee ist so gut, dass, wenn sie nicht schon erfunden wäre, man sie glatt erfinden müsste, spätestens jetzt. Die Idee, Photovoltaik für mehr Lärmschutz zu nutzen, ist doch einfach genial!

Dass man hierbei mehrere Fliegen mit einer Klappe schlagen kann, ist schon mehrfach erläutert worden. Ich werde mich auf wenige Punkte beschränken. Herr Genilke, natürlich ist klar, dass es hier noch einige offene Fragen gibt. - Er hört gerade wieder nicht zu.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Wie immer bei der CDU!)

Herr Genilke, das ist ein Projekt „Deutsche Einheit“; der Bund baut diese Autobahn, nicht das Land Brandenburg. Aber das Land ist bauausführend, ist damit für die Planfeststellung und für den Bau des achtstreifigen Ausbaus der Bundesautobahn A 10 - südlicher Berliner Ring - zuständig. - Herr Genilke unterhält sich immer noch; wenigstens die FDP hört zu. Vielen Dank!

Zumindest ist dringend geboten, dass Bund und Land Hand in Hand arbeiten und jeder das Seine dazu beiträgt. Sie haben eben gefragt, warum wir jetzt noch einen Antrag schreiben, es sei doch alles schon in trockenen Tüchern. Es ist leider noch nicht in trockenen Tüchern. Es sind noch viele Dinge zu klären und noch viele Fragen zu beantworten. Vor allen Dingen muss die Rechtssicherheit hergestellt werden, und das geht nur, wenn der Bund dabei entsprechend mitmacht. Ich möchte ausdrücklich betonen, dass das bisher ganz gut gelungen ist - Sie haben eben die Parlamentarische Staatssekretärin und Staatssekretär Mücke erwähnt -, dass sich auch die Vertreter der Koalition auf Bundesebene vor Ort eingebracht haben. Das wollen wir ausdrücklich begrüßen, das ist so in Ordnung.

(Vereinzelt Beifall FDP)

Jetzt stellt sich die Frage: Was muss das Land nun noch machen? Das haben wir in dem Antrag aufzuschreiben versucht. Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich betonen: Es geht nicht nur um die A 10 - südlicher Berliner Ring. Die A 10 um Berlin ist insgesamt von dichtbesiedeltem Gebiet umgeben, und wir haben an vielen Stellen ähnliche Probleme.

Es geht aber an dieser Stelle um das Modellvorhaben „Südlicher Berliner Ring“. Der südliche Berliner Ring hat nun auch noch den Vorteil, dass er in Ost-West-Richtung liegt, also für Photovoltaik sehr prädestiniert ist und dafür infrage kommt, so dass man hier auch wirtschaftlich viel besser klarkommen wird.

Von daher erwarten wir, dass Bewegung hineinkommt, dass dieses Modellvorhaben unterstützt wird. Von unserer Landesregierung erhoffen wir uns, deswegen auch dieser Antrag, dass erstens bei der Investorensuche Hilfe geleistet wird, dass die Vermittlung also wie schon begonnen weiter erfolgt, dass die Kommune nicht alleingelassen wird, dass nicht Ehrenamtliche von der Bürgerinitiative die ganze Arbeit zu leisten haben, sondern die entsprechende Hilfestellung bekommen. Wir erwarten, dass dieses Modellprojekt tatsächlich als Modellprojekt und dann auch für weitere entsprechende Situationen genutzt wird. Wir erwarten auch, dass diese Absprachen mit dem Bund tatsächlich stattfinden und zu einer positiven Lösung führen.

Auf den Antrag der FDP will ich auch noch kurz eingehen. Ein Änderungsantrag wäre an dieser Stelle sicher richtig gewesen. Ich verstehe überhaupt nicht und frage mich seit gestern, was Sie mit den vielen Entschließungsanträgen bewirken wollen. Miteinander reden hilft an der Stelle. Wir sind einheitlich aufgestellt. Das habe ich den Redebeiträgen durchaus entnommen. Deswegen wäre ein Änderungsantrag klasse gewesen. Wir hätten ganz sicher offen reagiert, und wir hätten das auch noch einmal deutlich machen können.

Aber nichtsdestotrotz, wir sind hier einheitlich aufgestellt und sollten in der Sache vorankommen. Der Ministerpräsident sagt immer: Jetzt habt ihr mir alle gesagt, wie es nicht geht. Ich will jetzt hören, wie es geht.

(Minister Dr. Markov: Recht hat er!)

Das wollen wir, wir wollen hören, wie es geht. - Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Melior. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der FDP-Fraktion fort. Der Abgeordnete Beyer hat das Wort.

Beyer (FDP):*

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Modellprojekt, über das wir heute sprechen „Lärmschutz durch Photovoltaikanlagen“ ist für Brandenburg eine große Chance und wäre ein Imagegewinn für alle Beteiligten. Das bundes- und landeseigene Unternehmen DEGES hält die Pläne in dieser Dimension für weltweit einzigartig. Auf diese Weise könnte Brandenburg eine bundesweite Vorreiterrolle für einen höheren Lärmschutz an Bundesfernstraßen, der größtenteils privat finanziert ist, übernehmen. Die DEGES geht auch davon aus, dass dieses Projekt außerdem ein Anstoß für weitere Lärmsanierungsprojekte, die über die rechtlichen Vorgaben hinausgehen, sein könnte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sehen ebenfalls die Chancen dieses Projektes und begrüßen daher den Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion DIE LINKE. Nach unserer Auffassung geht der Antrag jedoch nicht weit genug. In den Medien wurde berichtet, das Projekt sei inzwischen Chefsache für Rot-Rot geworden. Nach unserer Auffassung sollte man bei einer Chefsache mehr tun, als es in dem Antrag der beiden Regierungsfaktionen zum Ausdruck kommt. Wenn der zuständige Minister in der Presse schon ein klares Bekenntnis zu die-

sem Projekt abgegeben hat - ich zitiere Herrn Minister Vogel-sänger - „Wir wollen aber einen Lärmschutz anstreben, der über die rechtlichen Vorgaben hinausgeht.“, dann darf das Parlament hinter dieser Erklärung nicht zurückbleiben und sollte sich ebenfalls eindeutig positionieren.

Wir wollen diese eindeutige Positionierung und sollten die Landesregierung daher nicht nur bitten, sondern auffordern, sich gegenüber der Bundesregierung für die Verwirklichung dieses erfolgversprechenden Projekts einzusetzen. Das Land sollte die Kommunen an der A 10 deutlicher unterstützen und bei der Suche nach einem Investor nicht nur behilflich sein, sondern sich aktiv an der Suche beteiligen. Das auch deshalb, weil mit der Wirtschaftsförderung des Landes die entsprechenden Instrumente zur Verfügung stehen.

(Frau Melior [SPD]: Das geht in die richtige Richtung!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Landtag und die Landesregierung müssten sich zu diesem Projekt klar und eindeutig positionieren und das auch durch eine angemessene Beteiligung an dem Projekt untermauern. Ich denke, der Ministerpräsident - er ist leider gerade nicht da - hat auch gar nichts gegen eine eindeutige Direktive, wenn es um eine so gute Sache geht.

Zwischen den Autobahndreiecken Nuthetal und Potsdam ergibt sich die Chance für die Anwohner für besseren Lärmschutz und eine Chance für das Land Brandenburg, bundesweit Vorreiter zu werden, der zugleich einen wichtigen Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien leisten kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, stimmen Sie unserem Antrag zu, um das Projekt „Lärmschutz durch Photovoltaikanlagen“ angemessen zu unterstützen! Damit leisten Sie einen guten Beitrag auf dem Weg zur Realisierung dieses hervorragenden Mustervorhabens. - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Beyer. - Wir setzen die Aussprache mit dem Beitrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fort. Der Abgeordnete Jungclaus wird sprechen.

Jungclaus (GRÜNE/B90):*

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Gäste! Liebe Mitglieder der Bürgerinitiative „Lärmschutz - Jetzt!“! Frau Bürgermeisterin! Bei der Kombination der Themen Lärmschutz und Solarstrom wird es Sie nicht überraschen, dass wir den vorliegenden Antrag der Regierungsfractionen und den Dabei-sein-ist-alles-Antrag der FDP-Fraktion außerordentlich begrüßen und ihn selbstverständlich auch unterstützen werden. Denn mit diesen Anträgen werden zwei urgrüne Themen vorbildlich miteinander verbunden. In erster Linie ist der vorliegende Antrag aber ein Erfolg der Michendorfer Bürgerinitiative,

(Beifall GRÜNE/B90)

die dieses Thema mit sehr viel Engagement nach vorn gebracht hat. Die Bürgerinnen und Bürger aus Michendorf haben nicht nur ein eigenes Konzept auf den Weg gebracht, das die Mög-

lichkeiten eines Modellprojekts für den Ausbau der A 10 aufzeigt, ihnen ist es vor allem gelungen - das kommt hier selten genug vor -, parteiübergreifend Unterstützung für das Projekt einzuwerben, ob nun das Fachgespräch, das unsere Fraktion für den 17. November organisiert hat, oder die vorliegenden Anträge von Rot-Rot und FDP. Durch Ihren unermüdlichen Einsatz ist es Ihnen sogar bereits gelungen, bei der Landesregierung Gehör zu finden. Dafür auch an dieser Stelle noch einmal ein großes Lob.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Melior [SPD])

Wir halten das Vorhaben, Photovoltaikanlagen als Lärmschutz an Verkehrsstraßen zu errichten, für ein äußerst zukunftsweisendes Konzept. Photovoltaik und Lärmschutz können optimal miteinander verbunden werden. Auf der einen Seite kann der Lärmschutz an Verkehrsstraßen erhöht werden, auf der anderen Seite können wir damit einen wichtigen Beitrag zur Förderung erneuerbarer Energien leisten. Und Wind und Sonne entlang von Infrastrukturtrassen zu nutzen liegt nahe, da hier bereits bauliche Beeinträchtigungen vorliegen und die vorhandene Infrastruktur sowohl als Standort als auch als Leitungstrasse genutzt werden kann. Auch das uns sehr wichtige Anliegen, die Akzeptanz für erneuerbare Energien zu unterstützen, wird durch diese Maßnahme gesteigert.

Der aus den Anlagen gewonnene Erlös sollte zweckgebunden für zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen in die direkt betroffenen Wohngebiete fließen. So ergeben sich gute Synergieeffekte. Um hier gleich ein klares Signal an eifrige Haushaltspolitiker zu senden: Diese Erlöse sollen als zusätzliche Investitionen dienen und nicht die Mittel des Bundesverkehrsministeriums ersetzen oder Kürzungen kompensieren.

Wie schon erwähnt, hat unsere Fraktion für nächste Woche ein Fachgespräch zum Thema solare Autobahn für Brandenburg organisiert. Es freut mich, dass wir nach der theoretischen Debatte hier im Plenum am Mittwoch direkt ein Stück weiter in Richtung praktische Umsetzung marschieren können. Von den angemeldeten Gesprächspartnern von den Konzeptentwicklern sowie aus der Industrie, der Verwaltung und dem Ministerium erhoffen wir uns am Mittwoch konkrete Umsetzungsimpulse. Solare Autobahnen gibt es bereits in Bayern und Rheinland-Pfalz. Dennoch hätte Brandenburg die Chance, hier mit gutem Beispiel voranzugehen; denn eine Photovoltaikanlage in einer Dimension zu errichten, wie sie an der A 10, einer Bundesautobahn, möglich ist, wäre in Deutschland einmalig. Ein solches Pilotprojekt ist nicht nur für die betroffenen Kommunen, sondern für ganz Brandenburg ein Gewinn. Schließlich ist die Kombination von Lärmschutz und Photovoltaik ein zukunftsorientiertes Feld. Das gilt für die Politik wie auch für die beteiligten Gewerbebetriebe insbesondere in Brandenburg; denn hier ist die Solarindustrie ein bedeutender Arbeitgeber.

Auch die bereits existierenden Lärmschutzwände bieten ein enormes Potenzial. In Brandenburg zum Beispiel sind solche vielversprechenden Ansätze nicht nur für die südliche A 10 interessant, sondern auch für andere lärmgeplagte Gemeinden entlang des Autobahnringes denkbar. Langfristig kann dieses Konzept nicht nur für Straßen genutzt, sondern auch auf Bahntrassen übertragen werden.

Ich freue mich, besonders nach den teils heftigen Diskussionen am heutigen Tag, dass wir bei diesem Thema wieder einmal al-

le an einem Strang ziehen, und hoffe, die Landesregierung wird weiter am Ball bleiben, vor allen Dingen, nachdem sie das Thema jetzt sozusagen zur Chefsache erklärt hat. - Vielen Dank.

(Beifall GRÜNE/B90 und der Abgeordneten Melior [SPD])

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Jungclaus. - Wir setzen mit dem Beitrag der Landesregierung fort. Der Minister wird sprechen.

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir können gemeinsam stolz sein. Wir haben die Zustimmung von allen Fraktionen. Das war übrigens auch bei der Städtebauförderung so. Beim Erhalt der Städtebauförderung habe ich auch Rückendeckung von allen Fraktionen gespürt. Auch für den Erhalt der Alleen setzten sich alle Fraktionen ein. Selbstverständlich ist das auch beim Lärmschutz durch Photovoltaikanlagen so.

Ich muss eines sagen: Diesen Schlenker in Richtung grüne Themen halte ich für verfehlt. Ich habe gespürt, dass alle Fraktionen das unterstützen. Ich glaube, das ist bei einem solchen Projekt auch gut so.

(Beifall SPD)

Ich will noch etwas zur Bürgerinitiative sagen. Es ist eine hervorragende Zusammenarbeit und macht natürlich einem Verkehrsminister richtig Spaß, wenn sich Bürger für Verkehrsprojekte einsetzen und nicht diskutieren, ob man aus der Autobahn eine achtstreifige machen kann oder ob es bei der sechsstreifigen bleibt, weil es einfach keinen Zweck und keine Realitätsnähe hat.

Wir alle fahren zu viel Auto, das muss man einfach sagen, und die Siedlungsentwicklung in Potsdam-Mittelmark ist ja eine gute Entwicklung.

Man muss auch eines sagen - es spielt eigentlich in den Reden gar keine so große Rolle -: Der Einsatz des offenporigen Asphalts war vor einem Jahr noch gar nicht festgesetzt. Dies ist ein Riesenerfolg, den wir gemeinsam errungen haben.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich sage das auch deshalb: Ich halte es für gut, wenn an der Lärmquelle etwas getan wird. Da ist der offenporige Asphalt besser als eine Lärmschutzwand; der Lärm entsteht erst gar nicht. Das Gleiche gilt für Lärm an Bahntrassen und Fluglärm. Dabei müssen wir auch darüber reden, wie Flugzeuge leiser werden können; auch das muss bei diesem schwierigen Bereich Thema sein.

Der Bereich Lärmschutz wird uns - deshalb ist er Chefsache - in den nächsten Jahren immer mehr beschäftigen. Es ist einfach durch die Entwicklung bedingt, dass dieses Thema für die Bürger wichtig wird.

Die Planung und der Bau von Bundesfernstraßen unterliegen deutschlandweit einheitlichen Regelungen. Der Bund ist gene-

rell zuständig, und die Länder sind in dessen Auftrag für die Planung zuständig. Ich halte das für eine große Chance. Wäre es nicht so, dann wären wir in der Diskussion mit dem Bund gar nicht so weit. Wir haben die große Chance, ein mindestens deutschlandweit vielbeachtetes Pilotprojekt hinzubekommen. Das ist ein großer Erfolg für die Bürger, für die Bürgerinitiativen, aber auch für uns alle, auch für das Parlament. Dann kann man sagen: Alle fünf Fraktionen haben ein Projekt unterstützt. Das tut, glaube ich, der politischen Auseinandersetzung auch ganz gut.

Ich möchte noch auf eines hinweisen - damit sind wir wieder bei der Umweltpolitik -: Auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz spielt eine Rolle. Dazu wird es im Jahr 2012 eine Novelle geben. Dabei müssen wir darauf achten, dass es sich weiterhin lohnt, in den Solarbereich zu investieren. Das wird auch ein Thema sein, das wir mit Bundestagsabgeordneten, aber auch mit Staatssekretären im Bundesumweltministerium zu diskutieren haben. Das Betreiben von Photovoltaikanlagen ist nicht Aufgabe der Landesregierung. Aber unsere Aufgabe ist es, sich für die Lebensqualität der Menschen einzusetzen. Das möchte ich gern weiter unterstützen. Da ist es doch gut, wenn man so ein Projekt als Chefsache hat. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister. - Das Wort erhält noch einmal der Abgeordnete Dr. Bernig, der noch eine Minute sprechen darf.

Dr. Bernig (DIE LINKE):

Eine Bemerkung, Herr Genilke, um Ihre Überraschung etwas zu lindern:

Erstens: Wir arbeiten von Anfang an mit der Bürgerinitiative zusammen, und zwar nicht die Fachpolitiker, sondern die Politiker vor Ort, die dort ihren Wahlkreis haben. Das zeigt, dass auch solche Politiker in der Lage sind, eine fachpolitische Frage zu beantworten, wobei wir ja über eine ressortübergreifende Angelegenheit reden.

(Vereinzelt Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Wir haben auch vor Ort vereinbart, wie wir gemeinsam vorgehen. Das ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie Demokratie in diesem Land funktionieren kann und wie außerparlamentarisches Agieren und parlamentarisches Agieren zusammengeführt werden können. Dass wir diesen Beschluss eingebracht haben, zeigt auch, dass sich das Parlament, wie wir gehört haben und auch sehen werden, einmütig hinter dieses Anliegen stellt. Ich glaube, dies stärkt der Landesregierung den Rücken.

Meine Bitte an Sie, Herr Genilke, wäre, dass Sie Ihren Beitrag dazu leisten - Sie haben schon den Beitrag von Frau Katharina Reiche genannt -, dass rechtliche Hürden, die noch bestehen, auf Bundesebene überwunden werden können, damit wir hier nicht überrascht werden, wenn es dann doch nicht klappt.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Wir sind am Ende der Debatte und kommen zur Abstimmung. Ihnen liegt der Antrag auf Drucksache 5/2255 vor, eingebracht von den Fraktionen SPD und DIE LINKE, Lärmschutz durch Photovoltaikanlagen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist dies ein einstimmig angenommener Antrag.

(Beifall DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Weiter liegt Ihnen der Entschließungsantrag in der Drucksache 5/2300 vor, eingebracht durch die FDP-Fraktion, Lärmschutz durch Photovoltaikanlagen. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Mit einer deutlichen Mehrheit der Gegenstimmen ist dieser Antrag abgelehnt worden.

Ich schließe Tagesordnungspunkt 11 und eröffne **Tagesordnungspunkt 12:**

Mehr Wirtschaftskompetenz in die Schulen - unternehmerisches Denken und Handeln fördern

Antrag
der Fraktion der FDP

Drucksache 5/2256

Die Aussprache wird von der einbringenden Fraktion, der FDP, eröffnet. Der Abgeordnete Büttner hat das Wort.

Büttner (FDP):*

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schülerinnen und Schüler haben ein großes Interesse an wirtschaftlichen Themen. Die Jugendstudie des Bundesverbandes Deutscher Banken zum Wirtschaftsverständnis und zur Finanzkultur beweist, dass sie wissen wollen, wie sie am besten mit Geld umgehen, wie sie fundierte Finanzentscheidungen treffen können und wie Wirtschaft sowohl im betrieblichen als auch im nationalen und internationalen Rahmen wirkt.

Das Interesse der Schülerinnen und Schüler an Wirtschaftsthemen ist ein Pfund, das genutzt werden muss. Leider zweifeln noch viel zu viele Jugendliche in Deutschland daran, einmal selbst selbstständig tätig zu werden. Das liegt zum einen an der Angst zu scheitern und zum anderen daran, dass Verständnis und Akzeptanz unternehmerischen Handelns nicht immer vorhanden sind. Das resultiert aber auch aus dem Unternehmerbild, das in der Schule vermittelt wird.

Nach einer Studie der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft wird in den Schulbüchern meist ein Bild von einem Unternehmer aufgezeigt, das diesen einzig als einen nach Gewinn strebenden Menschen darstellt; aber die nutzenstiftende Funktion industrieller Produktion sowie die soziale und ökologische Verantwortung des Unternehmens kommen zu kurz. Doch genau diese Darstellung unternehmerischen Handelns ist der falsche Ansatz. Denn ein Unternehmer trägt das Risiko seines wirtschaftlichen Handelns, wofür er entsprechend entlohnt werden sollte, und er schafft auch Arbeitsplätze nicht nur für sich selbst,

sondern auch für seine zahlreichen Mitarbeiter. Die Unternehmer sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst. Sie sehen den Menschen, ihren Angestellten, nicht als Gewinnmaximierungskapital, wie ihnen oftmals von interessierten politischen Kreisen unterstellt wird. Ein Unternehmer hat neben seinem unternehmerischen Risiko aber auch Chancen, denn er setzt seine Unternehmensidee in die Realität um, indem er an seine eigene Stärke glaubt und sich für die Umsetzung engagiert.

Dieser Gründergeist muss auch in der Schule vermittelt werden, anstatt den Schülern einzig und allein den Weg zum angestellten Arbeitnehmer aufzuzeigen. Mehr selbstständige Unternehmer, das heißt unter dem Strich auch, dass es unserem Land Brandenburg bessergeht. Die kreative Selbstständigkeit und das Unternehmertum für Jugendliche attraktiv zu machen, darauf kommt es an. Unternehmerische Kompetenzen, Verantwortungsbewusstsein und der Mut zur Eigeninitiative müssen in der Schule vermittelt und gefördert werden. Dies sind Schlüsselkompetenzen, die im späteren Leben hilfreich sind, ob die Schülerinnen und Schüler nun den Weg in die Selbstständigkeit gehen oder nicht. In der Schule muss das Unternehmertum als attraktive Entwicklungschance vermittelt werden, die es ermöglicht, Kreativität freien Lauf zu lassen, Projekte zu verwirklichen und selbstgesteckte Ziele zu erreichen.

Wir Liberale wollen, dass Kinder und Jugendliche zu Eigeninitiative, Ehrgeiz und Fleiß erzogen werden und sich nicht auf eine passive Versorgungsmentalität einlassen. Neben der wirtschaftswissenschaftlichen Bildung müssen sie auch wirtschaftliche Bildung in der Realität erfahren können. Ich beziehe mich dabei unter anderem auf die Gründung von Schülerfirmen, in denen die Schüler von spezifischem, fachlichem und methodischem Wissen profitieren. Hier lernen die Kinder in Eigenregie, wie eine Firma funktioniert. Sie müssen Produktideen und Angebote entwickeln, Bedarfe und Preise am Markt ermitteln, und es müssen Mitarbeiter ausgesucht werden. Hier werden persönliche Eigenschaften gefestigt und vertieft, die nicht im Unterricht erlernt werden können, aber den Horizont erweitern und den Berufseinstieg erheblich erleichtern.

Unterstützt werden die jungen Unternehmer in Brandenburg durch die Servicestelle Schülerfirmen des Projektverbunds ko-branet. Diese Servicestelle begleitet Projekte von der Idee bis zum Start, organisiert auch Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für Schüler und Lehrer und vermittelt hilfreich Kontakte zu außerschulischen Partnern. Diese erfolgreichen Unterstützungsmaßnahmen müssen fortgeführt und vor allem ausgebaut werden. Zwar gibt es schon ca. 100 Schülerfirmen in Brandenburg, doch auch diese Zahl hat weiteres Potenzial zu wachsen. Denn es ist erwiesen, dass Schülerinnen und Schüler, die sich in einer Schülerfirma engagiert haben, auch später oft unternehmerisch tätig werden.

Aber es sind nicht nur die Schülerinnen und Schüler gefragt. Auch die Lehrkräfte, die den Kindern Wirtschaft im Unterricht näherbringen und den Schülerfirmen oft beratend zur Seite stehen, müssen wirtschaftliche Kompetenzen besitzen. Dies wird derzeit in den Lehreraus- und -fortbildungen kaum berücksichtigt. Auch hier sind uns andere Länder voraus. Beispielsweise gibt es in Bayern an der Universität Passau ein Seminarangebot für Lehrer unter dem Titel „Unternehmensgründungssimulation am PC“. In unserem Nachbarland Österreich werden an der Pädagogischen Hochschule Wien unter den Titel „Wirtschaft verstehen - Zukunft mitgestalten“ ökonomisches Basiswissen und

wirtschaftliche Handlungskompetenz in die Aus- und Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern einbezogen. In den Seminaren und Vorlesungen werden unter anderem Einblicke in Unternehmen, von der Produktion bis zum Absatz, gegeben und ein didaktisches Konzept vermittelt, das unternehmerische Haltungen weckt, fördert und stärkt.

Daran sollten wir uns ein Beispiel nehmen. Wirtschaftsbildung ist ein wichtiger und notwendiger Bestandteil der Allgemeinbildung und unternehmerische Initiative eine Schlüsselkompetenz. Laut Befragung des Bankenverbandes wird dies von den Schülerinnen und Schülern geteilt. Nun muss die Landesregierung initiativ werden und die unternehmerische Initiative in die Rahmenlehrpläne implementieren.

Unterstützen Sie diesen Antrag! Er macht unsere Kinder unternehmensfit für die Zukunft. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Günther spricht für die SPD-Fraktion.

Günther (SPD):

Werter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine echte Stilblüte zum Schluss der Tagesordnung.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Ich möchte einmal aus der Begründung zitieren:

„Aktuelle wirtschafts- und finanzpolitische Krisen werden u. a. auch in Schulen dazu genutzt, um in einer Generalabrechnung mit der Marktwirtschaft mehr staatliche Interventionen oder gar die vermeintlichen Vorzüge der Planwirtschaft zu preisen. Die Höhe von Managergehältern wird als Kriterium für die Auswüchse der Marktwirtschaft erörtert, ohne deren soziale Dimension sachlich darzustellen.“

An dieser Stelle beende ich das Zitat; es geht aber in diesem Stil weiter.

Ganz abgesehen davon, dass ich hier gern einmal über die soziale Dimension von Managergehältern diskutieren würde,

(Frau Dr. Ludwig [CDU]: Das hätten Sie gestern machen können!)

kann ich nur sagen: Dieser Antrag hat mit der Situation an den Schulen in Brandenburg nichts, aber auch gar nichts zu tun. Oder, wie mir unsere Schülerpraktikantin - 10. Klasse, Gymnasium in Potsdam - in der letzten Woche zu dem Antrag aufgeschrieben hat: „Dieser Antrag ist völliger Unsinn!“ Das wären nie meine Worte, aber sie hat das so herausgefunden. Ich denke, so falsch liegt sie gar nicht.

Was es in Brandenburg in der Tat gibt - und das Gott sei Dank in großer Zahl; mein Vorredner hat einiges davon erwähnt -, sind Initiativen zur Berufsorientierung, von dem schon genannten Schülerpraktikum bis hin zum Praxislernen. Ich nenne wei-

tere Beispiele: Exkursionen in Betriebe, Schülerfirmen - gern mehr davon! -, Tag des offenen Unternehmens, Zukunftstag. Es gibt sogar schon Bestrebungen, zwischen Betrieben und Schulen oder einzelnen Klassen eng zusammenzuarbeiten. Von mir aus kann man das wieder „Patenbrigade“ oder aber anders nennen. Das ist jedenfalls der richtige Weg. Das alles gibt es bereits in Brandenburg, und davon soll es durchaus noch mehr geben. Das ist gut so.

Darüber hinaus gibt es - auch das ist gut so - Initiativen zur Verbesserung der Bewältigung des Übergangs von der Schule zur Wirtschaft. Die größte Fraktion in diesem Haus hat sich dieses Themas angenommen und eine eigene Veranstaltungsreihe daraus gemacht. Es gibt Kollegen - siehe Herr Bischoff -, die bei sich vor Ort im Wahlkreis eigene Bildungsmessen initiieren. All das sind gute, wichtige, lobenswerte und auszubauende Initiativen.

Ich hätte nicht gedacht, dass ich zum letzten Tagesordnungspunkt noch einmal so grundsätzlich werden muss - muss ich aber. Wenn man sich den Antrag genau durchliest, stellt man fest: Was dort drinsteht, ist mit dem Auftrag von Schule nicht vereinbar. Die Forderungen sind etwas anderes als das, was ich gerade als lobenswerte Initiativen erwähnt habe.

Schule hat den grundsätzlichen Auftrag, einen Grundstock an Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, und das nicht nur in einzelnen Bereichen. Schule hat den Auftrag, soziale Kompetenzen zu vermitteln. Dazu gehören natürlich auch klassische unternehmerische Kompetenzen. Dazu gehören Selbstständigkeit, Kreativität, Eigeninitiative, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu geben, selber ihren Lebensweg zu finden.

Es ist eigenartig, dass ich das hier sagen muss: Schule hat seit 1990 nicht mehr den Auftrag, ein - wenn auch noch so gut intendiertes - Denken zu vermitteln.

(Vereinzelt Beifall SPD und DIE LINKE)

Weder die Erziehung zur allseits gebildeten sozialistischen Persönlichkeit noch die Erziehung zur allseits gebildeten Unternehmerpersönlichkeit ist Aufgabe von Schule. Das soll auch nicht mehr deren Aufgabe werden. Diese Zeit ist Gott sei Dank vorbei. Deshalb sollte auch dieser Antrag so schnell wie möglich an uns vorbeigehen. - Vielen Dank!

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Präsident Fritsch:

Der Abgeordnete Hoffmann spricht für die CDU-Fraktion.

Hoffmann (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Ich zitiere aus dem Antrag:

„Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich verstärkt für die Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln einzusetzen und frühzeitig die unternehmerischen Fähigkeiten und Kompetenzen bei Kindern und Jugendlichen als Schlüsselkompetenzen zu fördern.“

Das ist, wie ich finde, ein löbliches Ziel. Aber mir fehlt ein bisschen der Glaube, dass wir in diesem Bereich unter einer roten Landesregierung vorankommen.

(Beifall CDU und FDP - Heiterkeit DIE LINKE)

- Man muss hier sagen können, was man erwartet. Ich gehe davon aus, dass sich die Erwartung nachher bestätigen wird.

Wir sind der Auffassung, dass sich die praxisbezogene Arbeit an unseren Schulen nicht ausschließlich auf ein Fitmachen für das Unternehmertum beschränken sollte. Es geht uns in erster Linie darum, berufspraktische Nähe für Schülerinnen und Schüler an unseren Schulen zu gewährleisten. Das beschränkt sich, wie gesagt, nicht auf das Unternehmertum. Aus unserer Sicht ist das Spektrum deutlich breiter. Ich sehe insoweit in unserem Bildungssystem durchaus weitere Ansatzpunkte und denke zum Beispiel an die Gewichtung von Wirtschaftsthemen in den Lehrplänen oder an mehr Sensibilität für eine objektive Darstellung von wirtschaftlichen Aspekten der Globalisierung in Lernmitteln bei ihrer Zulassung.

Die CDU-Fraktion hat zu diesem Themenkomplex schon Anfang des Jahres ihre Position deutlich gemacht. Ich glaube, wir müssen noch weitergehen und gucken, dass wir verstärkt externe Fachkräfte aus Industrie und Wirtschaft für den Fachunterricht an Schulen gewinnen und ihnen den Zugang zu unseren Schulen erleichtern.

Herr Büttner, bei allem Respekt, aber in Ihren Antrag haben Sie auch die Formulierung aufgenommen, dass die Risikobereitschaft gefördert werden solle. Dazu sage ich ganz ehrlich: Wer die vergangenen zwei Jahre in dieser Welt erlebt hat, der müsste eigentlich gelernt haben, dass hohe Risikobereitschaft nicht unbedingt der Schlüssel zum Erfolg sein muss. Vielleicht sollten wir es anders umschreiben, um zum Ausdruck zu bringen, was Sie unter dieser Forderung verstehen: Die Schüler müssen lernen, mit Risiken umzugehen und diese richtig einschätzen, damit sie in der Lage sind, die Verantwortung für die von ihnen eingegangenen Risiken zu übernehmen. - So verstanden kann ich das mittragen.

Grundsätzlich pflichten wir dem Ansinnen des Antrags bei. Wir brauchen eine bessere Verzahnung und die Weiterentwicklung der Kooperation zwischen unseren Unternehmen und unseren Bildungseinrichtungen. Es ist gut, dass wir das Thema in diesem Haus noch einmal ausführlich behandeln. Das ist den Schülerinnen und Schülern der nachfolgenden Generationen dienlich und entspricht unserer Aufgabe, die richtigen Rahmenbedingungen für die Zukunft unseres Landes zu setzen. - Danke schön.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete Große spricht für die Linksfraktion.

Frau Große (DIE LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren, vor allem sehr geehrter Herr Büttner! Ich beginne mit dem Grundsätzlichen: Nein, eine Schule, die sich verstärkt für die Erziehung zu unternehmerischem Denken einsetzt, will die Linke nicht.

Nein, die Linke sieht im unternehmerischen Handeln auch keine Schlüsselkompetenz.

(Beifall DIE LINKE)

Eine Schule, die die Schlüsselkompetenz vermitteln soll, nur auf Wachstum zu setzen, die aber nicht zugleich die Frage nach dessen Grenzen stellt und danach, auf wessen Kosten das Wachstum in dieser Welt erzeugt wird, wollen wir nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Nein, einem Antrag, der von der „Neuen Sozialen Marktwirtschaft“ geschrieben wurde, stimmen wir nicht zu. Dazu wollen wir weder Leitlinien noch Aktionen, noch Programme.

Nein, eine Bildung, die vor allem auf Verwertbarkeit setzt, lehnen wir ab.

Für uns ist Bildung ein zutiefst emanzipatorischer Prozess, gerichtet auf die Entfaltung der ganzen Persönlichkeit, gerichtet auf solidarisches Miteinander in einer wegen Wachstumsgläubigkeit ungerechten, kriegerischen Welt.

(Ooh! bei der FDP)

So weit zum Grundsätzlichen.

Nun lasse ich mich einmal auf Ihre Argumente ein, Herr Büttner. Unternehmer beklagen ja eben nicht die fehlende Kompetenz im Unternehmerischen, sondern sie beklagen, dass es keine Lesekompetenz und keine mathematische Kompetenz gibt, dass die Arbeitshaltung nicht stimmig ist, dass die Schülerinnen und Schüler offensichtlich nicht anstrengungsbereit genug sind, dass ihnen in der Schule nicht ausreichend Arbeitshaltungen anezogen wurden. Das sind doch die eigentlichen Kompetenzen, und auf die ist das, was wir hier machen, gerichtet. Die Unternehmer beklagen auch fehlende Neugier, fehlende Fantasie, sie beklagen die unzureichende Balance zwischen Individuum und Team. Das alles ist Aufgabe von Schule, so verstehen wir Schule, und so wird Schule in diesem Land auch gemacht.

Die Dinge, die wir tun, hat Herr Günther schon aufgezählt. Die können wir noch ergänzen. Neben Praxislernen, produktivem Lernen, Schülerfirmen, Schülerakademien, die inzwischen auch ins Leben gerufen wurden, müssen wir uns vielleicht mal die Fragen stellen: Reicht in der Schule die Zeit vielleicht gar nicht mehr aus für diese Basiskompetenzen? Ist das Ungleichgewicht vielleicht allein schon deswegen hergestellt? Genau darum müssen wir uns kümmern.

Ich sage auch ganz deutlich: Ich habe bisher immer die Auffassung vertreten, wir brauchten bei all diesen Dingen mehr Bundeskompetenz. Bei dem, was Sie hier einfordern, wird mir klar, dass es schon ganz gut ist, dass wir hier eine hohe Länderkompetenz haben und wir diejenigen sind, die den Bereich Bildung zu handeln haben; denn wir sind dafür zuständig, dass es eine gute Balance zwischen Schule und Wirtschaft gibt und dass Leben in die Schule geholt wird. Und Leben, Herr Büttner, ist mehr als Wirtschaft.

(Beifall SPD, DIE LINKE und GRÜNE/B90)

Präsident Fritsch:

Die Abgeordnete von Halem spricht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Frau von Halem (GRÜNE/B90):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vom heutigen Faschingsbeginn haben wir ja schon mehrfach profitiert, aber der hier diskutierte Antrag fällt eher unter die jahreszeitlich unpassende Rubrik „Aprilscherze“. Denn, was Sie hier fordern, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, das „April, April!“ gibt es längst. So enthält der Bericht der Kultusministerkonferenz von 2008 zum Thema wirtschaftliche Bildung an allgemeinbildenden Schulen auf 128 Seiten einen allgemeinen Teil, der den grundlegenden Auftrag formuliert, Schülerinnen und Schülern wirtschaftliche Zusammenhänge und Interesse an ökonomischem Handeln zu vermitteln. Es gibt auch ausführliche Länderberichte. Wenn Sie den Brandenburger Bericht lesen oder die Brandenburger Rahmenlehrpläne, dann werden Sie erkennen, dass darin alles steht, was Sie fordern: WAT in der Primarstufe, Praxislernen, Betriebspraktika in der Sekundarstufe, Unterstützung von Schülerfirmen und vieles mehr.

Jetzt mögen Sie mir erwidern, dass die Tatsache, dass etwas in Rahmenlehrplänen steht, noch lange nicht belege, dass die Kinder die Fähigkeiten wirklich erwerben. Das mag schon sein; der Englischunterricht ist das beste Beispiel dafür. Aber warum listen Sie dann nicht konkreter auf, was Sie wirklich ändern wollen? Um ganz ehrlich zu sein, ich finde das Anliegen erst einmal ehrenwert, aber ich verstehe nicht so ganz, was Sie eigentlich genau wollen. Wenn ich mir die vielen Diskussionsbeiträge vor Augen führe, in welche Richtung hier argumentiert wurde, dann liegt es aus meiner Sicht durchaus nahe, dass ich nicht die Einzige bin, die nicht so richtig verstanden hat, worum es Ihnen eigentlich geht. Geht es Ihnen um die Imagepflege als wirtschaftsfreundliche Partei, oder wollen Sie wirklich die Rahmenlehrpläne gestalten? Aber warum tun Sie das in einer solch indifferenten Form? Geht es darum, die Lust am Unternehmertum zu fördern? Wenn Sie den Antrag überarbeiten und klarmachen, was eigentlich die konkrete Stoßrichtung ist und was Sie konkret anders machen wollen, dann können wir darüber noch mal reden. So lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall GRÜNE/B90)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete von Halem. - Das Wort erhält die Landesregierung. Herr Minister Rupprecht spricht.

Minister für Bildung, Jugend und Sport Rupprecht:*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Büttner, ich sehe auch nach Ihrer Aufforderung keinen Anlass, meine Kolleginnen und Kollegen in den anderen Bundesländern darüber zu belehren, dass „die Schulbehörden initiativ werden und in den Schulen für die Erziehung zu unternehmerischem Denken und Handeln werben sollen“. Ich bin sicher, Herr Büttner, dass dies in allen anderen Bundesländern genau wie in Brandenburg in vielfältiger Weise geschieht. Die Begründung für mein Nichtagieren bzw. für meine Weigerung

haben die Vorredner ausreichend geliefert. Dem ist nichts hinzuzufügen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Minister, für den kürzesten Beitrag am heutigen Tage. - Das Wort erhält noch einmal die Fraktion der FDP. Der Abgeordnete Büttner, bitte.

Büttner (FDP):*

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Günther, Ihr Verständnis von Schule verharret nun wirklich in einem jahrzehntealten Denken. Ich will gar nicht mehr weiter darauf eingehen, denn das Bild und der Vergleich, den Sie hier mit einem System, das wir deutlich ablehnen, gezogen, wenngleich auch zu umschiffen versucht, aber doch relativ deutlich gemacht haben, waren unter Ihrem Niveau.

Auf Ihre Klassenkampfrhetorik-Tendenzen am Anfang Ihrer Rede, Frau Kollegin Große, will ich auch nicht eingehen. Wenn es aber dazu beiträgt, dass auch Sie künftig die Bundeskompetenz in Sachen Bildung ablehnen, dann kämpfen wir da ja mal an einer Seite.

Ich will noch ein, zwei, drei Punkte benennen. Ich glaube nämlich, dass Sie den Anfang nicht verstanden haben.

(Frau Mächtig [DIE LINKE]: Nein! Woran liegt es wohl?)

Frau von Halem, Sie haben es ja sogar zugegeben. Ich will es Ihnen erklären. Insbesondere ist mir aufgefallen, dass Sie immer erwähnt haben - Sie auch, Herr Minister -, was alles so Tolles im Land Brandenburg schon passiert. Es gibt aber zwei unterschiedliche Punkte dabei. Das eine ist die Vermittlung von Wirtschaftskennntnis. Ja, da stimme ich Ihnen ausdrücklich zu. Das, was wir in unserem Antrag schreiben, ist unternehmerische Initiative. Es ist im Übrigen auch eine Aufforderung der EU, dies als Bildungsziel zu übernehmen. Bei dem ersten geht es um die Erlangung von Wissen über die systemische Organisation der Wirtschaftsstruktur der Bundesrepublik Deutschland, und beim zweiten Punkt geht es um das Wecken des Interesses, selbst unternehmerisch tätig zu werden. Im Übrigen ist das in den angelsächsischen Ländern als Bildungsziel „unternehmerische Initiative“ bereits verankert mit dem Ergebnis, dass dort die Quote der Schüler, die sich für eine Selbstständigkeit entscheiden, deutlich höher ist.

Liebe Kollegin von Halem, weder im zitierten Bericht der KMK noch in den Rahmenlehrplänen steht irgendetwas zur unternehmerischen Initiative. Das müssten Sie mir mal zeigen.

Sie drücken einmal mehr einen Antrag weg, und ich unterstelle Ihnen, dass Sie es diesmal aus einer ideologischen Abwehrreaktion heraus gegenüber Unternehmen tun. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsidentin Große:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Büttner. - Wir sind damit am Ende dieser doch sehr grundsätzlichen Debatte angelangt und

kommen zur Abstimmung über den Antrag „Mehr Wirtschaftskompetenz in die Schulen - unternehmerisches Denken und Handeln fördern“ in der Drucksache 5/2256, eingebracht von der FDP-Fraktion. Wer diesem Antrag Folge leisten möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Bei wenigen Enthaltungen ist der Antrag abgelehnt.

Damit schließe ich Tagesordnungspunkt 12 und die heutige Sitzung. Ich wünsche Ihnen bei diversen parlamentarischen Aktivitäten, dem Parlamentarischen Abend im Hotel „mercure“ usw., viel Vergnügen.

Ende der Sitzung: 18.23 Uhr

Anlagen**Gefasste Beschlüsse****Zum TOP 5:****Volksinitiative nach Artikel 76 der Verfassung des Landes Brandenburg „Rettet Brandenburgs Alleen!“**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 25. Sitzung am 11. November 2010 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Der Landtag lehnt die Volksinitiative ab.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
- a) im Jahr 2011 die Alleenkonzeption für Bundes- und Landesstraßen zu evaluieren, Maßnahmen zur Sicherung der Alleen daraus abzuleiten, das Konzept gegebenenfalls zu konkretisieren und die Ergebnisse der Evaluation im Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft (federführend) sowie im Ausschuss für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz vorzustellen;
 - b) im Zuge der Evaluation die folgenden Maßnahmen anzugehen, um nach Möglichkeit zusätzliche Alleeerbäume zu pflanzen:
 - Prüfung der Bildung eines ‚Maßnahmepool Alleen‘ beim Landesbetrieb Straßenwesen, mit dem Ziel, Baumfällungen im Rahmen von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen vorrangig durch die Pflanzung von Alleeerbäumen auszugleichen.
 - Bei Investitionsmaßnahmen des Landes und anderer Eingriffsverursacher ist darauf hinzuwirken, dass Kompensationsmaßnahmen vorrangig für den Alleenschutz eingesetzt werden können.
 - Es ist zu prüfen, inwieweit die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg für die Pflanzung von Alleeerbäumen an Straßen finanziell zum Alleenschutz beitragen kann.
 - Es ist anzuregen, dass die Gemeinden ihrer Kompensationspflicht im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung verstärkt durch den Alleenschutz nachkommen;
 - c) durch folgende weitere Maßnahmen die mittel- und langfristige Finanzierung des Alleenschutzes sicherzustellen:
 - Es ist zu prüfen, wie die von Autoversichern für Baumschäden bei Verkehrsunfällen gezahlten Mittel zweckgebunden für den Erhalt von Alleen eingesetzt werden können.
 - Bei der Bundesregierung ist darauf hinzuwirken, dass bei der Zuweisung von Mitteln zur Unterhaltung der Bundesstraßen die Kosten

für Pflege und Erneuerung der Alleen angemessen berücksichtigt werden.

- Bei der Ausgestaltung von Förderrichtlinien im Rahmen der EU-Strukturfonds ab 2014 ist zu prüfen, ob die Neuanlage von Alleen bei der Förderung des ländlichen Raumes berücksichtigt werden kann;

- d) die Wirksamkeit der eingeleiteten Maßnahmen zur Kontrolle und Minimierung schädlicher Einwirkungen auf Alleeerbäume zu überprüfen und diese gegebenenfalls zu konkretisieren.“

Zum TOP 11:**Lärmschutz durch Photovoltaikanlagen**

Der Landtag Brandenburg hat in seiner 25. Sitzung am 11. November 2010 folgenden Beschluss gefasst:

- „1. Die Landesregierung wird gebeten, sich gegenüber der Bundesregierung für die Verwirklichung des Projektes ‚Lärmschutz durch Photovoltaikanlagen an der Bundesautobahn A 10‘ einzusetzen.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, den zuständigen Minister zu beauftragen,
- im Rahmen seiner Möglichkeit den Lärmschutz auch durch Photovoltaikanlagen an der Bundesautobahn A 10 im Rahmen von Modellprojekten zu befördern und zu unterstützen,
 - bei der Suche nach potenziellen Interessenten für Bau und Betrieb von Photovoltaikanlagen als Pilotprojekt im Land Brandenburg behilflich zu sein,
 - weitere Standorte, bei denen die notwendigen Lärmschutzmaßnahmen und Photovoltaikanlagen verknüpft werden können, wie zum Beispiel auch Bahnstrecken, zu prüfen,
 - dem Ausschuss für Infrastruktur und Landwirtschaft und dem Ausschuss für Wirtschaft über die durchgeführten Maßnahmen bis Juni 2011 zu berichten.“

Schriftliche Antworten der Landesregierung auf mündliche Anfragen in der Fragestunde im Landtag am 11. November 2010

Frage 381**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Peer Jürgens****- Mautflüchtlinge -**

In der Kleinen Anfrage 196 (Drs. 5/715) antwortet die Landesregierung unter anderem, dass im Herbst 2009 eine manuelle Zählung auf 13 Verdachtsstrecken für Umgehung der Mautpflicht durchgeführt wurde. Allerdings wurde nur bei sechs Strecken nach der Zählung eine Wahrscheinlichkeit für die Zunahme eines sogenannten „Mautausweichverkehrs“ festgestellt.

Ich frage die Landesregierung: Welche 13 Verdachtsstrecken wurden im Rahmen der Zählung untersucht?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Zwischenzeitlich hatten Sie zu Ihrer Kleinen Anfrage 196 (DS 5/715) „Mautflüchtlinge in Brandenburg“ vom März 2010 eine Nachfrage an mein Ministerium gestellt. Diese wurde Ihnen mit Schreiben vom 18. Oktober 2010 beantwortet. Hier nun in Ergänzung dieses Schreibens komplett die 13 Strecken, die 2009 untersucht wurden:

1. B 5 nördlich von Perleberg
2. B 1 Vogelsdorf Lichtenow
3. B 5 Lietzow
4. B 87 Schlieben
5. B 87 Biebersdorf
6. B 96 Nassenheide
7. B 96 Dannenwalde
8. B 102 nördl. Belzig
9. B 167 Liebenwalde Zerpenschleuse
10. B 167 Löwenberg
11. B 189 Groß Pankow Kuhbier
12. B 198 Bietikow
13. L 38 Hangelsberg

Frage 382

CDU-Fraktion

Abgeordneter Ingo Senffleben

- Beteiligungsverfahren Denkmalschutz -

Das brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege beabsichtigt, mehrere private Wohngebäude in der Innenstadt von Ruhland unter Denkmalschutz zu stellen. Die betroffenen Eigentümer trifft dieses Vorhaben des Landesamtes vollkommen unvorbereitet.

Ich frage die Landesregierung: Welche rechtlichen Möglichkeiten haben die betroffenen Eigentümer, um im weiteren Verfahren ihre berechtigten Anliegen und Interessen einzubringen?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kultur Dr. Münch

Denkmale stehen nach dem Brandenburgischen Denkmalschutzgesetz (BbgDSchG) - mit Ausnahme der Denkmalbereiche - von Gesetzes wegen unter Schutz. Für die Erfassung des Denkmalbestandes sind das Brandenburgische Landesamt für Denkmalpflege und das Archäologische Landesmuseum (BLDAM) als Denkmalfachbehörde des Landes zuständig. Die vom BLDAM als Denkmale identifizierten bzw. beurteilten Objekte werden von diesem in eine nachrichtlich geführte Denkmalliste des Landes eingetragen. Über die Eintragung erhalten die Verfügungsberechtigten der Denkmale eine Mitteilung durch die zuständige untere Denkmalschutzbehörde. Die Mitteilung enthält unter anderem eine Beschreibung des Denkmals, eine Benennung des Schutzzumfangs und eine Darlegung der wesentlichen Gründe der Eintragung.

In der Stadt Ruhland wurden in den vergangenen Jahren bereits einige Gebäude neu in die Denkmalliste eingetragen. Um den noch bestehenden Handlungsbedarf zu klären, erfolgte im September 2010 eine gemeinsame Begehung des Stadtkerns von Ruhland durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des BLDAM und der Unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz. Über die Ergebnisse, vorgesehene Prüfungen des Denkmalwerts und damit eventuell anstehende Hausbesichtigung wurden die betroffenen Hauseigentümer sowie die Verwaltung des Amtes Ruhland informiert.

Sofern die betroffenen Eigentümer in Ruhland der Ansicht sind, dass ihre Wohngebäude nicht die Voraussetzungen eines Denkmals gemäß § 2 Abs. 1 BbgDSchG erfüllen, können sie dies nach Eintragung ihrer Gebäude in die Denkmalliste des Landes überprüfen lassen, indem sie einen Antrag auf Feststellung der Denkmaleigenschaft beim BLDAM stellen. Das BLDAM erlässt nach ausführlicher Prüfung einen Feststellungsbescheid, gegen den der Rechtsweg offensteht. Im Übrigen können die betroffenen Eigentümer, wenn sie Maßnahmen an den denkmalgeschützten Gebäuden beabsichtigen, ihre Anliegen und Interessen in Beratungsgesprächen bzw. in den konkreten denkmalrechtlichen Erlaubnisverfahren gegenüber der unteren Denkmalschutzbehörde des Landkreises Oberspreewald-Lausitz geltend machen. Die untere Denkmalschutzbehörde hat bei Entscheidungen über Maßnahmen an Denkmälern die Belange des Denkmalschutzes mit den privaten Interessen eines betroffenen Eigentümers abzuwägen.

Frage 383

SPD-Fraktion

Abgeordnete Prof. Dr. Sieglinde Heppener

- Familienpolitik -

Der Landesbeirat für Familienpolitik des Landes Brandenburg hat sich Ende September neu konstituiert. In seinem Rahmen sollen gesellschaftliche Akteure der Familienpolitik zusammenarbeiten.

Ich frage die Landesregierung: Wie sieht der weitere Fahrplan für die Überarbeitung des familien- und kinderpolitischen Rahmenprogramms und des dazugehörigen Maßnahmenpakets aus?

Antwort der Landesregierung

Minister für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie Baaske

Als Antwort auf die familienpolitischen Herausforderungen unserer Zeit wird das Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit mit einem Maßnahmenpaket auch in Umsetzung des Koalitionsvertrages vom 5. November 2009 und unter Einbeziehung des Berichts „Lebenslagen in Brandenburg“ aus dem Jahr 2008 weiterentwickelt.

Programm und Maßnahmenpaket werden derzeit auf Arbeitsebene unter Federführung des MASF ressortübergreifend erarbeitet und abgestimmt. Dazu gehören auch die Verständigung über neue Schwerpunkte zur Fortschreibung der zehn Leitziele des ursprünglichen Programms aus dem Jahr 2005 und eine entsprechende Weiterentwicklung des Maßnahmenpakets.

Unmittelbar nach Neukonstituierung - Errichtung - des Landesbeirats für Familienpolitik am 23. September 2010 wurde

dieser an der Entwicklung des Programms und des Maßnahmenpakets beteiligt, sodass Anregungen aus diesem Gremium bereits Berücksichtigung finden werden. Auch künftig soll der Landesfamilienbeirat bei der programmatischen Gestaltung der Familien- und Kinderpolitik des Landes mitwirken und die Landesregierung durch Konzepte sowie als Impulsgeber bei der Stärkung einer modernen Familienpolitik beratend unterstützen.

Es ist vorgesehen, dass das Programm für Familien- und Kinderfreundlichkeit mit Maßnahmenpaket zu Beginn des Jahres 2011 im Kabinett behandelt wird.

Frage 385

CDU-Fraktion

Abgeordneter Frank Bommert

- Verfahrensstand zum geplanten Naturschutzgebiet Oberes Rhinluch -

Gemäß dem Entwurf für eine Verordnung über das Naturschutzgebiet „Oberes Rhinluch“ plant die Landesregierung, 2 764 ha als Schutzgebiet auszuweisen. Vom 28. Juni bis einschließlich 13. August 2010 fand die öffentliche Auslegung des Entwurfs der Rechtsverordnung zum geplanten Naturschutzgebiet „Oberes Rhinluch“ statt. Nach Presseberichten haben sich 136 Betroffene geäußert, wobei die überwiegende Anzahl der eingereichten Stellungnahmen dem geplanten Naturschutzgebiet ablehnend gegenübersteht. Selbst Stellungnahmen, die das geplante Naturschutzgebiet grundsätzlich begrüßen, stimmten dem Entwurf der Rechtsverordnung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz in der öffentlich ausgelegten Form nicht oder nur teilweise zu.

Ich frage die Landesregierung: In welchem Verfahrensstand befindet sich der Entwurf der Rechtsverordnung zum geplanten Naturschutzgebiet „Oberes Rhinluch“?

Antwort der Landesregierung

Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Tack

Das geplante NSG „Oberes Rhinluch“, das mit den Linumer Teichen Europas größten Binnenkranichrastplatz umfasst, ist Bestandteil des Europäischen Vogelschutzgebietes „Rhin-Havel-luch“ und des Gebietes gemeinschaftlicher Bedeutung (FFH-Gebiet) „Oberes Rhinluch“. Zur gesetzlich erforderlichen Sicherung nach nationalem Recht wurde ein Verfahren zur Ausweisung eines Naturschutzgebietes eingeleitet.

Die öffentliche Auslegung des Verordnungsentwurfs erfolgt im Zeitraum vom 28. Juni bis zum 13. August dieses Jahres.

Nach der ersten Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen werden Gespräche in der Region durchgeführt. Neben der Abstimmung mit Ämtern und Behörden werden auch Gesprächstermine mit betroffenen landwirtschaftlichen Betrieben vorbereitet.

Im Rahmen des Abwägungsverfahrens wird dann geprüft, ob und wie die Anregungen und Bedenken aus dem Beteiligungsverfahren Berücksichtigung finden können.

Vor dem Abschluss des Verfahrens, der voraussichtlich im Herbst nächsten Jahres erfolgen soll, werden das Ministerium für Land-

wirtschaft und Infrastruktur und das Ministerium des Innern erneut beteiligt.

Frage 386

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Carolin Steinmetzer-Mann

- Landesstraßenausbau will Kommune selbst tragen -

Anwohner und selbst die Kommune beklagen den Zustand der Straße Langer Damm und Lange Straße in Finsterwalde. Risse, verursacht durch den schweren Lkw-Verkehr, zeigen sich an den Häusern entlang der Straße. Pressemeldungen zufolge unterbreitete die Stadt Finsterwalde dem Land das Angebot, selbst die Kosten für einen grundhaften Ausbau zu übernehmen.

Ich frage die Landesregierung: Seit wann kritisiert die Kommune diesen Zustand der oben genannten Straßen gegenüber dem Land?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Die in Ihrer mündlichen Anfrage genannten Straßen Langer Damm und Lange Straße in Finsterwalde sind Teil der Landesstraße 60. Dem Landesbetrieb Straßenwesen liegt eine Anfrage der Stadt Finsterwalde vom August 2010 vor. Diese betrifft jedoch die Beseitigung von Winterschäden im Zuge der L 60. Der Landesbetrieb Straßenwesen und die Stadt sind übereingekommen, dass der Abschnitt Kirchhainer Straße gegenüber den oben genannten Straßen prioritär ist. Im MIL liegt kein Schreiben der Stadt Finsterwalde zum Zustand der L 60 Langer Damm und Lange Straße vor.

Grundsätzlich obliegen der Ausbau sowie die Finanzierung von Landesstraßen dem Land als Straßenbaulastträger. Dies ergibt sich unter anderem aus dem Landesstraßenbedarfsplangesetz (§ 1 Absatz Satz 1).

Es gibt jedoch folgende Möglichkeiten der Finanzierung durch die Kommune:

1. Der in Rede stehende Abschnitt der Landesstraße könnte zur kommunalen Straße abgestuft werden. Die Kommune würde kraft Gesetzes Straßenbaulastträger und hätte damit auch die Kosten für den Ausbau der betreffenden Straßen zu tragen. Diese Möglichkeit besteht jedoch nur, wenn die Voraussetzungen einer Abstufung vorliegen (Änderung der Verkehrsbedeutung der Straße).
2. Das Brandenburgische Straßengesetz bietet die Möglichkeit, die Straßenbaulast in Gänze oder in Teilen an Dritte zu übertragen, (§ 9a Absatz 5 BbgStrG). Zwischen dem Land und der Kommune müsste ein öffentlich-rechtlicher Vertrag geschlossen werden, der unter anderem den Umfang der zu übernehmenden Pflichten und die Finanzierung regelt. Die Begründung einer solchen „Sonderbaulast“ ist ein Sonderfall. Es müsste daher vertieft geprüft werden, ob ein besonderes Interesse an der Ausbaumaßnahme besteht, welches es rechtfertigt, dass nicht der gesetzlich vorgesehene Baulastträger die Maßnahme trägt. Auch in diesem Fall würde die Kommune im Rahmen der übernommenen Verpflichtung Straßenbaulastträger.

3. Im Übrigen ist die Übernahme von Kosten durch Dritte unabhängig von der Straßenbaulast nur über die Mehrkostenregelung im Brandenburgischen Straßengesetz möglich (§ 16 Absätze 1 und 2). Das heißt, die Kommune könnte bzw. müsste die Kosten übernehmen, die aufgrund ihrer Veranlassung dadurch entstehen, dass die Straße aufwendiger ausgebaut wird. Die grundsätzliche Finanzverantwortung bliebe jedoch beim Land als Straßenbaulastträger.

Frage 387

CDU-Fraktion

Abgeordneter Sven Petke

- Aussetzung des Förderprogramms „Goldener Plan Brandenburg“ im Jahr 2010 -

Der Goldene Plan Brandenburg (GPB) fördert zwischen 2007 - 2013 Maßnahmen von Sportvereinen in ländlich geprägten Orten mit bis zu 10 000 Einwohnern bzw. in Ortsteilen oder bewohnten Gemeindeteilen größerer Städte, die die typischen Merkmale eines Dorfes aufweisen, entsprechend einer zwischen dem LSB, MIL (früher MLUV) und dem MBS abgestimmten Prioritätenliste.

Auf seiner Homepage teilt das MBS mit, dass das Programm aus finanziellen Gründen im Jahr 2010 ausgesetzt wurde und gegenwärtig nur kommunale Förderanträge durch das zuständige Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) bearbeitet werden.

Ich frage die Landesregierung: Welche Gründe hat sie dazu veranlasst, das Förderprogramm „Goldener Plan Brandenburg“ im Jahr 2010 auszusetzen?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Laut Vereinbarung zwischen dem früheren MLUV und dem Landessportbund (LSB) vom 21. November 2007 ist der Einsatz von jährlich 2 Millionen Euro Fördermitteln des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) im Zeitraum 2007 - 2013 für investive Maßnahmen an Sportstätten in ländlichen Gemeinden geplant. In einer abgestimmten Projektliste sind 74 Vorhaben mit einem Förder volumen von über 14,8 Millionen Euro benannt. Gegenwärtig, also zur Halbzeit der Förderperiode, sind bereits 43 Projekte mit einem Fördervolumen von 8,9 Millionen Euro, das sind 60 % der Projekte, bewilligt.

Wegen der hohen Nachfrage unter anderem im Goldenen Plan Brandenburg waren zu Beginn dieses Jahres die im indikativen Finanzplan veranschlagten Mittel im Maßnahmenbereich „Dienstleistungseinrichtungen zur Grundversorgung für die ländliche Wirtschaft und Bevölkerung“ bei weitem überzogen. Es wurde ein Änderungsantrag mit dem Ziel der Umschichtung von Mitteln des Schwerpunktes 3 des EPLR an die EU eingereicht.

Die Bewilligung von Vorhaben musste bis zur Entscheidung ausgesetzt werden.

Als der Umschichtung im Juni zugestimmt wurde, erlaubte die durch den Finanzminister verhängte Haushaltssperre keine fort-

führenden Bewilligungen. Betroffen hiervon waren insbesondere die Sportvereine, da für diese als private Antragsteller nationale Kofinanzierungsmittel - also Landesmittel - aufgebracht werden müssen.

Auch bei der inzwischen erfolgten Aufhebung der Haushaltssperre unterliegen die Landesmittel einer Verfügungsbeschränkung, von der auch private Antragsteller in diesem Maßnahmenbereich betroffen sind.

Frage 388

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages I -

Medienberichten zufolge haben die Regierungschefinnen und die Regierungschefs der Bundesländer am 21. Oktober dieses Jahres den Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zur Kenntnis genommen. Neben dem vorgesehenen Wechsel zu einem geräteunabhängigen Rundfunkbeitragsmodell sind auch Änderungen im Befreiungsrecht vorgesehen. In einem Schreiben an den Landtag Brandenburg zu einem Arbeitsentwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages fordert der Blinden- und Sehbehinderten-Verband Brandenburg e. V. (BSVB) unter anderem, dass taubblinde Menschen generell von der Gebührenpflicht, auch bei einem Systemwechsel, befreit bleiben. Hinsichtlich der geplanten Erhebung eines geminderten Rundfunkbeitrages für bisher beitragsbefreite Personen fordert der BSVB aus Akzeptanzgründen, diese Beiträge ausschließlich für die Finanzierung barrierefreier Angebote einzusetzen. Eine Protokollerklärung hält der BSVB diesbezüglich ausdrücklich nicht für ausreichend.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit finden diese oben angeführten Forderungen des BSVB Berücksichtigung im nun zur Kenntnis genommenen Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben am 21. Oktober 2010 den Entwurf eines Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages zur Kenntnis genommen.

Der Forderung des Blinden- und Sehbehinderten-Verbandes Brandenburg e. V., Taubblinde von der Beitragspflicht auszunehmen, wurde entsprochen. Gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 10 des Staatsvertrags-Entwurfs sind Taubblinde auf Antrag von der Beitragspflicht nach § 2 Abs. 1 befreit.

Die zweite Forderung des Verbandes betrifft die Beitragszahlungen, die von finanziell leistungsfähigen Menschen mit Behinderungen nach § 4 Abs. 2 Staatsvertragsentwurf aufgebracht werden.

Dazu sollte es ursprünglich in einer Protokollnotiz heißen:

„Damit kann die Finanzierung barrierefreier Angebote erleichtert werden. Die Länder erwarten, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio ihr diesbezügliches Angebot ausweiten.“

Wir haben die Protokollnotiz wie folgt erweitert:

„Die Länder erwarten, dass ARD, ZDF und Deutschlandradio hierzu ihren Dialog mit den betroffenen Verbänden mit dem Ziel intensivieren, ihr diesbezügliches Angebot auszuweiten und hierüber regelmäßig zu berichten. In diesem Zusammenhang erwarten die Länder auch, dass die privaten Veranstalter von bundesweit verbreitetem Rundfunk ihr barrierefreies Angebot verbessern.“

Damit ist die Grenze dessen, was vor dem Hintergrund der gemäß Artikel 5 Abs. 1 S. 2 GG gebotenen Staatsferne des Rundfunks formuliert werden kann, erreicht. Von einer Aufnahme in den Staatsvertragstext ist mit Blick auf die Normenklarheit abzuraten.

Frage 389

CDU-Fraktion

Abgeordneter Ingo Senfleben

- Umleitungskonzept bei Hochwasserlagen an der A 13 bei Ortrand -

Während des jüngsten Hochwassers an der Pulsnitz vom 28. - 30. September 2010 wurde die Autobahn A 13 im Bereich Ortrand aufgrund von Überflutungen vollständig gesperrt. Durch die Umleitungen kam es zu einem Verkehrschaos rund um Ortrand sowie zu Schäden an den Straßen. Laut Pressemitteilung des Landesbetriebes Straßenwesen ist bisher nicht beabsichtigt, eine Neutrassierung der Autobahn und der Pulsnitzbrücke vorzunehmen, sodass bei einem erneuten Hochwasser wiederum die Gefahr einer Vollsperrung besteht.

Ich frage die Landesregierung: Welche Maßnahmen ergreift sie für den Fall einer erneuten Hochwasserlage und einer damit verbundenen erneuten Sperrung der Autobahn A 13 im Bereich Ortrand?

Antwort der Landesregierung

Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger

Der Ausbau der A 13 von km 94,056 bis km 124,71 einschließlich des Brückenbauwerks über die Pulsnitz, wurde mit Beschluss vom 18.10.1995 planfestgestellt.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens wurde auch das damalige Landesumweltamt (LUA) als zuständige Behörde für Hochwasserschutz beteiligt. Die Stellungnahme des damaligen LUA, hier speziell zur höhenmäßigen Einordnung der Brückenbauwerke, wurde berücksichtigt. Das Hochwasserereignis der Pulsnitz Ende September 2010 wird als außergewöhnliches Ereignis eingeschätzt. Eine Höherlegung der Autobahn ist daher nicht geplant. Bisher liegen auch keinerlei Forderungen aus Sicht des für Hochwasserschutz Zuständigen vor.

Für einen Umleitungsverkehr im Bedarfsfall werden in Abstimmung mit dem Land Sachsen Möglichkeiten der Verkehrsführung geprüft.

Frage 390

Fraktion DIE LINKE

Abgeordnete Kerstin Meier

- Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages II -

Medienberichten zufolge haben die Regierungschefinnen und die Regierungschefs der Bundesländer am 21. Oktober dieses Jahres den Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages zur Kenntnis genommen. Neben dem vorgesehenen Wechsel zu einem geräteunabhängigen Rundfunkbeitragsmodell sind auch Änderungen im nichtprivaten Bereich vorgesehen. Aus dem Bereich der Wirtschaft werden massive Bedenken vorgetragen, dass die vorgesehene Staffelung der Beiträge in der kleinst- und kleinteiligen Wirtschaftsstruktur des Landes Brandenburg zu Zusatzbelastungen führen wird, während Großbetriebe mit Entlastungen rechnen können.

Ich frage die Landesregierung: Inwieweit wurde im Entwurf des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages berücksichtigt, dass die Kleinst- und Kleinunternehmen im Verhältnis zu den Großunternehmen nicht überproportional belastet werden?

Antwort der Landesregierung

Chef der Staatskanzlei Staatssekretär Gerber

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten haben am 21. Oktober 2010 den Entwurf eines Fünfzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages zur Kenntnis genommen.

Die Abkehr von der geräteabhängigen Gebühr führt zu einem Verzicht auf Mehrfachgebühren. Die Erhebung eines Beitrages pro Betriebsstätte führt zu einer Entlastung der Wirtschaft. Ziel der Neuordnung der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ist es jedoch, dass weiterhin der private und der nichtprivate Bereich - Wirtschaft und öffentliche Hand - zur Finanzierung beitragen. Da der öffentlich-rechtliche Rundfunk gemäß den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts in seiner Existenz gesichert werden muss, um seinem Grundversorgungsauftrag nachkommen zu können, müssen die damit verbundenen Kosten breit verteilt werden.

Aus diesem Grund haben wir uns für die Einführung einer Staffelung nach den in einem Betrieb sozialversicherungspflichtig Beschäftigten entschieden. Die Staffel ist mittelstandsfreundlich: 90 % aller Betriebsstätten fallen in die ersten beiden untersten Beitragsstufen und zahlen deshalb pro Betriebsstätte nur ein Drittel des Beitrags oder einen Beitrag. Damit wird die vorgetragene Ungleichbehandlung zwischen großen und kleinen Betrieben egalisiert.

Was die gewerblich genutzten Kraftfahrzeuge betrifft, so entspricht die Höhe von einem Drittel des Beitrags in etwa der jetzigen Radiogebühr. An dieser Stelle haben wir uns für eine weitere Entlastung von Nebenerwerbsselbstständigen, Kleinbetrieben und Filialen entschieden. Ein Kraftfahrzeug pro Betriebsstätte ist beitragsfrei.

Damit ist den Bedenken der Kleinst- und Kleinunternehmen Rechnung getragen.

Frage 391**CDU-Fraktion****Abgeordneter Rainer Genilke****- Mitgliedschaft des Landes Brandenburg in der Fluglärmkommission -**

Das Land Brandenburg war bei den bisherigen Beratungen der Fluglärmkommission für den Flughafen Berlin-Brandenburg International mit zwei Mitgliedern sowie als ständiger Gast vertreten. Gemäß § 32b Abs. 2 des Luftverkehrsgesetzes unterrichten die Genehmigungsbehörde, das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung sowie die Flugsicherungsorganisation die Kommission über die aus Lärmschutzgründen oder zur Verringerung der Luftverunreinigung durch Luftfahrzeuge beabsichtigten Maßnahmen.

Ich frage die Landesregierung: In welcher Form haben sich die beiden Vertreter des Landes Brandenburg bisher in die Beratungen der Fluglärmkommission eingebracht und an welchen Entscheidungen waren sie konkret beteiligt?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Die als Mitglied in der Kommission gemäß § 32 b Luftverkehrsgesetz für den Flughafen Berlin-Schönefeld vertretene Oberste Immissionsschutzbehörde (MUGV) und die Oberste Behörde für Städtebaurecht und Bauleitplanung (MIL) des Landes Brandenburg treten für das Ziel eines bestmöglichen Lärmschutzes für die vom Fluglärm Betroffenen ein.

Als ständige Mitglieder waren die Vertreter der Landesregierung an allen Entschließungen/Empfehlungen der Fluglärmkommission beteiligt.

Eingebracht wurden vom Vertreter des MIL insbesondere Fachkenntnisse bei Beschlüssen/Empfehlungen zu Fragen von Siedlungsbeschränkungen, Lärmschutzbereichen oder Entschädigungsansprüchen.

Seitens des Vertreters des MUGV wurden insbesondere zurückliegende eigene Themenschwerpunkte zur Berichterstattung durch das MUGV oder zur allgemeinen Beratung angemeldet (Beispiele: Lärmkartierung gemäß § 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz, Ermittlung des Lärmschutzbereichs gemäß § 4 Fluglärmgesetz), eigene Anträge zur Beschlussfassung durch die Kommission gestellt (Beispiel: Bitte um Berichterstattung des Flughafens über sein Konzept zu lärmabhängigen Entgelten), Stellungnahmen zu Schwerpunktfragen abgegeben (Beispiel: Planfeststellungsverfahren bzw. Planergänzungsverfahren zum Flughafenausbau) und durch die Fluglärmkommission einberufene Arbeitsgruppen fachlich unterstützt (Beispiel: AG zum Schallschutzprogramm des Flughafens).

Im Rahmen der Beratungen ist der Vertreter des MUGV grundsätzlich an allen Entscheidungen, die durch die Kommission getroffen werden bzw. wurden, beteiligt.

Frage 392**Fraktion DIE LINKE****Abgeordneter Axel Henschke****- Bindungsfristen von Fördermitteln -**

Im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg 2000 bis 2006 sind unter anderem im Maßnahmenbereich 2.5 Verkehrsinfrastruktur und der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Ausbau- und Erneuerungsmaßnahmen auf Flugplätzen im Land Brandenburg entsprechende Vorhaben gefördert worden. Voraussetzung für eine Förderung war die Verankerung des Flugplatzstandortes als Verkehrslandeplatz in der Luftverkehrskonzeption und in den Regionalplänen. Ziel der Förderung war es, eine abgestimmte räumlich-wirtschaftliche Entwicklung und die Ansiedlung von Unternehmen, verbunden mit der Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, zu erreichen. Bei sämtlichen Investitionen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur handelt es sich um langfristig angelegte Maßnahmen mit einer entsprechenden Bindungsfrist von Fördermitteln. So beträgt diese zum Beispiel bei Schieneninfrastrukturvorhaben etwa 20 Jahre und bei baulichen Anlagen an Flugplätzen 25 Jahre. Leider ist es nicht ausgeblieben, dass bei bestimmten geförderten Vorhaben die mit der Förderung verbundenen Ziele nicht erreicht werden konnten, sodass das Vorhalten der Infrastruktur aufgrund der Bindungsfristen von Fördermitteln zu zusätzlichen Kosten führt.

Ich frage die Landesregierung: Welche Möglichkeiten gibt es aus ihrer Sicht, unter bestimmten Bedingungen Bindungsfristen von Fördermitteln aufzuheben?

Antwort der Landesregierung**Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft Vogelsänger**

Die Unwirksamkeit, die Rücknahme oder der Widerruf von Zuwendungsbescheiden richtet sich nach der Landeshaushaltsordnung des Landes Brandenburg und hier nach Verwaltungsvorschrift § 44, Abs. 8.

Demnach kann im besonderen Einzelfall und nach pflichtgemäßer Ermessensausübung auf eine anteilige oder volle Rückzahlung von Fördermitteln verzichtet werden.

Anwesenheitsliste vormittags:

Herr Baaske (SPD)
Herr Baer (SPD)
Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
Herr Beyer (FDP)
Herr Bischoff (SPD)
Frau Blechinger (CDU)
Frau Böhnisch (DIE LINKE)
Herr Bommert (CDU)
Herr Bretz (CDU)
Herr Büchel (DIE LINKE)
Herr Büttner (FDP)
Herr Christoffers (DIE LINKE)
Herr Dellmann (SPD)
Herr Dombrowski (CDU)
Herr Domres (DIE LINKE)
Herr Eichelbaum (CDU)
Frau Fortunato (DIE LINKE)

Herr Fritsch (SPD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Görke (DIE LINKE)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Hoffmann (CDU)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Herr Dr. Scharfenberg (DIE LINKE)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Schippel (SPD)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Herr Senftleben (CDU)
 Herr Speer (SPD)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Ziel (SPD)

Anwesenheitsliste nachmittags:

Herr Baer (SPD)
 Herr Dr. Bernig (DIE LINKE)
 Herr Bischoff (SPD)
 Frau Blechinger (CDU)
 Frau Böhnisch (DIE LINKE)
 Herr Bommert (CDU)

Herr Bretz (CDU)
 Herr Büchel (DIE LINKE)
 Herr Büttner (FDP)
 Herr Christoffers (DIE LINKE)
 Herr Dellmann (SPD)
 Herr Dombrowski (CDU)
 Herr Domres (DIE LINKE)
 Herr Eichelbaum (CDU)
 Frau Fortunato (DIE LINKE)
 Herr Fritsch (SPD)
 Herr Genilke (CDU)
 Frau Geywitz (SPD)
 Herr Goetz (FDP)
 Frau Gregor-Ness (SPD)
 Herr Groß (DIE LINKE)
 Frau Große (DIE LINKE)
 Herr Günther (SPD)
 Frau Hackenschmidt (SPD)
 Frau von Halem (GRÜNE/B90)
 Frau Heinrich (CDU)
 Herr Henschke (DIE LINKE)
 Frau Prof. Dr. Heppener (SPD)
 Herr Dr. Hoffmann (fraktionslos)
 Herr Holzschuher (SPD)
 Herr Homeyer (CDU)
 Herr Jürgens (DIE LINKE)
 Herr Jungclaus (GRÜNE/B90)
 Frau Kaiser (DIE LINKE)
 Frau Kircheis (SPD)
 Herr Kosanke (SPD)
 Herr Krause (DIE LINKE)
 Herr Kuhnert (SPD)
 Herr Lakenmacher (CDU)
 Frau Lehmann (SPD)
 Herr Lipsdorf (FDP)
 Frau Dr. Ludwig (CDU)
 Herr Ludwig (DIE LINKE)
 Herr Dr. Luthardt (DIE LINKE)
 Frau Mächtig (DIE LINKE)
 Herr Maresch (DIE LINKE)
 Frau Melior (SPD)
 Frau Dr. Münch (SPD)
 Frau Muhß (SPD)
 Herr Ness (SPD)
 Frau Niels (GRÜNE/B90)
 Frau Nonnemacher (GRÜNE/B90)
 Herr Petke (CDU)
 Frau Richstein (CDU)
 Herr Richter (SPD)
 Herr Rupprecht (SPD)
 Frau Schier (CDU)
 Herr Prof. Dr. Schierack (CDU)
 Frau Schulz-Höpfner (CDU)
 Frau Stark (SPD)
 Frau Steinmetzer-Mann (DIE LINKE)
 Frau Teuteberg (FDP)
 Herr Tomczak (FDP)
 Frau Vogdt (FDP)
 Herr Vogel (GRÜNE/B90)
 Frau Wehlan (DIE LINKE)
 Herr Wichmann (CDU)
 Frau Wöllert (DIE LINKE)
 Herr Dr. Woidke (SPD)
 Herr Ziel (SPD)

